



Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien

L

Konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung



der Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Grundlagen für die Berichterstattung

Die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien) mit Hauptsitz Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a Unternehmensgesetzbuch (UGB), da die RLB NÖ-Wien über eine Bankkonzession verfügt und eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft aufgrund von Anleiheemissionen an einem in der EU-regulierten Markt ist.

Die RLB NÖ-Wien nimmt für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung (NFI) das Wahlrecht in den Übergangsbestimmungen des § 908 Abs 2 UGB in der Fassung des Nachhaltigkeitsberichtsgesetzes (NaBeG) in Anspruch und macht somit gemäß § 243b Abs. 7 UGB idF NaDiVeG von der Befreiungsbestimmung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung Gebrauch, da eine Einbeziehung der Berichterstattung der RLB NÖ-Wien in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung im Konzernlagebericht der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH WIEN reg.Gen.m.b.H. (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) erfolgt.

Die RLB NÖ-Wien erstellt wie bereits im Vorjahr freiwillig auf konsolidierter Ebene gemäß § 267a UGB idF NaDiVeG im Konzernlagebericht der RLB NÖ-Wien eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung unter Anwendung der ESRS gemäß DeIVO (EU) 2023/2772 als Rahmenwerk für die Berichtserstellung für das Geschäftsjahr 2025.

Die NFI wird einmal jährlich als Teil des Konzernlageberichts im Jahresfinanzbericht 2025 der RLB NÖ-Wien veröffentlicht. Der Berichtszeitraum umfasst den 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025. Die Prüfung der NFI wird vom Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien beauftragt und erfolgt durch unabhängige Prüfer:innen. Der Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien zum 31. Dezember 2025 unterliegt einer gesetzlichen Prüfung durch den vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellten Bankprüfer und wird zusätzlich auf freiwilliger Basis durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung der NFI erfolgt im Berichtsjahr 2025 durch den Österreichischen Raiffeisenverband freiwillig.

Bezeichnungen im Überblick

Als Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe wird die Capital Requirements Regulation (CRR)-KI-Gruppe verstanden.

Als Raiffeisen NÖ-Wien wird die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und die RLB NÖ-Wien dargestellt.

Der Begriff Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien-Konzern wird für alle berichtsrelevanten Beteiligungen verwendet und umfasst:

- > RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien)
- > NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH (NAWARO)
- > NAWARO Beteiligungs GmbH (vormals "PRUBOS" Beteiligungs GmbH)
- > "AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H. (Aktuell-Gruppe)
 - Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.
 - Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH
- > Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH (RLP)

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die NFI des RLB NÖ-Wien-Konzerns wird auf Basis des finanziellen Vollkonsolidierungskreises erstellt.

ESRS 2 5a Die vorliegende NFI der RLB NÖ-Wien erläutert die nichtfinanziellen Belange der wesentlichen vollkonsolidierten Unternehmen für das Geschäftsjahr 2025. Gemäß § 243b Abs. 7 UGB in der Fassung NaDiVeG ist die RLB NÖ-Wien von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit. Die Erstellung einer eigenständigen NFI und die Integration in den Konzernlagebericht erfolgt freiwillig. *ESRS 2 5bi* Auf Basis der Unternehmensgruppe wird mittels Entscheidungsbaum und festgelegten Kriterien der NFI-Konsolidierungskreis festgelegt. Ausgangsbasis für den Entscheidungsbaum des NFI-Konsolidierungskreises bildet der Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung (Bilanzrichtlinie 2023/34/EU Artikel 2 Absatz 9). Der Entscheidungsbaum wird zu Beginn jeder Reporting-Periode durchgesehen und ein finaler NFI-Konsolidierungskreis davon abgeleitet. Ausschlaggebende Parameter für die Beurteilung der Einbeziehung der Beteiligungen in die NFI leiten sich von der Konsolidierungsart, operativen Tätigkeit, Mitarbeiter:innen-Anzahl, Standortwahl und dem Geschäftssektor ab.

Folgende Beteiligungsunternehmen sind in der NFI im Geschäftsfeld Bank auf Basis des Konzernabschlusses abgebildet:

RLB NÖ-Wien-Konzern 2025
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH
NAWARO Beteiligungs GmbH (Vormals „PRUBOS“Beteiligungs GmbH)
„AKTUELL“ Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft mbH
Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH
Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung mbH
Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH

ESRS 2 5 bii Es handelt sich um eine freiwillige Berichterstattung, alle Beteiligungen sind in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns enthalten.

Die unterschiedlichen Branchen und Sektoren im Beteiligungsportfolio der RLB NÖ-Wien bringen unterschiedliche Wertschöpfungsketten mit sich, die in der NFI Berücksichtigung finden. Für eine tiefgreifende Analyse sind für die größten und wesentlichsten Beteiligungen Wertschöpfungskettenanalysen durchgeführt worden. Der Hauptfokus in den Wertschöpfungskettentemplates liegt auf den TIER1-Lieferanten und TIER1-Kund:innen siehe SBM1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.

ESRS 2 5c Die NFI berücksichtigt ebenfalls die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

ESRS 2 5d In der NFI des RLB NÖ-Wien-Konzerns wird der § ESRS 1 7.7 Abschnitt 105 (Anhänge der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 in Deutsch) für folgende Punkte angewendet:

E4-SBM-3 16a: Liste der wesentlichen Standorte – die Standorte werden in einer anonymisierten Form dargestellt.
E5-4 31a: Angaben der Gesamtgewichte in Kilogramm – es wird kein Gesamtgewicht offengelegt.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Die im Kapitel angeführten Angaben geben Aufschluss über die Auswirkungen konkreter Umstände auf die Erstellung der NFI.

Bei Kennzahlen die verwendet werden um die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten zu messen, gab es im Geschäftsjahr 2025 für die Messung keine spezifische Qualitätssicherung durch eine externe Stelle.

Zeithorizonte

ESRS 2 9a Bei der Erstellung der NFI sind die nach ESRS definierten Zeithorizonte angewendet worden. *ESRS 2 9b* In den Einzelanalysen des Klimastresstests und der Resilienzanalyse kann es zu Abweichungen kommen. In diesen Analysen sind längere Zeithorizonte gewählt worden, diese sind in den jeweiligen Berichtsteilen explizit erläutert. Bei quantitativen Angaben in den ökologischen Themenstandards ist es gegebenenfalls zu Hochrechnungen auf das gesamte Berichtsjahr aufgrund abweichender Abrechnungszeiträume gekommen.

Schätzungen der Wertschöpfungskette

ESRS 2 10a Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) im Scope 1, 2 und 3 (exklusive den finanzierten Emissionen), lag nicht für jeden Rohstoff oder jedes Produkt ein Product Carbon Footprint der Hersteller:innen und Lieferant:innen vor. *ESRS 2 10b* Daher wurden für die Berechnung der eingekauften Produkte und Rohstoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Annährungswerte für die Emissionsfaktoren aus allgemein *ESRS 2 10c* anerkannten Datenbanken verwendet.

ESRS 2 10d In den kommenden Jahren ist das Ziel die Datengrundlage bei eingekauften Waren durch die Erhebung von Product Carbon Footprints zu steigern. Der geplante Digitale Produktpass im Rahmen der Ecodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR) wird das Vorhaben unterstützen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

ESRS 2 11a Bei folgenden quantitativen Kennzahlen ist bei der Offenlegung über das Geschäftsjahr eine Messunsicherheit gegeben:

Kennzahl	Quelle der Unsicherheit <i>ESRS 2 11bi</i>	Annahmen/Näherungswerte <i>ESRS 2 11bii</i>
E1-1	Zur Berechnung der CO ₂ -Intensität für den Immobilien-Klimatransitionspfad werden Quadratmeterzahlen verwendet, wobei diese nicht bei allen Finanzierungen im System vorhanden sind.	Für die Quadratmeterzahlen hat die RLB NÖ-Wien auf Basis der dafür verwendeten Software Climcycle, welche auf Grundlage statistischer Daten (wie dem Pro-Kopf-Durchschnittswert für Wohnraum, der durchschnittlichen Haushaltsgröße pro Kopf und dem Urbanisierungsgrad) ermittelt wurden, zurückgegriffen.
E1-5	Es liegen teilweise abweichende Abrechnungszeiträume vor. Mehrere Beteiligungen befinden sich am Standort Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz, für welchen es eine gesamte Abrechnung gibt.	Für Standorte, welche keine Abrechnungszeiträume gleich dem Berichtsjahr 2025 haben, wurden Hochrechnungen basierend auf der letzten Abrechnung vorgenommen. Für den Standort Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz wurde die Abrechnung 2025 durch einen Quadratmeterschlüssel je Beteiligungsunternehmen aufgeschlüsselt.
E1-6	Schätzwerte zu durchschnittlichen m ² Größen und CO ₂ -Ausstoß aufgrund von Energieausweisdaten.	Bei Lücken in Echtdaten von z.B. Energieausweiswerten oder m ² wird auf Schätzwerte aus der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-Datenbank, die z.B. auf Baujahren basieren, zurückgegriffen.

E1-6	Zur Berechnung der Treibhausgasbilanz über das Geschäftsjahr 2025 liegen nicht alle Aktivdaten, besonders im Scope 3, in einer belastbaren Datenqualität vor.	Bei Emissionskategorien, bei denen keine Aktivdaten für das Geschäftsjahr 2025 vorlagen, wurde eine Hochrechnung auf Basis der Mitarbeiter:innen-Kennzahlen, CapEx- und Umsatz-Entwicklungen oder dem verarbeiteten Grundrohstoff vorgenommen.
G1-3 Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und Bestechung	Es liegen teilweise keine exakten Daten zu Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und Bestechung vor.	Bei Anti-Korruptions- und Bestechungsschulungen bei denen keine exakten Daten vorhanden sind, da es sich um Unterlagen zum Selbststudium handelt, wurden Annäherungen der Stunden herangezogen.
EU-Taxonomie	Schätzungen zu Klimarisiken für die Do-No-Significant-Harm (DNSH)-Kriterien sind mit Unsicherheiten behaftet.	Bewertung der Klimarisiken anhand klimarelevanter Daten (Niederschlagsmengen, Überschwemmung, etc.) für bestimmte Geokoordinaten.
EU -Taxonomie	Schätzwerte im Zusammenhang mit der Taxonomiebewertung, bei besicherten privaten Wohnbaufinanzierungen sind mit Unsicherheiten behaftet.	Bei der Taxonomiekonformitätsbewertung im besicherten privaten Wohnbau, wird der Top 15% Ansatz (siehe Details im Taxonomiekapitel) verwendet. Dieser stellt auf die geltenden österreichischen Baurichtlinien in verschiedenen Baujahren ab.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen

ESRS 2 13a, b & c Im Kapitel Nachhaltigkeit im Kerngeschäft werden im aktuellen Jahr die taxonomiekonformen Kredite erstmals in die Darstellung einbezogen. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Angabe, welche für das letzte Jahr (Vergleichsjahr) nachgezogen wurde. Die Änderung stellt eine wesentliche Verbesserung dar, da sie eine präzisere Erfassung der Produkte und damit der ESG-konformen Finanzierungen in der RLB NÖ-Wien ermöglicht. Dadurch wird die Transparenz bei der Offenlegung des Produktportfolios erhöht. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen sicherzustellen, werden die entsprechenden Werte auf Basis der damaligen Green Asset Ratio (GAR) neu berechnet. Daraus ergibt sich für das Vorjahr ein Betrag an taxonomiekonformen Finanzierungen in Höhe von TEUR 863.647, der mit den im Rahmen der Taxonomie-Bankenoffenlegung ausgewiesenen taxonomiekonformen Finanzierungen übereinstimmt.

ESRS 2 13a, b & c Im Kapitel E1-6 wurden bei der Berechnung der finanzierten Emissionen im Jahr 2025, durch die Anpassung der Datenbasis in Climcycle auch die Vorjahreswerte angepasst. Diese Änderungen erfolgten im Zuge der Anpassung der Datenbank in Climcycle. Die Umstellung auf den PCAF-Standard verbessert die Qualität und Konsistenz der zugrunde liegenden Datenbasis und führt somit zu einer insgesamt höheren Aussagekraft der Auswertungen. Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr sicherzustellen, wurden die finanzierten Emissionen des Jahres 2024 vollständig auf Grundlage der aktualisierten Datenbasis neu berechnet. Zur Vergleichbarkeit wird auch die Differenz zwischen den neu berechneten Zahlen im Jahr 2024 und den im Vorjahr offengelegten Zahlen angegeben. Durch die Änderungen in der PCAF-Auswertung kommt es auch zu einer Änderung bei den Klimatransitionszielen beim Immobilienportfolio. Hier wurde die Intensität für das Basisjahr 2023 neu berechnet, wodurch sich ein neuer Zielwert bis 2030 ergibt. Eine umfassende Darstellung der Änderungen werden im Kapitel E1-6 in einer Überleitungstabelle offengelegt.

ESRS 2 13a, b & c In den Kapiteln S1-9 und G1-3 wurden auf Grund der Verbesserung der Datenqualität im Geschäftsjahr 2025 die Definition von „Leitende Organe“ in „Aufsichtsrat“ und „Vorstand/Geschäftsführer“ vereinheitlicht. Um eine direkte Vergleichbarkeit dieser Kennzahlen gewährleisten zu können, wurden die Kennzahlen im Vorjahr 2024

entsprechend der neuen Definition angepasst. Die Nachschärfung der Definitionen verbessert die Datenqualität, da eine präzisere und konsistentere Zuordnung der Personengruppen ermöglicht wird und damit die Aussagekraft sowie Vergleichbarkeit der Kennzahlen über verschiedene Berichtsjahre hinweg erhöht. Dadurch lassen sich Veränderungen klarer nachvollziehen und Verzerrungen durch uneinheitliche Begriffsverwendungen vermeiden. Eine Darstellung der Änderungen ist aufgrund der angepassten Definition nicht möglich.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Zeiträumen

ESRS 2 14a Im Kapitel ESRS S1-16 wurde die Berechnungsmethodik der Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) angepasst. So wird nun die Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson im RLB NÖ-Wien Konzern und nicht je Beteiligungsunternehmen betrachtet. *ESRS 2 14b* Es wurde eine Korrektur der Vorjahreswerte vorgenommen.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Erstellung einer NFI

ESRS 2 15 Um eine umfassende Berichterstattung zu gewährleisten, werden zusätzlich das nachhaltige Produktportfolio und Beratungsleistungen gemäß den Global Reporting Initiative (GRI) Financial Service Sektor Standards durchgeführt und im Kapitel Nachhaltigkeit im Kerngeschäft gesondert dargestellt. Die genutzten GRI-Standards im Kapitel Nachhaltigkeit im Kerngeschäft umfassen G4-FS 7/8, 11, 14 und 16.

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen greift die RLB NÖ-Wien auf das Tool Climcycle zurück, das auf den von PCAF entwickelten Standards zur Berechnung der finanzierten Emissionen (Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry) basiert. Dieser international anerkannte Standard ermöglicht eine einheitliche Erfassung und Berechnung der finanzierten Emissionen und sorgt für Transparenz sowie Vergleichbarkeit in der Finanzbranche.

Die vorliegende NFI wurde auf Basis des NaDiVeG gemäß § 243b UGB für das Einzelinstitut der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien (Mutterunternehmen) sowie § 267a UGB auf Konzernebene erstellt und als Teil des Konzernlageberichts aufgenommen. Dabei werden die Vorgaben des NaDiVeG vollumfänglich erfüllt und zusätzlich die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ebenfalls vollumfänglich berücksichtigt. Die im NaDiVeG geforderten Belange werden u.a. durch die ESRS-Standards abgedeckt:

- > Umweltbelange: E1, E4, E5
- > Sozialbelange: S1, S2, S4
- > Arbeitnehmer:innen Belange: S1
- > Menschenrechte: E1, E4, E5, S1, S4, G1
- > Bekämpfung von Korruption und Bestechung: G1

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

ESRS 2 16 ESRS 2 Es wurden keine Verweise aufgenommen.

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

In der RLB NÖ-Wien gibt es ausschließlich Leitungs- und Aufsichtsorgane, jedoch keine Verwaltungsorgane, da es keine Beirät:innen gibt und keine Gremien bestehen, die ausschließlich administrative Funktionen ohne strategische Leitungs- oder Kontrollaufgaben übernehmen. Die Gremienstruktur der RLB NÖ-Wien betreffend ihrer Leitungs- sowie Aufsichtsgremien (inkl. der entsprechenden Ausschüsse) ist durch entsprechende Statuten, Satzungen oder Geschäftsordnungen klar definiert. Die Begriffe Leitungs-, und Aufsichtsorgan beziehen sich auf unterschiedliche Funktionen in der Unternehmensführung. Das Leitungsorgan steuert und führt das Unternehmen, das Aufsichtsorgan kontrolliert und überwacht die Geschäftsführung.

Die Gremienstruktur der RLB NÖ-Wien setzt sich aus einem Aufsichtsorgan und einem Leitungsorgan zusammen. Das Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion verfügt über einen Aufsichtsrat mit einem Prüfungsausschuss, Risiko-ausschuss, Vergütungsausschuss, Präsidialausschuss und einem Personal- und Nominierungsausschuss. Das Lei-tungsorgan in seiner Leitungsfunktion ist der Vorstand der RLB NÖ-Wien.

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Geschlecht	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
GD Mag. Michael Höllerer	1978	m	30.03.2022	30.06.2026*
GD Stv. Mag. Reinhard Karl	1964	m	01.05.2009	31.07.2029
VD Dr. Martin Hauer	1976	m	01.07.2018	30.06.2031 (GD ab 01.07.2026)
VD Dr. Roland Mechtler	1977	m	01.03.2023	29.02.2028
VD Dr. Claudia Süssenbacher	1977	w	01.03.2023	30.09.2026*

ESRS 2 21a Bei allen Mitgliedern des Vorstands der RLB NÖ-Wien handelt es sich um geschäftsführende Mitglieder. Es gibt derzeit keine nicht geschäftsführenden Mitglieder. Nach Ablauf der laufenden Funktionsperiode wird VD Dr. Martin Hauer für die Dauer von fünf Jahren die Funktion des Generaldirektors übernehmen.

ESRS 2 21b Die genannten Ausschüsse der RLB NÖ-Wien setzen sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

	Personal- und Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss
Vorsitzende	Erwin Hameseder	Andrea Löffler	Eva-Maria Schrittwieser	Andreas Weber
Vorsitzender-Stv.	Andreas Weber	Erwin Hameseder		Erwin Hameseder
Mitglied	Eva-Maria Schrittwieser	Hermine Hummel	Andrea Löffler	Hermine Hummel
Mitglied	Andrea Löffler	Andreas Weber	Gerhard Preiß	Hermine Dangl
Mitglied	Birgit Schachinger	Birgit Schachinger	Erwin Hameseder	Gerhard Preiß
Mitglied			Laura Logie-Weingerl	
Mitglied			Barbara Freiler	Otto Weichselbaum
Betriebsrat	Wolfgang Einspieler	Wolfgang Einspieler	Eva Tatschl	Wolfgang Lehofer
Betriebsrat		Eva Tatschl	Wolfgang Lehofer	Michael Hofer
Betriebsrat				Christian Jenkner
Betriebsrat	Michael Hofer		Christian Jenkner	

Die RLB NÖ-Wien verfügt über einen Präsidialausschuss. Da dieser jedoch laut Bankwesengesetz (BWG) nicht ver-pflichtend ist, sondern freiwillig eingeführt wurde, scheint dieser in der obigen Übersicht nicht auf.

Der Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Aufsichtsrates der RLB NÖ-Wien		Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gemäß Art 435 Abs 2 lit a CRR					
Aufsichtsratsmitglieder	Hauptberuf	Aufsichtsfunktion gewerblich	Leitungsfunktion gewerblich	Aufsichtsfunktion	Leitungsfunktion	Funktionen nicht gewerblich	Formell unabhängig iSd BWG
Mag. Erwin Hameseder (Vorsitzender)	Obmann	14	0	3	0	10	nein
Mag. Andreas Weber	Geschäftsleiter	1	1	0	1	3	nein
Hermine Dangl, Msc	Geschäftsleiterin	1	1	0	1	1	nein
Hermine Hummel, MBA	Geschäftsleiterin	2	1	1	1	1	nein
Mag. Andrea Löffler	Einzelunternehmer	2	0	1	0	0	ja
Mag. Eva-Maria Schrittwieser	Einzelunternehmer	1	1	1	1	0	ja
Mag. Gerhard Preiss	Pensionist	5	0	3	0	5	nein
Otto Weichselbaum	Geschäftsleiter	1	1	0	1	0	nein
Wolfgang Einspieler (BR)	Angestellter	1	0	1	0	0	nein
Michael Hofer (BR)	Angestellter	1	0	1	0	0	nein
Christian Jenkner (BR)	Angestellter	1	0	1	0	1	ja
Eva Tatschl (BR)	Angestellte	1	0	1	0	0	ja
Wolfgang Lehofer (BR)	Angestellter	1	0	0	0	0	ja
Arzu Bakar (BR)	Angestellte	1	0	0	0	0	ja
Barbara Freiler	Geschäftsführerin	2	2	0	0	0	ja
Laura Logie-Weingerl	Angestellte	1	1	0	0	0	ja
Birgit Schachinger	Geschäftsführerin	2	1	0	0	0	ja

Der Aufsichtsrat entscheidet als Gesamtgremium und ist als solches für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig.

ESRS 2 21 e Bei 52,9% der Mitglieder des Aufsichtsrates der RLB NÖ-Wien handelt es sich um formell unabhängige Mitglieder i.S.d. BWG.

Fähigkeiten- und Kompetenzen von Leitungs- und Aufsichtsorganen in der RLB NÖ-Wien

ESRS 2 21c Bei den Leitungsorganen in ihrer Leitungsfunktion oder Aufsichtsorganen in ihrer Aufsichtsfunktion ist darauf zu achten, dass die Mitglieder über ausreichend fundierte Kenntnisse sowie Erfahrungen im Nachhaltigkeitsbereich verfügen, damit die Ausschüsse in ihrer Gesamtheit die für ihre Aufgaben erforderliche Expertise ordnungsgemäß abdecken und das (einzelne) Mitglied seine daraus resultierenden Pflichten sorgfaltsgemäß erfüllen kann. Im Rahmen der regelmäßigen Re-Evaluierung der Eignung der Mitglieder wird berücksichtigt, wie die Kenntnisse hinsichtlich Risiken und Risikofaktoren im Bereich Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) sowie der Bedeutung von Nachhaltigkeit für Geschäftsmodelle ausgestaltet sind.

Für die erste Funktionsperiode als Leitungsorgan in der RLB NÖ-Wien ist die bundesweite „Kompetenz plus-Basisausbildung“ zu absolvieren. Die Ausbildung besteht aus insgesamt fünf Modulen und einem speziellen

Nachhaltigkeitsmodul. Das Nachhaltigkeitsmodul vermittelt den Leitungsorganen nicht nur einen umfassenden Überblick über die regulatorischen Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit, sondern hilft ihnen auch, das notwendige Fachwissen in diesem Bereich zu erlangen, sodass sie nach erfolgreichem Abschluss des Moduls über einen fundierten Überblick der aktuellen ESG-Regulatorik verfügen, optimal auf die ESG-Risiken und Anforderungen vorbereitet sind, mit denen Banken konfrontiert sind und wertvolle Einblicke in erfolgreiche Nachhaltigkeitsinitiativen im Raiffeisensektor erhalten.

Ziel des „Kompetenz plus Spezial Nachhaltigkeit Online-Seminars“ ist es, Basisinformationen zu vermitteln, Begriffsdefinitionen zu liefern und den Bogen zur RLB NÖ-Wien und deren Möglichkeiten zu spannen. Das „Web-based Training Nachhaltigkeit“ ist dabei vier Wochen vor dem Online-Termin als Grundlage verfügbar. Das Online-Training umfasst die aktuellen regulatorischen Anforderungen zum Thema Nachhaltigkeit/ESG, behandelt ESG-Risiken und Anforderungen an Banken und bietet eine repräsentative Übersicht über „Good Practices“ und Nachhaltigkeitsinitiativen im Raiffeisensektor.

Das Seminar besteht aus zwei Teilen:

- > Der erste Teil ist das durchzuarbeitende „Web Based Training Nachhaltigkeit“. Folgende Themen sind Teil der Schulung
 - Herausforderungen des 21. Jahrhunderts
 - Grundlagen und Begriffsdefinitionen
 - Überblick Environmental, Social and Governance (ESG)
 - CO₂-Fußabdruck, Möglichkeiten für eine Bank
 - Ressourcenverteilung weltweit und in Österreich, Aufschlüsselung der Sozialleistungen in Österreich
 - Globalisierung und Regionalisierung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftskreislauf
 - Nachhaltige Initiativen und Projekte
 - ESG als Querschnittsthema in der Bank
- > Der zweite Teil ist als Online-Präsenzveranstaltung konzipiert und findet 14 Kalendertage später statt
 - EU-Lieferketten-Richtlinie
 - Erstellung einer NFI
 - ESG-Anforderungen durch „Basel IV“
 - Energieeffizienz von Gebäuden
 - „Green Supporting Factor“

Den Abschluss bildet der Praxisbericht einer Raiffeisenbank, der zeigt, wie und mit welchen Initiativen die Bank Nachhaltigkeit als Querschnittsthema implementiert hat.

ESRS 2 22b Die Verantwortung für ESG-Aspekte liegt beim Vorstandsbereich Effizienz/Technology/Treasury. Der Aufsichtsrat bzw. die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien (über den Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit) überwacht die laut Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben. Nachhaltigkeitsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagementsystems bewertet und der Geschäftsleitung bzw. dem Vorstand berichtet.

Aufgaben der Leitungs- und Aufsichtsorgane in der RLB NÖ-Wien

ESRS 2 22c Die Unternehmensleitung trägt die operative Verantwortung für die Umsetzung der vom Vorstand bzw. der Geschäftsleitung beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie und die Integration von Nachhaltigkeit in alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Sie stellt sicher, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ESG-Themen systematisch identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Hierzu sind Verfahren und Kontrollen etabliert, die gewährleisten, dass ESG-Aspekte in die strategische und operative Steuerung einbezogen werden. Die Unternehmensleitung überwacht die Umsetzung dieser Verfahren und überprüft regelmäßig deren Wirksamkeit.

Die Überwachung der Verfahren und Kontrollen erfolgt im Rahmen des IKS sowie des unternehmensweiten Risikomanagements. Nachhaltigkeitsrisiken werden in die allgemeine Risikoberichterstattung integriert und im Rahmen von Management-Reviews regelmäßig auf Aktualität und Relevanz geprüft.

Es wird darauf geachtet, dass Nachhaltigkeitsaspekte als fester Bestandteil der Unternehmensführung verankert sind und Entscheidungen sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen sowie langfristige Chancen berücksichtigen.

ESRS 2 22ci Das Organigramm der RLB NÖ-Wien stellt laut Beschluss die Geschäftsverteilung für Vorstand dar und enthält die organisatorische Zuordnung der Aufgaben zum verantwortlichen Mitglied des Vorstands und des für ESG zuständigen Bereichs. Detaillierte Beschreibungen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Organigramm und Organisationshandbuch angeführt.

ESRS 2 22cii Die Berichtspflichten ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und den einschlägigen Geschäftsordnungen von RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien.

ESRS 2 22ciii Die Kontrollen erfolgen im Rahmen der Aufgabe der strategischen Begleitung und Kontrolle der Geschäftsleitung bzw. des Vorstands durch den Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien bzw. den genossenschaftlichen Vorstand.

Der/Die zuständige Bereichsleiter:in berichtet regelmäßig an den Vorstand bzw. die Geschäftsleitung. Der Bericht umfasst die Entwicklung der wesentlichen Nachhaltigkeitskennzahlen, Fortschritte bei der Umsetzung der ESG-Strategie, Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie neue regulatorische Entwicklungen (z.B. CSRD, EU-Taxonomie).

Der Vorstand bzw. die Geschäftsleitung informiert den Aufsichtsrat über die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Bei Bedarf erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, etwa bei wesentlichen Umweltereignissen oder Änderungen gesetzlicher Anforderungen.

Die Vorstände sind für die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit verantwortlich und stellen sicher, dass das Unternehmen geeignete Verfahren und Mechanismen entwickelt, um diese Themen effektiv zu adressieren. Sie stellen sicher, dass es ein robustes Risikomanagementsystem gibt, das sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken, wie z.B. Klimarisiken, soziale Risiken und Governance-Themen, berücksichtigt. Dies beinhaltet die Entwicklung von Verfahren zur Identifizierung und Minderung dieser Risiken sowie die Sicherstellung der entsprechenden Ressourcen und Verantwortlichkeiten.

ESRS 2 22ci Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die RLB NÖ-Wien, Nachhaltigkeit und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen effektiv in die Prozesse integriert. Die Ausschüsse des Aufsichtsrates werden nachfolgend beschrieben:

Die in der RLB NÖ-Wien in Übereinstimmung mit den gesetz- und satzungsmäßigen Vorgaben eingerichteten Ausschüsse nehmen eine wichtige Rolle bei der Überwachung und Steuerung von ESG-Risiken wahr und erfüllen die ihnen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zugewiesenen Aufgaben betreffend ESG-Risiken umfassend. Diese Aufgaben sind Teil der umfassenden Risikopolitik der Raiffeisen NÖ-Wien, die darauf abzielt, die Rentabilität und Sicherheit der Bank im Interesse der Kund:innen und Eigentümer:innen zu gewährleisten.

Der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat als einen seiner Ausschüsse u.a. den Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss implementiert. Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss nimmt insbesondere Aufgaben zur Beratung und Überwachung der Geschäftsleiter:innen betreffend die Festlegung, Umsetzung und Weiterentwicklung

der Geschäfts- und Beteiligungsstrategie sowie die Abstimmung der ESG-Aktivitäten in Bezug auf den Unternehmenszweck und die Werte der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie die Integration von Nachhaltigkeit in die allgemeine Geschäftsstrategie wahr. Seine Aufgaben und die Funktionsweise werden im Detail in der Geschäftsordnung des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses beschrieben.

Der Risikoausschuss spielt eine zentrale Rolle im ESG-Risikomanagement, indem er die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen überwacht. Er stellt sicher, dass ESG-Risiken angemessen in die Gesamtstrategie integriert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um negative Auswirkungen auf das Unternehmen zu minimieren. Eine zentrale Rolle spielt der ESG-Stresstest zur Risikobewertung und -steuerung. Dabei ist der Ausschuss auch verantwortlich für die regelmäßige Berichterstattung über ESG-Risiken an den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss übernimmt die Verantwortung für die Überwachung des Prozesses zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und des:der Nachhaltigkeitsprüfer:in, der:die die NFI auf seine Übereinstimmung mit den relevanten Standards und gesetzlichen Vorgaben überprüft. Dabei sorgt der Ausschuss dafür, dass die Prüfungsprozesse transparent und unabhängig durchgeführt werden, um die Glaubwürdigkeit der NFI zu gewährleisten. Zudem überwacht der Ausschuss, dass die Ergebnisse der Prüfung den relevanten Stakeholdern zur Verfügung gestellt werden.

ESRS 2 22d Der Personal- und Nominierungsausschuss und der Vergütungsausschuss spielen eine zentrale Rolle bei der Integration von ESG-Zielen in die Struktur der Vorstandsvergütung, um Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Dies umfasst die Festlegung, Integration und Beurteilung von konkreten nachhaltigen ESG-Zielvorgaben, die mit der Leistungsbewertung der Vorstandsebene verknüpft sind. Auf diese Weise stellt der Ausschuss sicher, dass die Vergütungspolitik die langfristigen ESG-Strategien des Unternehmens unterstützt und die Verantwortung gegenüber Stakeholder stärkt.

Eignung der Leitungs- und Aufsichtsorgane in der RLB NÖ-Wien

ESRS 2 23a & b Die kontinuierliche Überwachung der individuellen und kollektiven Eignung der Leitungsorgane in Aufsichtsfunktionen sichert die fortlaufende Eignung des jeweiligen Organs. Hierfür wird die Teilnahme an Sitzungen, absolvierte Schulungsmaßnahmen sowie die Mandate der einzelnen Mitglieder systematisch überprüft. Dies erfolgt durch die Auswertung der Sitzungsprotokolle, der Dokumentation der absolvierten Ausbildungen sowie durch die Einholung einer aktuellen Mandatsliste und eines aktualisierten Fragebogens zur Bewertung der kollektiven Eignung (Eignungsmatrix). Darüber hinaus werden die Angaben des einzelnen Mitglieds durch das Generalsekretariat (für Aufsichtsratsmitglieder) bzw. die Personalabteilung (für Geschäftsleiter:innen) erfasst und für den zuständigen Nominierungsausschuss aufbereitet.

Kollektive Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Vorstand der RLB NÖ-Wien

Im Rahmen der laufenden Re-Evaluierung der kollektiven Eignung der Mitglieder des Vorstands durch den Personal- und Nominierungsausschuss werden auch Kenntnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit des Vorstands der RLB NÖ-Wien überprüft. Die Mitglieder schätzen ihre Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeit für das Geschäftsmodell, die Strategie des Unternehmens und ESG-Risiken als umfassend ein. Die Kenntnisse zu relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, werden ebenfalls als umfassend eingeschätzt und vom Personal- und Nominierungsausschuss bestätigt.

Kollektive Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien

Im Rahmen der Re-Evaluierung der kollektiven Eignung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien für das erste Quartal 2025 (Besetzung ab der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 und außerordentlichen Hauptversammlung am 10. Dezember 2024) schätzen die Mitglieder ihre Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeit für das Geschäftsmodell, die Strategie des Unternehmens, und ESG-Risiken als umfassend ein. Die Kenntnisse zu relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, werden als umfassend eingeschätzt.

Die Berufserfahrung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird bei der Fit&Proper Beurteilung zu Mandatsbeginn abgefragt. Nachdem der Standort der Raiffeisen NÖ-Wien ausschließlich Österreich ist, sind diesbezüglich keine speziellen Kenntnisse zu anderen Standorten erforderlich. Betreffend die Sektoren und Produkte verfügt die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Raiffeisen NÖ-Wien über einen Bankenhintergrund, weshalb das Sektorwissen und auch das Produktwissen entsprechend vorhanden sind.

Geschlechtervielfalt der Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 21 d Die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der RLB NÖ-Wien und ihrer Ausschüsse regeln jeweils die Zusammensetzung dieser Gremien. Der Vorstand der RLB NÖ-Wien umfasst insgesamt fünf Mitglieder, davon eine Frau, was einem Anteil von 20,0% entspricht. Der Aufsichtsrat der RLB NÖ-Wien setzt sich aus insgesamt 17 Mitgliedern zusammen, davon neun Frauen, was einen Anteil von 52,9 % ausmacht.

Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 22a & b Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurde eine angemessene Organisationsstruktur etabliert.

Der Vorstand hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen innerhalb der RLB NÖ-Wien verantwortet. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Vorstandsbereich Effizienz/Technology/Treasury unter der Leitung von Dr. Roland Mechtler. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.

GENERALDIREKTION	RISIKO-MANAGEMENT	KOMMERZKUNDEN	EFFIZIENZ, TECHNOLOGY & TREASURY	PRIVATKUNDEN & KMU
Mag. Michael Höllerer	Dr. Claudia Süssenbacher	Dr. Reinhard Karl	Dr. Roland Mechtler	Dr. Martin Hauer
Awareness für Diversität schaffen	Frauen in mehr Verantwortung	Aktives Generationen- management	Inklusion von Menschen mit Be- hinderung	Migration sichtbar machen

Die RLB NÖ-Wien hat im Rahmen ihrer internen Governance eine eigene Nachhaltigkeits-Organisationseinheit „ESG-Transformation“ mit einer Gesamtverantwortung gegenüber dem letztverantwortlichen Leitungsorgan mit Leitungsfunktion (Vorstand und Geschäftsleitung) eingerichtet. Wie die unternehmensweiten Risikomanagementsysteme bewertet werden, wird im Abschnitt ESRS 2 GOV-5 genauer erläutert. Die organisatorische Eingliederung ist in der RLB NÖ-Wien als Abteilung innerhalb des Bereiches ESG & Investor Relations (IR) Management umgesetzt.

ESRS 2 22d Die Aufgaben der Abteilung umfassen die Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen, die Koordination von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele, die Sicherstellung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen oder der nachhaltige Umgang im Geschäftsprozess sowie die Wahrung des nachhaltigen Handelns im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Zu den Aufgaben zählt ebenfalls die Erstellung der NFI des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzerns und des RLB NÖ-Wien Konzerns. Zudem werden ESG-Anforderungen und die Umsetzung regulatorischer Vorgaben im Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern koordiniert und sichergestellt.

Das Unternehmen hat beschrieben, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Festlegung und Überwachung von Nachhaltigkeitszielen sicherstellen.

Der Bereich ESG & IR Management, der dem Vorstandsbereich Effizienz, Technology & Treasury zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten (ESG-Positionierung) für den Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Konzern.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Im Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die Muttergesellschaft der RLB NÖ-Wien, wurde mit 28. September 2023 der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet. Die Mitglieder des Ausschusses übernehmen eine Kontroll- und Beratungstätigkeit für die Beteiligungsunternehmen im Bereich Strategie und Nachhaltigkeit. Die inhaltliche und organisatorische Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie ihrer wichtigsten Beteiligung, der RLB NÖ-Wien, erfolgt dezentral in den einzelnen Fachbereichen der Unternehmen. Das Beschlussgremium zu (strategischen und geschäftspolitischen) Nachhaltigkeitsfragen ist die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien oder der Vorstand der RLB NÖ-Wien.

ESRS 2 26a Nachhaltigkeit gilt als Querschnittsthema, das in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens tiefer zu verankern ist. Als bereichsübergreifendes Steuerungsgremium mit einem Aktiv-Passiv-Komitee (APK) ist im Juni 2023 ein Sustainability Committee (SuCo) in Raiffeisen NÖ-Wien implementiert worden, welches quartalsweise tagt. Wesentliche ESG-Handlungsfelder und ESG-Ziele werden bereichsübergreifend thematisiert und daraus Umsetzungsmaßnahmen in den unterschiedlichen Bereichen definiert. Die Umsetzung obliegt den jeweiligen Bereichen und Abteilungen. Die Fortschritte werden tourlich an das SuCo rückgemeldet. Anschließend werden die Fortschritte und kritischen Anliegen im Zusammenhang mit ESG quartalsweise vom Fachbereich der Geschäftsleitung und dem Vorstand berichtet.

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus einer Steuerungsebene, dem Leitungsorgan und der Aufsichts-/ Kontroll-ebene zusammen. In der Steuerungsebene sind das SuCo und das APK verankert. Das SuCo der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien berichtet an die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, welche als Leitungsorgan fungiert. Das SuCo der RLB NÖ-Wien berichtet an das APK und den Vorstand der RLB NÖ-Wien als Leitungsorgan. Die Leitungsorgane berichten in weiterer Folge an die Aufsichts- / Kontrollebene. Hier ist der Vorstand der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit einem Arbeits- und Nominierungsausschuss sowie einem Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss vertreten.

Nachfolgend eine Übersicht aller Themen die im Berichtsjahr 2025 im SuCo besprochen wurden:

SuCo Bank 2025	
Teilnehmende Bereiche	ESG & IR Management (EIM)
	Human Resources (HR)
	Strategie & Innovation (SUI)
	Konzernkommunikation (KOK)
	Infrastrukturmanagement (INF)
	Corporate Products & Financial Institutions (CPF)
	Strategisches Risikomanagement (STR)
	Finanzen (FNZ)
	Process & Efficiency Management (PEM)
	Vertriebsmanagement PKU (VMP)
	Operatives Risikomanagement (ORM)
	Steering & Support (TSS)
Datum	Themen
19. Februar 2025	Standardberichte
	Ratingmaßnahmen
	Nostrovereinbarung
	Klimatransitionspfad
	ESG Pricing /Bonifikation

23. Mai 2025	ESG-Strategie & Ratingmaßnahmen Update – ESG-Dashboard Querschnittsupdate – Update Aktivitäten CPF Bonus / Malus System Controlling ESG Treasury Nostroveranlagungsstrategie
27. August 2025	Standardberichte ESG Strategie Ziele / Rating Maßnahmen Themen aus dem Nachhaltigkeits- und Green-Tech Bereich EUDR – Update Überblick zur Energieausweis-Einholaktion in KMU und GRK // IPF Bestandsanalyse
20. November 2025	Arbeitsgruppe (AGRU) ESG-Umsetzung ESG Data Collection: neue AGRU ESG-Finanzierung ESG-Strategie – Ziele ESG Rating Maßnahmen Neue Ratingmaßnahmen Update Industry Dialogue – Key Risk Indicators Update Spenden & Sponsoring-Policy Risikoinventur Immobilien ESG (Pre-) Check Update Energieausweisaktion KMU /GRK Immobilien-Policy Biodiversitätsflächen Free Nature Hektar Update Objective Key Results (OKR): Blue Auditor Reasonable Assurance

ESRS 2 26a Die Leitungsorgane erhalten grundsätzlich einmal jährlich umfassende Informationen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie quartalsweise Updates zu den aktuellen Kennzahlen und Ergebnissen sowie der Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele. Bei unterjährigen Veränderungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt eine Ad-hoc-Benachrichtigung an die Leitungsorgane. Dieses Geschäftsjahr gab es keine solchen Meldungen. Die Informationsweitergabe erfolgt im Regelfall nach dem SuCo, in dem zunächst alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen eingebracht und vorgestellt werden. ESG Transformation übermittelt anschließend die entsprechenden Unterlagen für die nächste Vorstandssitzung und präsentiert die Ergebnisse.

ESRS 2 26b Die Aufsichtsorgane der RLB NÖ-Wien werden jährlich über die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie über Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert. ESG-Transformation stellt die relevanten Unterlagen für die Aufsichtsratssitzung zur Verfügung und präsentiert dort die Themen.

Die ESG-Strategie ist vollständig mit der Gesamtbankstrategie abgestimmt. Die übergeordneten Ziele der Gesamtbank berücksichtigen Nachhaltigkeitsthemen, die in der ESG-Strategie integriert sind. Diese Strategie basiert auf der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und umfasst entsprechende Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Konzepte, die mit den Unternehmenszielen im Einklang stehen. Leitungs- und Aufsichtsorgane werden regelmäßig durch interne Reportings zu unterschiedlichen Themen, wie beispielsweise ESG-Scorings, der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, ESG-Strategie, Maßnahmen und Ziele, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert, die bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen und seines Risikomanagementverfahrens berücksichtigt werden. Die Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, der Entscheidungen über wesentliche Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens. Dies erfolgt unter Berücksichtigung regelmäßiger Informationen zu den Entwicklungen und Ergebnissen, die im Rahmen der ESG-Strategie bereitgestellt werden.

In der regelmäßigen Berichterstattung zu allen relevanten Nachhaltigkeitsthemen werden die Leitungs- und Aufsichtsorgane auch über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder informiert, da die Ergebnisse der Stakeholder -Befragung im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt wurden und sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat darüber in Kenntnis gesetzt wurden. Da die Stakeholder -Befragung zusätzlich in die Analyse der finanziellen Wesentlichkeit integriert wurde, ist gewährleistet, dass die Perspektiven der Interessenträger:innen auch im Risikomanagementprozess angemessen berücksichtigt werden.

ESRS 2 26c In der Abteilung Organisation und Governance (OGO) liegen keine Informationen zu einer Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen vor. Im Berichtszeitraum haben sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Instituts regelmäßig mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten befasst, die für die Geschäftstätigkeit, das Risikoprofil und die strategische Ausrichtung des Instituts von Bedeutung sind. Die Schwerpunkte der Beratungen und Überwachungsaktivitäten der Organe lagen insbesondere auf den Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen:

- > Bericht über die Wirksamkeit des Nachhaltigkeitsmanagements
- > Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sofern diese aufgrund von gesetzlichen Vorgaben notwendig ist sowie der Prüfung der entsprechenden Angaben im Konzernlagebericht oder einem separaten Nachhaltigkeitsbericht
- > Überwachung der Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit, die Nachhaltigkeitsstrategie, deren Integration in die Geschäftsstrategie und das Nachhaltigkeitsrisikomanagement

Die behandelten Themen wurden in den relevanten Sitzungen regelmäßig berichtet und dokumentiert. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind in die laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Risikosteuerung eingeflossen.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die variable Vergütung des Vorstands umfasst einen jährlichen Short-Term-Incentive (STI) und einen Long-Term-Incentive (LTI) für einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren. Die für die Bemessung im Vorhinein festgelegten Messgrößen, beinhalten für den LTI ein gemeinsames Nachhaltigkeitsziel. 30,0% der LTI-Auszahlung jedes Vorstandsmitgliedes hängt von der Erreichung dieses Nachhaltigkeitsziels ab. Zum gemeinsamen Nachhaltigkeitsziel zählt die Ausarbeitung und Umsetzung von gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung unserer ESG-Ratings.

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft basiert auf den jeweils geltenden einschlägigen europarechtlichen und nationalen Vorgaben, insb. § 39b BWG samt Anlage, sowie den jeweils einschlägigen Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) - und Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)-Guidelines und Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht (FMA).

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft beruht auf fünf Grundprinzipien, wobei eine davon „Nachhaltigkeit“ umfasst. Das Prinzip berücksichtigt den Einbezug von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vergütungspolitik und ein gemeinsames Nachhaltigkeitsziel im LTI. Details siehe Vergütungspolitik.

ESRS 2 29a Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023 wurde die freiwillige Erfolgs- und die freiwillige Zielprämie für Mitarbeiter:innen der RLB NÖ-Wien, mit Ausnahme des Vorstands, eingeführt. Es handelt sich hierbei um freiwillige Prämien, die im Ermessen der Gesellschaft ausbezahlt werden können.

In den Jahren vor Einführung der freiwilligen Erfolgs- und Zielprämien (welche erstmals im Frühjahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt worden sind) wurden jährlich zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden Ziele vereinbart und evaluiert, welche unabhängig von der Gewährung variabler Vergütungsbestandteile zu erreichen waren.

Dies gilt auch weiterhin, wobei die konkrete Zielfestlegung den Mitarbeitenden zur Orientierung dient, welche Leistungen gemäß Dienstvertrag erwartet werden. Die Festlegung und Beurteilung von Zielen dient daher nicht ausschließlich der variablen Vergütung.

ESRS 2 29b Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass sie Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer:innen-Belangen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht entgegensteht. Weiters trägt sie den langfristigen Interessen der Gesellschaft und Anteilseigner:innen Rechnung. Die Gesellschaft bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Förderung der gehaltlichen und karrierebezogenen, unternehmensinternen Entwicklung.

Die RLB NÖ-Wien gestaltet die Vergütungspolitik so, dass Risiken, die zum Nachteil der Kund:innen reichen könnten, vermieden werden. Beispielsweise sind die Ziele ausgewogen quantitativ und qualitativ; es gibt keine Absatzziele, die auf individuellen Verkaufszahlen des:der Mitarbeitenden beruhen (z.B. Stückzahlen, Anzahl Produktverkäufe etc.), da diese zu einem Interessenkonflikt und somit zu einem Nachteil für Kund:innen führen könnten. Für alle Mitarbeitenden werden zwei bis drei quantitative Ziele und zwei qualitative Ziele festgelegt. Für Führungskräfte wird zusätzlich ein weiteres Ziel vereinbart.

ESRS 2 29c Bei identifizierten Mitarbeitenden beruht die Vergabe von Prämien auf einer Analyse, ob die Leistung des Mitarbeitenden aus Ex-ante Sicht nachhaltig ist. Zur verstärkten Gewährleistung der Nachhaltigkeit ist bei identifizierten Mitarbeitenden (einschließlich Vorstandsmitgliedern) zusätzlich eine Ex-post Risikoadjustierung vorzunehmen. Zum einen ist ein Teil der Prämie zurückzubehalten (Z 12 der Anlage zu § 39b BWG), sofern die Bagatellgrenze (Z 13 lit b der Anlage zu § 39b BWG) überschritten wird. Zum anderen werden in gewissem Umfang auch Claw-back-Vereinbarungen abgeschlossen.

In den mit den Vorstandsmitgliedern zu treffenden Vereinbarungen werden auch Claw-back-Regelungen vorgesehen, die für den Fall von grob fahrlässigem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten geführt hat, wenigstens für drei Jahre zurückreichend eine Rückforderung von bereits ausbezahlten Vorstandsprämien/Geschäftsleiter:innen-Prämien ermöglichen.

ESRS 2 29d Bei identifizierten Mitarbeitenden muss (grundsätzlich) ein Teil ihrer variablen Vergütung (mindestens 40%) über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zurückgestellt werden (Z 12 der Anlage zu § 39b BWG). Dieser spezielle Grundsatz ist allerdings so lange nicht anwendbar, als die ausgezahlten variablen Vergütungen in Summe nicht die in Z 13 lit b der Anlage zu § 39b BWG genannten Grenzwerte von max. EUR 50.000 bzw. ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des jeweiligen identifizierten Mitarbeitenden überschreiten (Bagatellgrenze). Macht die variable Vergütung einen besonders hohen Betrag aus (dieser liegt laut FMA bei mehr als EUR 175.000 brutto pro Jahr), dann sind 60,0% zurückzustellen.

ESRS 2 29e Die jeweilige Vergütungsrichtlinie wird vom Vorstand der RLB NÖ-W sowie dem jeweiligen Vergütungsausschuss beschlossen und bei Bedarf angepasst. Die Ziele (Entry Gates) für das Erreichen der freiwilligen Erfolgsprämie werden vom Vorstand/der Geschäftsleitung für jedes Geschäftsjahr in den notwendigen Kategorien (Ergebnis, Risiko und Eigenmittel) festgelegt. Die Erreichung der Entry Gates begründet jedoch keinen wie immer gearteten Rechtsanspruch von Mitarbeitenden auf die Gewährung von Prämien.

Vergütungsgrundsätze für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaften

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft basiert auf den jeweils geltenden einschlägigen europarechtlichen und nationalen Vorgaben, insb. § 39b BWG samt Anlage, sowie den jeweils einschlägigen EBA- und ESMA-Guidelines und Rundschreiben der FMA.

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft beruht auf fünf Grundprinzipien:

Langfristige Entwicklung der Gesellschaft	Verständlichkeit und Transparenz	Förderung wirksamen Risikomanagements	Klare Governance und Vermeidung von Interessenkonflikten	Nachhaltigkeit
Vergütungsgrundsätze fördern die langfristige Entwicklung der Gesellschaft und stehen mit den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Gesellschaft im Einklang	Transparente und klare Vorgaben für Vergütung gewährleisten Objektivität der Entscheidungen und gleichen Interessen des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung den langfristigen Interessen der Gesellschaft an	Die Vergütungsgrundsätze sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das tolerierte Maß hinausgehen	Klare Zuständigkeiten hinsichtlich Festlegung, Überprüfung und Umsetzung der Vergütungspolitik sowie von Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten	Einbezug von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vergütungspolitik und gemeinsames Nachhaltigkeitsziel im Long-Term-Incentive (LTI)
Die Vergütung hat in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstands- bzw. Geschäftsleitungsmitgliedes, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung zu stehen. Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Institute im Einklang. Fixe und variable Vergütungsbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der Gesellschaft zur Verbesserung ihrer Eigenmittelausstattung nicht ein. Der Anspruchserwerb oder die Auszahlung variabler Vergütung darf nur dann erfolgen, wenn dies angesichts der Finanzlage insgesamt tragbar und nach der Leistung des Vorstands- bzw. Geschäftsleitungsmitgliedes gerechtfertigt ist. Ein erheblicher Anteil der variablen Vergütung wird im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben zurückgestellt und unterliegt einer ex-post-Risikooanpassung, die durch Malus- und Rückforderungsübereinkommen abgesichert wird.	Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung hat im Einklang mit den in dieser Vergütungspolitik festgelegten Grundsätzen zu erfolgen. Die Erfolgsmessung für die Gewährung variabler Vergütung basiert auf einer adäquaten Anzahl relevanter und klar verständlicher Leistungs- und Beurteilungskriterien, die der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil der Gesellschaft Rechnung tragen um eine Steuerung des Verhaltens ermöglichen. Die Festlegung der Ziele sowie die Leistungs- und Risikobemessung quantitativer Ziele erfolgt anhand klarer vorab festgelegter Messgrößen, wobei bei der Beurteilung ein ausreichendes Maß an Transparenz und Objektivität sichergestellt werden muss.	Im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben des BWG sind die Risiken aus der Vergütungspolitik im Rahmen der allgemeinen Risikosteuerung der Gesellschaft zu berücksichtigen, insbesondere in Zusammenhang mit der Gewährung variabler Vergütung. Bei erfolgsabhängiger Vergütung liegt dieser eine Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Vorstands- bzw. Geschäftsleitungsmitgliedes als auch der Gesamtergebnisse zugrunde. Bei der Leistungsbeurteilung sind risikosensitive Kriterien, angemessene finanzielle und nicht-finanzielle Ziele sowie qualitative und quantitative Kriterien zu berücksichtigen. Die Kriterien sollen keine Anreize für das Eingehen übermäßiger Risiken oder unlauterer Verkaufspraktiken beinhalten. Ein solides und wirksames Risikomanagement wird durch die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben in Bezug auf die risikoadjustierte Leistungsbemessung, sowie die ex-ante und ex-post-Risikooanpassung bei Gewährung und Auszahlung variabler Vergütung gewährleistet. Die regulatorischen Vorschriften erfordern insbesondere eine umfassende Risikoausrichtung der variablen Vergütung, die Einhaltung eines Bonus-Cap, die Rückstellung eines erheblichen Anteils variabler Vergütung sowie den Abschluss von Malus- und Rückforderungsübereinkommen.	Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Einhaltung der Vergütungspolitik. In die Erstellung, Umsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sind die internen Kontrollfunktionen im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben angemessen einzubinden. Interessenkonflikte sollen bei der Ausgestaltung der Vergütung und insbesondere bei der Festlegung der Leistungsziele und der Beurteilung deren Erreichung möglichst vermieden bzw. angemessen abgemindert werden.	Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass sie Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht entgegensteht. Weiters trägt sie den langfristigen Interessen der Gesellschaft und Anteilseigner Rechnung. Die Gesellschaft bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Förderung der gehaltlichen und karrierebezogenen, unternehmensinternen Entwicklung. Die variable Vergütung des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung umfasst einen Long-Term-Incentive für einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren. Die für die Bemessung im Vorhinein festgelegten Messgrößen, beinhalten für den LTI-Plan ein gemeinsames Nachhaltigkeitsziel. 30% der LTI- und 10% der STI-Auszahlung jedes Vorstands- bzw. Geschäftsleitungsmitgliedes hängt von der Erreichung dieses Nachhaltigkeitsziels ab. Zum gemeinsamen Nachhaltigkeitsziel zählen die Ausarbeitung und Umsetzung von gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung unserer ESG-Ratings.

ESRS E1 13 Um die Klimaambitionen des RLB NÖ-Wien-Konzerns im Management zu verankern, war für das Geschäftsjahr 2025 ein Vergütungsziel für den Vorstand der RLB NÖ-Wien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz definiert. Auch für das Geschäftsjahr 2026 ist eine nachhaltigkeitsbezogene Leistung im Zusammenhang mit dem Klimaschutz in der variablen Vergütung des Vorstands verankert. Die Zielsetzung beinhaltet eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Erstellung der Klimatransitionspläne, insbesondere im Bereich Engagement mit den Kund:innen. Die variable Vergütung des Vorstands bzw. der Geschäftsleitung umfasst einen LTI für einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren. Die für die Bemessung im Vorhinein festgelegten Messgrößen, beinhalten für den LTI-Plan ein gemeinsames Nachhaltigkeitsziel. 30,0% der LTI- und STI-Auszahlung jedes Vorstandsmitgliedes hängt von der Erreichung dieses Nachhaltigkeitsziels ab.

Vergütungsbestandteile der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaften

Fixvergütung

Die Fixvergütung beruht auf vorab festgelegten Kriterien und ist leistungsunabhängig. Darüber hinaus müssen alle weiteren regulatorischen Anforderungen für die Zuordnung als Fixvergütung erfüllt sein. Zur Fixvergütung zählen insbesondere der Grundgehalt, die Managementzulage und weitere Zusatz- und Nebenleistungen.

Die Höhe des Grundgehalts beruht auf der einschlägigen beruflichen Ausbildung und Erfahrung und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des einzelnen Vorstandsmitgliedes und zu der für die konkrete Funktion üblichen Vergütung. Die Fixvergütung ist so auszugestalten, dass diese wettbewerbsfähig und markadäquat ist und die Gesellschaft in der Lage ist, geeignete Vorstands- bzw. Geschäftsleitungsmitglieder zu rekrutieren und zu halten.

Unter die Fixvergütung fallen neben dem Grundgehalt und der Managementzulage ferner Leistungen wie die Zurverfügungstellung eines angemessenen Dienstautos oder Altersvorsorgeleistungen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Neben- und Zusatzleistungen (Benefits), die Teil einer institutsweiten Politik sind und keine Auswirkungen auf das Risikoverhalten haben sowie leistungsunabhängig gewährt werden wie beispielsweise: Gruppenkrankenversicherung, Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, Betriebskindergarten und Mitarbeiter:innen-Restaurant.

Bestandteile fixe Vergütung		Auszahlung		Merkmale
Grundgehalt		Überweisung		Verantwortungsabhängig
Managementzulage		Überweisung		Verantwortungsabhängig
Sonstige Entgeltbestandteile	Pensionsleistung	Beitragsübernahme durch das Unternehmen	durch	Beitragsorientiert über externe Pensionskasse
	Versicherungen	Beitragsübernahme durch das Unternehmen	durch	Risikoversicherung gegen Unfall, Berufsunfähigkeit und Todesfall
	Sonstiges	Divers		Allfällige Urlaubersatzleistung
				Erfolgsunabhängige Einmalzahlungen (z.B. Sign-On-Bonus)
				Sachbezüge (z.B. Dienstwagen)
				Mitarbeitervorsorgekasse

Variable Vergütung – Prämienmodell

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft sieht für Mitglieder des Vorstands die Möglichkeit eines jährlichen STI und eines alle vier Jahre erreichbaren LTI vor.

Das Prämiensystem für die Mitglieder des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

- > Entry Gates: Regulatorische und leistungsbezogene Entry Gates die erreicht werden müssen, sodass es zur Gewährung von Ziel- und Erfolgsprämienzahlungen kommt
- > Prämienhöhe: Maximal 25,0% des Grundbezugs und der Managementzulage als Ausgangsbasis, jeweils für STI und LTI
- > Auszahlung: Rückstellung eines Prämienteils entsprechend der regulatorischen Vorgaben
- > Malus / Clawback: Ex-post Risikoadjustierung durch Malus- und Rückforderungsübereinkommen

Bestandteile variable Vergütung	Auszahlung	Merkmale
Short-Term-Incentive (STI)	40,0% des STI werden bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Ablauf eines Jahres überwiesen.	Der Betrachtungszeitraum des STI beträgt ein Jahr (ab mind. sechs Monaten aliquote Gewährung möglich).
	60,0% des STI werden zurückbehalten ausbezahlt.	60,0% STI zurückbehaltene Auszahlung über einen Zeitraum von fünf Jahren (Malus + Claw-Back Möglichkeit).
Long-Term-Incentive (LTI)	40,0% des LTI werden bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Ablauf des vier Jahres Zeitraums überwiesen.	Der Betrachtungszeitraum des LTI beträgt vier Jahre (ab mind. einem Jahr aliquote Gewährung möglich).
	60,0% des LTI werden zurückbehalten ausbezahlt.	60,0% LTI zurückbehaltene Auszahlung über einen Zeitraum von fünf Jahren (Malus + Claw-Back Möglichkeit).

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

ESRS 2 30

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der NFI
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3 ; ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2 . ESRS 2 IRO-1, ESRS MDR-P themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger:innen während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS MDR-M, und themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS MDR-M, ESRS 2 MDR-T und themenbezogene ESRS: in Bezug auf Parameter und Ziele.

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe sieht ESG-Risiken als zentrale Risiken unserer Zeit, weshalb diese in die bestehenden Strukturen des Risikomanagements integriert und vorhandene Methoden entsprechend erweitert werden. Die Einbettung von ESG-Risiken und Chancen in das Risikomanagement ist ein besonders wichtiger Risikoprozess, da er es ermöglicht, potenzielle ESG bezogene Auswirkungen auf das Unternehmen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln, um sowohl Risiken zu minimieren als auch Chancen optimal zu nutzen. Diese Operationalisierung findet in der Geschäftsstrategie statt. Diese beinhaltet die Nachhaltige Positionierung bestehend aus den Positiv-/Negativkriterien sowie den Branchenpolicies. Dieser Prozess orientiert sich an den FMA-/OeNB-/EZB-Leitfäden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement, den Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) sowie der TNFD (Task Force on Nature-Related Financial Disclosures).

ESG-Risikomanagementprozess

ESRS 2 36a Der Risikomanagementprozess umfasst mehrere Phasen, die Definition, die Identifikation, die Bewertung und Messung, die Steuerung, das Management sowie die Überwachung und die Berichterstattung von ESG-Risiken. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht diesen Prozess.

Nachhaltigkeitsstrategie		Aktive Umsetzung, Verankerung und Steuerung unserer bereits in der Gesamtbankstrategie integrierten Nachhaltigkeitsstrategie. Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie durch individuelle Geschäftsstrategien im Groß-, Klein- und Mittel sowie Privat-Kund:innen-Geschäft
1. Definition & Identifikation Gesamtbetrachtung von ESG-Risiken im Risikomanagementprozess Identifikation der ESG-Risiken auf zwei Ebenen Einzelbetrachtung (Kreditvergabeprozess): Abgleich mit Geschäftsstrategie ESG-Risiko-Scoring (statistisches Modell) Portfoliobetrachtung: Start der Risikoinventur Start der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse	2. Bewertung & Messung Einzelbetrachtung: ESG-Risiko-Scoring Portfoliobetrachtung: Beurteilung von ESG-Risiko-Softfacts (qualitative Angabe) im Kund:innen-Rating PCAF-Methode zur Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen und Ableitung von Transitionszielen und -maßnahmen für den Immobiliensektor Klimastresstest (Szenario Effekte des Klimawandels auf CET 1 Quote)	
4. Management & Überwachung Three Lines of Defense Operatives Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS) Strategisches Risikomanagement zur Implementierung von Mess- und Steuerungsprozessen Interne Revision als unabhängige Kontrollinstanz	3. Steuerung ESG-Portfolio Steuerung über Positiv-/Negativkriterien sowie Ausschlusskriterien	

Nachhaltigkeitsberichterstattung	Regelmäßige ESG-Berichterstattung an die Gremien Risikorunde und SuCo Beschlüsse werden in der Vorstandssitzung/ Geschäftsleitung gefasst Berichterstattung in den Aufsichtsratsgremien sowie den zuständigen Ausschüssen
---	---

ESG-Risikodefinition

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sind die ESG-Risiken in das Risikomanagement eingebunden und in das Riskmanagement-Framework (bestehend aus Risk Appetite Framework, Risikostrategie und ICAAP-Handbuch) integriert. Das Thema ESG-Risiken wird im Rahmen der Definition des Risikoappetits, der Geschäftsstrategie und der Risikomaterialitätsbewertung, berücksichtigt.

Environmental Risks (E)	> Klima- und Umweltrisiken werden durch Umweltfaktoren bestimmt > Klima- und Umweltrisiken sind finanzielle Risiken, die sich aus den Engagements der Institute gegenüber Gegenparteien (Kund: innen, Lieferant:innen, etc.) ergeben, die möglicherweise sowohl zum Klimawandel als auch zur Umweltzerstörung (wie Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Frischwasserknappheit, Bodenkontaminierung, Verlust der biologischen Vielfalt und Arten sowie Entwaldung) beitragen können.
Social Risks (S)	> Soziale Risiken ergeben sich aus den finanziellen Auswirkungen, die durch den Missbrauch von Humankapital wie Rechten, Wohlergehen und Interessen von Menschen und Gemeinschaften entstehen > Dies könnte sich auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Mitarbeiterbeziehungen und Vielfalt, Mitarbeiterschulung, Inklusion, Gleichberechtigung und Gemeinschaftsprogramme beziehen.
Governance Risks (G)	> Governance-Risiken beziehen sich auf die Governance-Praktiken der Kontrahenten der Institute oder der eigenen investierten Vermögenswerte, einschließlich der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Richtlinien und Verfahren im Rahmen der Governance der Kontrahenten. > Dazu können u.a. die Vergütung von Führungskräften, Vielfalt und Struktur im Vorstand, Aktionärsrechte, Bestechung und Korruption, Compliance, ethische Standards, faire Steuerstrategie usw. gehören.

Zusätzlich sind Environmental Risks (E) in zwei Kategorien einteilbar und zwar in physische sowie transitorische Klima- und Umweltrisiken.

Physische Klima- und Umweltrisiken

Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze- / Dürreperioden, Sturm und Hagel. Primär betroffene Sektoren sind insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, die Lebensmittelproduktion, der (Lebensmittel-)Transportsektor, der Lebensmittelhandel, der Immobiliensektor, der Tourismus, der Energiesektor sowie die Infrastruktur.

Transitorische Klima- und Umweltrisiken

Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO₂-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, Vorgaben hinsichtlich Versorgungssicherheit, geänderte aufsichtsrechtliche Behandlung von Exposures mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken etc.), technologische Entwicklungen (bspw. erneuerbare Energien) sowie Änderungen im Konsumverhalten.

ESG-Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene.

Auf Einzelgeschäftsebene – zu Beginn einer Kundenbeziehung im Kreditantragsprozess und in Folge fortlaufend (jährlich) – erfolgt eine Erhebung von ESG-Risiko-Softfacts im Kunden-Rating und die Durchführung eines ESG-Risiko-Scorings inkl. ESG-Stellungnahme bei Unternehmen und Beteiligungen mit Bezug auf Klima-, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risiken. Insbesondere schafft sich die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe ein Bild davon, inwieweit ESG-Risiken das Ausfallrisiko auf Einzelebene von Kreditnehmer:innen oder Beteiligungen beeinflussen können.

Auf Portfolioebene erfolgt die ESG-Risikoidentifikation anhand der Risikoinventur unter Berücksichtigung der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse. Nachstehende Tabelle veranschaulicht die Phasen.

	Risikoinventurprozess	Prozess finanzielle Wesentlichkeitsanalyse
Risikoidentifikation (Erhebung physischer und transitorischer Risiken)	Erhebung wesentlicher Risikoarten anhand Fragebogen: Qualitativer ESG-Fragebogen mit Fokussierung auf Klima und Umweltrisiken (höchstes Risiko für Kredit- und Beteiligungsportfolio) Identifizierte ESG-Risiken sind in der Risikobetrachtung bestehender Risikoarten integriert	Erhebung wesentlicher Risiken und Chancen in den ESRS-Themenfeldern: Klima- und Umwelt Soziale Themen Unternehmensführung Betrachtung der vorgelagerten Impactanalyse als Startpunkt
Risikobewertung & Messung	Relevanzanalyse: Identifikation relevanter ESG-Risiken Wesentlichkeitseinschätzung: Bewertung der Risiken anhand Risikoinventur-Assessments Ergebnis der Inventur: Erstellung einer ESG-Heatmap inklusive Bewertungsmatrix (Bewertung der Risikoarten im Zeitverlauf)	Integration der Ergebnisse von Risikoinventur, Heatmap und ESG-Stresstest in die finanzielle Wesentlichkeitsanalyse Bewertung identifizierter Risiken und Chancen anhand Expertengremium Darstellung potenzieller Risiken und Chancen nach Zeitfenstern
Aggregation zu gesamthafter ESG-Risikobewertung (ESG-Risikomatrix)		
Identifizierte Risiken und Chancen werden in die Strategie integriert		

Instrument eins: Risikoinventur

Im Rahmen der Risikoinventur wird für alle bestehenden Risikoarten mithilfe eines ESG-Fragebogens ermittelt, welche ESG-Faktoren für diese Risikoarten relevant sind, um sie anschließend integriert mit den Risikoarten zu betrachten. Der ESG-Fragebogen fokussiert sich im Speziellen auf die Themen Klimawandel, Umweltschutz, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversitätsverlust, Kreislaufwirtschaft, Soziales und Governance. Nachfolgende Tabelle stellt die Integration dar.

ESG-Faktoren	Klima (physisch und transitorisch)	Die ESG-Faktoren wirken auf die bestehenden Risikoarten ein	Finanzielles Risiko	Risikoarten
	Umwelt (physisch und transitorisch)		Kredit-, Länder-, CVA-Risiko *	
	Soziales		Beteiligungsrisiko	
	Governance		Marktrisiko inkl. Credit Spread	
			Liquiditätsrisiko	
			Nichtfinanzielles Risiko	
			Operationelles Risiko	
			IT-Risiko	
			Compliance Risiko	
			Reputationsrisiko	

* Im Kreditrisiko ist das makroökonomische Risiko enthalten, da es sich um dieselben Risikotreiber handelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe fokussiert sich auf die wesentlichen Risiken, die auf Basis der jährlichen Risikoinventur identifiziert werden. Der Risikostrategie der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe folgend sind nachstehende Hauptrisikokategorien der Bank als maßgeblich definiert:

- > Kreditrisiko
- > Länderrisiko
- > CVA-Risiko
- > Beteiligungsrisiko
- > Marktrisiko inkl. Credit Spread Risiko
- > Liquiditätsrisiko
- > Non Financial Risk inkl. operationelles Risiko, IT-Risiko und Compliance Risiko
- > makroökonomisches Risiko
- > sonstige Risiken inkl. unter anderem Reputationsrisiko

Die im Zuge der Risikoinventur und finanziellen Wesentlichkeitsanalyse festgestellten ESG-Faktoren werden den bestehenden Hauptrisikokategorien zugeordnet und fließen im Rahmen der Bewertung dieser Risikoarten mit ein. Die Ergebnisse der beiden Analysen werden in einer ESG-Risikomatrix dargestellt und sind damit Teil der Risikostrategie. Das Risikomanagement betrachtet im Zuge des ICAAP-Prozesses alle Beteiligungen, die außerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe liegen, d.h. in dieser nicht vollkonsolidiert sind.

Instrument zwei: finanzielle Wesentlichkeitsanalyse

Im Jahr 2025 erfolgte ein intensiver Austausch zwischen den Bereichen „Strategisches Risikomanagement“ und der Abteilung „ESG-Transformation“. Dabei wurde im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, neben der mit den vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen durchgeführten Inside-out-Analyse (Auswirkungsanalyse), die Outside-in-Risiko- und Chancen Bewertung (finanzielle Wesentlichkeitsanalyse) nach ESRS näher betrachtet und analysiert. Der Prozess der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse wird in der konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung RLB NÖ-Wien Kapitel ESRS 2 IRO-1 näher beschrieben. Im Zuge des Identifikations- und Bewertungsprozesses der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse wurden die relevanten ESG-Risiken den beteiligungsspezifischen Risikokategorien zugeordnet. Folgende Tabelle zeigt welche Risiken aus den ESRS-Themenfeldern in den einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden.

ESG-Risiken	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse				
	Portfolio- / Kreditrisiko	Investment- / Beteiligungsrisiko	Non Financial Risk (Operationelles Risiko inkl. Rechtsrisiko und IT-Risiko, Outsourcing-, Compliance- und Modellrisiko)	Sonstige Risiken (Strategisches-, Reputations-, Interkonzentrations-, Step-In-Risiko sowie Ertrags- und Geschäftsrisiko)	
	Klimawandel	Physische & transitorische Risiken	Physische & transitorische Risiken	Physische & transitorische Risiken	Physische & transitorische Risiken
	Umweltverschmutzung	Physische & transitorische Risiken	Physische Risiken	Physische & transitorische Risiken	Physische & transitorische Risiken
	Wasser- und Meeresressourcen	Physische Risiken			
	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Physische & transitorische Risiken	Transitorische Risiken	Physische & transitorische Risiken	Physische & transitorische Risiken
	Kreislaufwirtschaft	Transitorische Risiken	Transitorische Risiken	Transitorische Risiken	Transitorische Risiken
	Arbeitskräfte des Unternehmens	x			x
	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	x	x		x
	Betroffene Gemeinschaften	x			x
	Verbraucher und Endnutzer	x	x	x	x
	Unternehmensführung	x	x	x	x

ESG-Risikobewertung und -Risikomessung

ESRS 2 36b Die ESG-Risikoidentifikation und -analyse auf Einzel- als auch auf Portfolioebene geht mit einer Risikobewertung – und Messung der potenziellen ESG-Faktoren auf Einzel- und Portfolioebene einher.

ESG-Faktoren Gesamt und ESG-Faktor je Hauptrisikoaart	Ergebnis ESG-Risikoinventur
ESG-Faktor Gesamt	Mittel
Kreditrisiko	Mittel
Beteiligungsrisiko	Gering
Marktrisiko	Gering
Liquiditätsrisiko	Gering
Non Financial Risk / Sonstige Risiken	Gering
> Operationelles Risiko	Gering
> IT-Risiko	Gering
> Compliance Risiko	Mittel
> Rechtsrisiko	Mittel
> Reputationsrisiko	Gering

Die Ergebnisse der ESG-Risikobewertung zeigen eine mittlere Wesentlichkeit der ESG-Faktoren für das Kredit-, Rechts-, und Compliance Risiko und geringe Materialität bei Beteiligungsrisiko, Markt-, Liquiditäts-, Non financial risk sowie operationelles Risiko, IT- und Reputationsrisiko. Alle anderen Risikoarten werden hier aufgrund der aus ESG-Sicht nachrangigen Materialität nicht angeführt. Im Assessmentprozess wurden allerdings alle Hauptrisikoaarten

analysiert und bewertet. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementprozesse laufend weiter.

Risikomatrix als Ergebnis finanzieller Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur

Das Ergebnis aus der Durchführung der Risikoinventur und der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse wird in einer ESG-Risikomatrix dargestellt:

Risikoart			1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Kreditrisiko *	Firmenkunden	E-Physische Risiken	n.w.	u.b.	r.w.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	u.b.	r.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
	Privatkunden	E-Physische Risiken	n.w.	u.b.	r.w.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	u.b.	r.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
	Gewerbliche Immobilien	E-Physische Risiken	u.b.	u.b.	r.w.
		E-Transitorische Risiken	u.b.	u.b.	r.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
	Private Baufinanzierungen	E-Physische Risiken	n.w.	u.b.	r.w.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	u.b.	r.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
Beteiligungsrisiko		E-Physische Risiken	n.w.	u.b.	r.w.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	u.b.	r.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
Marktrisiko (Zins-, FX- u. Preisrisiko)		E-Physische Risiken	n.w.	n.w.	u.b.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	n.w.	u.b.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
Marktrisiko (Credit Spread Risiko)		E-Physische Risiken	n.w.	n.w.	u.b.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	n.w.	u.b.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
Liquiditätsrisiko		E-Physische Risiken	n.r.	n.r.	n.r.
		E-Transitorische Risiken	n.r.	n.r.	n.r.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
Non Financial Risk		E-Physische Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
Sonstige Risiken		E-Physische Risiken	n.w.	n.w.	u.b.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	n.w.	u.b.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
CVA Risiko		E-Physische Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		E-Transitorische Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Soziale Risiken	n.w.	n.w.	n.w.
		Governance Risiken	n.w.	n.w.	n.w.

*Im Kreditrisiko sind das Länderrisiko und das makroökonomische Risiko enthalten, da es sich um dieselben Risikotreiber handelt.

n.r.	Risikotreiber nicht relevant, somit nicht wesentlich
n.w.	Aufgrund des Geschäftsmodells für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe als nicht wesentlich eingestuft
u.b.	Unter Beobachtung: Aufgrund aktueller Auswirkungen und aktueller Entwicklungen ist die Lage im Blick zu behalten.
r.w.	Risikotreiber relevant und wesentlich

In Folge werden jene Risikoarten erläutert, die einen relevanten und wesentlichen Risikotreiber beinhalten.

Das Kreditrisiko, als eines der zentralen Risikoarten (aufgrund der Größe des Kreditportfolios der RLB NÖ-Wien – als größtes Beteiligungsunternehmen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien), wird hinsichtlich ESG-Risiken durch quartalsweise Ermittlung des ESG-Scorings sowie die Berechnung von CO₂-Emissionen mittels PCAF-Methodik bewertet. Im Zuge der Weiterentwicklung der Datengrundlage werden laufend kundenspezifische ESG-Daten erhoben. Dazu wurden Prozesse implementiert, die eine strukturierte und effiziente Datenerfassung gewährleisten. Dies beinhaltet unter anderem das Einholen von Energieausweisen bei Immobilienfinanzierungen sowie Immobiliensicherheiten für Kredite, Unterstützung der Kund:innen bei der Befüllung des OeKB-Fragebogens, individuell abgestimmte Kundenfragebögen sowie ergänzende Recherchen aus öffentlich zugänglichen Quellen. Die Ergebnisse werden in plausibilisierter und grafisch aufbereiteter Form überwacht und tourlich in Form von Reports an den Vorstand und die Gremien berichtet. Dadurch können Branchen und Einzelkunden mit überdurchschnittlich hohem ESG-Risiko frühzeitig identifiziert und evaluiert werden. Darüber hinaus wird jährlich ein ESG-Stresstest durchgeführt. Aktuell zeigen sich vor allem langfristige physische und transitorische Klimarisiken als relevantestes Kriterium für das Kreditrisikoportfolio.

Das Beteiligungsrisiko ist durch die Größe des Beteiligungsportfolios (vor allem die Größe der Raiffeisen Bank International Beteiligung) für die RLB NÖ-Wien die wesentlichste Risikoart. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos ist in Bezug auf ESG-Risikofaktoren basierend auf der regelmäßigen Durchführung des ESG-Scorings und weiteren Analysen die seitens des Bereichs Gesamtbanksteuerung/Controlling im Zuge der Unternehmensbewertung durchgeführt werden.

Einzelbetrachtung/-analyse

> Die Bewertung und Messung von ESG-Risiken erfolgt in der Antragsphase des Kreditgewährungsprozesses, sowohl durch den Vertrieb (ESG-Scoring) als auch das operative Risikomanagement (qualitative ESG-Einschätzung – ESG-Stellungnahme).

Das ESG-Risiko-Scoring erfolgt mittels des Climcycle-Tools (siehe ESRS E1-3). Für die Berechnung des ESG-Risiko-Scorings verwendet das Climcycle-Tool eine Vielzahl von Datenquellen zu physischen und transitorischen Risiken. Dieses Tool klassifiziert jedes Geschäft jeweils nach den Kriterien E (Environmental), S (Social) und G (Governance). Unter jedem dieser Teilscores finden sich detaillierte Informationen zu verschiedenen Risikofaktoren. Der Schwerpunkt liegt auch hier auf dem Klima- und Umweltrisiko in Form eines „E“-Scores. Dabei wurden alle verfügbaren Daten (auf Kontoebene) in dieses Tool importiert und jede:r Kund:in wurde, basierend auf Daten wie dem ÖNACE-Code, dem Standort, dem LEI-Code (Legal Entity Identifier – 20-stelliger Code nach ISO 17442) bewertet. Als Ergebnis wurde für jede Position im Portfolio ein Rating („AAA“ bis „C“), wobei „AAA“ für den besten Score steht, erstellt.

Portfolio Betrachtung/-analyse

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe verwendet für die Identifizierung und Messung der ESG-Risiken folgende Analysen und Verfahren:

- > Risikoinventur
- > Finanzielle Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 2 IRO-1)
- > ESG-Scoring
- > PCAF-Methode
- > Klimastresstests

Risikoinventur

Die Risikoinventur gliedert sich für die Bewertung der ESG-Risiken in die operative und die strategische Perspektive. ESG-Risiken werden in der Risikoinventur (und in der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse) auf ihre Wesentlichkeit geprüft, insbesondere hinsichtlich Klima-, Umwelt- und Sozialaspekten, die nicht bereits durch bestehende Risikomanagementverfahren erfasst sind und durch strategische Entscheidungen relevant werden könnten.

Die Analyse wird für unterschiedliche Risikotreiber durchgeführt und unterteilt sich jeweils in zwei Schritte:

- > Relevanzanalyse: Analyse von ESG-Risikofaktoren (Bedingungen, die ein Risiko verstärken können) die grundsätzlich potenziell relevant für das Bankgeschäft sein können. Hierbei werden im Rahmen der Risikoinventur je Risikofaktor mögliche Transmissionskanäle beschrieben.
- > Wesentlichkeitseinschätzung: Analyse der Wesentlichkeit von Auswirkungen der Risikotreiber aus Nachhaltigkeitsperspektiven für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Wesentlichkeit von Auswirkungen aus Risikosicht, für nicht bereits erfasste Verfahren und Methoden anderer Risikoarten.

Nachstehend wird die Übertragung von ESG-Risiken ins Unternehmen beschrieben:

Das ESG-Risiko beschreibt für eine Bank das Risiko, dass neu vergebene bzw. bestehende Kredite an Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoß möglicherweise abgewertet werden müssen.

Der Risikotreiber löst das ESG-Risiko aus. Beispielhaft spricht man bei verschärften Klimaschutzvorschriften und der wachsenden Regulatorik von Risikotreibern. Regierungen weltweit verschärfen die Klimaziele und setzen CO₂-Reduktionsziele durch.

- > Markt & Kunden
- > Technologie & Daten
- > Reputation
- > Politische Gestaltung
- > Regulatorischer Druck

Der Kanal ist der Übertragungsweg, über den das ESG-Risiko auf die Bank wirkt. Ein Kanal erklärt, wie durch ein ESG-Risiko direkte Auswirkungen entstehen und Personen sowie Unternehmen beeinflussen können.

Mikroökonomische Übertragungskanäle

- > Unternehmen: Großer Investitionsbedarf, abgewertete Vermögenswerte, Änderung der Nachfrage
- > Haushalte: Einkommenseinbußen, Vermögensschäden wegen Wetterkatastrophen

Makroökonomische Übertragungskanäle

- > Finanzmarktverluste durch sinkende Wertpapierpreise
- > Preisänderungen
- > Produktivitätsänderungen

Das finanzielle Risiko ergibt sich aus den wirtschaftlichen Auswirkungen der ESG-Faktoren, das über Kanäle in das Unternehmen übergeht. Für die Bank könnten sich finanzielle Verluste aufgrund von Abwertungen fossiler Projekte ergeben.

ESG-Faktoren werden auf bestehende Risikoarten übertragen:

- > Kreditrisiko
- > Beteiligungsrisiko
- > Marktrisiko
- > Liquiditätsrisiko
- > Nichtfinanzielles Risiko

Der Risikofaktor ist ein spezifisches Merkmal der Bank, dass das ESG-Risiko verstärkt. Zum Beispiel könnte der Risikofaktor eine hohe Konzentration von Bankengeschäften auf Kohle- und fossile Brennstoffprojekte sein.

- > Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit
- > Höhere Risikoprämien
- > Gewinnminderung
- > Handelsverluste
- > Beteiligungsabwertungen

- > Strafen, Bußgelder
- > Verminderte Rückzahlungsfähigkeit führt zu Forderungsausfällen

Klimastresstest

Klimastresstests sind ein ergänzendes Instrument zum laufenden Risikomanagementverfahren in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe und konzentrieren sich als rein risikoorientierter Ansatz auf die Auswirkungen des Klimawandels auf das tatsächliche Risiko des Engagements und Exposures. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe führt jährlich einen ESG-Stresstest mit Fokus auf Klima- und Umweltrisiken durch. Es wurden jeweils die Szenarien und die Methodologie des EZB (Europäische Zentralbank)-ESG-Stresstests 2022 übernommen und die jeweiligen Auswirkungen auf die CET1-Quote der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Gruppe ermittelt. Dieser ESG-Stresstest liefert anhand aktuell verfügbarer Daten und getroffener Annahmen plausible und erwartbare Ergebnisse im Vergleich mit den Ergebnissen aus dem von der EZB veröffentlichten ESG-Stresstest 2022. Wesentlichste Kapitaleffekte resultieren aus Wertreduktionen der Beteiligungen. Die Agrarwirtschaftsbeteiligungen werden vorrangig in den langfristigen Szenarien stark betroffen und stehen hierbei den größten Unsicherheiten gegenüber (Ernteaufschläge und damit einhergehende Preisanpassungen sowie Transition in nachhaltige Wirtschaft). Das Szenario Flood zeigt hohe Auswirkungen auf Immobilien und immobilienbesicherte Kredite.

Die Auswirkungen auf die GuV (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie die CET1-Quote sind zwar materiell wesentlich, aber über den Zeithorizont der langfristigen Szenarien (bis 2050) bewältigbar. Die nächsten Schritte sind die Verbesserung der ESG-Datenlage, vor allem in Bezug auf die Scope 1-3 CO₂-Emissionen der Kund:innen und die Einbeziehung der jährlichen Risiko-Assessments zur Ermittlung der Effekte. Nachstehende Grafik zeigt die verwendeten lang- und kurzfristigen Szenarien, basierend auf den Szenarien, des EZB-ESG-Stresstests 2022, welche von NGFS (The Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System) entwickelt wurden:

Langfristige Szenarien	Orderly (langf. Basisszenario)	Disorderly	Hot House World
Anstieg globaler Durchschnittstemperaturen	1,5°C	Unter 2,0°C	Mehr als +3,0°C
Höhe CO ₂ -Emissionen	Globale Nullemissionen werden 2050 erreicht	Globale Nullemissionen werden 2050 mit abrupter Politikänderung erreicht	Globale Emissionen verbleiben auf aktuellem Niveau
Höhe des Transitionsrisikos	relativ gering	hoch	relativ gering
Höhe des physischen Risikos	relativ gering	relativ gering	Anstieg bis Ende des Jahrhunderts
Kurzfristige Szenarien	Short Term Disorderly	Flood risk	Drought and heat risk
Risikotyp	transitorisch	physisch	physisch
Auswirkung	Sofortiger und nachhaltiger Anstieg der CO ₂ -Preise	Extreme Überschwemmungen in Europa	Lange Hitzewellen in Europa
Methode	Erhöhung des CO ₂ Preises nach EZB-Annahmen	Rückgang Immobilienpreise abhängig von Betroffenheit der Region	Produktivitätsrückgänge aufgrund der Hitze

Durch die Einbindung der Ergebnisse der ESG-Risikomessung und der Stresstests in die internen Risikomanagementprozesse wie ICAAP und ILAAP ist eine adäquate Kapital- und Liquiditätsausstattung gewährleistet. Details werden in der konsolidierten Nichtfinanziellen Erklärung der RLB NÖ-Wien in Kapitel ESRS 2 SBM-3 beschrieben.

ESG-Risikosteuerung

ESRS 2 36c Aus der Risikoinventur und der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich zum 31. Dezember 2025 folgende wesentlichen ESG-Risiken. Sämtliche Risiken wurden im langfristigen Zeitraum (>5Jahre) als wesentlich eingestuft. Wesentliche Chancen wurden im Berichtszeitraum nicht identifiziert.

ESRS E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Klimabedingte Risiken können zu Wertminderungen von Vermögenswerten in der Bilanz, erhöhten Kapitalanforderungen und unzureichender Abbildung in Risikomodellen führen, was die Rentabilität des Konzerns beeinträchtigt.	Wertschöpfungskette	physisch
ESRS E1	Klimawandel	Klimaschutz	Klimabedingte Risiken können zu Unterbrechungen in der globalen Lieferkette führen, die politische sowie wirtschaftliche Instabilität erhöhen, was die Rentabilität mindert.	Wertschöpfungskette	transitorisch
ESRS E1	Klimawandel	Klimaschutz	Transitions-Risiken die beim Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft entstehen, können zu Wertverlusten bestehender Finanzierungen, Anpassungskosten im Geschäftsmodell und veränderten Ertragsstrukturen führen, insbesondere bei Engagements in CO ₂ -intensive Branchen.	Wertschöpfungskette	transitorisch

Für die Klimarisikosteuerung werden zwei Methoden verwendet, die PCAF-Methode und die Steuerung über die Nachhaltige Positionierung der RLB NÖ-Wien.

Der Einsatz der PCAF-Methode erfolgt zur Ermittlung der Kennzahlen hinsichtlich Treibhausgasemissionen (GHG - Greenhouse Gas). Dazu werden CO₂-relevante Daten erhoben und regelmäßig von den Kund:innen eingefordert. Details zu PCAF siehe ESRS E1-6. Anhand der berechneten finanzierten Emissionen wurde für den größten Sektor im Finanzierungsportfolio ein Dekarbonisierungspfad entwickelt (siehe ESRS E1-1). Künftig soll für weitere Sektoren ein solcher Pfad erarbeitet werden.

Die Portfoliosteuerung in Bezug auf ESG-Risiken im Risikomanagement erfolgt im Einklang mit der Geschäftsstrategie. (siehe ESRS E1-2).

ESG-Risikomanagement und ESG-Risikoüberwachung

ESRS 2 36d Für die RLB NÖ-Wien ist ein funktionierendes Kontrollumfeld von zentraler Bedeutung. Das implementierte IKS unterstützt das risikoorientierte Handeln der Bankengruppe und gewährleistet die Qualität des Risikomanagements. Es spielt eine wesentliche Rolle bei der Bewertung und Begrenzung sämtlicher Risiken sowie im Umgang mit diesen. Die IKS-Prozesse-, Schlüssel- und Überwachungskontrollen sowie Risiko-Assessments werden unter Berücksichtigung der Geschäftsaktivitäten zur Identifikation, Steuerung und Überwachung der Geschäftsaktivitäten verwendet. Die Ergebnisse der Beurteilung der Bankprozesse beziehungsweise Geschäftsaktivitäten und daraus resultierenden Verbesserungsmaßnahmen werden im Non Financial Risk (NFR)-Bericht dargestellt und an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus erfüllt das IKS die Anforderungen des § 39 BWG, der die Einführung und Nutzung eines wirksamen Kontrollverfahrens vorschreibt.

Eine unerlässliche Säule im Handlungsfeld Corporate Governance für den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und Verankerung von Nachhaltigkeitskompetenzen in Unternehmensleitung und Aufsichtsorganen.

Die Gesamtverantwortung für die Festlegung und Umsetzung der unternehmensweiten Risikostrategie, die Überwachung des Risikomanagements und damit auch für die ESG-Risikomanagementstrategie, tragen die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien. Die Geschäftsleitung der

Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien informieren den Nachhaltigkeits- und Strategieausschuss (in Folge der Ausschuss) des Aufsichtsrates mindestens zweimal jährlich über alle ESG-Agenden der Gruppe. Der Ausschuss nimmt ebenfalls die regelmäßigen Berichte zu ESG-Risiken und -chancen, inklusive einer Übermittlung kritischer Anliegen über potenziell und tatsächlich negativer Auswirkungen der Organisation auf Stakeholder, aus den Fachbereichen der Gruppe sowie aus dem SuCo entgegen und berichtet darüber. Die Zusammensetzung verschiedener Funktionsbereiche gewährleistet die Schaffung eines agilen und einheitlichen Verständnisses der ESG-Risiken und -Chancen bereichsübergreifend und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsprozesse.

Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt innerhalb der einzelnen Risikoarten. Das interdisziplinäre Risikogremium „Risikorunde“ überwacht die ESG-Risiken und hier vor allem klimabedingte Risiken. Dem Gremium werden ESG-Risikoberichte im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts präsentiert, der in der Vorstandssitzung der RLB NÖ-Wien und in der Geschäftsleitungssitzung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien in regelmäßigen Abständen berichtet wird.

Das Management der Risiken obliegt im Rahmen von Vorgaben neben den Marktbereichen in erster Linie den Bereichen „Strategisches Risikomanagement“ und „Operatives Risikomanagement“. ESG-Risiken, im Speziellen klimabedingte Risiken, sind in das Risikomanagementsystem der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe eingebettet und im Risikoappetit berücksichtigt. Der CRO (Chief Risk Officer) ist mit seinen Bereichen Strategisches Risikomanagement und Operatives Risikomanagement für die Bereitstellung und Aufrechterhaltung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verantwortlich, welches unter anderem die Auswirkungen des Klimawandels auf die Bankengruppe berücksichtigt. Die Berichterstattung erfolgt durch den CRO an den CEO (Chief Executive Officer) sowie den Gesamtvorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und zuletzt an die jeweiligen Aufsichtsorgane der Gruppe.

Der Gesamtvorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sind für die Handlungsweise und die Einhaltung der Verpflichtungen, vor allem hinsichtlich der definierten Geschäfts- und Risikostrategie aller drei Linien (Three Lines of Defense), verantwortlich. Besondere Bedeutung liegt dabei auf der Betrachtung des Klimarisikos und dem Beitrag zum Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft. Damit besteht die Verantwortung die Auswirkungen, Chancen und Risiken des Klimawandels in das Gesamtrisikomanagement einzubinden und sicherzustellen, dass angemessene Richtlinien und Strategien implementiert sind. Eine weitere Verantwortung besteht darin, die ESG-Risiken und vor allem Klimarisiken zu erkennen, zu messen, zu bewältigen und gleichzeitig strategische Ziele zu definieren und Chancen zu ergreifen, die der Übergang oder die Begleitung von Kund:innen in eine CO₂-arme Transformation bietet. Ein entsprechendes Berichtswesen unterstützt den Vorstand der RLB NÖ-Wien und die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien bei der Erfüllung ihrer Verantwortung.

Das operative Risikomanagement bildet die erste Verteidigungslinie. Es ist für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle (IKS) sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig.

Das strategische Risikomanagement ist als zweite Verteidigungslinie für die Konzeption und Implementierung der Risikoquantifizierungs- und -steuerungsprozesse sowie für die Durchführung der Analysen und Erstellung der regelmäßigen Berichte verantwortlich.

Die Innen- und Konzernrevision bildet als dritte Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Prüfungs- sowie Beratungsinstanz. Sie agiert weisungsfrei und unbeeinflusst als prozessunabhängige Instanz im Auftrag der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie des Vorstands der RLB NÖ-Wien und verfolgt das Ziel der frühzeitigen Risikoerkennung. Sie unterstützt den Vorstand, die Führungskräfte und Aufsichtsorgane und sorgt für die Sicherheit hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen. Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, ist sie nicht direkt in die Konzeption und Entwicklung des Risikomanagementsystems eingebunden. Die Innen- und Konzernrevision der RLB NÖ-Wien stellt somit einen zentralen Bestandteil des Risikocontrolling- und Risikomanagementsystems der RLB NÖ-Wien dar.

Geschäftsleitung / Führungskräfte					
1. Verteidigungslinie		2. Verteidigungslinie		3. Verteidigungslinie	
Management	Interne Kontrollen	Risikomanagement		Interne Revision	
Kontrollen		Compliance			
		Controlling			
		Sicherheit			
		Qualitätsmanagement			

ESG-Risikoberichterstattung

ESRS 2 36e Die ESG-Risikoberichterstattung erfolgt jährlich im Zuge der NFI sowie auch regelmäßig an bestimmte Gremien. Berichte über Analysen von ESG-relevanten Portfolios und Themen erfolgen regelmäßig im Gremium Risikorunde. Diese werden in der Vorstandssitzung der RLB NÖ-Wien und in der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien berichtet und, so notwendig, Beschlüsse gefasst. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgt ebenfalls in den Aufsichtsratsgremien sowie den zuständigen Ausschüssen.

Im Kreditrisikoteil des quartalsweisen Gesamtbankrisikoberichts werden ESG-Scoring und PCAF-Analysen sowie jährlich ein ESG-Stresstest dem Vorstand der RLB NÖ-Wien oder der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und in weiterer Folge in den zuständigen Aufsichtsratsgremien (SuCo, Risikoausschuss, Prüfungsausschuss) berichtet. Details zu den Gremien siehe ESRS 2 GOV-1. Zudem sind ESG-Risiken in die Risikostrategie integriert, welche vom Vorstand der RLB NÖ-Wien oder der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Als Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung unterliegt dieses Reporting den gewöhnlichen Kontrollmechanismen des Risikomanagements. Das beinhaltet unter anderem die Erstellung der Berichte im Vier-Augen-Prinzip sowie Plausibilisierungsprüfungen.

Angabepflicht SBM 1 – Strategie, Geschäftsmodelle und Wertschöpfungskette

ESRS 2 40e, f & g Der RLB NÖ-Wien-Konzern hält ein breites Beteiligungsportfolio in unterschiedlichen Branchen. Die operative Ausarbeitung und Umsetzung der ESG-Strategie liegt bei den jeweiligen Beteiligungsunternehmen, während die RLB NÖ-Wien strategische Kernziele vorgibt und zentrale Konzepte sowie Standards konzernweit ausrollt. Bis 2026 muss jedes Beteiligungsunternehmen ab zehn Mitarbeiter:innen für jeden als wesentlich identifizierten themenspezifischen Standard ein Ziel, eine Maßnahme und ein Konzept vorlegen. Für das Thema E1 Klima gelten konzernweit vorgegebene Ziele. Erste Maßnahmen und Ziele wurden bereits umgesetzt und sind in den jeweiligen Themenstandards dokumentiert.

RLB NÖ-Wien

Die RLB NÖ-Wien verankert ESG und Nachhaltigkeit verbindlich in den folgenden Teilstrategien: Gesamtbankstrategie „Fokus 2027“, ESG-Strategie, Geschäftsstrategie Kommerzkund:innen, Klein und Mittlere Unternehmen und Privatkund:innen, sowie Risikostrategie.

Mit „Fokus 2027“ verfolgt die Bank eine klare Ausrichtung: starker Fokus auf den Mittelstand und gezieltes Nettoneukunden-Wachstum, die Umsetzung einer Omnikanal-Vertriebsstrategie mit klarem Wertversprechen, Produktfokus auf Kernangebote und Partnerschaften sowie den Ausbau von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell.

In der ESG-Strategie hat es sich die RLB NÖ-Wien zum Ziel gesetzt, ihr Handeln im Sinne der Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung zu führen. Zusätzlich dient sie dazu, dass ihr Handeln weiterhin im Einklang mit den neuesten globalen Standards und den sich schnell verändernden Marktbedingungen steht. Sie berücksichtigt sowohl ökologische als auch soziale und unternehmerische Aspekte. Die ESG-Strategie baut auf den Ergebnissen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse auf und ist in die vier Säulen, Klima, Umwelt, Soziales und Governance eingeteilt. Jede dieser

Säulen repräsentiert einen zentralen Handlungsbereich, in dem die RLB NÖ-Wien konkrete Ziele, Maßnahmen und Konzepte formuliert hat, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherzustellen. Die Säule Klimaschutz beinhaltet Ziele und Maßnahmen für den eigenen Betrieb und das Kreditportfolio. Durch die Integration nachhaltiger Praktiken in beiden Bereichen strebt die RLB NÖ-Wien an, sowohl ihre betrieblichen Abläufe als auch Finanzierungen in Einklang mit den Zielen des Klimaschutzes zu bringen.

Im Berichtsjahr wurde eine Geschäftsstrategie erarbeitet, die 2026 veröffentlicht wird. Sie enthält die nachhaltige Positionierung mit den Ausschluss- und Prüfkriterien sowie Branchenausschlusskriterien, die festlegen, in welchen Branchen Kundenbeziehungen angestrebt oder ausgeschlossen werden (vgl. ESRS E1-1).

Die Risikostrategie der RLB NÖ-Wien stellt den qualitativen und quantitativen Rahmen dar, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen Risiken eingegangen werden können. In der Risikostrategie werden auch die ESG-Risiken beleuchtet und die Methoden zu deren Identifikation, Bewertung und Messung, Steuerung und Berichterstattung erläutert.

E1 Klimaschutz – Übergang zu einem klimafreundlichen Betrieb

Die RLB NÖ-Wien bekennt sich zum 1,5-Grad-Ziel und setzt in ihrer ESG-Strategie klare Maßnahmen und Ziele zum Übergang zu einem klimafreundlichen Betrieb. In der ESG-Strategie sind folgende Ziele verankert:

- > Bis 2030 Konzept für heizöl- und gasfreie Neustandorte
- > Sicherstellung bis 2050: 100% des Stromverbrauchs durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen
- > Ausstattung RHW 1+2 und 20 Filialen mit vollautomatischem System zur Sammlung betriebsökologischer Daten bis Ende 2025
- > Ausbau der Strom-Eigenproduktion auf Basis der PV-Machbarkeitsanalyse 2025

E1 Klimaschutz – Übergang zu einem klimafreundlichen Kreditportfolio

Die strategische Ausrichtung hin zu mehr Nachhaltigkeit umfasst neben betrieblichen Maßnahmen auch die Anpassung der Finanzierungsstruktur. Der Übergang zu einem klimafreundlichen Kreditportfolio ist dabei zentral, um eine ökologische Nachhaltigkeit im Finanzierungsportfolio zu gewährleisten. Für das Immobilienportfolio wurden Klimatransitionsziele definiert, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Darauf aufbauend werden konkrete Maßnahmen abgeleitet, um die gesetzten Klimatransitionsziele zu erreichen. Dieser Klimatransitionsplan soll kontinuierlich um weitere Sektoren ausgeweitet werden. Zudem hat es sich die RLB NÖ-Wien zum Ziel gesetzt die ESG-konformen Finanzierungen bis 2027 zu steigern.

E4 Biodiversität – Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im Betrieb & Kreditportfolio

Der Schutz und die Förderung der Biodiversität sind essenziell für eine nachhaltige Entwicklung und gehören zu den zentralen Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie der RLB NÖ-Wien. Die Maßnahmen wurden entlang der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+ entwickelt und beinhalten ein Web Based Training, ein Konzept zur Steigerung der Biodiversität bei eigenen Standorten sowie die Förderung der Artenvielfalt durch den Ankauf von drei Hektar Biodiversitätsfläche bis 2027. Das Thema Schutz der Biodiversität ist auch im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien wichtig. Da das Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien viele Immobilienfinanzierungen umfasst, wurde in diesem Sektor der Fokus gesetzt. Erste Schritte zur Umsetzung der ESG-Strategie wurden bereits erarbeitet, diese werden über die nächsten Jahre weiterentwickelt. In den kommenden Geschäftsjahren liegt der Fokus auf der Quantifizierung der Auswirkungen und der Etablierung von Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen zu reduzieren.

Soziales und Governance – Engagement für soziale Verantwortung und starke Governance-Praktiken

Die soziale Säule der ESG-Strategie zielt darauf ab, das Wohlergehen der Mitarbeiter:innen und der Mitarbeiter:innen der Wertschöpfungskette, in denen die Bank tätig ist, sowie aller betroffenen Stakeholder zu fördern. Die RLB NÖ-Wien setzt sich für Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen und die Unterstützung sozialer Initiativen ein.

In der Governance-Säule der ESG-Strategie werden ESG-Themen in die Organisationsstrukturen und Prozesse integriert. Ziel ist ein ethisches und transparentes Handeln, indem die Bank klare Strukturen und Abläufe etabliert, die Rechenschaftspflicht und Integrität stärken. Zudem hat sich die RLB NÖ-Wien auch spezifische Ziele für das ESG-Rating gesetzt. Neben den Zielen in der ESG-Strategie hat sich die RLB NÖ-Wien auch zum Ziel gesetzt Diversität und Inklusion zu fördern, diese Themen werden in der Diversitätsstrategie behandelt.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS 2 40a i & ii Die RLB NÖ-Wien ist eine Regional- und Kommerzbank im Osten Österreichs und das Spitzeninstitut der niederösterreichischen Raiffeisenbanken. Die RLB NÖ-Wien verfügt über unterschiedliche Geschäftsmodelle im Gesamtkonzern, welche die Versicherungsvermittlung, Finanzdienstleistung und Energieerzeugung beinhalten. Die Erhebung der Wertschöpfungskette, dient als Basis für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Durch die Analyse der eigenen Geschäftstätigkeit, als auch der vor und nachgelagerten Wertschöpfungskette des RLB NÖ-Wien Konzerns und deren Beteiligungen mit abweichendem Risikoprofil, wird die Geschäftstätigkeit ganzheitlich dargestellt. So können im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse folgend Auswirkungen, Risiken und Chancen abgeleitet werden.

ESRS 2 40a & ESRS 2 42a, b & c Das Geschäftsmodell der RLB NÖ-Wien basiert auf der Erbringung von Finanzdienstleistungen, die darauf abzielen, Einnahmen durch Zinsdifferenzen, Gebühren und Provisionen zu erzielen. Die RLB NÖ-Wien verfügt über ein umfassendes Produkt- und Dienstleistungsportfolio für Privat- und Firmenkund:innen. Es umfasst klassische Bankprodukte wie Sparen, Kredite und Leasing, ein breites Angebot im Bereich Anlage und Vermögensaufbau sowie Lösungen für Vorsorge und Versicherung. Ergänzt wird das Kreditportfolio durch Online- und Mobile-Banking mit digitalen Services und Bezahlungsmöglichkeiten. Im Bereich Immobilien und Wohnen bietet die RLB NÖ-Wien individuelle Finanzierungen, Förderberatung und Maklerservices. Für vermögende Kund:innen steht zudem ein eigenes Private Banking mit maßgeschneiderter Beratung und nachhaltigen Investmentlösungen zur Verfügung.

Ein weiterer Fokus liegt auf nachhaltigen Finanzprodukten – wie der Going Green Kredit Real Estate, Going Green Kredit für Unternehmenskund:innen, ESG Bonus Kredit als auch Sparprodukte und Taschengeldkonten – welche näher im Kapitel „Nachhaltigkeit im Kerngeschäft“ beschrieben werden.

Die lokalen Raiffeisenbanken sind die Eigentümer:innen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und bilden die führende Bankengruppe in Niederösterreich. Die RLB NÖ-Wien hat ihren Schwerpunkt in Österreich.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle externen Ressourcen, Infrastrukturen und Partner:innen, die erforderlich sind, damit die RLB NÖ-Wien Finanzdienstleistungen erbringen kann. Dazu zählen finanzielle Ressourcen (Eigenmittel, Einlagen und Fremdkapital), Zahlungsverkehrs- und Marktinfrastrukturen sowie Korrespondenzbanken. Hinzu kommen technologische Ressourcen (IT-Infrastruktur sowie Daten- und Netzwerkanbieter:innen), Daten- und Informationslieferanten (Kund:innen-, Markt-, Risiko- und ESG-Daten) sowie Partnerschaften und Netzwerke (Kooperationen mit anderen Finanzinstituten und Zahlungsnetzwerken). *ESRS E5 30* Aufgrund des Geschäftsmodells beschränken sich die genutzten Ressourcen auf den Bürobetrieb, insbesondere IT-Hardware, Büromöbel und Büromaterialien.

Die Geschäftstätigkeit der RLB NÖ-Wien besteht in der Entwicklung, dem Vertrieb und der Abwicklung von Bank- und Versicherungsleistungen für Privat- und Unternehmenskund:innen. Primäre Aktivitäten sind Bezahlen und Zahlungsverkehr, Fördern, Finanzieren, Versichern, Veranlagen sowie Leasen – einschließlich Kreditvergabe, Einlagenverwaltung, Wertpapier-/Vermögensmanagement und digitaler Kanäle (Online-Banking & Mobile Apps). Unterstützt werden diese durch Managementfunktionen: Personal, Risiko- und Finanzmanagement, Vertriebssteuerung, Unternehmensführung und Strategie, Bestellungen-/Einkaufsmanagement sowie Regulatorik & Compliance.

Nachgelagert steht die Nutzung der Leistungen durch Kund:innen im Mittelpunkt – von Zahlungsabwicklung, Einlagen- und Kreditlösungen über Leasing, Versicherungs- und Anlageprodukte bis hin zu Beratung und Service. Ergebnisse sind Kundenzufriedenheit und -bindung sowie eine bedarfsgerechte Begleitung über den Kundenlebenszyklus.

Mit diesen Angeboten stärkt die RLB NÖ-Wien die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems, erleichtert Finanzierung und Investitionen und fördert so Wachstum sowie gezielte Investitionen in der Realwirtschaft.

Aktuell-Gruppe

ESRS 2 40a & ESRS 2 42a, b & c Die Aktuell-Gruppe ist auf die Versicherungsvermittlung in Österreich spezialisiert und besteht aus drei Unternehmen: der internationalen Industriemaklergesellschaft Aktuell Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H., der Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH für KMU und Privatkund:innen, sowie der Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H., als Versicherungsspezialistin für die Logistikbranche.

Als Dienstleistungsunternehmen konzentriert sich die Aktuell-Gruppe auf die Vermittlung von Versicherungsprodukten und erbringt immaterielle Leistungen. Neben der Zentrale in Wien betreibt sie Niederlassungen in Oberösterreich, Kärnten, der Steiermark und Tirol.

Das Leistungsangebot umfasst die Analyse der Risikosituation der Kund:innen und die Erstellung eines maßgeschneiderten Deckungskonzeptes. Darauf basierend erfolgt die Ausschreibung am österreichischen oder internationalen Versicherungsmarkt und die Vermittlung nach „Best-Advice-Standard“. Die Aktuell-Gruppe unterstützt bei der laufenden Vertragsbetreuung sowie bei der Regulierung von Schadenfällen. Zu den Kund:innen zählen Betriebe aus den Bereichen Industrie, Gewerbe, Handwerk und Handel mit Schwerpunkten in den Sektoren Banken & Finanzinstitutionen, Wohnbau, erneuerbare Energie, Gemeinden & öffentlicher Sektor sowie Transport & Logistik.

NAWARO

ESRS 2 40a & ESRS 2 42a, b & c Die NAWARO ist ein regionaler Leitbetrieb im Bereich erneuerbare Energien und zählt zu den größten Ökostromproduzent:innen Niederösterreichs. Das Unternehmen betreibt drei Holzkraftwerke im nördlichen Waldviertel – in Altweitra, Rastendorf und Göpfritz an der Wild – sowie zwei Pelletswerke in Göpfritz an der Wild und Altweitra, und zwei Holzgaskraftwerke in Perg und Groß Gerungs. Außerdem betreibt sie drei Bürostandorte in Zwettl, Linz und Wien.

ESRS E5 30 Die Kerntätigkeit der NAWARO ist die Erzeugung von Energie aus biogenen Rohstoffen. Dafür nutzt NAWARO als Ressourcen feste Biomasse wie Durchforstungsholz, Kronenmaterial und Restholz sowie Sägespäne für die Pelletsproduktion. Diese zertifizierte Biomasse wird aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern bezogen. Die Beschaffung erfolgt überwiegend regional – NAWARO unterstützt lokale Gemeinschaften, etwa durch den Einkauf bei regionalen Firmen und Privatkund:innen. Die Anlieferung zu den Standorten erfolgt über externe, vorgelagerte Logistikpartner:innen.

An fünf Standorten in Österreich wandelt die NAWARO die zugekaufte Biomasse in Strom, Wärme, Pellets und Pflanzenkohle um. Hierfür werden Holzkraftwerke, Holzgaskraftwerke und Pelletswerke eingesetzt. Sowohl das Unternehmen selbst als auch die abgesetzten Produkte (Pellets, Strom, Wärme, Pflanzenkohle) sind zertifiziert - PEFC, SURE, EBC, ENplusA1-Zertifizierung, European Biochar Certificate. Die Beförderung der Biomasse wird intern mittels Radlader von Lagerplatz zu Bukder durchgeführt.

Die Produkte werden über externe, nachgelagerte Logistik- und Handelspartner vertrieben. Der Absatzmarkt liegt primär in Österreich und Italien; die Nutzung der Produkte trägt zur regionalen Versorgungssicherheit und Wertschöpfung bei.

ESRS 2 40ai & ii Die RLP verwaltet und entwickelt Immobilien in Niederösterreich. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermietung von Wohn- und Gewerbeobjekten an Privatpersonen.

ESRS 2 40aiii In der folgenden Tabelle ist die Zahl der gesamten Arbeitnehmer:innen im Konzern aufgeschlüsselt.

Anzahl der Arbeitnehmer:innen nach Ländern (Personenzahl)	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Österreich	1.397	1.380

Angabepflicht SBM 2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Im RLB NÖ-Wien-Konzern liegt der Fokus auf der Abbildung und Einbeziehung der Interessen der wichtigsten Stakeholder in Entscheidungs- und Managementprozesse – im Sinne der strategischen Zielsetzung der RLB NÖ-Wien-Konzern FOKUS 2027: „Absolute Kundenzentrierung in jeder Entscheidung“.

ESRS 2 45 a Die Einteilung der Stakeholder des Konzernes kann aus folgender Abbildung abgelesen werden:

Stakeholder	
Konzerninterne Stakeholder	Mitarbeiter:innen
	Eigentümer:innen
	Beteiligungen
	Verbundunternehmen
Externe Stakeholder	Kund:innen
	Investor:innen, Ratingagenturen
	Geschäftspartner:innen (Lieferant:innen; Projektpartner:innen)
	Interessenvertretung; Konsument:innenschutz
	NGOs (sozial; ökologisch)
	Medien
	Kapitalmarkt
	Politik & Verwaltung
	Wirtschaft; Bildung & Forschung

Für betroffene Akteure wie Umwelt und Klima, die als stille Stakeholder gelten, werden stellvertretende Stakeholder befragt. Umwelt und Klima sind keine direkten Akteure im klassischen Sinne, da sie keine Stimme haben, aber sie werden maßgeblich von den Aktivitäten des Unternehmens beeinflusst.

ESRS 2 45ai & ii Im folgenden Absatz werden die konzerninternen Stakeholdegruppen näher vorgestellt:

- > Mitarbeiter:innen: Die Interessen der Mitarbeiter:innen werden, wo möglich, über Betriebsrät:innen und Mitarbeiter:innen-Befragungen erhoben und repräsentiert.
- > Eigentümer:innen: Die Raiffeisen NÖ-Wien wird vollkommen synergetisch geführt und organisiert. Sie bildet den zentralen Teil des Konzerns und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutgruppe. Deshalb erfolgt eine generelle Darstellung ihres gemeinsamen Managementansatzes basierend auf den Werten, Grundsätzen und Verhaltensnormen auf den nachfolgenden Seiten.
- > Beteiligungen: Um eine gemeinsame strategische Ausrichtung zu gewährleisten sind Vertreter:innen der RLB NÖ-Wien Aufsichtsgremien in den jeweiligen Beteiligungsunternehmen. Zusätzlich ist ein spezifisch für Nachhaltigkeit etabliertes Gremium - SuCo - mit Vertreter:innen aus allen wesentlichen vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen geschaffen worden.
- > Verbundunternehmen: Sie sichern durch enge strategische und operative Zusammenarbeit die Stabilität, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Raiffeisen-Verbundes. Ihre Interessen beeinflussen gemeinsame Projekte, Synergien in Bereichen wie IT, Compliance und Nachhaltigkeit sowie die einheitliche Marken- und Reputationswahrnehmung.

- > Der tourliche Austausch in Form von Netzwerken, Veranstaltungen und Gremien ist der Bestandteil für die weiteren Stakeholdergruppen.

Fokusthema: strategische Ausrichtung Nachhaltigkeit

ESRS 2 45b Die Stakeholderbefragung ist ein zentraler Bestandteil der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Ziel ist es, die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft sowie die für Stakeholder relevanten Themen zu identifizieren. Die Einbindung der Stakeholder stellt sicher, dass ihre Perspektiven umfassend berücksichtigt werden und die Berichterstattung die wichtigsten Themen für alle Beteiligten abbildet. *ESRS 2 45aiii & iv* Im aktuellen Berichtszeitraum wurde für den Stakeholder Dialog eine Online-Befragung in Kombination mit einer ergänzenden Interviewrunde gewählt. Zweck dieses Formats ist, dass es nicht nur eine strukturierte inhaltliche Vorbereitung der Teilnehmenden, sondern auch einen vertieften, persönlichen Austausch zwischen dem Unternehmen RLB NÖ-Wien und seinen Stakeholder ermöglicht. *ESRS 2 45av* Die Befragung lieferte wertvolle Einblicke in Erwartungen und Wahrnehmungen der Stakeholder. Diese Erkenntnisse dienen als Orientierung für die Weiterentwicklung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen. Es wurden keine zusätzlichen wesentlichen Themen identifiziert. *ESRS 2 45ci* Die Analyse zeigt, dass die Interessen der Stakeholder mit den aktuellen strategischen Ausrichtungen und Geschäftsmodellen des Konzerns im Einklang stehen. Eine Änderung der Strategie ist nicht vorgesehen. *ESRS 2 45cii* Um den Erwartungen künftig noch stärker Rechnung zu tragen, beabsichtigt das Unternehmen, die soziale und ökologische Verantwortung sichtbarer, messbarer und konsequenter in die Kommunikation zu integrieren. Ein Kommunikationsplan zu ESG-Themen wurde bereits ausgerollt, um Transparenz und Dialog zu fördern. *ESRS 2 45ciii* Es wird erwartet, dass diese Maßnahmen das Vertrauen der Stakeholder weiter stärkt, wodurch sich die Beziehung zu den Interessengruppen positiv entwickelt und deren Standpunkte stärker in die Unternehmenssteuerung einfließen. *ESRS 2 45d* Die obersten Leitungsorgane werden über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen informiert. Dies erfolgt durch die Mitteilung über die Umsetzung abgeleiteter Maßnahmen und Ziele. Der Gesamtvorstand beschließt die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, die anschließend vom Aufsichtsrat als Bestandteil des Lageberichts geprüft wird.

ESRS 2 S1 12 Die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Belegschaft werden u.a. im Rahmen der konzernweiten Stakeholderbefragung sowie der FührungsBOAHrometer-Befragung erhoben. Ziel ist es, wesentliche Auswirkungen auf die Belegschaft sowie für sie relevante Themen zu identifizieren und in bestehende Konzepte wie das Menschenrechtspositionspapier, den Verhaltenskodex, und die Unternehmenskultur BOAH! zu integrieren. Die Anliegen der Mitarbeiter:innen werden auch durch regelmäßige Einbindung über Betriebsratsstrukturen, direkte Austauschformate und bestehende Beschwerdekanäle berücksichtigt und zeitnah bearbeitet. Die Verfahren zur Einbindung der Belegschaft werden in ESRS S1-2, die Beschwerdekanäle in ESRS S1-3 näher beschrieben.

ESRS 2 S2 9 Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden über konzernweite Konzepte wie das Menschenrechtspositionspapier, den Verhaltenskodex sowie den verpflichtenden Lieferant:innen-Code of Conduct berücksichtigt. Ziel ist es, entlang der gesamten Wertschöpfungskette menschenrechtliche Sorgfalt sicherzustellen, Risiken wie Kinder- und Zwangsarbeit vorzubeugen und faire, sichere Arbeitsbedingungen zu fördern. Betroffene Arbeitskräfte werden indirekt über vertragliche Anforderungen, jährliche Stakeholderbefragungen und bestehende Beschwerdekanäle einbezogen. Anliegen und potenzielle Verstöße können über Whistleblowing-Systeme gemeldet und transparent bearbeitet werden.

ESRS 2 S4 8 Die Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden in den konzernübergreifenden Konzepten Menschenrechtspositionspapier und Verhaltenskodex die im Kapitel ESRS S1-1 näher beschrieben werden, sowie in der Whistleblowing Policy berücksichtigt. Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen und Erwartungen der Kund:innen entsprechen und langfristige, vertrauensvolle Beziehungen fördern. Ergänzend werden die Standpunkte und Anliegen über bestehende Beschwerdekanäle transparent und zeitnah bearbeitet. Die Beschwerdekanäle werden in ESRS G1-1 – Strategien beschrieben.

Kooperationen, Ratings und Zertifizierungen

Um die Bedürfnisse und Interessen der Stakeholder in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Strategie und in den Geschäftsmodellen zu berücksichtigen, setzt der RLB NÖ-Wien-Konzern auf Partnerschaften mit national und international anerkannten Organisationen und Initiativen:

Der RLB NÖ-Wien-Konzern ist in vielfältigen Netzwerken aktiv und hat sich zudem in Organisationen und Initiativen verpflichtet, die für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsansatzes im Unternehmen wesentlich sind. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien unterstützt folgende Initiativen:

- > Charta der Vielfalt: Die RLB NÖ-Wien unterzeichnete im April 2021 die Charta der Vielfalt. Ziel dieser Initiative ist es, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversity in der Arbeitswelt voranzutreiben. Die Charta der Vielfalt ist ein Grundstein für die strategische Auseinandersetzung mit den Themen Antidiskriminierung und Diversität in der RLB NÖ-Wien.
- > respACT: Als Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften fördert respACT den Austausch von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft, um zukunftsfähiges unternehmerisches Handeln, gesellschaftliche Innovation und nachhaltige Entwicklung in Österreich voranzutreiben. Die Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen wie dem csrTag ermöglicht den Austausch mit anderen Unternehmen und die Weiterentwicklung der strategischen Überlegungen im Zusammenhang mit Biodiversität.
- > UN Global Compact (UNGC) – Netzwerk Österreich: Die RLB NÖ-Wien hat im Mai 2021 die Verpflichtungserklärung gegenüber dem UNGC unterzeichnet. Damit bekennt sie sich offiziell zur Umsetzung der zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsstandards und Umweltschutz – darunter auch das Vorsorgeprinzip und die Korruptionsbekämpfung. Die Prinzipien von UNGC fanden Einfluss in die Erstellung der Menschenrechtspositionierung.
- > PCAF: Die RLB NÖ-Wien hat sich im November 2022 PCAF verpflichtet, um Klimaauswirkungen aus dem Portfolio fundiert zu erheben. Mit dem internationalen Standard sollen die finanzierten und investierten Treibhausgasemissionen berechnet und spätestens innerhalb von drei Jahren offengelegt werden. Der Standard bietet eine grundlegende Methodik für die Berechnung der finanzierten Emissionen. Vor allem für die RLB NÖ-Wien ist die PCAF-Methodik und die weiteren Empfehlungen der Initiative initial zur Klimatransition des Kreditportfolios.
- > Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI): Seit 2024 Mitgliedschaft mit dem Ziel, langfristig einen Wandel hin zu umwelt- und ressourcenschonenden Gebäuden zu erreichen, die sich positiv auf Gesundheit und Wohlbefinden auswirken. Die ÖGNI stellt Gebäudezertifizierungen für nachhaltige Immobilienfinanzierungen aus und berät als technische Expertin.
- > Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (RNI): Die RNI versteht sich als Plattform, Service- und Vertretungseinrichtung für sämtliche Aktivitäten ihrer Mitglieder auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Die RNI fungiert als zentrale Drehscheibe für die Nachhaltigkeitsagenden im Raiffeisensektor.

Neben Finanzkennzahlen werden Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken zunehmend stärker in Investitionsentscheidungen von Investor:innen einbezogen. Orientierung bieten dabei Analysen und Ratings von spezialisierten Nachhaltigkeits-Ratingagenturen. 2023 wurden die ESG-Strategien, Leitlinien und Maßnahmen der RLB NÖ-Wien von zwei Ratingagenturen (Institutional Shareholder Services (ISS ESG) und Morningstar Sustainalytics) bewertet. Im aktuellen Berichtsjahr hat die RLB NÖ-Wien ihre nachhaltigen Geschäftstätigkeiten durch verschiedene nationale und internationale Ratings und Zertifizierungen bestätigt bekommen.

- > ISS ESG: Im Oktober 2023 bewertete ISS ESG die RLB NÖ-Wien mit der Grade „C“, wobei sie auf diesem Level unter den Top 20,0% liegt, was den „Prime“-Status bedeutet. Die international agierende Ratingagentur ist weltweit führend im nachhaltigen Anlagesegment. Ein umfassender Kriterienkatalog wird für das ESG-Rating herangezogen, dabei werden objektiv Themen wie Umweltmanagement, Einzug von ESG-Kriterien im Kund:innengeschäft, Strategien im Umgang mit dem Klimawandel oder die Unternehmensgovernance beurteilt.

- > Morningstar Sustainalytics: Im August 2023 erhielt die RLB NÖ-Wien ein ESG Risk Rating von 22,3 und im April 2025 ein ESG Risk Rating von 25,2 und wurde damit von Morningstar Sustainalytics mit „medium risk“ hinsichtlich wesentlicher finanzieller Auswirkungen von ESG-Faktoren bewertet.
- > ISO 14001 und ISO 45001: 2023 wurden erfolgreich ein Umwelt- (ISO 14001) und ein Arbeitsschutzmanagementsystem (ISO 45001) in der RLB NÖ-Wien eingeführt und durch TÜV Austria zertifiziert.
- > MSCI: Durch MSCI wurde die RLB NÖ-Wien mit der Letter Grade „B“ bewertet, das Rating wurde im November 2025 upgedated und bestätigt.

Angabepflicht SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet den Ausgangspunkt für die Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich in der Strategie und den Entscheidungen des RLB NÖ-Wien-Konzerns widerspiegeln. Sie ermöglicht eine umfassende Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken, die sowohl aus finanzieller als auch aus nicht-finanzieller Perspektive relevant sind.

ESRS 2 48b Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen in den Themenbereichen E1 Klimawandel, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie G1 Unternehmensführung identifiziert. Aus Risikoperspektive ergeben sich insbesondere im Themenbereich E1 Klimawandel wesentliche Risiken. Die strategische Verankerung dieser, oben genannten, wesentlichen Themen im Geschäftsmodell sowie die zugehörigen Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden in den jeweiligen themenspezifischen Standards in den entsprechenden Unterkapiteln detailliert beschrieben. Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der einbezogenen Beteiligungsunternehmen liegt die strategische und operative Umsetzung dieser in der Verantwortung der jeweiligen Beteiligungen. Ein Überblick der vorhandenen Konzepte und Maßnahmen befindet sich zusätzlich in diesem Kapitel, in der Tabelle zu den wesentlichen Auswirkungen. *ESRS 2 48g* Aufgrund der methodischen Änderungen im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der damit geänderten Definitionen der Auswirkungen, Risiken und Chancen kann ein Vergleich zum Vorjahr nicht vorgenommen werden.

ESRS 2 48h Es wurden keine zusätzlichen Auswirkungen hinsichtlich unternehmensspezifischer Angaben identifiziert.

ESRS 2 48d Das Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse zeigt neben den wesentlichen Auswirkungen auch erstmalig wesentliche finanzielle Risiken in der langfristigen Perspektive (>5Jahre) auf. Aufgrund der Identifizierung von langfristigen Risiken ergeben sich kurzfristig somit aktuell keine wesentlichen finanziellen Effekte auf Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme.

ESRS 2 48f Im Zuge der durchgeführten Resilienzanalyse wird die Widerstandsfähigkeit der Strategie und Geschäftsmodelle gegenüber der identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken analysiert. Die Resilienzanalyse beinhaltet die Themen Klimawandel als auch Biodiversität. Die zugrunde liegenden Prozesse sowie die Ergebnisse dieser Analyse sind in den entsprechenden Standards E1 Klimawandel und E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme beschrieben.

ESRS 2 48a, ci-iii, civ Auswirkungen auf Menschen und Umwelt aufgrund der eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie Risiken wurden identifiziert. Im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Geschäftsmodelle und Strategie der RLB NÖ-Wien sowie jener der Beteiligungsunternehmen einbezogen, um Auswirkungen abzuleiten. Unter dieser Berücksichtigung wurde die Wesentlichkeit durch die eine Top-Down Betrachtung des RLB NÖ-Wien-Konzerns bewertet. Weitere Details zu der Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse befinden sich in ESRS 2 IRO-1. Die operative Ausarbeitung und Umsetzung der ESG-Strategie liegt bei den jeweiligen Beteiligungen, während die Konzernspitze (RLB NÖ-Wien-Konzern) strategische Kernziele vorgibt und zentrale Konzepte sowie Standards konzernweit ausrollt. Die Anforderung an die

Beteiligungsunternehmen ist, bis Ende 2026 für jedes wesentlich identifizierten Thema ein Ziel, eine Maßnahme und ein Konzept vorzulegen. Damit wird sichergestellt, dass die Ableitung und Bearbeitung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen aus der strategischen Ausrichtung und aus den unternehmensspezifischen Tätigkeiten des Geschäftsmodells erfolgt und verknüpft ist. Folgende Tabelle bietet eine Übersicht welche wesentlichen Auswirkungen und Risiken bereits direkt mit Konzepten im Einklang stehen.

Eine detaillierte Auflistung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken befindet sich in folgender Tabelle: Eine identifizierte wesentliche Auswirkung kann nicht offengelegt werden, da es sich um eine klassifizierte und vertrauliche Information gemäß ESRS 1 Pkt. 7.7 handelt.

Thema	IRO	Wertschöpfungs- kette	Zeithorizont und Art	Abdeckung	
				Konzepte	Maßnahmen
E1 - Klimawandel					
Anpassung an den Klima- wandel	(physisches Risiko) Klimabedingte Risiken können zu Wertminde- rungen von Vermögenswerten in der Bilanz, erhöhten Kapitalanfor- derungen und unzureichender Abbildung in Risikomodellen führen, was die Rentabilität des Konzerns beeinträchtigt	Wertschöpfungs- kette	langfristig		
Klimaschutz	(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Ener- gieverbrauch in betriebseigenen Gebäuden/stationären Anlagen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien, NAWARO	RLB NÖ-Wien, NAWARO
Klimaschutz	(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten betriebseigenen Fahrzeugen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, NAWARO	RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, NAWARO
Klimaschutz	(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen bei der MA-Anreise	Wertschöpfungs- kette	tatsächlich	RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, NAWARO	RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, NAWARO
Klimaschutz	(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch den Zu- kauf von Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen	Wertschöpfungs- kette	tatsächlich		
Klimaschutz	(negative Auswirkung) Ausstoß von THG (Treibhausgas)-Emissio- nen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden/ Unterneh- men	Kreditportfolio	tatsächlich	RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien
Klimaschutz	(transitorisches Risiko) Transitions-Risiken, die beim Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft entstehen, können zu Wertverlusten be- stehender Finanzierungen, Anpassungskosten im Geschäftsmodell und veränderten Ertragsstrukturen führen, insbesondere bei Enga- gements in CO ₂ -intensive Branchen	Wertschöpfungs- kette	langfristig		
Klimaschutz	(transitorisches Risiko) Klimabedingte Risiken können zu Unterbre- chungen in der globalen Lieferkette führen, die politische sowie wirtschaftliche Instabilität erhöhen, was die Rentabilität mindert	Wertschöpfungs- kette	langfristig		
Energie	(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch durch Finan- zierung von (energieintensiven) Unternehmen (z.B. energieintensive Produktionsprozesse, Transport)	Kreditportfolio	tatsächlich	RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien

Energie	(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch (v.a. Strom) durch die Finanzierung von Unternehmen mit intensiven Serverleistungen (z.B. IT- und Telekommunikation)	Kreditportfolio	tatsächlich	RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien
Energie	(negative Auswirkung) Erhöhter energieintensiver Datenverkehr und Ressourcenbedarf von IT-Infrastrukturen, durch die Digitalisierung von Bankprozessen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich		
Energie	(positive Auswirkung) Beitrag zur Vermeidung von Stromerzeugung aus Atomenergie und Kohle	Kreditportfolio	tatsächlich		
E2 - Umweltverschmutzung					
Nicht wesentlich					
E3 - Wasser- und Meeresressourcen					
Nicht wesentlich					
E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme					
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts: Klimawandel	(negative Auswirkung) Biodiversitätsverlust und negative Beeinflussung der Ökosysteme als Folge des Klimawandels durch den Ausstoß von THG-Emissionen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien, NAWARO	RLB NÖ-Wien, NAWARO
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts: Klimawandel	(negative Auswirkung) Biodiversitätsverlust durch bauliche Maßnahmen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien	
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts: Klimawandel	(negative Auswirkung) Biodiversitätsverlust durch den Ausstoß von THG-Emissionen in Scope 3.15 (Finanzierung)	Kreditportfolio	tatsächlich	RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien
Auswirkungen auf den Zustand der Arten (Beispiele: Populationsgröße von Arten, Globales Ausrottungsrisiko von Arten)	(negative Auswirkung) Beitrag zur Störung / zum Verlust von Arten oder Reduktion der Populationsgröße durch Finanzierung von Bau-tätigkeiten und Unternehmen (z.B. Industrie, Energieerzeugung, Landwirtschaft)	Kreditportfolio	tatsächlich	RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien

Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (Beispiele: Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung)

(negative Auswirkung) Beitrag zur Bodenversiegelung durch Finanzierung von Bauprojekten (z.B. Wohnbau, Einkaufszentren) und Unternehmen

Kreditportfolio

tatsächlich

RLB NÖ-Wien

RLB NÖ-Wien

E5 - Kreislaufwirtschaft

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

(negative Auswirkung) Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch Finanzierung von Bautätigkeiten (z.B. Stahl, Beton, etc.)

Kreditportfolio

tatsächlich

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

(negative Auswirkung) Beitrag zum Ressourcenverbrauch durch Finanzierung von ressourcenintensiven Unternehmen (z.B. Industrie, Bergbau)

Kreditportfolio

tatsächlich

S1 - Eigene Belegschaft

Arbeitsbedingungen:
Sichere Beschäftigung

(negative Auswirkung) Reduzierung der Beschäftigungsmöglichkeiten und zunehmende soziale Ungleichheiten infolge des Anstiegs der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland und der Automatisierung

Eigene
Geschäftstätigkeit

tatsächlich

Arbeitsbedingungen:
Arbeitszeit

(negative Auswirkung) Negativer Beitrag zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch rigide Arbeitszeitmodelle

Eigene
Geschäftstätigkeit

tatsächlich

RLB NÖ-Wien-Konzern,
RLB NÖ-WienRLB NÖ-Wien,
NAWARO

Arbeitsbedingungen:
Angemessene Entlohnung

(negative Auswirkung) Sinkende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden durch niedrige Entlohnung und damit einhergehender niedriger Lebensstandard

Eigene
Geschäftstätigkeitpotenziell:
mittelfristigRLB NÖ-Wien-Konzern,
RLB NÖ-Wien

RLB NÖ-Wien

Arbeitsbedingungen:
Sozialer Dialog

(negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch fehlende Arbeitnehmervertretung (Mitbestimmung, Interessenvertretung sowie sozialer Dialog) und damit einhergehende niedrigere Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden

Eigene
Geschäftstätigkeitpotenziell:
langfristig

RLB NÖ-Wien-Konzern

Arbeitsbedingungen:
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

(negative Auswirkung) Unfaire Behandlung und finanzielle Unsicherheit der Mitarbeitenden durch fehlenden sozialen Dialog, fehlende Vereinigungsfreiheit und Einbindung in Entscheidungen

Eigene
Geschäftstätigkeitpotenziell:
kurzfristig

RLB NÖ-Wien-Konzern

Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	(negative Auswirkung) Unvorteilhafte Arbeitsverträge und nachteilige Kollektivverhandlungen erschweren die finanzielle Stabilität und erhöhen die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden	Eigene Geschäftstätigkeit	potenziell: langfristig	RLB NÖ-Wien-Konzern	
Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	(negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien-Konzern, RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien, NAWARO
Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	(negative Auswirkung) langfristige gesundheitliche Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen durch eigene Geschäftstätigkeit (erhöhte Bildschirmzeit, Luftverschmutzung)	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien-Konzern, RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien
Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	(negative Auswirkung) Verletzungen bzw. temporäre und bleibende Gesundheitsschäden oder gar Todesfälle durch Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Krankheiten	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien-Konzern, RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	(negative Auswirkung) Beitrag zur (finanziellen) Benachteiligung von Frauen durch Gender Pay-Gap und kaum Frauenanteil in Führungspositionen im Unternehmen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien-Konzern, RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	(negative Auswirkung) Keine aktive Wissensförderung von Mitarbeiter:innen und demzufolge Schwächung ihrer Beschäftigungsfähigkeit im Hinblick auf komplexe Anforderungen des Arbeitsmarkts	Eigene Geschäftstätigkeit	potenziell: mittelfristig	RLB NÖ-Wien	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	(negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen zur Stärkung der Gleichberechtigung, finanzielle Sicherheit und Selbstbestimmung	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien-Konzern, RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	(negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Duldung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie fehlende Sensibilisierung für Gleichstellung und den Schutz von Frauen im Unternehmen	Eigene Geschäftstätigkeit	potenziell: mittelfristig	RLB NÖ-Wien-Konzern, RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt	(negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen in einem wertschätzenden, vielfältigen, inklusiven Unternehmen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien-Konzern, RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien
Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz	(negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Missachtung der Privatsphäre und Nichteinhaltung der DSGVO gegenüber den eigenen Mitarbeiter:innen	Eigene Geschäftstätigkeit	potenziell: kurzfristig	RLB NÖ-Wien-Konzern, RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe	RLB NÖ-Wien

S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit	(negative Auswirkung) Gefährdung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und Beeinträchtigung des physischen und psychischen Wohlbefindens von Arbeitnehmer:innen entlang der Wertschöpfungskette	Wertschöpfungskette	potenziell: mittelfristig	RLB NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe)	RLB NÖ-Wien, NAWARO
Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit	(negative Auswirkung) Beitrag zu den langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen bei Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette	Wertschöpfungskette	potenziell: kurzfristig	RLB NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe)	RLB NÖ-Wien, NAWARO
Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit	(negative Auswirkung) Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette	Wertschöpfungskette	potenziell: kurzfristig	RLB NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe)	RLB NÖ-Wien, NAWARO
Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangsarbeit	(negative Auswirkung) Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Zwangsarbeit entlang der Wertschöpfungskette	Wertschöpfungskette	potenziell: kurzfristig	RLB NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe)	RLB NÖ-Wien, NAWARO

S3 - Betroffene Gemeinschaften

Nicht wesentlich

S4 - Verbraucher und Endnutzer

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer: Datenschutz	(negative Auswirkung) Beeinträchtigung der Privatsphäre und des Vertrauens von Kund:innen infolge unzureichender Datensicherheit (Datenmissbrauch bzw. Cyber-Angriffe)	Eigene Geschäftstätigkeit	potenziell: mittelfristig		
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer: Meinungsfreiheit	(negative Auswirkung) Ein fehlendes Hinweisgebersystem und Irreführende Produktauszeichnungen können zu physischen Beeinträchtigung und Vertrauensverlust der Verbraucher und Endnutzer:innen führen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien	RLB NÖ-Wien

G1 - Unternehmenspolitik

Unternehmenskultur	(negative Auswirkung) Eine fehlende Konzernkultur, darunter mangelnde Integrität, fehlende Unternehmensstrategien können zu geringer Mitarbeiter:innenmoral und vermehrten unethischen Verhalten, sowie zum Nichteinhalten gesetzlicher Grundlagen führen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	(negative Auswirkung) Fehlende Schutzpräventionsmaßnahmen für potentielle Hinweisgeber:innen kann zu psychischen und physischen Belastungen sowie Rufschädigungen bei Mitarbeiter:innen und externen Stakeholder:innenn führen	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien-Konzern
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	(negative Auswirkung) Schädigung des Gemeinwohls bei Einflussnahme auf politischen Entscheidungen indem ökonomische Lobbyaktivitäten vorangetrieben werden	Eigene Geschäftstätigkeit	potenziell: kurzfristig	
Korruption und Bestechung: Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	(negative Auswirkung) Fehlende wirksame interne Kontrollmechanismen und Schulungen der Mitarbeiter:innen können die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erschweren	Eigene Geschäftstätigkeit	tatsächlich	RLB NÖ-Wien

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 53a Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte erstmalig in den Jahren 2023/24 basierend auf den Prinzipien der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Der Prozess und die Ergebnisse aus 2023/24 gelten als Ausgangsbasis für die Neudurchführung 2025. Methodisch wurde bei der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben des ESRS (Stand Juli 2023) und der EFRAG Implementation Guideline 1 (Stand Mai 2024) vorgegangen.

- > **Impact-Materiality:** Für die Analyse der Auswirkungen wurde ein Top-down Ansatz gewählt. Anhand der beteiligungsspezifischen Doppelten Wesentlichkeitsanalysen aus dem Vorjahr sind allgemein gültige Konzernauswirkungen definiert und eine Long-List an Auswirkungen erstellt worden. Diese wurden mit den bestehenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen sowie der ESG-Strategie abgeglichen. Anhand unterschiedlicher Voranalysen (siehe IRO-1 53g) wurden Argumentationen für die Nicht-relevanz bestimmter Auswirkungen abgeleitet. Die gekürzte Liste (Short-List) aller relevanter Auswirkungen wurde anschließend aus Konzernsicht auf Wesentlichkeit bewertet und durch ein Steering-Committee mit den Beteiligungen bestätigt und freigegeben.
- > **Financial-Materiality:** Bei der Analyse der Risiken und Chancen wurde in der ersten Phase ein Top-down Ansatz gewählt. Die Erarbeitung einer Longlist aller Risiken und Chancen basierend auf den Ergebnissen des Vorjahres, die Argumentation der Begründungen für eine Einstufung als nichtrelevant und somit die Erstellung einer Liste aller, für den Konzern, relevanter Risiken und Chancen erfolgte zentral aus Konzernsicht. Bei der Bewertung wurde ein Bottom-up Ansatz gewählt. Die einzelnen Beteiligungen mit abweichenden Risikoprofil bewerteten die zuvor identifizierten Risiken und Chancen. Diese Ergebnisse wurden dann auf Konzernebene hochaggregiert. Hierfür wurde für die Gewichtung das Earnings before interest and taxes (EBIT) und die Mitarbeiter:innen-Anzahl verwendet.

ESRS 2 53d Im Zuge des Identifikationsprozesses wurden mehrere Qualitäts-, und Feedbackschleifen mit den Beteiligungsunternehmen sowie mit dem strategischen Risikomanagement gezogen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu gewährleisten. Während des gesamten Prozesses wurden die internen Kontrollschritte laut Risikokontrollmatrix durch das Vier-Augen-Prinzip eingehalten.

ESRS 2 53h Der allgemeine Prozess der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr in einigen Punkten geändert.

- > **Impact & Financial-Materiality**
 - Clustern der beteiligungsspezifischen IROs aus den Doppelten Wesentlichkeitsanalysen aus dem Vorjahr und Definition von Konzern IROs
 - Mapping von bestehenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen, sowie der ESG-Strategie zu den identifizierten IROs
 - Umfassende Dokumentation für die Argumentation zur Nicht-relevanz-Begründung von IROs
 - Beteiligungsspezifische IROs wurden entsprechend formuliert, um auf Konzernebene gültig zu sein
- > **Impact-Materiality:**
 - Top-down Analyse anstelle des Bottom-up Ansatzes im Berichtsjahr 2024
 - Steeringkomitee zur Freigabe der wesentlichen Themen sowie zur individuellen Bewertung von Auswirkungen
- > **Financial Materiality:**
 - Vorgabe von Risiken und Chancen auf Konzernebene zur Bewertung durch die Beteiligungen

ESRS 2 53g Zur Argumentation der Einstufung bestimmter Auswirkungen, Risiken und Chancen als nichtrelevant wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Voranalysen verwendet.

- > World Wildlife Fund (WWF)-Risk-Filter Standortanalyse (Water & Biodiversity)
- > ENCORE V2
- > Kreditportfolioauswertung (Branchen und Standorte)
- > Treibhausgasbilanz
- > Qualitativer Fragebogen
- > Analyse der Wertschöpfungsketten
- > Resilienzanalyse

Zur Identifikation und Bewertung wurden sowohl interne als auch externe Datenquellen verwendet. Als interne Datenquellen wurden beispielsweise Standortlisten, Angaben zum Finanzierungsportfolio, Verbrauchsdaten, Personaldaten und Lieferketteninformationen verwendet. Zu den externen Datenquellen zählen wissenschaftliche Studien, Datenbanken, Statistiken, nationale und internationale Regulatorik und Strategien.

ESRS 2 53bi & ii Zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Beteiligungen mit abweichendem Risikoprofil betrachtet. Diese sind: RLB NÖ-Wien und NAWARO. Im Geschäftsfeld Bank wurden alle Standorte und Finanzierungen sowie bei dem Produktionsunternehmen alle Standorte und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Bei den Unternehmen wurden besonders relevante Rohstoffe bzw. Geschäftstätigkeiten herausgefiltert (Holz, Kreditvergabe) und diese auf Auswirkungen für Mensch und Umwelt untersucht.

ESRS 2 53biii Die Konsultation betroffener Interessenträger:innen wird detailliert im Kapitel SBM-2 thematisiert.

ESRS 2 53biv Im Zuge der Impact-Analyse wird zwischen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unterschieden. Die Berechnungslogik zur Bewertung der Auswirkungen ist in der nachstehenden Tabelle angeführt. Findet eine Auswirkung tatsächlich statt, sind dieser keine Eintrittswahrscheinlichkeit - da sie bereits eingetreten ist - und auch kein Zeithorizont (kurz-, mittel-, langfristig) mehr zuzuordnen.

		Menschen- rechtsverlet- zung	
Positiv	Potenziell	n/a	$Score = \frac{(Mittelwert(Scale, Scope) + Eintrittswahrscheinlichkeit)}{2}$
	Tatsäch- lich	n/a	$Score = Mittelwert (Scale, Scope)$
Negativ	Potenziell	Ja	$Score = Mittelwert(Scale, Scope, Irreparabilität) * 0,66 + Eintrittswahrscheinlichkeit * 0,33$
		Nein	$Score = Mittelwert(Scale, Scope, Irreparabilität) * 0,5 + Eintrittswahrscheinlichkeit * 0,5$
	Tatsäch- lich	Ja	$Score = Mittelwert(Scale, Scope, Irreparabilität)$
		Nein	$Score = Mittelwert(Scale, Scope, Irreparabilität)$

Für die Impact Materiality wurde der Schwellenwert 3,2 festgelegt. Dieser ist mathematisch abgeleitet worden, da der Wert drei den Median auf einer fünfstufigen Ordinalskala darstellt und die Schwelle genau 50% der möglichen

Ausprägungen darstellt. Auswirkungen, die aus Konzernsicht eine Bewertung von 2,8 bis 3,2 erhielten, wurden in einem Steering-Committee mit den Beteiligungsunternehmen einem individuellen Assessment unterzogen.

Im Zuge der Identifikation der IROs, wurde eine 0-Linie definiert, die den neutralen Zustand, in dem ein Unternehmen weder positive noch negative Auswirkungen hat, beschreibt. Sie bildet die Schwelle zwischen der bloßen Abschwächung negativer Auswirkungen (Mitigation) und echten positiven Effekten. Mitigationsmaßnahmen gelten dabei nicht als positive Auswirkungen, sondern dienen lediglich der Reduzierung negativer Effekte und sind gemäß EFRAG Implementation Guideline 1 (EFRAG IG1) im Rahmen der Maßnahmenangaben (MDR-A) offenzulegen.

Für den Konzern basiert die 0-Linie auf den gesetzlichen Mindestanforderungen in den jeweiligen Ländern. Positive Auswirkungen können erst dann ausgewiesen werden, wenn alle negativen Auswirkungen beseitigt wurden und die Nettobetrachtung tatsächlich einen über die 0-Linie hinausgehenden Mehrwert zeigt.

ESRS 2 53ci Zusammenhänge zwischen den identifizierten relevanten Auswirkungen und den Risiken und Chancen wurden wie in der EFRAG IG1 angeführt, hergestellt. Nachdem beide Listen der relevanten Impacts, Risiken und Chancen vollständig waren, wurden wo sinnvoll Risiken und Chancen zugeordnet /verlinkt.

ESRS 2 53cii Für die Bestimmung der Wesentlichkeit eines Risikos oder einer Chance werden die Parameter finanzielles Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt.

Die Beurteilung des finanziellen Ausmaßes wird anhand der Bruttobetrachtung vorgenommen. Die Bruttoreisiken beschreiben die potenziellen negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen, ohne Berücksichtigung bereits umgesetzter Maßnahmen zur Risikominderung. Bei der Bewertung nach der Bruttobetrachtung wird untersucht, wie groß das Risiko in seiner ursprünglichen, ungefilterten Form ist – also bevor Kontrollmechanismen, Strategien oder interne Prozesse das Risiko reduzieren.

Zur Beurteilung wurden zwei Likert-Skalen für Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert. Das finanzielle Ausmaß ist je nach Unternehmensgröße zu adaptieren und auf Basis der Größe der Unternehmen zu aggregieren. Die Basis zur Bestimmung des finanziellen Ausmaßes ist das Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA) unter Berücksichtigung einer, auf das Unternehmen angepassten, katastrophalen Schwelle in % des Umsatzwegfalles.

Der Score je Risiko/Chance errechnet sich durch Multiplikation des Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Ein Risiko bzw. eine Chance wird als wesentlich eingestuft, wenn der Score den Schwellenwert größer gleich 9 erreicht. Dieser lässt sich mathematisch folgendermaßen ableiten:

- > Der Mittelwert der Likert-Skala 1-5 ist drei und wird jeweils als Wesentlichkeitsschwelle für die Wahrscheinlichkeit und den Schweregrad verwendet
- > Die Multiplikation des Schwellenwerts für die Wahrscheinlichkeit und den Schweregrad (3*3) ergibt einen Wert von neun
- > Somit werden alle Risiken und Chancen, die einen Score (Schweregrad * Wahrscheinlichkeit) von neun oder mehr erreichen, als wesentlich definiert.

ESRS 2 53ciii & e Zusätzlich zur Bewertung der relevanten Risiken und Chancen wird eine Zuordnung zu den beteiligungsspezifischen Risikokategorien (bei der Bank beispielsweise zu den ICAAP-Risiken) durchgeführt. Eine detaillierte Beschreibung dieser Zuordnung ist im Abschnitt ESRS 2 GOV-5 ersichtlich. Weiters wird ein Abgleich mit weiteren ESG-Risikoplanalysen (Klimastresstest, Risikoinventur) vorgenommen. Eine detaillierte Beschreibung der Einbeziehung der ESG-Risikoprozesse in das allgemeine Risikomanagement ist im Abschnitt ESRS 2 GOV-5 ersichtlich.

ESRS 2 53 f Im Berichtsjahr 2025 wurde keine wesentliche Chance identifiziert. Zurzeit gibt es keinen eigenen Prozess für die Integration der Chancenauswertung in das Managementverfahren.

Themenspezifische Angabepunkte

E1 Klimaschutz

Es wurden unterschiedliche Voranalysen für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette – einschließlich des Kreditportfolios – durchgeführt, um daraus mögliche wesentliche Auswirkungen abzuleiten.

ESRS E1 20a & ESRS E1AR9 b Auf Basis der 2024 erstellten Treibhausgasbilanz sind wesentliche klimabezogene Impacts für den eigenen Geschäftsbetrieb und die Wertschöpfungskette formuliert, priorisiert und beurteilt worden. *ESRS E1 AR9a* Die Treibhausgasbilanz ist nach dem GHG Protokoll erstellt und beinhaltet alle relevanten Scope Kategorien um wesentliche tatsächliche klimabezogenen Impacts ableiten zu können. Zur Ableitung von potentiellen Impacts werden Expansionpläne und die Entwicklung in den Wertschöpfungsketten beobachtet. Emissionen von Ruß oder troposphärischen Ozon ist zum jetzigen Stand nicht erhoben worden. Ergänzend wurde für alle Standorte eine Analyse mittels WWF Biodiversity Risk Filter durchgeführt und daraus gegebenenfalls klimawandelbedingte Auswirkungen abgeleitet.

Für das Bankportfolio wurden die nach dem PCAF-Standard berechneten finanzierten Emissionen (Scope 3.15) sowie die Kreditportfolioanalyse mit dem UNEP FI Tool herangezogen, wodurch relevante Branchen und Sektoren auf NACE-Code-Ebene identifiziert wurden. Hier ergeben sich die wesentlichsten Auswirkungen durch die Finanzierung in Bautätigkeiten und andere energie- bzw. emissionsintensive Branchen.

ESRS E1 20b & c Klimabedingte physische Risiken und Übergangsrisiken werden im Risikomanagementprozess (Risikoinventurprozess und finanzielle Wesentlichkeitsanalyse) bewertet und ihre Auswirkungen auf das Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien berücksichtigt (vgl. Kapitel ESRS 2 GOV-5). Zusätzlich erfolgt ein Abgleich der Ergebnisse der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse mit den Klimastresstests, welche unter Nutzung der NGFS-Szenarien bis 2050 kurz-, mittel- und langfristige physische Risiken und Übergangsrisiken abdecken. Die identifizierten finanziellen Risiken sind in ESRS 2 SBM-3 dargestellt; Bei der Beurteilung des Ausmaßes der Risiken wurde eine übergeordnete Zuordnung möglicher finanzieller Effekte je Risikoart im Rahmen des ICAAPs vorgenommen und u.a. potenzielle Auswirkungen auf Ertragsverluste, das Verlustdeckungspotenzial, Fair-Value-Verluste sowie eine mögliche Senkung der CET1-Quote berücksichtigt.

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Für den RLB NÖ-Wien-Konzern wurden umfassende Analysen durchgeführt, um Auswirkungen, Abhängigkeiten sowie physische und transitorische Risiken in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme zu identifizieren. Dazu zählen mit dem Fokus auf die eigenen Geschäftstätigkeiten Standortanalysen, welche mithilfe des WWF Biodiversity Risk Filters als auch gemäß Natura-2000 bzw. Key Biodiversity Areas (KBA) durchgeführt wurden, als auch eine Resilienzanalyse.

Eigene Geschäftstätigkeit – Standortanalyse: WWF Biodiversity Risk Filter v2.0

ESRS E4 17a Im Zuge der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen wurden Standorte hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen auf den ökologischen Zustand ihres Gebiets und der Ökosysteme auf Verbreitung invasiver Arten, Verlust des Baumbestands, Auswirkungen auf Veränderungen der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung sowie Verschmutzung, analysiert und im Kapitel E4 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ausgewiesen und genauer beschrieben. *ESRS E4 17b* Zusätzlich sind im oben genannten Kapitel (E4 ESRS 2 SBM-3) potenzielle Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von deren Leistungen, genauer die potenziellen Abhängigkeiten von Bodenzustand, Ökosystemzustand, Bestäubung, Luftzustand und Wasserzustand mit dem WWF Biodiversity Risk Filter v2.0 identifiziert und ausgewertet worden. *ESRS E4 17e* Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich der identifizierten negativen Auswirkungen vorgenommen.

ESRS E4 17 a Für die Auswertungen mit dem WWF Biodiversity Risk Filter v2.0 wurden Standortkoordinaten in das Onlinetool hochgeladen. Der WWF Biodiversity Risk Filter berechnet anhand von globalen Datensätzen zur biologischen Vielfalt und ENCORE-basierten Abhängigkeits- und Auswirkungsratings nach Branche potenzielle physische und rufschädigende Risiken. Anhand von 33 Indikatoren werden mittels einer Bewertungsskala von eins bis fünf (1 = sehr geringes Risiko, 5 = sehr hohes Risiko) standortspezifische Ergebnisse ausgegeben. Die Indikatoren gliedern sich in folgende Abhängigkeits- und Auswirkungskategorien:

- > Bereitstellende Dienste (Wasserknappheit, Waldproduktivität, wilde Flora und Fauna, Verfügbarkeit von Meeresfischen)
- > Regulierende und Unterstützungsdienste – ermöglichend (Bodenzustand, Wasserzustand, Luftzustand, Ökosystemzustand, Bestäubung)
- > Regulierende Dienstleistungen – Milderung (Erdrutsche, Brandgefahr, Pflanzen-/Wald-/aquatische Schädlinge und Krankheiten, Herbizidresistenz, extreme Hitze, tropische Wirbelstürme)
- > Kulturelle Dienste (Attraktivität für den Tourismus)
- > Druck auf die Biodiversität (Veränderung der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung, Verlust des Baumbestands, Invasive Arten, Verschmutzung)

Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeiten des RLB NÖ-Wien-Konzerns auf den ökologischen Zustand des Gebiets zu bestimmen, wurden aus dem WWF Biodiversity Risk Filter die Werte der Kategorie „Druck auf die Biodiversität“ herangezogen, welche in die Parameter Veränderung der Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung, Verlust des Baumbestands, Invasive Arten und Verschmutzung unterteilt ist. Ebenfalls wurde die Gesamtsüßwasserentnahme pro Arbeitnehmer:in der RLB NÖ-Wien, mit 7.453,5 Liter (VJ: 9.354,4 Liter; 2023: 11.699,5 Liter) als auch die Gesamtsüßwasserentnahme der RLB NÖ-Wien mit 9.420.000 Liter (VJ: 11.534.000; 2023: 13.197.000 Liter) erhoben und als nicht wesentlich eingestuft.

Für die Bestimmung der potenziellen Abhängigkeiten der eigenen Geschäftstätigkeiten des RLB NÖ-Wien-Konzerns von ökologischen Zuständen wurden aus dem WWF Biodiversity Risk Filter die Parameter Bodenzustand, Wasserzustand, Luftzustand, Ökosystemzustand und Bestäubung gewählt.

Um die Ökosystemdienstleistungen zu ermitteln, von denen sich potenzielle Abhängigkeiten der eigenen Geschäftstätigkeiten des RLB NÖ-Wien-Konzerns ergeben, wurden die Werte der Kategorie „Provisioning Services S1_1 – S1_4“ für die Bewertung von bereitstellenden Leistungen berücksichtigt. Für die Bewertung von regulierenden Leistungen wurden die Kategorien „Regulating & Supporting Services – Enabling: Soil, Water, Air Condition S2_1 – S2_3“, für unterstützende Leistungen die „Kategorien Regulating & Supporting Services – Ecosystem Condition and Pollination S2_4 – S2_5“ und für kulturelle Leistungen „Cultural Services S4_1“ herangezogen. Diese Kategorien entsprechen der internationalen Klassifikation der Ökosystemdienstleistungen Common International Classification of Ecosystem Services (CICES). Berücksichtigt werden somit bereitstellende, regulierende und unterstützende sowie kulturelle Ökosystemdienstleistungen.

Hinsichtlich der Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen wurde ein Standort mit hoher Abhängigkeit von bereitstellenden Dienstleistungen identifiziert. Sowohl kulturelle als auch regulierende und unterstützende Leistungen sind maximal mit moderater Abhängigkeit bewertet.

ESRS E4 17a Im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme bilden die oben beschriebenen Standortanalysen der eigenen Geschäftstätigkeiten, mittels WWF Biodiversity Risk Filter v2.0, die Basis. Im gesamten RLB NÖ-Wien-Konzern sind Auswirkungen auf den Zustand der Arten als auch direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts entlang der gesamten Wertschöpfungskette wesentlich.

Transitorische und physische Risiken in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert aber als nicht wesentlich bewertet, siehe ESRS 2 IRO-1 52 a. Eine vertiefende Analyse von physischen und reputativen naturbezogenen Risiken in den eigenen Geschäftsbereichen wurde mit dem

WWF Risk Filter v2.0 durchgeführt. Systemische Risiken ergeben sich aus einer Kombination mehrerer physischer und transitorischer Risiken und wurden nicht untersucht.

Eigene Geschäftstätigkeit – Standortanalyse: Natura-2000 bzw. Key Biodiversity Areas (KBA)

Im Zuge der Angabepflicht zu ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ speziell „SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“, als auch dem „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ müssen Standorte in und in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität erhoben werden. Befindet sich ein Standort in einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität, müssen dessen Tätigkeiten, welche negative Auswirkungen auf dieses Gebiet haben könnten, angegeben werden.

Der europäische Gesetzgeber verweist im Zuge des ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ mehrmalig auf die Richtlinien 2009/147/EG „EU-Vogelschutz-Richtlinie“ und 92/42/EWG „EU-Habitatrichtlinie“ (vgl. E4 Z 1 lit. c ivv, Z. 19 lit. b, AR. 1, AR. 8 lit. c i, Anhang II der DelVO 2023/2772). Aufgrund der EU-Vogelschutz- und Habitatrichtlinie gibt es über 27.000 Naturschutzgebiete, die durch EU-Recht geschützt sind. Diese bilden das Natura-2000-Netz. Seit über 30 Jahren bilden die Vogelschutz- und die Habitat-Richtlinie den rechtlichen Rahmen für den Schutz und die Verwaltung von Natura-2000-Gebieten. Befinden sich Standorte außerhalb der EU, werden schutzbedürftige Gebiete nach Key Biodiversity Areas (KBAs) ausgewiesen. Key Biodiversity Areas (KBAs) sind, nach einer Stichprobenziehung der Standorte, deckungsgleich mit ausgewiesenen Natura-2000 Gebieten. KBAs werden ebenfalls als Referenz erwähnt (vgl. u.a. Anhang II der DelVO 2023/2772). Im ESRS wird der Begriff „in der Nähe von schutzbedürftigen Gebieten“ nicht genauer erläutert, weshalb für die Entfernung zu schutzbedürftigen Gebieten die Annahme von fünf Kilometer getroffen wurde.

Abhängig vom Geschäftsmodell können Distanzen zu schutzbedürftigen Gebieten variieren. Um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, hat der RLB NÖ-Wien-Konzern einen Radius von fünf Kilometern als angemessen erachtet, da dies gemäß dem Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) als Distanz für Büroräumlichkeiten, Lagerhäuser als auch Landwirtschaft mit geringem Input ausgewiesen wird.

ESRS E4 19a Wie in Kapitel E4 ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell genauer beschrieben, befinden sich zwei Standorte in einem schutzbedürftigen Gebiet, zwölf Standorte im Umkreis von fünf Kilometern in der Nähe und acht nicht in der Nähe eines schutzbedürftigen Gebiets.

ESRS E4 19b Eine Strategie zur Steuerung der Abhilfemaßnahmen wird evaluiert. Derzeit gibt es noch keine offenkundigen Ergebnisse.

RLB NÖ-Wien Kreditportfolio

Das Kreditportfolio wurde anhand des ENCORE v.2 Tools auf Auswirkungen und Abhängigkeiten analysiert und die Ergebnisse in einer Heatmap dargestellt.

ESRS E4 17a & b Die im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten und nicht als wesentlich eingestuft, nachgelagerten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Kreditportfolio) der RLB NÖ-Wien wurden datenbasiert plausibilisiert. Für die Analyse des Kreditportfolios der RLB NÖ-Wien hinsichtlich potenzieller Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen werden zusätzlich zu direkt zuordenbaren Auswirkungen und Abhängigkeiten für ausgewählte Sektoren auch Wertschöpfungsketten der finanzierten Sektoren analysiert. Da es sich bei den für die Kreditportfolioanalyse herangezogenen Informationen um globale Daten (auf Basis ENCORE v2.0 und WWF Biodiversity Risk Filter v1.0) handelt, muss die individuelle Betroffenheit aus regionaler Sicht und vor dem Hintergrund des individuellen Kreditportfolios in weiterer Folge näher betrachtet werden, um die tatsächliche Relevanz für die RLB NÖ-Wien abzuleiten. Manche Auswirkungen sind auch auf Ebene globaler Daten eindeutig feststellbar (z.B. Beitrag zur

Bodenversiegelung durch Finanzierung von Bauprojekten). Andere Auswirkungen und insbesondere Abhängigkeiten verlangen regionale Betrachtungen und werden gegebenenfalls in der kommenden NFI näher behandelt.

Als Ergebnis liegen eine Branchen-Heatmap potenzieller Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und die Auswirkungen auf das Naturkapital und die biologische Vielfalt der finanzierten Sektoren vor. Da der momentane Fokus auf der Messbarmachung der Auswirkungen liegt, werden hier die dazugehörigen Kategorien dargestellt.

			Encore v2 Auswirkungskategorien												
			Störungen (z. B. Lärm, Licht)	Süßwassernutzung	Treibhausgasemissionen	Meeresbodennutzung	Emissionen von Nicht-THG-Luftschadstoffen	Gewinnung biotischer Ressourcen (z. B. Fisch, Holz)	Gewinnung abiotischer Ressourcen	Emissionen von giftigen Boden- und Wasserschadstoffen	Emissionen von nährstoffhaltigen Boden- und Wasserschadstoffen	Erzeugung und Freisetzung von festen Abfällen	Fläche der Landnutzung	Volumen des Wasserverbrauchs	Einführung von invasiven Arten
NACE Code	NACE Abschnitt	prozentueller Anteil am Gesamt-Kreditportfolio													
L	Immobilien (Gewerbe + Privat)	55%	2	0	1	0	1	0	0	2	0	1	5	2	0
C	Herstellung von Waren	10%	5	0	4	0	4	0	0	5	0	3	2	3	0
G	Handel	5%	2	0	3	0	2	0	0	2	0	1	2	3	5
F	Bau	5%	5	5	3	3	2	0	0	4	0	3	5	2	2
O	Öffentliche Verwaltung	5%	2	0	2	0	2	0	0	2	0	3	3	3	0

ESRS E4 17c Transitorische und physische Risiken in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme wurden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und als nicht wesentlich eingestuft, siehe ESRS 2 IRO 1 52 a. **ESRS E4 17d** Sowohl physische als auch transitorische Risiken ergeben systemische Risiken, welche noch nicht eingehender untersucht wurden.

ESRS E4 17e Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften hinsichtlich der identifizierten negativen Auswirkungen vorgenommen.

ESRS E4 19b An der konkreten Definition von Abhilfemaßnahmen in Bezug auf das Kreditportfolio wird aktuell gearbeitet.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5 11a Im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bildet die Analyse der Wertschöpfungskette die Basis. Die relevantesten Ressourcenzuflüsse- und -abflüsse sind Bestandteil der Analyse. Es wurden keine Vermögenswerte hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft. Die Beurteilung der Auswirkungen erfolgte durch die Fachexpert:innen. **ESRS E5 11b** In der Beurteilung gab es keine direkte Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften, diese erfolgte über die Einschätzungen der Fachexpert:innen.

Es sind zwei negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, einschließlich Ressourcennutzung identifiziert worden. Eine detaillierte Übersicht der wesentlichen Auswirkungen befindet sich im Kapitel ESRS 2 SBM-3.

Durch die Finanzierungstätigkeiten der RLB NÖ-Wien wurden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette - im Kreditportfolio der Bank - zwei wesentliche Auswirkungen identifiziert, die sich einerseits aus der Finanzierung von Bautätigkeiten und dem damit verbundenen Abbruchmaterial und andererseits aus Finanzierungstätigkeiten in ressourcenintensiven Branchen ergeben.

G1 Unternehmensführung

ESRS G1 6 Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen beinhalten eine Voranalyse sowohl der relevanten Kriterien, die das Unternehmen betreffen können, als auch eines unternehmensspezifischen Fragebogens hinsichtlich Unternehmensführung. Zu den relevanten Kriterien zählen standortbezogene, tätigkeitsbezogene, sektorbezogene sowie Kriterien zur Struktur der Transaktion. Eine genaue Erläuterung der Vorgehensweise der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse befindet sich im Kapitel ESRS 2 IRO-1.

Es wurden vier negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, hinsichtlich Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgeber:innen und Korruption und Bestechung, identifiziert. Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen bestimmt. Eine detaillierte Übersicht der wesentlichen Auswirkungen befindet sich im Kapitel ESRS 2 SBM-3.

IRO 2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS2 56

ESRS Datenpunkt	Absatz
Einleitung	
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	
Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS2 5a; ESRS2 5bii; ESRS2 5c-d
Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	ESRS2 9a; ESRS2 10a; ESRS2 10d; ESRS2 11a; ESRS2 13a-c; ESRS2 15; ESRS2 16
Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS2 21a-d; ESRS2 22a-d; ESRS2 23a-b
Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS2 26a-c
Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS2 29a-e; E1 13; ESRS2 30; ESRS2 32
Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S2 30
Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS2 36a-e
Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS2 40e-g; ESRS2 40a-iii; ESRS2 42a-c; E5 30
Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS2 45a-d; S1 12; S2 9; S4 8
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS2 48a-b; ESRS2 48ci; ESRS2 48civ; ESRS2 48d; ESRS2 48f; ESRS2 48h

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS2 53a-biv; ESRS2 53ci-ciii; ESRS2 53d-h; E1 20a-c; E1 AR 9 b; E4 17a-c; E4 17e; E 4 19a-b; E5 11a; G1 6
IRO 2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS2 56
Anlage B Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	ESRS2 56
Anlage C – Liste der schrittweise eingeführten Angabepflichten	ESRS2 56
EU-Taxonomie Finanzunternehmen	
Nachhaltigkeit im Kerngeschäft	
ESRS E1 – Klimaschutz	
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	E1 16a-j; E1 17
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E1 18-19c; E1 AR 7b-c; E1 AR 8b
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1 29a, E1 AR 21; MDR-P 65a-f; E1 25
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	MDR-A 68a-c; MDR-A 68e; E1 29a-b
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1 25a-b; MDR-T80a-j; E1 33-34b; E1 34d-f
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	E1 37-39; E1 AR 32e-f; E1 AR 32j; E1 40-44
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	E1 47; E1 51; E1 46i; E1 AR 39a-b; E1 44; E1 48a-b; E1 49a-b; E1 77b; E1 AR 43c; E1 AR 45d; E1 46; E1 50a-b; E1 53-55
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	E1 62
E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	E1 63a
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
ESRS E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	E4 13a-b; E4 13d-f
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	E4 16aii-iii; E4 16b-c
ESRS E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	MDR-P 65a; E4 23a-b; E4 23f; E4 24a-b; E4 23d-f; E4 24d
ESRS E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	MDR-A 68a-e; E4 28a-c
ESRS E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	MDR-T 80a-j; E4 32a-f; ESRS 2 81b
ESRS E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	ESRS 2 75; ESRS 2 77a-b; E4 35
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
ESRS E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Keine Konzepte

ESRS E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Keine Maßnahmen
ESRS E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 81b
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S1 13a-b; S1 14a-g; S1 15-16
ESRS S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	MDR-P 65a-f; S1 24; S1 20-23
ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S1 27a-e; S1 28
ESRS S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	S1 32a-e; S1 33
ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	MDR-A 68a-e; MDR-A 69a-c; S1 39; S1 41
ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	MDR-T 80a-j
ESRS S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S1 50a-e
ESRS S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	S1 55
ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S1 60, S1 63
ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen	S1 64; S1 66
ESRS S1-10 – Angemessene Entlohnung	S1 69
ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen	S1 79
ESRS S1-13 – Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	S1 81
ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S1 88
ESRS S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1 97; S1 99
ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S1 103a; S104
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S2 11a-e; S2 12-13
ESRS S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	MDR-P 65a-f; S2 16-19
ESRS S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S2 22a-e; S2 23-24
ESRS S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S2 27a-d; S2 28
ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	MDR-A 68a-c; MDR-A 68e; MDR-A 69; S2 36; S2 38; S2 33b; S2 34a-b
ESRS S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	MDR-T 80a-j; S2 42a-c
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S4 10a-d; S4 11-12
ESRS S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	MDR 65a-f; S4 15-17

ESRS S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf die Auswirkungen	S4 18; S4 20; S4 20a-d; S4 21-22
ESRS S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S4 23; S4 25a-d; S4 26;
ESRS S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	MDR-A 68a-c; MDR-A 68e; MDR-A 69; S4 34-35; S4 37; S4 32b
ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	MDR-T 80a-j
G1 – Unternehmenspolitik	
G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	G1 9; G1 10a-c; MDR-P 65a-f; G1 10e; G1g-h
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1 18a-c; G1 20; G1 21a-c
G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	G1 22; G1 24a-b; ESRS 2 62
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	G1 29a-d; G1 30

Anlage B – Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis zu den Angaben im Bericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 21d
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 21e
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2 30
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung von Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar

ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1 14
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben b bis g		ESRS E1 16 g
ESRS E1-4 THG-Emissions-Reduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Bankbuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Alignment Metrics	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	E	ESRS E1 MDR-T
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko Absatz 66 Buchstabe a und Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Paragraphen 46 und 47; Meldebogen 5 - Anlagebuch - Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Phase-In Ansatz
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Paragraph 34, Meldebogen 2 - Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten			Phase-In Ansatz
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Kreditportfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Phase-In Ansatz

ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht Wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E4 16b
ESRS 2 SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	ESRS E4 16c
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht anwendbar
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht anwendbar
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht anwendbar

ESRS E5-5 Nicht recyclebare Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2		Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S1 14f
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S1 14g
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		ESRS S1 20
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1 21
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S1 22
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S1 23
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S1 32c
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1 88
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Phase-In Ansatz

ESRS S1-16 Überverhältnismäßiges geschlechtsspezifisches Vergütungsgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1 97
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsgänge Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1 97
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	ESRS S1 103a
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S1 104a
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S2 11b
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		ESRS S2 17
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 14 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S2 18
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S2 19
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S2 19

ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S2 36
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		Nicht Wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht Wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Nicht Wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1		ESRS S4 MDR-P
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	ESRS S4 MDR-P
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS S4 MDR-A
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS G1 10b
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		ESRS G1 10b

ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1 24a
---	---	-------------

ESRS G1-4 Standards zur Bekämp- fung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	ESRS G1 24b
--	---	-------------

Anlage C – Liste der schrittweise eingeführten Angabepflichten

Die Tabelle Anlage C wird gemäß Quick-Fix: DelVo (EU) 2025/1416 angeführt.

ESRS	Angabepflicht	Vollständige Bezeichnung der Angabepflicht	Schrittweise Einführung oder Datum des Inkrafttretens (einschl. 1. Jahr)	Ausnahmeregelung findet Anwendung	Begründung
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Nicht anwendbar	
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Von der Ausnahmeregelung nach Quick Fix wird im RLB NÖ-Wien-Konzern Gebrauch gemacht.	In der Offenlegung wird nur eine qualitative Beschreibung der erwarteten finanziellen Effekte beschrieben.
ESRS E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Nicht anwendbar	
ESRS E1	E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Von der Ausnahmeregelung wird im RLB NÖ-Wien-Konzern Gebrauch gemacht.	In der Offenlegung wird nur eine qualitative Beschreibung der erwarteten finanziellen Effekte beschrieben.
ESRS E2	E2-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen aufgrund durch Umweltverschmutzung bedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416.	Nicht anwendbar	Auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert - der Datenpunkt ist deshalb für die Offenlegung irrelevant.
ESRS E3	E3-5	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Nicht anwendbar	Auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert - der Datenpunkt ist deshalb für die Offenlegung irrelevant.
ESRS E4	Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416		

ESRS E4	E4-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Nicht anwendbar	Auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert - der Datenpunkt ist deshalb für die Offenlegung irrelevant.
ESRS E5	E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Nicht anwendbar	Auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert - der Datenpunkt ist deshalb für die Offenlegung irrelevant.
ESRS S1	Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Nicht anwendbar	
ESRS S1	S1-7	Merkmale der nicht angestellten Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416		
ESRS S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416		
ESRS S1	S1-11	Sozialschutz	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Der RLB NÖ-Wien-Konzern nimmt die Einschleifregelung in Anspruch.	
ESRS S1	S1-12	Prozentsatz der Beschäftigten mit Behinderungen	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Der RLB NÖ-Wien-Konzern legt die Unterpunkte ESRS S1 79 offen.	
ESRS S1	S1-13	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Der RLB NÖ-Wien-Konzern legt die Unterpunkte ESRS S1-13 81.	
ESRS S1	S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Der RLB NÖ-Wien-Konzern legt die Unterpunkte ESRS S1-14 88 a,b,c offen.	
ESRS S1	S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DelVO (EU) 2025/1416	Der RLB NÖ-Wien-Konzern legt die Unterpunkte ESRS S1-14 88 a,b,c offen.	

ESRS S1	S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DeIVO (EU) 2025/1416	Der RLB NÖ-Wien-Konzern nimmt die Einschleifregelung in Anspruch.
ESRS S2	Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DeIVO (EU) 2025/1416	
ESRS S3	Alle Angabepflichten		Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DeIVO (EU) 2025/1416	Nicht wesentlich
ESRS S4	Alle Angabepflichten	Alle Angabepflichten	Einschleifregelung gemäß Quick:Fix DeIVO (EU) 2025/1416	

EU-Taxonomie

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Mit der EU-Taxonomie Verordnung wurde ein solches Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, welche Geschäftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig angesehen werden können. Den Kern der EU-Taxonomie bilden sechs Umweltziele:

- > Klimaschutz
- > Anpassung an den Klimawandel
- > Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- > Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- > Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- > Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Überprüfung, ob eine Wirtschaftsaktivität den Kriterien der EU-Taxonomie entspricht und somit als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann, wird anhand der folgenden Schritte durchgeführt:

- > Schritt 1: Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit nach NACE-Code und Prüfung auf Listung in der EU-Taxonomie-Verordnung
- > Schritt 2: Analyse, ob die Wirtschaftsaktivitäten einen Beitrag zu einer der Wirtschaftsaktivitäten leisten und die technischen Bewertungskriterien einhalten
- > Schritt 3: Analyse, ob anderen Umweltzielen dadurch nicht geschadet wird (DNSH)
- > Schritt 4: Analyse, ob der soziale Mindestschutz eingehalten wird (UN – United Nations (Vereinte Nationen), GC – United Nations Global Compact, ILO – International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation), OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung))

Rechtliche Grundlage

Vor dem Hintergrund der Schaffung eines gemeinsamen Klassifizierungssystems ist die Delegierte Verordnung (EU) 2020/852 am 12. Juli 2020 in Kraft getreten. Sie dient als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem und enthält Kriterien zur Bestimmung, ob und inwieweit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Nach einigen Änderungen in der ESG-Regulatorik, durch die Delegierte Verordnung 2026/73 wurde die EU-Taxonomie durch die EU-Kommission im Zuge des Omnibusverfahrens geändert. Die Änderungen wurden Mitte Jänner 2026 beschlossen und können bereits für das Geschäftsjahr 2025 angewandt werden, jedoch gab es in der Vorbereitung für die Berichterstattung mit Stichtag 31. Dezember 2025 Unsicherheiten hinsichtlich der zeitgerechten Umsetzung des Omnibusverfahrens. Deshalb hat sich die RLB NÖ-Wien dazu entschlossen, die Änderungen nicht anzuwenden und die Ausnahmebestimmungen mit der Möglichkeit für Geschäftsjahre, die zwischen 1. Januar und dem 31. Dezember beginnen, die zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassungen anzuwenden. Durch die Anwendung der bisherigen Rechtslage müssten die Taxonomie-Meldebögen 6 zu Gebühren und Provisionen und Meldebogen 7 zum Handelsbuch für Finanzinstitute offengelegt werden. Jedoch wurde in der Draft Commission Notice vom 17. Dezember 2025 in Punkt 3 beschrieben, dass die Meldebögen 6 und 7 für das Übergangsjahr nicht offengelegt werden müssen. Dies bedeutet, dass die Meldebögen einmal offengelegt werden müssten, um in den Folgejahren keine weitere Anwendung zu finden. Deshalb wird die RLB NÖ-Wien die Meldebögen 6 und 7 für Finanzinstitute per 31. Dezember 2025 nicht offenlegen.

Taxonomie Finanzunternehmen

EU-Taxonomie Konsolidierungskreis für Angaben von Kreditinstituten gemäß Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Als Kreditinstitut gilt gemäß CRR-Verordnung (EU) 575/2013 ein Unternehmen, dessen Tätigkeit darin besteht, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder des Publikums entgegenzunehmen und Kredite auf eigene Rechnung zu gewähren. Auch Anbieter:innen von Nebendienstleistungen, die dem CRR-Konsolidierungskreis zuzuordnen sind, werden von dieser Kennzahl erfasst. Kreditinstitute legen die in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Angaben gemäß den Anhängen V und XI der Verordnung (EU) 2021/2178 offen.

Der Konsolidierungskreis lässt sich aus der Bekanntmachung der Kommission C/2024/6691 vom 8. November 2024 (Taxonomie FAQs) ableiten. Dort wird mit Frage 9 in Verbindung mit Frage 57 genauer definiert, wie Mischkonzerne bei der Offenlegung der Green Asset Ratio umgehen sollen. Frage 9 definiert, dass Mischkonzerne für die Gruppe der Nicht-Finanzunternehmen die Key Performance Indicators (KPIs) aus Anhang I ((EU) 2021/2178) offenlegen sollen und für die Finanzunternehmen die entsprechenden KPIs aus den Anhängen III, V, VII und IX ((EU) 2021/2178). Frage 57 wiederum bekräftigt, dass Kreditinstitute die Offenlegung gemäß Anhang V auf Basis der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung vorzunehmen haben und Risikopositionen an unternehmensrechtlich vollkonsolidierte Gesellschaften, welche nicht gleichzeitig auch im CRR-Konsolidierungskreis enthalten sind, wie externe Transaktionen behandeln sollen. Der CRR-Konsolidierungskreis besteht aus:

- > Raiffeisen-Holding NÖ-Wien
- > RLB NÖ-Wien
- > DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH
- > „Septo“ Beteiligungs GmbH
- > RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH
- > RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH
- > „BROMIA“ Beteiligungs GmbH
- > NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH
- > NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH
- > NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.
- > Raiffeisen Wien Mezzaninkapital GmbH

Taxonomiekennzahlen für Nichtfinanztöchter der RLB NÖ-Wien werden im Jahresabschluss des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzerns offengelegt, da sie für die Green Asset Ratio (GAR) und die Taxonomieberichterstattung der Bank eine untergeordnete Rolle spielen, da der Umsatz und die Bilanzsumme im Teilkonzern Bank von der RLB NÖ-Wien dominiert wird.

Herleitung der Taxonomiekennzahlen für Finanzinstitute

Zur Herleitung der Kennzahlen wird das Bankportfolio auf Einzelgeschäftsebene analysiert. Als taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivität kommen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber CSRD-pflichtigen Unternehmen infrage. Zusätzlich können auch Finanzierungen an Privatkund:innen u.a. Wohnbaufinanzierungen (beschränkt auf jene Kredite, die mit einer Immobilie besichert sind), Sanierungen, KFZ-Finanzierungen (Aktivität 6.5 und 7.2-7.7) und Finanzierungen an öffentliche Stellen taxonomiefähig sein. Wobei der Begriff öffentliche Stellen laut Taxonomie z.B. Gemeinden und Bundesländer einschließt, jedoch keine Nationalstaaten umfasst. Für den 31. Dezember 2025 wurden die veröffentlichten KPIs von den von der NFI betroffenen Unternehmen hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität zu den verschiedenen Taxonomiezielen gesammelt. Wenn der Verwendungszweck eines Geschäfts nicht bekannt ist, wird die Risikoposition für die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Teile des Bankportfolios jeweils nach offengelegtem Umsatz-KPI, CapEx-KPI und GAR (bei Finanzunternehmen) gewichtet (= KPI-Logik). Die Taxonomiekonformitätsprüfung bei privaten Wohnbaufinanzierungen und öffentlichen Stellen erfolgt mittels eines zugekauften Taxonomie-Tools durch Einzelprüfung. Das Volumen von taxonomiefähigen KFZ-

Finanzierungen und Sanierungen ist in der RLB NÖ-Wien unwesentlich, weshalb diese in der Offenlegung der Kennzahlen nicht berücksichtigt werden.

In der EU-Taxonomie wird zwischen Geschäften mit bekanntem Verwendungszweck und jenen mit unbekanntem, allgemeinem Verwendungszweck unterschieden. Beispielsweise wird ein Betriebsmittelkredit (ohne Verwendungszweck) an ein von der NFI betroffenem Unternehmen mit der oben beschriebenen KPI-Gewichtungslogik hinsichtlich Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität bewertet. Bewertungen der von der RLB NÖ-Wien gehaltenen Anleihen (= Debt Securities) und die u.a. in Fonds veranlagten verwaltenden Vermögenswerte werden analog mit der KPI-Gewichtungslogik bewertet.

Der Nenner (gesamte Bilanzaktiva ausgenommen Risikopositionen gegenüber Staaten, supranationalen Einheiten und Handelsportfolio = GAR-Vermögenswerte = „Covered Assets“) der Kennzahlen bestimmt sich aus dem Wert der Bilanzsumme von allen im CRR-Konsolidierungskreis enthaltenen Unternehmen nach Konsolidierung.

Offenlegung der Taxonomiekonformitätskennzahlen für Kreditinstitute

Aufgrund der Positionierung der des RLB NÖ-Wien Konzerns als Regionalbank stellen Finanzierungen an KMU einen großen Teil des Bankportfolios dar, diese werden in der aktuellen Form der GAR jedoch nicht berücksichtigt, da KMU noch keine Verpflichtung zur Erstellung einer NFI zu erfüllen haben. Mit der Ausweitung der von der Verpflichtung zur Erstellung einer NFI umfassten Unternehmen durch die CSRD in den nächsten Jahren wird jener Teil des RLB NÖ-Wien Bankportfolios, welcher in der GAR erfasst ist, etwas vergrößert.

Bei der Veröffentlichung der Taxonomiekonformitäts-KPIs mussten verschiedene Themenbereiche auf dem Weg zur Konformitätsprüfung bearbeitet werden und einige Geschäfte aufgrund von Datenqualitätsproblemen von der Analyse ausgenommen werden. Diese Themenbereiche umfassen im privaten Wohnbau:

- > Finanziertes Objekt, gegebene Sicherheit und Zuordnung
- > Datenlage Energieausweise
- > Top-15%-Ansatz
- > Minimum Social Safeguards bei Privatpersonen und öffentlichen Stellen

Finanziertes Objekt, gegebene Sicherheit und Zuordnung

Die EU-Taxonomiebewertungskriterien im privaten Wohnbau stellen, nach derzeitiger Auslegung, bei den hypotheckenbesicherten Finanzierungen (Aktivität 7.7) auf das finanzierte Objekt und dessen Energieausweisdaten ab. In den allermeisten Fällen ist das finanzierte Objekt auch das Sicherheitenobjekt, jedoch ist diese Gleichschaltung nicht immer gegeben. Die RLB NÖ-Wien stellt deshalb in ihrer Taxonomiekonformitätsprüfung immer auf das finanzierte Objekt ab.

Datenlage Energieausweise

Die RLB NÖ-Wien versucht systematisch, ihre Datenqualität für die EU-Taxonomiebewertung zu verbessern und hat deshalb einerseits Bestandskund:innen mit hypotheckenbesicherten Finanzierungen kontaktiert und um ihren Energieausweis gebeten, andererseits diese Energieausweise mittels optischer Zeichenerkennung ausgelesen und in eine zentrale Liegenschaftsdatenbank überführt. Somit konnten zusätzliche Geschäfte für die Taxonomiekonformitätsbewertung herangezogen werden. Des Weiteren wurden interne Datenqualitätsindikatoren definiert, um Datenlücken zu schließen.

Top-15%-Ansatz

Der Klimaaktivreport, „EU-Taxonomiekonformität im Gebäudesektor“ leitet den Top-15%-Ansatz für Österreich her, indem argumentiert wird, dass in den letzten 15 Jahren ca. 15% des Gesamtvolumens an Wohngebäuden gebaut wurden und dass für diese 15% des Gesamtvolumens Mindestbauvorschriften galten, die im Gegensatz zu den 85% des Gesamtvolumens davor eine Energieeffizienz herstellten, die einer Energy Performance Certificate (EPC) Klasse

A nahekommt. Die Vorgehensweise, dass das Baujahr des Gebäudes mit dem Datum der verschiedenen Mindestbauvorschriften verknüpft wird und zusätzlich berücksichtigt wird, wie viel neue Wohngebäude auf den Markt gekommen sind, führt zu einer konformen Auslegung für den Top- 15%-Ansatz in Österreich.

Minimum Social Safeguards (MSS) bei Privatpersonen und öffentlichen Stellen

Gemäß Frage 37 der Taxonomie FAQs sind für öffentliche Stellen keine MSS zu prüfen. Die RLB NÖ-Wien ist sich ihrer Verantwortung zur Einhaltung der MSS von öffentlichen Stellen bewusst und hat deshalb zusätzlich die nachfolgenden Aspekte analysiert.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die EU-Grundrechtecharta haben in Österreich Verfassungsrang, der Staat Österreich bekennt sich somit zum Schutz der Menschenrechte. Infolgedessen müssen auch die öffentlichen Stellen die Anforderungen der EMRK einhalten und die Menschenrechte respektieren.

Die RLB NÖ-Wien hat die Anti-Korruptionsbestimmungen anhand des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International geprüft. Der Korruptionswahrnehmungsindex liegt laut Bundesministerium für Inneres (Stand Jänner 2025) bei 71 Punkten. Wobei der Wert 0 als „hohes Maß an wahrgenommener Korruption“ und der Wert 100 als „keine wahrgenommene Korruption“ interpretiert werden. Gemäß diesem Index besteht für österreichische Gebietskörperschaften kein hohes Maß an wahrgenommener Korruption.

Des Weiteren wird das Thema der kontroversen Waffen abgedeckt, da der Staat Österreich jeglichen Einsatz dieser geächteten Waffen verurteilt und sich zur Einhaltung der entsprechenden internationalen Abkommen verpflichtet hat. Die RLB NÖ-Wien hat auch explizite Ausschlusskriterien und eine freiwillige Selbstverpflichtung, keine Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit kontroversen Waffen einzugehen.

Die öffentlichen Stellen erfüllen deshalb die MSS-Kriterien, und es werden keine zusätzlichen Informationen eingeholt.

Gemäß Artikel 18 der DeVO 2020/852 haben Unternehmen, die eine Wirtschaftstätigkeit ausführen, sicherzustellen, dass die MSS eingehalten werden. Die Gesetzesbestimmung zielt gemäß dem Gesetzeswortlaut nicht auf Privatkund:innen und somit nicht auf das Mengengeschäft ab. Unter Mengengeschäft sind die Wirtschaftstätigkeiten 7.2 bis 7.7. sowie 6.5 der EU-Taxonomie Verordnung zu subsummieren.

Diesem Prinzip folgt auch die Platform on Sustainable Finance mit ihrem Final Report on Minimum Safeguards und führt aus, dass bei Finanzierungen an private Haushalte die MSS nicht prüfungsrelevant sind.

“Households are not considered to be covered by the Article 18 standards, which are explicitly focusing on businesses or (sub) sovereigns. Banks do not have to enquire households on minimum safeguards when providing mortgages or other types of financing. This does not, however, exempt construction or renovation companies from their duties with respect to minimum safeguards when conducting their activities.” (vgl. S. 11 Final Report on Minimum Safeguards (2022))

Aufgrund der oben dargestellten Gründe werden die MSS bei Finanzierungen an Privatpersonen derzeit keiner Prüfung unterzogen.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs – 31.12.2025

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	Umsatzbasiert: 859,5 CapExbasiert: 1.043,4	2,9%	3,5%	31,5%	49,0%	19,5%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	80,8	0,7%	0,9%	-	-	-
	Handelsbuch*	-	-	-			
	Finanzgarantien	0	0	0			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0,3	0,6%	0,4%			
	Gebühren- und Provisionserträge**	-	-	-			

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI, Gebühren- und Provisionserträge (Bogen 6) und ,Handelsbuchbestand (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs – 31.12.2024

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva- Quote (GAR)	Umsatzbasiert: 943,82 CapExbasiert: 996,13	3,3%	3,5%	29,7%	52,1%	18,2%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	82,5	0,8%	1%	-	-	-
	Handelsbuch*	-	-	-			
	Finanzgarantien	-	-	-			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1	1,2%	0,8%			
	Gebühren- und Provisionserträge**						

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

****basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI, Gebühren- und Provisionserträge (Bogen 6) und ,Handelsbuchbestand (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – 31.12.2025

Der Meldebogen 1 ist die Ausgangsbasis für einige weitere Meldebögen in der Taxonomie Artikel 8 Berichterstattung und auch der umfangreichste. In diesem Meldebogen werden sowohl Bruttobuchwerte verschiedener Meldepositionen als auch Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität nach den einzelnen Taxonomiezielen dargestellt. Um die Lesbarkeit sicherzustellen, mussten die umfangreichen Meldebögen auf mehrere Seiten aufgeteilt werden.

Zusatzinformationen zur Zuordnung der Positionen im Meldetemplate 1, da diese nicht eindeutig zuordenbar waren:

Zeile 35 enthält zusätzlich die Positionen gegenüber:

Kreditinstituten, welche nicht der Nachhaltigkeitsoffenlegungspflicht unterliegen (z.B. Raiffeisenbanken) und

öffentlichen Stellen, die nicht unter die Definition von Zentralstaaten und Supranationale Emittenten fallen (z.B. Bundesländer)

Es erfolgt eine Überleitung der Gesamtkтива aus Meldebogen 1 auf die Gesamtktiva der Finanzberichterstattung an die Aufsicht (FINREP). Aufgrund unterschiedlicher Darstellungen in den FINREP-Meldebögen ist eine Überleitung im Meldebogen 1 erforderlich. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Meldungen liegt in der Berücksichtigung der Wertberichtigungen. Die Bilanzsumme im Meldetemplate 1 beträgt EUR 36.745,8 Mio. Nach Abzug der Wertberichtigungen i.H.v. EUR 315,9 Mio. ergibt sich eine Bilanzsumme gemäß FINREP Meldebögen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 36.429,9 Mio. Bei den verwendeten FINREP-Werten handelt es sich um vorläufige Zahlen aus der FINREP-Meldung zum 31. Dezember 2025 (Februarmeldung 2026).

[illegible]

[illegible]

Der Meldebogen 2 zeigt die Bruttobuchwerte und die Taxonomiekonformität der NFRD-pflichtigen Unternehmen, aufgestellt auf die sechs Taxonomiezielen und geordnet nach Sektoren (NACE-Codes). Der Wert in der linken Buchwertspalte stellt die taxonomiefähigen Aktivitäten dar und nicht den unbewerteten Buchwert. Diese Logik wurde gewählt, um in der Spaltensumme, am Ende der Tabelle nicht idente Bruttobuchwerte per NACE-Code zu summieren, sondern taxonomiefähige Werte per Taxonomieziel.

2. G&K Sektorinformation 31.12.2025 - Umsatz		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)															
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)															
		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert		[Brutto] Buchwert															
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	C 10.72 H.v. Nahrungs- und Futtermitteln	0,0																									0,00		
2	C 10.24 Herstellung von Dauerbackwaren	0,8	0,3																								0,88	0,38	
3	C 17.21 H.v. Papier/Pappe und Waren daraus	0,0																									0,00		
4	C 20.40 H.v. chemischen Erzeugnissen	0,2																									0,15		
5	C 23.20 H.v. Glas/waren, Keramik u.Ä.	6,8	0,3																								6,77	0,23	
6	C 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baubrennerei	18,0	17,4																								18,02	17,38	
7	C 28.13 Herstellung von sonstigen Pumpen und Kompressoren	7,4																									7,37		
8	C 28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	1,4	1,1																								1,39	1,14	
9	C 29.32 H.v. Kraftwagen und Teilen	1,0																									2,13		
10	C 30.99 Sonst. Fahrzeugbau	0,0	0,0																								0,00	0,00	
11	F 41.20 Hochbau	7,8	1,0																								10,47	1,12	
12	G 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Futtermitteln	2,3	1,7																								2,26	1,74	
13	G 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0,1																									0,10		
14	G 47.54 Einzelhandel mit elektronischen Haushaltsgeräten	0,7																									0,73		
15	M 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	2,1	0,2																								2,11	0,18	
16	C 24.20 Herstellung von Stahlrohren, Rohform-, Rohrverschluß- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	12,7	12,7																								12,74	12,74	
17	I 64.29 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	354,8	25,8																								360,30	25,74	
18	F 84.11 Öffentliche Verwaltung	94,0	48,7																								93,58	48,71	

1. Die Kreditinstitute liegen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditrisikostand off, die von der Gen. des Instituts in den Meldebögen 1 überlegenden Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapital, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufzuführen, durch den tauchmarkenrelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind („tauchmarkenkongruent“). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterliefern.
4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für ermahnen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

[illegible]

Der Maßgebungs 4 zeigt die Veränderung der Nettovermögen und Bilanzkontennummern Geschäftsjahre auf den sechs Bilanzkonten. Die RL-BN-Wen stellt dem Maßgebungs 4 auf das Bilanzkonten, analog zur Frage 65 in den Bilanzkonten. Es werden alle neu im Jahr 2025 vergebenen Geschäftsjahre (einführung, übertrag, des unfallt auch z.B. Aufstellungen von Krediten (den Wert der Aufstellung) oder Ausstellungen von Rahmen im Jahr 2024. Diese Auslegung durchführt Beschreibung, die in den veröffentlichten Maßgebungs 4 beschrieben wird, folgt jedoch der neuesten Auslegung durch die Bilanzkonten.

4. GAB KPI-Zielse - 31.12.2024 - Umsatz		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af						
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten									
-	GAB - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung anrechenbar sind	5,6%	0,8%	0,5%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,6%	0,8%	0,5%	0,0%	0,3%	0,8%						
2	Finanzunternehmen	1,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%						
3	Kreditinstitute	1,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%						
4	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%						
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%						
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%						
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%						
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,4%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,3%						
21	Darlehen und Kredite	0,4%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,3%						
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%						
24	Private Haushalte	3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									3,0%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%						
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%																					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
29	Wohnraumbankfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
31	Durch Inhabenznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%						
32	GAB - Vermögenswerte insgesamt	5,6%	0,8%	0,5%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,6%	0,8%	0,5%	0,0%	0,3%	0,8%						

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2023 – Umsatz Bestand		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae							
N (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsschlag T																																				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)										
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
Davon Ver- wende- ung der Erlöse					Davon Über- gangs- tätig- keiten					Davon er- mög- lichende Tätig- keiten					Davon Ver- wende- ung der Erlöse				Davon Über- gangs- tätig- keiten				Davon er- mög- lichende Tätig- keiten				Davon Ver- wende- ung der Erlöse				Davon Über- gangs- tätig- keiten				Davon er- mög- lichende Tätig- keiten			
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,8%	0,6%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	0,6%	0,0%	0,0%	0,5%						

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2024 – Umsatz Bestand		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsschlag T-1																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	2,9%	1,2%	0,0%	0,0%	0,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,6%	1,2%	0,0%	0,0%	1,1%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2023 – Umsatz Flow		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstisch T																														
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: Übergangstätigkeiten		Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,8%	0,5%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2024 – Umsatz Flow		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungstisch T1																														
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: Übergangs-tätigkeiten		Davon: Ver-mög-lichende Tätigkeiten		Davon: Ver-mög-lichende Tätigkeiten		Davon: Ver-mög-lichende Tätigkeiten		Davon: Ver-mög-lichende Tätigkeiten		Davon: Ver-mög-lichende Tätigkeiten		Davon: Ver-mög-lichende Tätigkeiten		Davon: Ver-mög-lichende Tätigkeiten		Davon: Ver-mög-lichende Tätigkeiten		Davon: Ver-mög-lichende Tätigkeiten		Davon: Ver-mög-lichende Tätigkeiten		Davon: Ver-mög-lichende Tätigkeiten		Davon: Ver-mög-lichende Tätigkeiten		Davon: Ver-mög-lichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	3,8%	1,8%	0,0%	0,0%	1,3%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,1%	0,0%	0,0%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,2%	1,8%	0,0%	0,0%	0,0%	1,3%	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

1) Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - 31.12.2025 - CapEx		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungssicht 1																Offenlegungssicht 2										Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)											
		Davon in taaxonomienrelevanten Sektoren (taaxonomiefähig)				Davon in taaxonomielevanten Sektoren (taaxonomiefrei)				Davon in taaxonomielevanten Sektoren (taaxonomiefrei)				Davon in taaxonomielevanten Sektoren (taaxonomiefrei)				Davon in taaxonomielevanten Sektoren (taaxonomiefrei)				Davon in taaxonomielevanten Sektoren (taaxonomiefrei)				Davon in taaxonomielevanten Sektoren (taaxonomiefrei)							
		Davon ökologisch nachhaltig (taaxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taaxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taaxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taaxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taaxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taaxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taaxonomiekonform)							
		Davon Verwend. der Erlöse				Davon Übergangs-13-tägigen				Davon Übergangs-13-tägigen				Davon Übergangs-13-tägigen				Davon Übergangs-13-tägigen				Davon Übergangs-13-tägigen				Davon Übergangs-13-tägigen							
		Davon Verwend. der Erlöse				Davon Übergangs-13-tägigen				Davon Übergangs-13-tägigen				Davon Übergangs-13-tägigen				Davon Übergangs-13-tägigen				Davon Übergangs-13-tägigen				Davon Übergangs-13-tägigen							
-	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	11.556,7	5.676,8	1.043,4	681,9	23,3	120,1	17,4	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.695,7	1.043,9	681,9	23,3	120,1
1	Nicht an Hand zwischen geführte Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anerkannt sind	4.553,3	1.089,1	54,7	13,3	7,0	12,3	17,4	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.695,7	1.043,9	681,9	23,3	120,1
2	Finanzunternehmen	4.553,3	1.089,1	54,7	13,3	7,0	12,3	17,4	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.695,7	1.043,9	681,9	23,3	120,1
3	Kreditinstitute	4.553,3	1.089,1	54,7	13,3	7,0	12,3	17,4	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.695,7	1.043,9	681,9	23,3	120,1
4	Darlehen und Kredite	3717,8	36,6	1,4	0,0	0,3	0,6	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	36,6	1,4	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.226,8	330,3	28,1	13,3	1,4	1,9	15,8	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	346,5	28,3	13,4	1,4	1,9
6	Eigenkapitalinstrumente	3.152,6	722,2	25,2	0,0	5,4	9,8	1,6	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	734,7	25,2	0,0	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Eigenkapitalinstrumente	0,0																															

[illegible]

Der Meldebogen 2 zeigt die Bruttobuchwerte und die Taxonomiekonformität der NFRD-pflichtigen Unternehmen, aufgeteilt auf die sechs Taxonomiezielen und geordnet nach Sektoren (NACE-Codes). Der Wert in der linken Buchwertspalte stellt die taxonomiefähigen Aktivitäten dar und nicht den unbewerteten Buchwert. Diese Logik wurde gewählt, um in der Spaltensumme, am Ende der Tabelle nicht idente Bruttobuchwerte per NACE-Code zu summieren, sondern taxonomiefähige Werte per Taxonomieziel.

2. GRI Sektorinformation 31.12.2025 - CapEx		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biodiversität und Ökosysteme (BIO)		Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)															
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
		(Brutto) buchwert		(Brutto) buchwert		(Brutto) buchwert		(Brutto) buchwert		(Brutto) buchwert		(Brutto) buchwert		(Brutto) buchwert		(Brutto) buchwert		(Brutto) buchwert		(Brutto) buchwert		(Brutto) buchwert		(Brutto) buchwert		(Brutto) buchwert		(Brutto) buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	C 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren	1,7	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	C 10.81 Herstellung von Nahrungsmitteln	2,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	C 16.23 Hefe, Backwaren, Korbwaren	4,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	C 17.23 Hefe, Papier, Pappe und Waren daraus	0,8	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	C 20.60 Hefe, chemischen Erzeugnissen	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	C 23.20 Hefe, Glaswaren, Keramik u.ä.	0,7	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	C 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Bauelemente	27,0	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	C 26.31 Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	C 28.13 Herstellung von sonstigen Pumpen und Kompressoren	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	C 28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	4,6	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	C 28.93 Herstellung von Bauteilen, Bau- und Baustoffmaschinen	1,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	C 29.32 Hefe, Kraftwagen und Teile	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	C 30.99 Sonst. Fahrzeugbau	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	F 41.20 Hochbau	3,2	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	G 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohstoffen, Textilien und Futtermitteln	14,4	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	G 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	7,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	G 47.94 Einzelhandel mit elektronischen Haushaltsgeräten	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	M 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	10,3	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	C 24.20 Herstellung von Stahlrohren, Rohren, Rohrverschleiß- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	11,8	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	C 26.50 Herstellung von Mess- und Kontrollinstrumenten sowie von Uhren	1,7	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	L 64.29 Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	366,8	29,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	P 84.11 Öffentliche Verwaltung	80,2	77,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeiten der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes nicht sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebenen offen.

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GARP-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 überlegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio, „anerkannte“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapital, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufzählen, durch den baofinanzierte Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (baofinanzierte Ökonomie). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterstützen.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diese Meldebogen für erhaltene- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAB KPI-Bestand - 31.12.2024 - CapEx		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
		Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögliche- liche Tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermögliche- liche Tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermögliche- liche Tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwen- dung der Erlöse					
	GAB - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung anrechenbar sind	17,8%	3,5%	2,8%	0,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,8%	3,5%	2,8%	0,1%	0,3%	3,5%				
2	Finanzunternehmen	3,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%				
3	Kreditinstitute	3,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%				
4	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%					
6	Eigenkapitalinstrumente	2,1%	0,1%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	2,1%	0,1%		0,0%	0,0%	0,0%	0,1%					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
17	Darlehen und Kredite	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
20	Nicht Finanzunternehmen	1,8%	0,6%	0,0%	0,1%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%	0,6%	0,0%	0,1%	0,2%	0,6%	0,0%	0,6%				
21	Darlehen und Kredite	1,0%	0,5%	0,0%	0,1%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	0,5%	0,0%	0,1%	0,2%	0,5%	0,0%	0,5%				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
23	Eigenkapitalinstrumente	0,7%	0,1%		0,0%	0,1%	0,0%	0,0%		0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,7%	0,1%		0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%				
24	Private Haushalte	12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	2,8%	2,8%				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	12,0%	2,8%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	2,8%	2,8%				
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%		0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
31	Durch Inhabenznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
32	GAB - Vermögenswerte insgesamt	17,8%	3,5%	2,8%	0,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,8%	3,5%	2,8%	0,1%	0,3%	3,5%						

4. GAB KPI-Zufüsse - 31.12.2025 - CapEx		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: Übergangstätigkeiten		Davon: ermöglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse		Davon: ermöglichende Tätigkeiten
-	GAB - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Beschreibung anscheinbar sind	6,0%	0,9%	0,5%	0,2%	0,3%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,3%	0,9%	0,5%	0,2%	0,3%	0,9%	
2	Finanzunternehmen	1,4%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
3	Kreditinstitute	1,4%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
4	Darlehen und Kredite	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,2%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,3%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,7%	0,4%	0,0%	0,2%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,4%	0,0%	0,2%	0,3%	0,4%	
21	Darlehen und Kredite	0,5%	0,2%	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,2%	0,0%	0,2%	0,2%	0,2%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,2%	
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
24	Private Haushalte	3,7%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,7%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3,7%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,7%	0,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%		
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
29	Wohnrauffinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
31	Durch Inhabenznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
32	GAB - Vermögenswerte insgesamt	6,0%	0,9%	0,5%	0,2%	0,3%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,3%	0,9%	0,5%	0,2%	0,3%	0,9%		

Der Maßstabszettel 4 zeigt die Veränderung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Geschäfte aufgetrennt nach den sechs Taxonomie-Sektoren. Die RLE NO-Wien stellt beim Maßstabszettel 4 auf das Bruttoergebnis ab, analog zur Frage 65 in den taxonomie-FAQs. Es werden alle neu im Jahr 2023 vergebenen Geschäfte ohne Fiktionalität, offengelegt, das umfasst auch z.B. Aufstockungen von Krediten (den Wert der Aufstockung) oder Auszahlungen von Refinanzierungen im Jahr 2024. Diese Auslegung durch den Bericht Beschreibung, die in den veröffentlichten Maßstabszettel beschrieben wird, folgt jedoch der neuesten Auslegung durch die Taxonomie-FAQs.

[illegible]

3. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
4. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2025 – Bestand CapEx		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsschlag T																																		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten							
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,7%	0,4%	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	0,4%	0,0%	0,2%	0,2%					

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2024 – Bestand CapEx		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsschlag T-1																																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
Davon Verwendungs der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendungs der Erlöse					Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendungs der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM KPI)	1,3%	0,8%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,3%	0,8%	0,0%	0,0%	0,4%			

3. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
4. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2025 – CapEx Flow		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungssicht T																													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)					
		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Veraltete Vermögenswerte (AuM KPI)	0,7%	0,3%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,3%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%

3. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
4. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – 31.12.2024 – CapEx Flow		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae						
Offenlegungssicht T-1																																					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (baconomiekonform)					
		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon mögliche Tätigkeiten	
		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon Übergangsfähigkeiten		Davon mögliche Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGAR- KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
2	Veraltete Vermögenswerte (AuM KPI)	1,3%	0,9%	0,0%	0,3%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,9%	0,0%	0,3%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%			

3. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage, der im Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
4. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – **Umsatzbezieht – Bestand**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearkernprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearkernprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – **Umsatzbezieht – Bestand**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,1	0,0%	1,1	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	858,6	0,1%	858,6	0,1%	0,1	0,0%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1,1	0,0%	1,1	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – **Umsatzbezieht – Bestand**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,0%	0,3	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	238,8	27,8%	238,8	27,8%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,0%	-	0,0%	0,3	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	34,6	4,0%	34,6	4,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	585,5	29,0%	585,5	31,9%	0,3	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	274,2	300%	273,9	0,9%	0,3	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – **Umsatzbezieht – Bestand**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,0%	0,6	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%	0,5	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.413,4	0,0%	5.413,4	0,0%	9,4	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1,3	0,0%	1,3	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – **Umsatzbezieht – Bestand**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	24.139,9	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	24.139,9	0,0%

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – **Umsatzbericht – Flow**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearkernen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Nuklearkernen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – **Umsatzbericht – Flow**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	859,7	0,0%	859,6	0,0%	0,1	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – **Umsatzbericht – Flow**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,8	0,3%	2,8	0,3%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	856,7	0,3%	856,7	0,3%	0,1	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2,8	100%	2,8	100%	-	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – **Umsatzbericht – Flow**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0%	0,4	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.414,2	0,0%	5.414,2	0,0%	9,4	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%	0,5	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – **Umsatzbericht – Flow**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	24.139,0	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	24.139,0	0,0%

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – **Umsatzbelegt – Bestand AUM**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearkernen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearkernen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – **Umsatzbelegt – Bestand AUM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taconormkonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	859,7	0,0%	859,6	0,0%	0,1	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil	-	100%	-	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – **Umsatzbelegt – Bestand AUM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taconormkonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	859,6	0,0%	859,6	0,0%	0,1	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	-	100%	-	0,0%	-	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – **Umsatzbelegt – Bestand AUM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taconormfähiger, aber nicht taconormkonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.434,7	0,0%	5.434,7	0,0%	0,4	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – **Umsatzbelegt – Bestand AUM**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Modellschemas 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Modellschemas 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Modellschemas 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Modellschemas 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Modellschemas 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Modellschemas 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taconormfähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	24.139,9	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	24.139,9	0,0%

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – Umsetzbarkeit – Flow Auh

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearkernen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Nuklearkernen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – Umsetzbarkeit – Flow Auh

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCA)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil ändern, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte taconomikontforme Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	859,7	0,0%	859,6	0,0%	0,1	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil		0,0%		0,0%		0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – Umsetzbarkeit – Flow Auh

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCA)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil ändern, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte taconomikontforme Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	859,6	0,0%	859,6	0,0%	0,1	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	100%	0,0	0,0%		0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – Umsetzbarkeit – Flow Auh

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCA)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil ändern, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte taconomiefähige, aber nicht taconomikontforme Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.434,7	0,0%	5.434,7	0,0%	9,4	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – Umsetzbarkeit – Flow Auh

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		0,0%
7.	Betrag und Anteil ändern, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte nicht taconomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	24.139,9	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	24.139,9	0,0%

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Bestand

Zeile		Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearkernen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas			
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA	

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Nuklearkernen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		CCM – CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,7	0,0%	1,7	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,8	0,0%	0,8	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%	0,5	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte taconormkonforme Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.043,0	0,3%	1.040,5	0,3%	0,5	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2,5	0,0%	2,5	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		CCM – CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,5	0,0%	0,5	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,7	0,1%	0,7	0,1%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	197,4	18,9%	197,4	18,9%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,0	0,2%	2,0	0,2%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	48,1	4,6%	48,1	4,6%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,0%	0,3	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte taconormkonforme Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	794,3	26,3%	794,3	23,9%	-	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taconormkonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	245,1	100%	245,1	0,8%	-	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		CCM – CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0%	0,4	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,8	0,1%	3,8	0,1%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte taconormfähige, aber nicht taconormkonforme Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.691,6	0,1%	5.691,7	0,1%	17,4	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taconormfähigen, aber nicht taconormkonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4,0	0,0%	4,0	0,0%	0,0	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Bestand

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	
			%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Modellsystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte nicht taconormfähige Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.899,0	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der nicht taconormfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.899,0	0,0%

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Flow

Zeile		Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearkernen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas			
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabfuhr, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugt, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		JA

Zeile		Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearkernen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas			
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabfuhr, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugt, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.		

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Flow

Zeile		Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
				CCM = COA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
				Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI			-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI			0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI			0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI			0,6	0,0%	0,6	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI			0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI			0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführt taconomikontformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI			1.043,1	0,1%	1.042,6	0,1%	0,5	0,0%
	Gesamtbetrag und -anteil			0,6	0,0%	0,6	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Flow

Zeile		Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
				CCM = COA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
				Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI			-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI			0,2	0,0%	0,2	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI			2,1	0,2%	2,1	0,2%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI			0,8	0,1%	0,8	0,1%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI			0,3	0,0%	0,3	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI			0,1	0,0%	0,1	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführt taconomikontformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI			1.039,8	0,4%	1.039,8	0,3%	-	0,0%
	Gesamtbetrag und -anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI			3,6	100%	3,6	0,0%	-	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Flow

Zeile		Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldebeträgen und in Prozent)					
				CCM = COA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
				Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI			-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI			-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI			-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI			0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI			3,7	0,1%	3,7	0,1%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI			0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführt taconomikontformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI			9.891,9	0,1%	9.891,9	0,1%	17,4	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI			3,6	0,0%	3,6	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Flow

Zeile		Wirtschaftstätigkeiten		Betrag		%	
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführt nicht taconomikontformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						21.819,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						21.819,0

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Bestand AUM

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearkernen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Nuklearkernen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherstellung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Bestand AUM

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		OCM + CCA		Klimaschutz (CCA)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil andere, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte taconiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.043,9	0,0%	1.043,4	0,0%	0,5	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Bestand AUM

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		OCM + CCA		Klimaschutz (CCA)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil andere, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte taconiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.043,4	0,0%	1.043,4	0,0%	-	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taconiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	-	100%	-	0,0%	-	0,0%

Template 4 Fühig, nicht konform – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Bestand AUM

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		OCM + CCA		Klimaschutz (CCA)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconieunfähigen, aber nicht taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconieunfähigen, aber nicht taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconieunfähigen, aber nicht taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconieunfähigen, aber nicht taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconieunfähigen, aber nicht taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconieunfähigen, aber nicht taconiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil andere, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte taconieunfähige, aber nicht taconiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.695,7	0,0%	5.695,7	0,0%	17,4	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taconieunfähigen, aber nicht taconiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fühig – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Bestand AUM

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	
			%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconieunfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconieunfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconieunfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconieunfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconieunfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldesystems 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconieunfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.839,0	0,0%
7.	Betrag und Anteil andere, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte nicht taconieunfähige Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.839,0	0,0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taconieunfähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.839,0	0,0%

Template 1 Kernenergie und fossiles Gas: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Flow AUM

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nukleusprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien. Es finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
4.	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
5.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
7.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nukleusprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
4.	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas
5.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
7.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

Template 2 Konform Nenner – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Flow AUM

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		CCM – CCA		Klimaschutz (CCA)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6,0	0,0%	6,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte taconomikontforme Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.043,9	0,0%	1.043,4	0,0%	0,5	0,0%
	Gesamtbeitrag und -anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6,0	0,0%	6,0	0,0%	-	0,0%

Template 3 Konform Zähler – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Flow AUM

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		CCM – CCA		Klimaschutz (CCA)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte taconomikontforme Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.043,4	0,0%	1.043,4	0,0%	-	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	100%	0,0	0,0%	-	0,0%

Template 4 Fähig, nicht konform – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Flow AUM

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldeinheiten und in Prozent)					
		CCM – CCA		Klimaschutz (CCA)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6,0	0,0%	6,0	0,0%	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte taconomiefähige, aber nicht taconomikontforme Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	9.896,7	0,0%	9.896,7	0,0%	17,4	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taconomiefähigen, aber nicht taconomikontformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	-	0,0%

Template 5 nicht Fähig – 31.12.2025 – CapEx-basiert – Flow AUM

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7.	Betrag und Anteil anders, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführte nicht taconomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.839,0	0,0%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der nicht taconomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.839,0	0,0%

Die KPI für Mischkonzerne wird im Bericht der RLB NÖ-Wien aufgrund des geringen Anteils am Umsatz des Teilkonzerns Bank nicht offengelegt. Da die RLB NÖ-Wien die Bilanzsumme und den Umsatz bei weitem dominiert ist die Aussagekraft eines Misch-KPIs für den Teilkonzern gering. Die KPI für Mischkonzerne für jedoch im Jahresabschlussbericht der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien für den Gesamtkonzern ersichtlich. Zusätzlich wurden Finanzierungen gegenüber Tochtergesellschaften von NFI-pflichtigen Unternehmen (NFRD-Unternehmen) miteinbezogen.

Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen in Bezug auf Umsatz stiegen von ca. EUR 129 Mio. auf ca. EUR 267 Mio. per 31. Dezember 2025. Die Auswirkungen der Einbeziehung von Taxonomie-KPIs für Finanzunternehmen waren begrenzt, da insbesondere Kreditinstitute einen geringen Grad an Taxonomiekonformität auswiesen. Die Taxonomiekonformen Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten belaufen sich auf ca. EUR 38 Mio. Bei Hypothekendarlehen an private Haushalte wird weiterhin an Bemühungen zur Erhebung von Energieausweisen festgehalten. Insgesamt veränderten sich jedoch die taxonomiekonformen Hypothekendarlehen an private Haushalte von ca. EUR 789 Mio. auf ca. EUR 555 Mio. Die Gründe dafür liegen in einer geänderten Regulatorischen Auslegung.

Von 2024 auf 2025 stiegen die GAR-Vermögenswerte insgesamt leicht mit EUR 29.554 Mio. im Jahr 2025 und EUR 28.884 Mio. in 2024. Der Anteil der Vermögenswerte, die im Zähler der GAR berücksichtigt werden, stieg auf EUR 11.556 Mio. in 2025 zu EUR 10.364 Mio. Die Steigerungen, bei GAR-Vermögenswerten und den berücksichtigten Vermögenswerten ist auf eine Erhöhung der Bilanzsumme zurückzuführen. Insgesamt ist die GAR umsatzbasiert leicht gefallen, in 2025 beträgt die GAR umsatzbasiert 2,9% zu 3,3% in 2024, die GAR CapEx-basiert blieb unverändert bei 3,5%. Der Haupttreiber der GAR bleibt der hypothekarisch besicherte private Wohnbau.

Die RLB NÖ-Wien hat sich für 2027 das Ziel gesetzt die ESG Konformen-Finanzierungen auf 30% zu steigern, darin sind Taxonomiekonformen Finanzierungen und Grüne Finanzierungen definiert nach dem internen Sustainable Lending Framework/ Sustainability Bond Framework enthalten.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Die RLB NÖ-Wien bietet ein umfassendes Portfolio an nachhaltigen und sozialen Finanzprodukten. Um eine ganzheitliche und transparente Berichterstattung sicherzustellen, basiert dieser Abschnitt auf den GRI Financial Services Sector Standards. Dabei besteht das Finanzierungsangebot aus folgenden Krediten:

Die Finanzierungen der RLB NÖ-Wien werden in verschiedene Nachhaltigkeitsniveaus eingeteilt. Neutrale Finanzierungen weisen keinen besonderen Nachhaltigkeitsbezug auf. Darüber hinaus nutzt die RLB NÖ-Wien Refinanzierungen über die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB). Als „RLB Grün“ werden jene Finanzierungen klassifiziert, die einen nachhaltigen Verwendungszweck haben und im Sustainable-Finance Handbuch angeführt sind. Die strengste Kategorie bilden taxonomiekonforme Kredite da diese die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen müssen. Alle Kreditprodukte welche einen Nachhaltigkeitsbezug aufweisen, werden in der RLB NÖ-Wien unter dem Oberbegriff ESG-konforme Finanzierungen zusammengefasst.

Going Green Kredit für Unternehmen

Der Fokus des Going Green Kredits liegt auf der Finanzierung von Verwendungszwecken, die den Klimaschutz, den Schutz der Biodiversität und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Beispielsweise werden Energieeffizienzmaßnahmen, die Finanzierung von grünen Gebäuden (Green Buildings) oder der Beitrag zur Kreislaufwirtschaft von dieser Produktkategorie umfasst. Zusätzlich bietet die RLB NÖ-Wien einen taxonomiekonformen Going Green Kredit an. Hierbei handelt es sich um eine spezielle Finanzierungsoption, die den Kriterien der EU-Taxonomie entspricht und darauf abzielt, nachhaltige Projekte und Aktivitäten zu finanzieren, die den technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie entsprechen. Hierfür wurden Standardverwendungszwecke definiert, die von den Kundenbetreuer:innen in Zusammenarbeit mit den Förderconsultants (SFS) geprüft werden.

Social Impact Kredit

Mit dem Social Impact Kredit fördert die RLB NÖ-Wien Investitionen, die einen positiven sozialen Effekt für die Gesellschaft erzielen. Hierzu zählen etwa Kredite für Gesundheitseinrichtungen, Bildungseinrichtungen oder die Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen.

Sustainability Linked Loan

Mit dem Sustainability Linked Loan können Unternehmen allgemeine Finanzierungen auf Basis spezifischer Nachhaltigkeitsziele und Leistungskennzahlen (KPIs) erhalten. Die KPIs müssen wesentlich für das Unternehmen und an die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele gebunden sein.

Going Green Kredit Real Estate

Im freifinanzierten Wohnbau und in der gewerblichen Immobilienprojektfinanzierung ist ein Trend zu „Green Buildings“ erkennbar. Im Jahr 2024 wurde der Going Green Kredit Real Estate in das Produktportfolio aufgenommen. Dieser richtet sich an Unternehmen, die Immobilien erwerben und transformieren möchten, damit diese den aktuellen Nachhaltigkeitsstandards, insbesondere den Vorgaben der EU-Taxonomie Verordnung, entsprechen. Der Kredit ist dreiteilig aufgebaut: Die erste Tranche dient dem Ankauf oder der Refinanzierung des Bestands, die zweite Tranche finanziert gezielt die bereits festgelegten Maßnahmen zur nachhaltigen Transformation, und die dritte Tranche ermöglicht bei Erreichen definierter Kennzahlen und externer Zertifizierung eine teilweise Rückzahlung der zunächst eingebrachten höheren Eigenmittel. Der Kredit kann sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien wie Büro-, Hotel-, Logistik- und Retailobjekte verwendet werden.

ESG-Wohnbaukredit Privatkund:innen

Im laufenden Jahr wurde der ESG-Wohnbaukredit für Privatkund:innen eingeführt und der Going Green Kredit für Privatkund:innen dadurch abgelöst. Auf Basis des vorgelegten Energieausweises und der Liegenschaftsunterlagen wird geprüft, ob eine taxonomiekonforme Finanzierung für den Wohnungs- oder Hausbau bzw. -kauf vorliegt. Handelt es sich um einen taxonomiekonformen Kredit und fließen mindestens 70% des Kreditbetrags in den Kauf oder Bau

einer Immobilie, werden die Kreditkonditionen nach einem Bonus-Malussystem vergeben. Zusätzlich wird für jeden abgeschlossenen Kredit ein Baum von einem externen Unternehmen gepflanzt, dies erfolgt in Kooperation mit Wald4Leben. Der:die Kund:in erhält zu diesem gepflanzten Baum ein Zertifikat mit den exakten Geo-Koordinaten des gepflanzten Baumes.

EIB-Darlehen Erneuerbare Energie und Energieeffizienz

Das EIB-Darlehen „Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ ist eine externe Refinanzierung für Investitionen in erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Das EIB-Darlehen steht Unternehmen jeglicher Größe zur Verfügung für Investitionsprojekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu EUR 50 Mio.

OeKB-Investitionsfinanzierungen mit positiven Umwelteffekten (Green)

Die RLB NÖ-Wien bietet die Investitionsfinanzierungen der OeKB für österreichische Unternehmen auch in grüner Variante an. Voraussetzung ist, dass mit den Investitionen positive Umwelteffekte einhergehen. Bei Inlandsinvestitionen können exportorientierte Unternehmen auf die Produkte Exportinvest Green oder Exportinvest Green Energy zurückgreifen.

Im Produktkatalog für KMU und Privatkund:innen sind derzeit keine Produkte für Kund:innen ohne Konto noch für Kund:innen mit einem Konto mit reinen Basisfunktionen oder andere unterversorgte Gruppen verfügbar. Ebenso werden derzeit keine Mikrofinanzierungen für unterversorgte Bevölkerungsgruppen angeboten.

Das Spargeschäft umfasst folgende Produkte:

Vermögenssparen und Online Sparen fix mit Umweltzeichen

Mit den Produkten „Online Sparen fix“ und „Vermögenssparen“ bieten die RLB NÖ-Wien allen Kund:innen ab 14 Jahren eine nachhaltige Sparoption. Beide Produkte sind mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Für jeden Euro, der auf das Sparkonto eingezahlt wird, wird ein Euro in umweltfreundliche Projekte investiert.

Kinder- und Jugendkonten

Das Jugend- und Taschengeldkonto ist ein nachhaltiges Girokonto, das darauf abzielt, das Umweltbewusstsein, die Nachhaltigkeit und das soziale Engagement der jungen Kund:innen zu fördern. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 14 Jahren und ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert.

Für Kinder bis zum 10. Lebensjahr bietet die RLB NÖ-Wien ergänzend das kostenlose Sumsi-Konto an, das speziell auf die Bedürfnisse der Jüngsten zugeschnitten ist.

Auch Studierende können bei der RLB NÖ-Wien ein kostenloses Konto eröffnen, das ihnen den Einstieg in die finanzielle Eigenverantwortung erleichtert. Zudem bietet die RLB NÖ-Wien ein Basiskonto für schutzbedürftige Kund:innen an, um allen Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen zu ermöglichen.

Überblick zur Anzahl der verschiedenen Konten		
	2025	2024
Sumsikonto:	4.497	3.628
Jugendkonto	9.139	9.081
Taschengeldkonto	766	889
Lehrlingskonto	376	216
Studentenkonto	8.948	8.527
Basiskonto	1.717	8.527

Responsible Product Offering

Die RLB NÖ-Wien verfolgt eine kundenzentrierte Ausrichtung, bietet verständliche, faire und nachhaltige Produkte und Services und legt großen Wert auf Transparenz, Vertrauen, rechtliche Konformität sowie die Vermeidung von Überschuldung. Nachhaltigkeit wird konkret durch die Integration einer ESG-Bewertung in Kreditprozesse umgesetzt, wobei ökologische Kriterien wie Energieeffizienz oder erneuerbare Energien berücksichtigt und nachhaltige Bauweisen durch attraktive Konditionen gefördert werden; zusätzlich wird für jede nachhaltige Finanzierung ein Baum gepflanzt. Strenge Leistbarkeitsprüfungen, umfassende Risikoaufklärung, die Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben (u.a. EBA-Guidelines, FMA-Richtlinien) sowie klare interne Kontrollmechanismen sichern verantwortungsvolle Produktgestaltung und Konsument:innen-Schutz. Ein bankweiter ESG-Kommunikationsplan wurde 2025 ausgerollt und soll das Bewusstsein für nachhaltige Finanzierungen stärken.

Beratungsleistungen

Die RLB NÖ-Wien berät und begleitet als Verbundleistung die niederösterreichischen Raiffeisenbanken in der Wissensvermittlung und Abwicklung von Fördereinreichungen zu Energiesparmaßnahmen, Wohnbauförderungen oder Eigenheimsanierungen beim Land Niederösterreich. Für Kund:innen der Stadtbank Wien wird die Beratungsleistung zu Förderungen im Bereich Sanierung und Wohnbau für Privatkund:innen unentgeltlich angeboten. Die Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien hat hierbei 883 Anträge im Jahr 2025 (VJ: 1058 Anträge) eingereicht. Das entspricht gegenüber 2024 einem leichten Rückgang i.H.v. 16,5%, der vor allem in der Sanierung auftritt und auf die fehlenden Anreize der Bundesförderung zurückzuführen ist.

Das Thema Energie wurde durch den traditionellen EnergieSparTag im Frühjahr wieder ins Bewusstsein der Kund:innen gerufen. In 59 Bankstellen (VJ: 49 Bankstellen) in NÖ und Wien konnten kostenlose Beratungen zu den Themen Energie, Sanieren, Neubau und Heizung in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeitenden im Raiffeisenhaus Wien (RHW) wurden in Zusammenarbeit mit Wien Energie sowie der Hauskunft – Anlaufstelle der Stadt Wien für Sanierung von Häusern – zum Thema „erneuerbare Energien“ (Photovoltaik, Wärmepumpen, Holzheizung), Sonnenschutz und thermische Sanierung beraten.

Über die Plattform check-dein-wohnprojekt.at können Interessierte Beratungen von Kooperationspartner:innen der RLB NÖ-Wien anfordern. Es werden u.a. unabhängige Beratungsstellen wie die Energieberatung NÖ oder die Hauskunft in Wien angeboten. Der ökologische Effekt einer nachhaltigen Gebäudesanierung hat ein großes Potenzial, da der Energiebedarf drastisch gesenkt werden kann und damit der vollständige Umstieg auf erneuerbare Energie möglich wird. Die Energieberatung NÖ wurde 2025 für 40 Beratungstermine gebucht.

Wertpapier- und Veranlagungsgeschäft

Die RLB NÖ-Wien bietet den Kund:innen ein breites Produktportfolio u.a. von der Raiffeisen Capital Management (RCM) an, welches vom monatlichen Ansparen in nachhaltige Wertpapierfonds bis zur individuellen Raiffeisen Vermögensverwaltung reicht.

Die Rahmenbedingungen für nachhaltige Vermögensverwaltung der RCM werden durch die europäische Regulatorik maßgeblich geprägt. Zentrale Vorgaben bilden dabei die Offenlegungsverordnung (SFDR), die EU-Taxonomie sowie ergänzend seit 2025 die EU-Namensrichtlinie für Fonds. Diese Regelwerke definieren Transparenzanforderungen, Klassifizierungen und Mindeststandards für nachhaltige Anlageprodukte und dienen als verbindlicher Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung und Kommunikation von ESG-konformen Investmentlösungen.

Die Sicherstellung der ESG-Qualität der „Assets under Management (AuM)“ der RCM basiert auf einem ganzheitlichen, strukturierten und überwiegend proprietären Ansatz. Ein wichtiger Bestandteil des Investmentverständnisses der RCM ist Nachhaltigkeit. Der Fokus liegt auf der Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen und Branchen. Ziel ist es, über regulatorische Mindestanforderungen hinauszugehen und eine eigenständige qualitative und fundierte Gesamtbeurteilung in den Investmentprozess zu integrieren.

Die Grundlage des Investment- und Engagement-Prozesses der RCM bilden interdisziplinäre und assetklassenübergreifende Arbeitsgruppen. In sogenannten „Zukunfts-Themen“-Teams werden zentrale Megatrends und Zukunftsfelder – insbesondere unter ESG-Gesichtspunkten – analysiert und bewertet. Derzeit umfassen die thematischen Schwerpunkte u.a. Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Kreislaufwirtschaft, Ernährung, Gesundheit und Wohlbefinden, Mobilität sowie Sicherheitsarchitektur. In die Analysen fließen sowohl internes Know-how als auch externes Research und Expert:innen-Einschätzungen ein.

Der Umgang mit kontroversen Themen wie Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltschutz, Korruption oder Rüstung ist in einer eigenen RCM-Policy zu Kontroversen und sensiblen Geschäftsfeldern geregelt. Staaten werden auf Basis des eigens entwickelten RCM Sovereign ESG-Indikators bewertet, ergänzt durch Erkenntnisse aus der Sicherheitsarchitektur sowie durch Einschätzungen zu kontroversiellen Themen. Reputationsgefährdende Titel unterliegen einem gesonderten Prüfprozess und werden konsequent ausgeschlossen. Auf Basis der identifizierten Zukunfts-Themen werden konkrete Engagement-Felder definiert. Über aktiven Unternehmensdialog und die Ausübung von Stimmrechten wird angestrebt, nachhaltige Veränderungen im Verhalten und in der strategischen Ausrichtung von Unternehmen zu fördern.

Konkrete quantitative Zielwerte für den Anteil nachhaltiger AuM sind derzeit nicht definiert. Der tatsächliche Anteil liegt bei ca. 33% in 2025, (VJ: 33%).

Im Jahr 2025 beträgt das Veranlagungsvolumen EUR 15,7 Mrd., davon werden 7% (VJ: 11%) in RCM-Fonds veranlagt. 42,9% (VJ: 39,8%) der RCM-Veranlagungen werden in Fonds investiert, die nach ökologischen und sozialen Kriterien gescreeent wurden und den RCM Ausschluss- und Positivkriterien für Veranlagungen mit einem ökologischen oder sozialen Anspruch genügen. Infolge der Umsetzung der EU-Taxonomie Verordnung und der EU-Disclosure Verordnung (SFDR) beschreiben und vermarkten alle Produkthersteller:innen ihre Fonds nun nach einheitlichen Kriterien, was dazu führt, dass seit 2022 erstmals auch Aussagen über die Veranlagungen in Fremdprodukten möglich sind. Damit können für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt 3,5%, und für 2024 insgesamt 5% der Veranlagungen als nach ökologischen und sozialen Kriterien veranlagt gelten. In den Beratungsgesprächen wird jede:r Kund:in nach seiner/ihrer Präferenz für „Nachhaltige Veranlagungsprodukte“ befragt, jenen Kund:innen, die eine Nachhaltigkeitspräferenz äußern, wird mindestens ein nachhaltiges Veranlagungsprodukt angeboten. Des Weiteren haben Kund:innen der RLB NÖ-Wien ca. EUR 3,2 Mrd. (VJ: EUR 2,95 Mrd.) in Artikel 8 und EUR 0,1 Mrd. (VJ: EUR 0,1 Mrd.) in Artikel 9 Fonds laut SFDR veranlagt.

Nachhaltiger Investmentansatz RLB NÖ-Wien

Die RLB NÖ-Wien verfolgt im Treasury-Bereich einen umfassenden nachhaltigen Investmentansatz, der ESG-Kriterien systematisch in alle Investmententscheidungen integriert. Ziel ist es, finanzielle Stabilität mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verbinden und einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Der Ansatz basiert auf einer Kombination aus aktiver und passiver Strategie. Aktiv strebt die RLB NÖ-Wien an, einen wachsenden Anteil der Neuinvestitionen in nachhaltige Anleihen (den Standards der International Capital Market Association (ICMA) konform) wie Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds zu investieren; bis 2030 soll der Anteil nachhaltiger Investments im Treasury 30% des Gesamtvolumens erreichen. Passiv wird durch klar definierte ESG-Kriterien sichergestellt, dass keine Investments in Emittenten erfolgen, die gegen Umwelt-, Sozial- oder Governance-Standards verstoßen. Grundlage sind das ESG-Rating, Positiv- und Negativkriterien sowie Branchenausschlusskriterien. Bei fehlendem ESG-Rating werden alternative Informationsquellen wie ESG-Frameworks oder Second Party Opinions herangezogen.

Alle Emittenten werden nach dem Investment laufend überwacht. Bei einer wesentlichen Verschlechterung des Nachhaltigkeitsprofils oder bei Verstößen gegen Standards wird dies in internen Komitees behandelt, ein Dialog mit den Emittenten geführt und eine Desinvestition geprüft. Entscheidungen über Verkauf oder Beibehaltung berücksichtigen regulatorische Mindesthaltefristen sowie die Risiko/Return-Situation und werden dokumentiert.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil des Investmentprozesses, des Risikomanagements und der Governance. Die ESG-Strategie der RLB NÖ-Wien – und damit der nachhaltige Investmentansatz der RLB NÖ-Wien – ist eng an die regulatorischen Anforderungen der EU, wie z. B. EU-Taxonomie, SFDR und internationale Standards wie ICMA oder den UN Global Compact gekoppelt. Die RLB NÖ-Wien legt großen Wert auf Transparenz und überprüft und entwickelt Kriterien, Prozesse sowie Zielsetzungen regelmäßig weiter.

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die aktuellen Anleihenpositionen des Bankportfolios der RLB NÖ-Wien auf eine Nominale von EUR 5,9 Mrd. (VJ: EUR 5,5 Mrd.). Davon entsprechen Anleihen mit einer Nominale von EUR 1,0 Mrd. (VJ: EUR 0,8 Mrd.) den ICMA-Vorgaben und sind somit als ESG-konform bzw. grün klassifiziert, was einem relativen Anteil von 16,0% (VJ: 14,0%) entspricht.

Weiterbildungen und Schulungen

Um bedarfsorientiert auf Kundenwünsche eingehen zu können, wurden auch 2025 wieder umfassende Schulungsmaßnahmen gesetzt. Interne „Sustainable Finance Days“ haben die Kundenberater:innen rund um ökologische und soziale Verantwortung von Unternehmen sensibilisiert. Ergänzend wurden auch Risikomanager:innen und Berichtsexpert:innen im Bereich ESG geschult. Die Nachhaltigkeitsthemen haben auch Einzug in die Bankgrundausbildung gefunden. Für die erfahrenen Anlageberater:innen wurden die Zertifizierungsmaßnahmen der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) sowie in Kooperation mit der FH des BFI der „Sustainable Finance Lehrgang“ mit Schwerpunkt auf die Kommerzkundenbetreuung fortgeführt, im Jahr 2025 haben 23 Personen (VJ: 21 Personen) diesen Lehrgang absolviert. Im Lernmanagementsystem L@RA stehen mehrere E-Learning-Angebote und Web-Based-Trainings zur Verfügung, welche auch auf den Verbraucher:innenschutz eingehen. Um die Finanzbildung der Stakeholder zu verbessern bietet die RLB NÖ-Wien im Rahmen des Unterrichts in Schulen Vorträge an, welche bereits im Jahr 2025 gestartet wurden. Zusätzlich plant die RLB NÖ-Wien ab voraussichtlich 2026 ein weiterführendes Projekt und steht dazu bereits im Gespräch mit dem Wiener Bildungsversprechen.

Im Kapitel „Nachhaltigkeit im Kerngeschäft“ werden im aktuellen Jahr die taxonomiekonformen Kredite erstmals in die Darstellung einbezogen. Um die Vergleichbarkeit mit den Zahlen des Vorjahres zu gewährleisten, werden die Vorjahreswerte auf Basis der Green Asset Ratio-Werte des Vorjahres berechnet.

ESG konforme Finanzierungen	31.12.2025	31.12.2024
Gesamte Kundenausleihungen in TEUR	16.099.212,2	16.275.255,8
Anteil der sonstigen Kundenausleihungen (nicht ESG-Anteil) in %	66,3	70,9
Anteil der ESG konformen Finanzierungen in %	33,7	29,1
davon soziale Impact Finanzierungen in %	20,8	19,9
davon grüne Impact Finanzierungen in %	6,3	3,9
davon taxonomiekonforme Finanzierungen in %	6,6	5,3
Grüne Impact Finanzierungen in TEUR	1.015.378,8	629.054,7
davon Going Green Kredit in %	8,7	8,2
davon EIB grün in %	6,6	20,9
davon Renewable Energy in %	5,5	14,2
davon KPI-Linked-Finanzierungen in %	1,2	3,2
davon OeKB Grün in %	3,7	19,4
davon sonstige Impact-Finanzierungen	74,3	34,1
Social Impact Finanzierungen in TEUR	3.350.541,0	3.243.048,3
davon sozialer Wohnbau in %	87,6	87,7
davon Social-Impact Kredit in %	2,4	1,9
davon EIB Sozial in %	9,9	10,4

Nachhaltiges Veranlagungsgeschäft (Kundenveranlagungen)	31.12.2025	31.12.2024
Gesamte Wertpapierveranlagungen in TEUR (Kurswert)	15.684.909,2	10.249.109,2
Anteil der ESG-Veranlagungen	3,5	5,0
Anteil der sonstigen Wertpapierveranlagungen	96,5	95,0
(Wertpapier-) Veranlagungen gesamt in TEUR (Kurswert)	15.684.909,2	10.249.109,2
davon institutionelle Kund:innen in %	86,4	81,2
davon Privatkund:innen in %	13,6	18,8
RCM-Fonds gesamt in TEUR (Kurswert)	1.048.313,5	1.118.995,4
RCM-Fonds (nicht ESG-Anteil) in %	57,1	60,2
davon RCM-Fonds (ESG-Anteil) in %	42,9	39,8
davon institutionelle Kund:innen in %	18,4	20,0
davon Privatkund:innen in %	81,6	80,0
Fremdfonds gesamt in TEUR (Kurswert)	543.698,9	454.612,2
davon Fremdfonds (nicht ESG-Anteil) in %	83,0	85,2
davon Fremdfonds (ESG-Anteil) in %	17,0	14,8
davon institutionelle Kund:innen in %	23,2	24,0
davon Privatkund:innen in %	76,8	76,0
Anleihen und Zertifikate in TEUR (Kurswert)	1.435.157,6	926.339,6
davon Anleihen und Zertifikate in %	99,99	99,99
davon Anleihen und Zertifikate (ESG-Anteil) in %	0,01	0,01
Nachhaltiger Investmentansatz (Eigenveranlagung)		
Anleihenposition gesamt in TEUR (Nominale)	5.938.633,4	5.509.752,2
davon ESG konform (laut ICMA Standard) in %	16,0	14,0

ESRS E1 – Klimaschutz

Der RLB NÖ-Wien-Konzern gestaltet die Regionen, in denen er tätig ist, mit und leistet durch seine unternehmerische Tätigkeit und seine Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft einen Beitrag zum Klimaschutz in diesen Regionen. Die historischen Raiffeisen-Werte Regionalität und Nachhaltigkeit werden seit jeher synergetisch gelebt.

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

ESRS E1 14, 16a Die Klimatransitionshebel zur Reduktion der THG-Emissionen unterscheiden sich im RLB NÖ-Wien-Konzern, stark zwischen Kreditportfolio und den Beteiligungsunternehmen und sind daher beteiligungsspezifisch auszuarbeiten.

Die Klimatransitionspläne der RLB NÖ-Wien und der Beteiligungsunternehmen weisen einen unterschiedlichen Reifegrad auf, berücksichtigen aktuell unterschiedliche THG-Emissionskategorien sowie Klimatransitionspfade und unterscheiden klar zwischen:

- > dem eigenen Betrieb (Scope 1 und Scope 2) – diese gelten für den gesamten Konzern und
- > den finanzierten Emissionen (Scope 3.15) – diese betreffen ausschließlich die RLB NÖ-Wien

Für den Scope 3 bei den produzierenden Unternehmen wird derzeit an der Umsetzung eines spezifischen Klimatransitionspfades gearbeitet.

Die bestehenden Klimatransitionsziele sind mittels Science Based Target initiative (SBTi) Methodik und im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel für 2030 und 2050 sowohl für den eigenen Betrieb als auch für die finanzierten Emissionen entwickelt worden. Die gesetzten Ziele sind im E1-4 aufgelistet.

ESRS E1 16j Seit 2025 werden die Klimatransitionsziele für die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) quartalsweise berechnet und nachverfolgt, um Fortschritt und Wirksamkeit der Maßnahmen zu analysieren. Die Fortschrittsmessung für den eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) erfolgt jährlich im Zuge der Aktualisierung der Treibhausgasbilanz.

Fortschritt Klimatransitionspläne RLB NÖ-Wien-Konzern			
Beteiligungsunternehmen	Scope	Ziele	Maßnahmen
RLB NÖ-Wien Konzern	Scope 1	2030: -42% 2050: -90%	Bei allen Beteiligungen vorhanden
RLB NÖ-Wien Konzern	Scope 2	2030: Umstellung 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen	Umsetzungsmaßnahmen bei allen Beteiligungen vorhanden
RLB NÖ-Wien	Scope 3.15	Klimatransitionspfad vorhanden für das Immobilienportfolio	Umsetzungsmaßnahmen vorhanden
RLB NÖ-Wien Konzern	Scope 3.1 – 3.14	Zum aktuellen Stand keine konkreten Reduktionsziele vorhanden, geplant diese 2026 zu erarbeiten	Vereinzelte Maßnahmen vorhanden, noch nicht in Klimatransitionsplan eingearbeitet

Hebel in den Klimatransitionsplänen und Schlüsselmaßnahmen

ESRS E1 16b Die Hebel in den Klimatransitionsplänen für Scope 1 und 2 im eigenen Betrieb im RLB NÖ-Wien-Konzerns wurden auf Basis der Treibhausgasbilanz identifiziert. Die größten Emissionstreiber in der Treibhausgasbilanz im eigenen Betrieb (Scope 1 und 2) sind der Verbrauch von fossilen Energieträgern im Fuhrpark, der Erdgasverbrauch als Energieträger sowie der Bezug von Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen. Darauf aufbauend wurden Maßnahmen für alle Beteiligungsunternehmen zur THG-Reduktion abgeleitet. Die wichtigsten Maßnahmen im Konzern umfassen:

- > Scope 1: Elektrifizierung der Fahrzeugflotten, Umstellung des Energieträgers Erdgas auf alternative Energiequellen in gemieteten Gebäuden
- > Scope 2: Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen

Als zentraler Hebel zur Reduktion der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) in der RLB NÖ-Wien im Kreditportfolio wurde – aufgrund seines hohen Portfolioanteils – das Immobiliensegment identifiziert. Die wesentlichen Maßnahmen in diesem Bereich sind ein verstärktes Engagement für Sanierungen, die konsequente Einholung von Energieausweisen, die Entwicklung und Anwendung einer Immobilien-Policy, ein intensiver Kundendialog, interne Schulungen sowie das laufende Monitoring der Klimatransitionsfortschritte.

ESRS E1 16c, e & f Weitere Ausführungen zu den Maßnahmen sowie zu den Investitionen und den zugehörigen CapEx-Plänen sind unter E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten angeführt.

Gebundene Emissionen

ESRS E1 16d Die gebundenen Emissionen, also jene Emissionen, die aufgrund bestehender Infrastruktur kurzfristig nur schwer vermeidbar sind, verteilen sich im RLB NÖ-Wien-Konzern wie folgt: Ein signifikanter Teil der potenziellen gebundenen Emissionen im eigenen Betrieb (Scope 1) entfällt auf gasbetriebene Heizsysteme in den Stadtbank-Filialen.

Bei den Stadtbank-Filialen sind einige Standorte auf Mietbasis und befinden sich in Altbauten in Wien. Die RLB NÖ-Wien setzt auf Mieter:innen-Engagement bei der Umstellung auf Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträger:innen – die Umsetzung ist jedoch vom: von der Hauseigentümer:in abhängig. Die gebundenen Emissionen können potenziell die Erreichung der Emissionsreduktionsziele gefährden. Durch ein tourliches Engagement und Analyse der bestehenden Technologien kann dem entgegengewirkt werden.

Bei den finanzierten Emissionen ist aufgrund der aktuellen Datenlage derzeit keine Aussage zu den gebundenen Emissionen möglich.

ESRS E1 16g Der RLB NÖ-Wien-Konzern ist von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Einbettung in die allgemeine Geschäftsstrategie

ESRS E1 16h & i Im RLB NÖ-Wien-Konzern sind die bis jetzt erarbeiteten Maßnahmen von der jeweiligen Beteiligungsunternehmen und Fachabteilung in der Finanzplanung und Geschäftsstrategie zu integrieren und von den jeweiligen Vorständ:innen und Geschäftsleitungen zu genehmigen. Die Maßnahmen und Ziele der jeweiligen Beteiligungsunternehmen werden im SuCo erhoben und danach an den Vorstand der RLB NÖ-Wien berichtet.

In der RLB NÖ-Wien werden die Maßnahmen zur Umsetzung der Klimatransitionsmaßnahmen des Kreditportfolios sukzessive in die ESG-Strategie aufgenommen. In der Geschäftsstrategie werden ggf. Anpassungen der Ausschlusskriterien vorgenommen, um die Umsetzung der Klimatransitionsmaßnahmen zu unterstützen. Über die nächsten Jahre ist geplant, diese, um weitere Branchen zu erweitern und die ESG-Strategie, um die entsprechenden Maßnahmen nach dem Klimatransitionsplan zu adaptieren. Die ESG-Strategie wird laufend ergänzt, überarbeitet und vom Vorstand genehmigt. Die Fortschritte der Klimatransitionsziele werden quartalsweise im SuCo präsentiert und im Nachgang dem Vorstand vorgelegt und berichtet.

Ausblick Klimatransitionsplan

ESRS E1 17 Die Klimatransitionspläne in den Beteiligungsunternehmen sollen in den kommenden Jahren um Ziele und Maßnahmen im Scope 3 ergänzt werden. Der bestehende Klimatransitionsplan der RLB NÖ-Wien wird kommenden Jahr für den Sektor Immobilien vervollständigt, insbesondere im Bereich des Engagements mit unseren Kund:innen. Die Aufnahme von weiteren Sektoren in den Klimatransitionsplan wird zukünftig erfolgen. Eine Fortschrittsmessung der Klimatransitionspläne wird in den folgenden Jahren implementiert.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS E1 18 Im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind wesentliche klimabezogene Risiken analysiert und festgestellt worden. Diese sind im Risikobericht in Abschnitt ESRS 2 GOV-5 ersichtlich.

ESRS E1 19b Das Unternehmen führte im Zeitraum von Mai bis August 2025 eine Resilienzanalyse durch. Grundlage sind die im Klimastresstest verwendeten Representative Concentration Pathways (RCP) Szenarien, die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse regelmäßig überprüft und gegebenenfalls neu evaluiert werden. Basierend darauf werden zunächst die wesentlichen Trends und Treiber je Szenario identifiziert. Anschließend werden die Szenarien im Rahmen der Szenarioanalyse mit Exposition und Verwundbarkeit des jeweiligen Geschäftsfeldes verknüpft und so in physische und transitorische Risiken sowie Chancen überführt. Die Identifikation physischer Risiken und Chancen orientiert sich an der Klassifikation der Klimagefahren gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission. Mithilfe wissenschaftlicher Quellen wird systematisch bewertet, welche konkreten Ereignisse in den jeweiligen Szenarien zu erwarten sind. Aus diesen Ereignissen werden die Auswirkungen auf das Geschäft und die finanziellen Effekte abgeleitet und wissenschaftlich fundiert wiedergegeben. *ESRS E1 19a* Die durchgeführte Resilienzanalyse umfasst alle wesentlichen operativen Geschäftsfelder. Betrachtet wird die gesamte Wertschöpfungskette, unterteilt in eigenen Betrieb sowie vor- und nachgelagerte Wertschöpfung. *ESRS E1 18* Jedes wesentliche Risiko und jede Chance wird als physisch oder transitorisch klassifiziert und entsprechend erläutert. *ESRS E1 AR 7b* Als Zeithorizonte wurden dabei 2030 und 2050 gewählt, weil 2030 den nah- bis mittelfristigen Strategie- und Investitionsrahmen samt zentralen EU-Zwischenzielen bündelt und bereits messbare Effekte physischer Risiken und Chancen auf Betrieb und Kosten zeigt. 2050 erfasst langfristige Klimaeinwirkungen, deckt die Lebensdauer wesentlicher Assets ab und berücksichtigt künftige Regulierungsniveaus. Die Kombination ermöglicht eine konsistente Bewertung kurzfristiger Handlungsbedarfe und langfristiger strategischer Abhängigkeiten.

ESRS E1 19c Die Szenarioanalyse zeigt, dass der Konzern vor allem von klimatischen und regulatorischen Entwicklungspfaden betroffen ist, in denen zunehmende Hochwasserereignisse, häufigere Extremwetterphänomene sowie eine beschleunigte Energiewende dominieren. Aus diesen Pfaden resultieren sowohl physische als auch transitorische Risiken: Rückgang von Erträgen, Planungsunsicherheiten sowie eine erhöhte Exposition gegenüber Extremwetterereignissen. Die stärkste Wirkung entfaltet sich dabei in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb der analysierten Geschäftsfelder. In Szenarien mit zunehmenden Extremwetterereignissen wie Waldbränden und Stürmen steigt das Risiko von Ertragsrückgängen, Produktionsstörungen und zusätzlichem Investitionsbedarf, um die Widerstandsfähigkeit der Betriebe zu sichern und Bewirtschaftungspraktiken anzupassen. In Szenarien mit häufigeren Hochwasserereignissen können Hypothekenzahlungsverzüge, Zahlungsausfälle und Zwangsvollstreckungen hinzukommen. Gleichzeitig eröffnen die Szenarien transitorische Chancen im Zuge der fortschreitenden Energiewende: Eine steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien verbessert die Kapitalzugänge durch Fördertauglichkeit, ermöglicht die Erweiterung von Produktionskapazitäten und steigert den Anlagewert durch die Reduktion regulatorischer Risiken. Die proaktive Reaktionsfähigkeit gegenüber regulatorischen und klimatischen Veränderungen wird durch das Vorantreiben des ökologischen Wandels im Eigenbetrieb sowie im Kundengeschäft sichergestellt, maßgeblich unterstützt durch eine nachhaltige Portfoliosteuerung, ESG-Kriterien und grüne Finanzierungslösungen. In Verbindung mit der konsequenten Integration von Klimarisiken in das Risikomanagement und der

gezielten Unterstützung unserer Kund:innen bei deren Transformation wird die Resilienz des Konzerns als hoch eingestuft.

ESRS E1 AR 7c Finanzielle Auswirkungen sind vor allem verminderte Einnahmen und Gewinne aufgrund von Produktionsausfällen und Qualitätsproblemen. Zugleich steigen die Kosten für Anpassungsmaßnahmen sowie Betriebsanpassungen. Auch verspätete oder ausfallende Hypothekenzahlungen sind zu erwarten. Zum Teil ergeben sich aber auch neue Zugänge zu Investitionszuschüssen und gesteigerte Anlagewerte.

ESRS E1 AR 8b Die kurz-, mittel- und langfristige Anpassung des Geschäftsmodells an den Klimawandel wurde zum heutigen Zeitpunkt nicht analysiert.

Die Ergebnisse in der folgenden Tabelle ausführlicher dargestellt.

Szenario	Betroffenes Unternehmen	Risiko/Chancen-Typ	Auswirkungen
Hochwasserereignisse nehmen zu	RLB NÖ-Wien	physisch	Risiko von Hypothekenzahlungsverzug, Zahlungsausfall und Zwangsvollstreckung
Einschränkungen der Flächeninanspruchnahme durch Regulierung	RLB NÖ-Wien	transitorisch	Verlangsamung der Immobilienentwicklung sowie veränderte Bauprojekte, Kredit- und Marktrisiko
Zunehmende Extremwetterereignisse wie Waldbrände und Stürme	NAWARO	physisch	Rückgang von forstwirtschaftlichen Erträgen, Anpassungszwang von Bewirtschaftungspraktiken, Investitionsbedarf
Energiewende erhöht Nachfrage nach erneuerbaren Energien	NAWARO	transitorisch	Bessere Kapitalzugänge durch Förderfähigkeit, Erweiterung von Produktionskapazitäten, Zugang zu Investitionszuschüssen und gesteigerter Anlagewert durch Reduktion regulatorischer Risiken

ESRS E1-2 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Übersicht der Konzepte, Maßnahmen und Ziele			
Beteiligungsunternehmen	MDR-P - Konzept	MDR-A – Maßnahme	MDR-T – Ziele
RLB NÖ-Wien	ESG Strategie (Klimafreundlicher Betrieb)	Maßnahmen Klimafreundlicher Betrieb	Klimatransitionsziele Scope 1 und 2 (konzernübergreifend) Klimafreundlicher Betrieb
	ESG Strategie (Klimafreundliches Kreditportfolio)	Maßnahmen zur Erreichung der Klimatransitionsziele im Immobilienportfolio	Klimatransitionsziele Immobilienportfolio
	Betriebliches Mobilitätsmanagement – Elektrifizierung Dienstwagen	Betriebliches Mobilitätsmanagement	Klimafreundlicher Betrieb
	Sustainable Finance Framework	Nachhaltiges Produktportfolio – Finanzierung mit ökologischem oder sozialem Effekte	
	Geschäftsstrategie	Entwicklung eines ESG-Dashboards zur Portfoliosteuerung Messung der Anzahl der Kundengespräche zu ESG konformen Finanzierungen	
	ESG-Scoring-Handbuch	ESG-Scoring zur Bewertung des Kreditportfolios	
Aktuell-Gruppe	Betriebliches Mobilitätsmanagement – Elektrifizierung Dienstwagen	Betriebliches Mobilitätsmanagement	Elektrifizierung des Fuhrparks

NAWARO	Unternehmensstrategie	Regionaler Einkauf von Rohstoffen (Umkreis durchschnittlich 100 km)	Elektrifizierung des Fuhrparks
---------------	-----------------------	---	--------------------------------

Im aktuellen Berichtszeitraum bestehen im RLB NÖ-Wien-Konzern bei der RLP weder spezifische Konzepte noch Maßnahmen; es gibt lediglich konzernübergreifende Ziele. Aufgrund der Priorisierung der Handlungsfelder im Management. Die möglichen Handlungsfelder werden zukünftig evaluiert und neu priorisiert.

Die Wirksamkeit der bestehenden Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im SuCo durch Fachexpert:innen qualitativ evaluiert. Die Treibhausgasbilanzierung, die alle relevanten Emissionen der Beteiligungsunternehmen umfasst, kann in den kommenden Geschäftsjahren als Ausgangspunkt für die Entwicklung entsprechender Konzepte dienen.

ESRS E1 29a Bei den angeführten Maßnahmen im Kapitel Klimaschutz handelt es sich um keine naturbasierten Lösungen.

ESRS E1 AR 21 Die Umsetzung der im Berichtsjahr ergriffenen und geplanten Klimaschutzmaßnahmen ist nicht wesentlich von einem kontinuierlichen Zugang zu zusätzlichen externen Finanzmitteln abhängig.

Konzernübergreifende Konzepte

Betriebliches Mobilitätsmanagement – Elektrifizierung Dienstwagen

RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Klimaschutz

(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten betriebseigenen Fahrzeugen

(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen bei der MA-Anreise

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

RLB NÖ-Wien: Dienstanweisung – Dienstfahrzeuge, Verfügerwägen und Dienstwägen

Aktuell Gruppe: Dienstwagenregelung – Förderung von CO₂-armen Dienstwägen

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

RLB NÖ-Wien: nurmehr Ankauf von taxonomie-konformen Autos (E-Auto)

Aktuell-Gruppe: mittelfristige Umstellung des gesamten Fuhrparks auf E-Autos

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

RLB NÖ-Wien: Fuhrpark Dienstnehmer:innen

Aktuell-Gruppe: gesamter Fuhrpark

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

RLB NÖ-Wien: im Vorstand und in der Geschäftsleitung beschlossen

Aktuell-Gruppe: Geschäftsführung

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

EU-Taxonomie Verordnung

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Wurden bei der Erstellung des Konzepts nicht miteinbezogen.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Raiffeisen NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe: Dienstanweisung steht den Mitarbeiter:innen im Intranet zur Verfügung

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden:

a. Klimaschutz

ESG-Strategie (Klimafreundlicher Betrieb + Kreditportfolio)

RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Klimaschutz

(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in betriebseigenen Gebäuden/stationären Anlagen
 (negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten betriebseigenen Fahrzeugen
 (negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen bei der MA-Anreise
 (negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden/ Unternehmen
 (negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch durch Finanzierung von (energieintensiven) Unternehmen (z.B. energieintensive Produktionsprozesse, Transport)

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der RLB NÖ-Wien – insbesondere als Finanzinstitut, das maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität beiträgt. In der ESG-Strategie wurden strategische Ziele in den drei zentralen Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance festgelegt.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Die wichtigsten Zielsetzungen im Umgang mit dem Klimawandel betreffen sowohl den eigenen Betrieb als auch das Kreditportfolio. Die ESG-Strategie enthält Maßnahmen und Zielsetzungen sowohl für den klimafreundlichen Geschäftsbetrieb sowie für das Kreditportfolio, diese sind in den nachfolgenden Kapiteln genauer angeführt.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

Die ESG-Strategie umfasst sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette und bildet den übergreifenden Rahmen für das nachhaltige Handeln der RLB NÖ-Wien.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die ESG-Strategie wurde vom Vorstand beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in den einzelnen Fachbereichen. Die operative Verantwortung und Koordination liegt in der Abteilung ESG Transformation und erfolgt über das bereichsübergreifende SuCo.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

ESRS, SBTi, PCAF, EU-Taxonomie, ISO 14001/ISO 45001; UN Global Compact

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Als zentrale Grundlage für die ESG-Strategie dient die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die ESG-Strategie ist sowohl auf der Website als auch im Intranet veröffentlicht und damit für alle relevanten Stakeholder zugänglich.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinen Konzept Berücksichtigung finden:

- a. Klimaschutz: Festlegung von Klimatransitionszielen sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) als auch für die finanzierten Emissionen (Scope 3.15).
- c. Energieeffizienz: Schwerpunkt auf energieeffizienten Gebäuden und Sanierungen im Immobiliengeschäft sowie auf Effizienzmaßnahmen im eigenen Betrieb.
- d. Einsatz erneuerbarer Energien: Ausbau der PV-Eigenproduktion wurde geprüft; die Umstellung auf erneuerbaren Strom im eigenen Betrieb ist bereits erfolgt (Zukauf von 100 % Ökostrom).
- e. Sonstiges: Einsatz eines ESG-Scorings im Kreditprozess zur systematischen Analyse und Steuerung von ESG-Risiken im Kreditportfolio.

ESG-Scoring-Handbuch

Raiffeisen NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Klimaschutz

(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch durch Finanzierung von (energieintensiven) Unternehmen (z.B. energieintensive Produktionsprozesse, Transport)

(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch (v.a. Strom) durch die Finanzierung von Unternehmen mit intensiven Serverleistungen (z.B. IT- und Telekommunikation)

(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden/ Unternehmen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Das ESG-Scoring-Handbuch basiert auf einer mehrstufigen Bewertungslogik. Die ESG-Risiken werden numerisch auf einer Skala von 0 bis 1 abgebildet und jeweils einer Ratingskala von AAA (vernachlässigbares ESG-Risiko) bis C (extrem hohes ESG-Risiko) zugeordnet. Die Bewertung umfasst sowohl transitorische Umwelt Risiken wie CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen als auch transitorische soziale Risiken wie Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden sowie Diversität. Ergänzend werden transitorische Governance-Themen wie Lieferkettenstrukturen, regulatorisches Umfeld, Wettbewerbsverhalten und Investitionsumfeld berücksichtigt. Zusätzlich fließen physische Umwelt Risiken und Klimarisiken wie Erdbeben, Fluss- und Starkregenereignisse, Hitzewellen, Stürme sowie weitere Naturgefahren in die Bewertung ein.

Die einzelnen Datenpunkte werden aus unterschiedlichen Datenquellen zusammengeführt und mathematisch aggregiert, um die jeweiligen Umwelt-, Sozial- und Governance-Scores sowie einen aggregierten Gesamt-ESG-Score zu ermitteln.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Ziel des ESG-Risiko-Scorings ist die einheitliche, vergleichbare und quantitative Erfassung von ESG-Risiken auf Ebene einzelner sowie ganzer Transaktionen des Kreditportfolios. Dadurch sollen ESG-Risiken frühzeitig identifiziert, systematisch bewertet und in unternehmerische Entscheidungsprozesse integriert werden.

Das ESG-Scoring wird quartalsweise auf Einzeltransaktionsebene berechnet und anschließend auf Kreditportfolioebene aggregiert. Darüber hinaus erfolgt ein quartalsweises Monitoring, bei dem Abweichungen analysiert werden. Die Ergebnisse werden in den regelmäßigen Risikoberichten aufbereitet und bis auf Vorstandsebene berichtet.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

Das ESG-Risiko-Scoring findet sowohl in der Portfolioanalyse als auch im Rahmen der Kreditvergabe Anwendung. Im Rahmen der Portfolioanalyse wird das gesamte kreditrisikorelevante Portfolio betrachtet, sodass ESG-Risiken auf aggregierter Portfolioebene systematisch analysiert und überwacht werden können.

Im Kreditvergabeprozess fließt das ESG-Scoring direkt in die Kreditentscheidung ein. Abhängig vom jeweiligen ESG-Score werden risikomindernde Maßnahmen dokumentiert. Dies betrifft Kredite ab einer vordefinierten risikorelevanten Größenordnung, bei denen ESG-Risiken einen wesentlichen Einfluss auf die Risikobeurteilung haben.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die fachliche Verantwortung für das ESG-Risiko-Scoring liegt auf Ebene des Risikomanagements innerhalb der Organisation. Die operative Umsetzung und Anwendung erfolgt durch die zuständigen Fachbereiche unter Nutzung des Climcycle-ESG-Scoring-Moduls. Die ermittelten Ergebnisse fließen in die unternehmensweite Risikoanalyse sowie in die relevanten Entscheidungsprozesse ein.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

EBA-Guideline

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Im Zuge der Beratungsgespräche werden Kund:innen über die Scoring Ergebnisse informiert.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Das Handbuch wird im Intranet zur Verfügung gestellt.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden:

- a. Klimaschutz: Einbeziehung von unterschiedlichen Klimarisiken im ESG-Scoring. Energieeffizienz: Schwerpunkt auf energieeffizienten Gebäuden und Sanierungen im Immobiliengeschäft sowie auf Effizienzmaßnahmen im eigenen Betrieb.
- d. Einsatz erneuerbarer Energien: Ausbau der PV-Eigenproduktion wurde geprüft; die Umstellung auf erneuerbaren Strom im eigenen Betrieb ist bereits erfolgt (Zukauf von 100% Ökostrom).
- e. Sonstiges: Einsatz eines ESG-Scorings im Kreditprozess zur systematischen Analyse und Steuerung von ESG-Risiken im Kreditportfolio.

Sustainable Finance Framework

RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Klimaschutz

(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch durch Finanzierung von (energieintensiven) Unternehmen (z.B. energieintensive Produktionsprozesse, Transport)

(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch (v.a. Strom) durch die Finanzierung von Unternehmen mit intensiven Serverleistungen (z.B. IT und Telekommunikation)

(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden/ Unternehmen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Das Sustainable Finance Framework der RLB NÖ-Wien definiert klare Standards, Prinzipien und Kriterien für verantwortungsbewusstes Finanzieren und unterstreicht das Engagement der Bank für nachhaltige Geschäftspraktiken. Dieses Framework dient der Bank als Leitfaden, um eine konsistente Vorgehensweise und Struktur bei der Integration nachhaltiger Aspekte in das Sustainable Finance-Produktangebot sicherzustellen.

Das Framework spezifiziert die Verwendungszwecke des nachhaltigen Produktangebots der Bank. Dabei werden zentrale Themen adressiert, darunter Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien, Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Die Erarbeitung einer klaren Definition von Sustainable Finance-Instrumenten sowie deren nachhaltigkeitsrelevanter Merkmale und ESG-konforme Verwendungszwecke.

Die Definition der Klassifizierungen für Sustainable Finance-Instrumente, einschließlich ihrer Einordnung in grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Produktkategorien.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

Das Sustainable Finance Framework gilt für das Kund:innengeschäft im KOM- und KMU-Bereich.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand Kommerzkund:innen; die operative Umsetzung bei Sustainable Finance, Finanzierungs- & Förderconsulting (SFS). Bei jeder Vergabe eines Sustainable Finance Produkts ist ein SFS-Consultant eingebunden, um die Einhaltung interner und externer Richtlinien sicherzustellen.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Green Loan Principles (GLP); Social Loan Principles (SLP); Sustainability Linked Loan Principles (SLLP)

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Mit dem Sustainable Finance Framework wird das wachsende Interesse der Kund:innen an nachhaltigen und sozialen Finanzierungen unterstützt und ihnen zudem attraktive Konditionen angeboten.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Im Zuge von Beratungsgesprächen werden Kund:innen durch die jeweiligen Kundenbetreuer:innen über das aktuelle Angebot an nachhaltigen und sozialen Produkten informiert.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden:

- a. Klimaschutz: Förderung der Herstellung, Entwicklung, Installation, Wartung oder Reparatur von Produkten und Technologien zur Reduzierung des Energieverbrauchs.
- c. Energieeffizienz: Durch die Finanzierung von grünen Gebäuden sollen die THG-Emissionen in finanzierten Gebäuden durch z.B. geringeren Energieverbrauch reduziert werden. Hierbei liegt der Fokus auf der Finanzierung umweltfreundlicher Geschäfts-, Betriebs- und Wohngebäuden. Zu den Kriterien für vergünstigte Kreditkonditionen gehören Gebäudezertifizierungen, die Einhaltung bestimmter Energieverbrauchsstandards, Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie Einzelmaßnahmen wie die Installation von Ladestationen oder elektrische Wärmepumpen.
- d. Einsatz erneuerbarer Energien: Festlegung von Standards für die Finanzierung erneuerbarer Energien wie Wind-, Wasser- und Solarenergie, Bioenergie und Geothermie. Dazu gehört auch die Finanzierung des Baus, Betriebs, der Instandhaltung oder Sanierung von Fernwärmeleitungen und der zugehörigen Infrastruktur.
- e. Sonstige: grüner Transport, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Wassermanagement

ESG-Geschäftsstrategie

RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Klimaschutz

(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch durch Finanzierung von (energieintensiven) Unternehmen (z.B. energieintensive Produktionsprozesse, Transport)

(negative Auswirkung) Beitrag zum Energieverbrauch (v.a. Strom) durch die Finanzierung von Unternehmen mit intensiven Serverleistungen (z.B. IT und Telekommunikation)

(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in finanzierten Gebäuden/ Unternehmen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Die ESG-Geschäftsstrategie beinhaltet die Nachhaltige Positionierung, welche Positiv- und Negativkriterien definiert, die einen Rahmen für Geschäftsbeziehungen und insbesondere die Kreditvergabe festlegen. Als positiv werden besonders wünschenswerte Aktivitäten bewertet, die einen positiven Mehrwert für die Umwelt und die Gesellschaft bringen. Im Gegensatz dazu umfassen negativ bewertete Aktivitäten Branchen oder Governance-Praktiken, die als problematisch erachtet und somit nicht unterstützt werden. Ergänzt um weiterführende interne Richtlinien wird sichergestellt, dass Projekte so umgesetzt und Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, dass sie dem Nachhaltigkeitsanspruch folgen. Deshalb wird jede neue Geschäftsbeziehung geprüft. Entsprechend der Kundensegmentierung werden die relevanten Kundengruppen sukzessive erweitert und verbindliche Richtlinien für alle Geschäftsbereiche erarbeitet. Zudem ist es das Ziel, die Inhalte dieser Richtlinie in Abstimmung mit geltenden Vorschriften und Regularien sowie unseren Raiffeisen-Werten im Einklang zu halten. Zusätzlich wurde im aktuellen Jahr eine Immobilienpolicy integriert, welche spezifische Kriterien für die Finanzierung und Einholung von Daten in diesem Zusammenhang festlegt. Zusätzlich zu der Nachhaltigen Positionierung ist auch das Produktangebot sowie die gezielte Kundenansprache näher definiert.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

- > Negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten - insbesondere im Kreditgeschäft - auf die Gesellschaft und die Umwelt zu minimieren und aktiv zu deren Verbesserung beizutragen.
- > Definition von Positiv- und Negativkriterien als Rahmen für Geschäftsbeziehungen, insbesondere bei der Kreditvergabe
- > Klare Kriterien für Integration von ESG-Faktoren in Kreditentscheidungen
- > Prüfung des Bestandsportfolios auf Konformität mit der Nachhaltigen Positionierung und den Branchenpolicies (detaillierterer Kriterienkatalog für Finanzierungen in bestimmte Branchen)

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

Die Geschäftsstrategie und die integrierte Nachhaltige Positionierung betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette und gelten für alle Finanzierungsgeschäfte der RLB NÖ-Wien.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Nachhaltige Positionierung wurde im Rahmen eines Gesamtvorstandsbeschlusses implementiert. Die operative Umsetzung liegt im Vertrieb.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Global Compact der UN; Charta der Vielfalt

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung der Strategie

Mit der Nachhaltigen Positionierung wird das wachsende Interesse der Investor:innen, externer Stakeholder und Ratingagenturen an nachhaltigen und sozialen Finanzierungen unterstützt.

MDR-P 65f Verfügbarkeit der Strategie für Interessenträger:innen

Die Geschäftsstrategie wird im Intranet und auf der Webseite der RLB NÖ-Wien für alle Stakeholder zur Verfügung gestellt.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden:

In der Nachhaltigen Positionierung werden klare Standards für relevante Bereiche festgelegt, die eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Finanzierungsstrategie gewährleisten. Hierunter fallen folgende Bereiche:

- > Klimaschutz: Geordneter Rückzug aus Geschäften in den Branchen Erdöl/Erdgas und Kohle bis 2030. Zudem werden auch Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit Atomkraft, dies umfasst sowohl die Produktion, den Handel, Bau, Betrieb sowie den Abbau und die Entsorgungsinfrastruktur von Atomenergie vermieden.
- > Energieeffizienz: Finanzierung von thermischen Sanierungen, Energieeffizienzlösungen sowie ressourcenschonenden Produkten und Lösungen
- > Einsatz erneuerbarer Energien: Durch das Festlegen von Standards bei der Finanzierung von erneuerbaren Energievorhaben wie beispielsweise PV-Anlagen, Windkraft oder Staudämmen und Wasserkraft wurden in der Nachhaltigen Positionierung spezifische Ausschlusskriterien festgelegt, um die kritischen Auswirkungen für die Umwelt und Gesellschaft zu minimieren.

Unternehmensstrategie

NAWARO

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Klimaschutz

(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Energieverbrauch in betriebseigenen Gebäuden/stationären Anlagen

(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten betriebseigenen Fahrzeugen

(negative Auswirkung) Ausstoß von THG-Emissionen durch Einsatz von fossil-basierten Fahrzeugen bei der MA-Anreise

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Das Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie der NAWARO ist Energie aus erneuerbaren Energieträgern zu erzeugen. NAWARO produziert in Holz-, Holzgas- und Pelletskraftwerken Energie überwiegend aus Holz, das stofflich nicht genutzt wird, z.B. Astmaterial und vom Borkenkäfer befallenes Holz. Der Rohstoff Holz kommt zu 90% von Lieferanten aus der Region. Im Pelletswerk werden Pellets aus Nebenprodukten der Sägeindustrie erzeugt.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

100% der erzeugten Energie aus erneuerbaren Energieträgern

Einkauf von regionalen Lieferanten – mind. 80% der Lieferanten im Radius von durchschnittlich 100 km

Umstellung der Dienstautos auf 100% E-Autos bis 2030

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

Die Unternehmensstrategie ist die Grundlage für die gesamte Geschäftstätigkeit, es betrifft die gesamte Wertschöpfungskette.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Unternehmensstrategie ist von allen Mitarbeiter:innen zu tragen und zu leben. Die Endverantwortung liegt in der obersten Managementebene.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

nicht zutreffend

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Die Geschäftsphilosophie wird unter der Berücksichtigung der wesentlichsten Stakeholder, Mitarbeiter:innen, Kund:innen und den rechtlichen Rahmenbedingungen erarbeitet.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die grundlegende Geschäftsphilosophie ist auf der Website des Unternehmens einsehbar.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 25 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden:

- a. Klimaschutz
d. Einsatz erneuerbarer Energien

ESRS E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Konzernübergreifende Maßnahmen

Betriebliches Mobilitätsmanagement RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, NAWARO

MDR-A 68a Aktualität

Maßnahme bereits ergriffen, fortlaufende Umsetzung; NAWARO: bereits abgeschlossen

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Senkung der CO₂e im Scope 1, 3.6 und 3.7
Reduktion der Auswirkungen auf die Luftverschmutzung

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

Fahrtkostenzuschuss
RLB NÖ-Wien: Alle Mitarbeiter:innen erhalten einen Fahrtkostenzuschuss zur Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel
Umstellung E-Flotte
RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe: Bei Neuanschaffungen im Fuhrpark ausschließlich Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb
NAWARO: Umstellung auf komplette E-Flotte bis 2030
Fahradüberlassungsmodell
RLB NÖ-Wien, NAWARO: Den Mitarbeiter:innen steht die Option eines Fahrradüberlassungsmodells zur Verfügung

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Zeithorizont bis 2030, Maßnahme fortlaufend

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Umstellung E-Flotte
RLB NÖ-Wien: Neuanschaffungen im Fuhrpark müssen elektrischen Antrieb haben und der Taxonomie-VO entsprechen.
Aktuell-Gruppe: Anschaffung von sechs neuen Elektrofahrzeugen im Geschäftsjahr 2025
NAWARO: Ein Hybrid-PKW wurde auf Elektro umgestellt.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel.

Elektrifizierung: Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Fuhrpark

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen.

Umstellung E-Flotte

NAWARO: Maßnahme bereits vor dem Treibhausgasbilanzierungs-Projekt 2024 etabliert, gesamte Auswirkungen sind erst in den kommenden Jahren messbar.

Maßnahmen Klimafreundlicher Betrieb RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Maßnahme bereits ergriffen, fortlaufende Umsetzung

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung von gesetzten Zielen in der ESG-Strategie (bspw. Reduktion der THG-Emissionen im Scope 1, Umstellung auf Klimafreundlichen Betrieb)
Erwartbare Ergebnisse: Reduktion der Emissionen in Scope 1 und 2 („Raus aus Erdöl und Erdgas“), Ausbau der erneuerbaren Energieträger (Machbarkeitsstudie Installation PV-Anlagen), Reduktion des Energieverbrauchs durch Energieeffizienzmaßnahmen (Ausstattung der Stadtbank Filialen mit vollautomatischem System zur Sammlung betriebsökologischer Daten)

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

- > Erstellung einer ESG-Checkliste für die Auswahl von neuen Standorten der Stadtbankfilialen in Wien und Mieter:innen-Engagement zum Thema „Raus-aus-Erdöl-und-Erdgas“
- > Sicherstellung des Bezugs von UZ49-Strom an allen Standorten durch Vertragsverlängerung bis 2027
- > Ausstattung der Stadtbank-Filialen mit vollautomatischem System zur Sammlung betriebsökologischer Daten
- > Machbarkeitsstudie zur Installation von PV-Anlagen am RWH 2

MDR-A 68c Zeithorizonte

ESG-Checkliste und Mieter:innen-Engagement: abgeschlossen
 Sicherstellung Bezug UZ49-Strom Neuevaluierung des Vertrags 2027
 Ausstattung Stadtbank-Filialen mit vollautomatischem Datensammlungssystem bis 2030
 Abschluss der Machbarkeitsstudie bis 2025

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr

- > ESG-Checkliste erstellt und in Verwendung, E-Mail an Vermieter:innen zum Thema „Raus-aus-Erdöl-und-Erdgas“ versendet Strom aus erneuerbaren Quellen: Vertragsverlängerung bis 2027 abgeschlossen
- > 80% der Stadtbank-Filialen sind mit vollautomatischen Systemen ausgestattet worden.
- > Machbarkeitsanalyse für PV-Anlagen abgeschlossen

E1 spezifische Angaben**ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel.**

Erneuerbare Energie: Bezug von UZ49-zertifiziertem Strom, Machbarkeitsanalyse PV-Anlagen

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen.

Mit 100% Bezug von UZ49-zertifiziertem Strom, kann weiterhin ein Beitrag zur Reduktion der Scope-2-THG-Emissionen geleistet werden

Kreditportfolio

Nachhaltiges Produktportfolio – Finanzierung mit ökologischem oder sozialem Effekt RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Das Ziel der Geschäftsstrategie sowie des Sustainable Finance Frameworks ist es, das Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien konsequent in Richtung Nachhaltigkeit auszurichten. Einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leistet unser nachhaltiges Produktportfolio, dieses trägt zur Senkung der Scope-3.15-Emissionen bei.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

Die RLB NÖ-Wien bietet ein Kreditportfolio an Sustainable Finance Finanzierungen an, welche dazu beitragen sollen, einen positiven Beitrag zur Transformation von Unternehmen in eine nachhaltige Zukunft zu gewährleisten. Das Produktangebot beinhaltet sowohl Use-of-Proceeds-Produkte mit einer konkreten Mittelverwendung als auch eine allgemeine Unternehmensfinanzierung mit nachhaltigen KPIs als Anreiz zur Transition. Bei Produkten von externen Anbieter:innen achtet die RLB NÖ-Wien darauf, dass es sich um reputable Partner:innen und Förderinstitutionen handelt. Hierzu zählen beispielsweise die EID, die OeKB und diverse weitere österreichische Förderinstitutionen wie etwa die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) und die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Das umfangreiche ESG-Produktangebot ist in Abschnitt ESRS 2 SBM-1 beschrieben. Die Maßnahme betrifft das Produktportfolio und damit die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

MDR-A 68c Zeithorizonte

Die Bereitstellung nachhaltiger Finanzprodukte zielt darauf ab, langfristig einen Anstieg der ESG-konformen Finanzierungen im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien zu erreichen, weshalb diese Maßnahme keine zeitliche Beschränkung hat.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr

Die ESG-konformen Finanzierungen sind detailliert in der NIK-Tabelle im Abschnitt „Nachhaltigkeit im Kerngeschäft“ dargestellt. Ziel ist es, bis zum Jahr 2027 einen Anteil von 30% an ESG-Impact-Finanzierungen zu erreichen. Zusätzlich zu den schon im Vorjahr geflaggtten Produktkategorien konnte im aktuellen Jahr die taxonomiekonformen Produkte nachgeflaggt werden. Die Fortschritte werden quartalsweise im Rahmen des SuCo an die oberste Geschäftsleitung berichtet. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Anteil an grünen Impact Finanzierungen um 61,4% und der Anteil an sozialen Impact Finanzierungen um 3,3% gesteigert werden. Der enorme Anstieg bei den grünen Finanzierungen liegt an der Verbesserung der Auswertungsgrundlage.

E1 spezifische Angaben**ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel**

Klimatransition der Lieferkette/Kreditportfolio

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen

Durch den Fokus auf die Transformation des Kreditportfolios hin zu nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können die Scope-3-Emissionen (finanzierte Emissionen) im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien reduziert werden.

ESG-Dashboards zur Portfoliosteuerung RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Um die Fortschritte bei ESG-konformen Finanzierungen im Rahmen der ESG-Strategie sowie des Sustainable Finance Frameworks systematisch nachzuverfolgen, wurde ein ESG-Dashboard entwickelt. Es ermöglicht die automatisierte Erfassung aller ESG-relevanten Produkte und unterstützt zugleich die gezielte Steuerung des Kundengeschäfts hin zu einem höheren Anteil nachhaltiger Finanzierungen. Durch das kontinuierliche Tracking der ESG-konformen Finanzierungen können gezielt Maßnahmen zur Steuerung des Kreditportfolios in Richtung ESG-Konformität abgeleitet werden.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die ESG-relevanten Produkte der RLB NÖ-Wien in der nachgelagerten Wertschöpfungskette mittels eines Dashboards systematisch abzubilden. Dadurch können rasch aussagekräftige Analysen zum ESG-Kreditportfolio erstellt und das ESG-konforme Geschäft regelmäßig sowie transparent nachverfolgt werden.

Das Dashboard weist das Gesamtvolumen der ESG-konformen Finanzierungen aus – gegliedert in grüne, soziale sowie EIB-/OeKB-refinanzierte Geschäfte. Ergänzend werden die einzelnen Produktkategorien dargestellt, sodass die Gewichtung der Produkte im Kreditportfolio anhand ihres jeweiligen Volumens klar ersichtlich ist. Eine weitere Auswertung zeigt zudem, in welchen Geschäftsgruppen welche Volumina an ESG-Produkten verortet sind. Für eine präzise Beurteilung der Bonitätsfähigkeit grüner und sozialer Finanzierungen wurde außerdem eine eigene Ansicht integriert, die neben der Bonitätsfähigkeit auch die jeweiligen Ablaufprofile abbildet.

MDR-A 68c Zeithorizonte

Diese Maßnahme verfolgt das Ziel, das ESG-konforme Finanzierungsgeschäft langfristig schnell und effizient auswertbar zu machen, weshalb sie nicht auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt ist.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr

Die ESG-konformen Finanzierungen sind detailliert in der NIK-Tabelle im Abschnitt ESRS 2 SBM-1 dargestellt. Ziel ist es, bis zum Jahr 2027 einen Anteil von 30% an ESG-Impact-Finanzierungen zu erreichen. Zusätzlich zu den schon im Vorjahr geflaggt Produktkategorien konnte im aktuellen Jahr die taxonomiekonformen Produkte nachgeflaggt werden. Die Fortschritte werden quartalsweise im Rahmen des SuCo an die oberste Geschäftsleitung berichtet.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel.

Klimatransition der Lieferkette/Kreditportfolio

ESRS E 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen

Durch den Fokus auf die Transformation des Kreditportfolios hin zu nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können die Scope-3-Emissionen (finanzierte Emissionen) im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien reduzieren werden.

Messung der Anzahl der Kundengespräche zu ESG konformen Finanzierungen RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Wie in der Geschäftsstrategie verankert ist es unser Ziel mehr ESG-konforme Finanzierungen zu generieren. Hierfür wird eine Messung der Anzahl an Kundengesprächen durchgeführt. Durch die Messung der Kundengespräche können Kundensegmente analysiert werden, die Beratungsleistung entsprechend den Bedürfnissen angepasst und gezielt auf Kundenwünsche eingegangen werden.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

Durch die Einführung von Messungs- und Reporting-Strukturen für Gespräche und Termine sollen Betreuer:innen und Spezialist:innen gezielt incentiviert werden. Dies erfolgt durch das Tracking von Kommunikationsleistungen in Besuchsberichten, die Berichterstellung durch Consultants sowie das KMU-Tracking über SFS. SFS fokussiert dabei auf Volumen, Terminanzahl und Offerten und berichtet regelmäßig im Management-Update über die Ergebnisse.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Diese Maßnahme zielt darauf ab, langfristig einen Anstieg der ESG-konformen Finanzierungen im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien zu erreichen, weshalb diese Maßnahme keine zeitliche Beschränkung hat.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Die Fortschritte werden regelmäßig in Management-Updates durch die Bereichsleitung an den Vorstand kommuniziert. Im Jahr 2025 gab es insgesamt 508 (VJ: 679) Kundengespräche mit dem Thema Sustainable Finance. Dies entspricht einer Reduktion um 25,2% gegenüber 2024.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel.

Klimatransition der Lieferkette/Kreditportfolio

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen.

Durch den Fokus auf die Transformation des Kreditportfolios hin zu nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können die Scope-3-Emissionen (finanzierte Emissionen) in unserem Kreditportfolio reduziert werden.

Immobilien ESG (Pre-)Check RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Um das ESG-Potenzial im Bereich der Immobilienfinanzierungen zu heben und damit das Ziel der RLB NÖ-Wien zu unterstützen sowie den Anteil an ESG-konformen Finanzierungen zu erhöhen, ist ein Immobilien ESG-(Pre-)Check entwickelt worden. Dieses strukturierte Tool ermöglicht eine effiziente Prüfung komplexer ESG-Anforderungen an Gebäuden, einschließlich der Bewertung der EU-Taxonomie-Konformität sowie grüner und sozialer Kriterien gemäß des RLB-Impact-Kredits. Dadurch wird eine schnelle Einschätzung getroffen, ob die Immobilie ESG-konform ist. Durch die Umsetzung des ESG-(Pre-)Check werden Kundenberater:innen als 1st Line of Defense unterstützt die Finanzierungen hinsichtlich Taxonomie-Konformität einzustufen.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

Die Maßnahme umfasst die Anwendung des entwickelten Tools im Kreditprozess für Immobilienfinanzierungen im KMU- und KOM-Bereich. Der Immobilien-ESG-(Pre-)Check erstreckt sich auf das In- und Auslandsgeschäft mit Fokus auf Österreich und Deutschland.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Prüfung hinsichtlich ESG-konformen Immobilienfinanzierungen schnell und effizient zu gestalten, weshalb diese Maßnahme keine zeitliche Beschränkung hat.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr

nicht zutreffend

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel.

Klimatransitions der Lieferkette/ Kreditportfolio

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen.

Durch den Fokus auf die Transformation des Kreditportfolios hin zu nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können die Scope-Emissionen (finanzierte Emissionen) im Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien reduziert werden

ESG-Scoring zur Bewertung des Kreditportfolios RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Das ESG-Scoring ermöglicht die Identifikation von Fokuskunden und Branchen um gezielt die Transformation hin zu einem nachhaltigen Kreditportfolio zu ermöglichen. Dadurch können Kund:innen gezielt nach ihren ESG-Auswirkungen bewertet werden und die Kreditanbahnung ggf. abgelehnt werden. Somit können Risiken auf Umwelt und soziales durch die Finanzierungsleistung der RLB NÖ-Wien reduziert werden.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

ESG-Portfolioanalyse und Integration des ESG-Scorings in den Kreditvergabeprozess

Die RLB NÖ-Wien nutzt ein externes ESG-Scoring-Tool für die Portfolioanalyse, um physische und transitorische Risiken der Kund:innen zu bewerten. Das Tool klassifiziert die Risiken anhand der Kriterien Environmental (E), Social (S) und Governance (G). Die einzelnen Ergebnisse werden mit einer spezifischen Gewichtung zu einem umfassenden ESG-Score zusammengefasst, der als Indikator für das ESG-Risiko der jeweiligen Kreditnehmer:innen dient. Der Score wird auf einer Skala von 0 bis 1 dargestellt, wobei 0 das beste und 1 das schlechteste Ergebnis repräsentiert. Das Label wird im Intervall von AAA (bestes) bis C (schlechtestes) angegeben.

Kundensegmentierung:

Zur präzisen Kundensegmentierung wurden insgesamt sieben vordefinierte Kundengruppen festgelegt. Für die wichtigsten Geschäftssegmente der Bank wurden unterschiedliche Pre-Sets mit spezifischen Gewichtungen erstellt, um die individuellen Risiken der RLB-Kund:innen abzubilden.

- > Projektfinanzierungen im Bereich erneuerbare Energien
- > Immobilienprojektfinanzierungen
- > KMU & Corporates
- > Finanzunternehmen
- > Privatpersonen
- > Öffentliche Hand

> Land- und Forstwirtschaft

Risikokategorien:

Das ESG-Scoring umfasst verschiedene Risikokategorien, die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken abdecken. Umweltrisiken wurden in allen sieben Kundengruppen, als die am stärksten gewichtete Kategorie berücksichtigt. Dies liegt an der detaillierteren Datengrundlage und der besseren Quantifizierbarkeit.

Portfolioanalyse:

Im Rahmen der Portfolioanalyse wird das ESG-Risikoprofil quartalsweise ausgewertet.

Veränderung zur Vorperiode
in %

ESG-Rating	31.12.2025	31.12.2024*	31.12.2024
AAA	0,0%	0,0%	0,0%
AA	12,1%	10,9%	11,3%
A	57,2%	57,6%	57,7%
BBB	17,4%	18,1%	17,2%
BB	8,3%	8,9%	9,1%
B	4,2%	3,7%	3,9%
CCC	0,9%	0,8%	0,8%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%

* Der Stichtag 31. Dezember 2024 wurde neu dargestellt, da es geringfügige Anpassungen im Konsolidierungskreis sowie in der Definition des ausgewiesenen Exposure-Begriffs gab.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Bewertung der Finanzierungen mittels des ESG-Scorings zielt darauf ab, langfristig ESG Risiken der Kund:innen zu bewerten, weshalb diese Maßnahme keine zeitliche Beschränkung hat.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Im Jahr 2024 wurde das ESG-Scoring erfolgreich in den Kreditvergabeprozess integriert, wobei eine schrittweise Vorgehensweise gewählt wurde. Im Jahr 2024 wurde das Scoring für KMU- und KOM Kund:innen eingeführt, mit Ausnahme von Projektfinanzierungen und Kreditgeschäften unterhalb der Risikorelevanzgrenze. Im Jahr 2025 wurde ein ESG-Scoring auch bei den Projektfinanzierungen eingeführt.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel

Klimatransition der Lieferkette/Kreditportfolio

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen

Durch den Fokus des ESG-Scorings auf die Transformation des RLB NÖ-Wien Kreditportfolio hin zu mehr nachhaltigen und sozialen Finanzierungen können Emissionshotspots im Kreditportfolio identifiziert und diese gezielt adressiert werden.

Maßnahmen zur Erreichung der Klimatransitionsziele im Immobilienportfolio RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Aktuelle und zukünftige Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Zum Vorantreiben der langfristigen Emissionsreduktion im Immobilienportfolio und zur Verbesserung der Kreditportfoliosteuerung sowie Datenqualität wurden nachfolgende Klimatransitionsmaßnahmen (oder nur Maßnahmen) gesetzt:

- > Engagement für Sanierung und Renovierung: Förderung von Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Finanzierungsgeschäft, um Qualität und Nachhaltigkeit des Immobilienbestands zu erhöhen, verbunden mit einer gezielten Kundenansprache zum Aufbereiten und Aufzeigen von Sanierungspotenzialen. Dafür wurde im aktuellen Jahr eine Softwarelösung getestet, die im kommenden Jahr insbesondere im KMU-Bereich für die Kundenansprache eingesetzt werden soll.
- > Einholung von Energieausweisen: Verpflichtende Einholung von Energieausweisen im gesamten Neugeschäft bei Immobilienfinanzierungen bzw. grundbücherlichen Sicherheiten inklusive systemischer Erfassung; Nachforderung fehlender Energieausweise bei Bestandsimmobilien, soweit möglich. Die fortlaufende verpflichtende Einholung dient der Sicherstellung einer höheren Datenqualität.
- > Erstellung einer Immobilien-Policy: Entwicklung einer Policy für Immobilienfinanzierungen mit Positiv- und Negativkriterien als Leitplanken für die Prüfung künftiger Neugeschäfte; die Policy wurde in die Geschäftsstrategie aufgenommen und bildet die Grundlage für die Beurteilung zukünftiger Geschäfte.
- > Intensiver Kundendialog: Ausbau des Austauschs mit Kund:innen, um Bedarfe im Zusammenhang mit der Energiewende besser zu verstehen und gemeinsame Ansatzpunkte für nachhaltige Maßnahmen zu identifizieren; inklusive strukturierter Dokumentation der Interaktionen.
- > Monitoring der Klimatransitionsfortschritte: Integration von Energieausweisdaten, Gebäudezertifizierungen und THG-Intensitäten in ein ESG-Dashboard, um Fortschritte systematisch zu verfolgen, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen.
- > Interne Schulungen und Ausbildungen: Stärkung des fachlichen Know-hows durch gezielte Trainings, insbesondere zu Nachhaltigkeitsthemen mit Schwerpunkt Immobilien, zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung im Vertrieb.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

Die RLB NÖ-Wien verfolgt das Ziel, für ihr Immobilienportfolio einen wissenschaftlich fundierten Klimatransitionspfad abzuleiten. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Immobilienfinanzierungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und betreffen überwiegend Finanzierungen in Österreich. Im KOM-Segment umfasst das Kreditportfolio jedoch auch Finanzierungen außerhalb Österreichs, weshalb dort auch Auslandsanteile berücksichtigt werden.

MDR-A 68c Zeithorizonte

Die Maßnahme zielt darauf ab, eine langfristige Reduktion der THG-Emissionen bis 2050 zu generieren.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr

Im aktuellen Jahr wurden Fortschritte bei der Umsetzung der Klimatransitionsmaßnahmen erzielt: Es wurde eine Immobilien-Policy mit Positiv- und Negativkriterien entwickelt und in die Geschäftsstrategie aufgenommen, sodass künftige Neugeschäfte entlang dieser Leitplanken geprüft werden können. Zur Unterstützung der Sanierungs- und Renovierungsförderung wurde zudem eine Softwarelösung getestet, die im kommenden Jahr insbesondere im KMU-Bereich für die gezielte Kundenansprache eingesetzt werden soll. Parallel dazu wurde die verpflichtende Einholung von Energieausweisen im gesamten Neugeschäft weitergeführt, um die Datenqualität systematisch zu verbessern und die Grundlage für eine präzisere Kreditportfolioauswertung zu stärken.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel

Klimatransition der Lieferkette/Kreditportfolio

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen

Durch die gesetzten Maßnahmen sollen die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) reduziert werden.

Regionaler Einkauf von Rohstoffen (Umkreis durchschnittlich 100 km) NAWARO

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

- > Förderung der regionalen Wirtschaft
- > Kurze Lieferwege reduzieren die Treibhausgasemissionen im Transport – Reduktion der THG-Emissionen im Scope 3
- > Kurze Lieferwege reduzieren die Auswirkung auf die Luftverschmutzung

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

- > Die Maßnahme betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette: Einkauf
- > Die Maßnahme umfasst alle Standorte
- > Standorte sind in Grenznähe der Tschechischen Republik, hier befindet sich ein Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette (50%) - Lieferanten sind im Schnitt jeweils 100 Kilometer rund um die Standorte.

MDR-A 68c Zeithorizonte

Bestehende Maßnahme wird ohne zeitliche Einschränkung weitergeführt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr

Quantitativ:

Richtwert ~100km für den bezogenen Rohstoff wurde im GJ2025 eingehalten.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 29a Klassifizierung der Klimatransitionshebel

Klimatransition der Lieferkette

ESRS E1 29b Beschreiben Sie die erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen

Maßnahme bereits vor dem Treibhausgasbilanzierungs-Projekt 2024 etabliert, eine Reduktionsmessung liegt im Berichtsjahr noch nicht vor.

Bei allen beschriebenen Maßnahmen gab es im Berichtsjahr keine erheblichen Geldbeträge von CapEx und OpEx für ergriffene oder vorgesehene Maßnahmen.

ESRS E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Konzernspitze hat sich im Zuge der Entwicklung ihrer ESG-Strategie Klimatransitionsziele für den Scope 1 und 2 gesetzt, die in diesem Kapitel detailliert erläutert werden. Die Beteiligungsunternehmen sind angehalten, eigene Ziele für Scope 3 und zur Realisierung der Konzernziele zu setzen. *ESRS E1.25 a & b* Für alle angeführten THG-Emissionsreduktionsziele ist der Bezugswerte heranzuziehen aus der Treibhausgasbilanzierung 2023. Durch den kurzen Betrachtungszeitraum ist noch keine Dreijahresdurchschnittsbetrachtung der Bezugswerte durchgeführt worden. Die Entwicklung der Beteiligungen (Expansion, Erweiterung der Produktionsanlagen) wird tourlich betrachtet und gegebenenfalls das Bezugsjahr angepasst.

Konzernübergreifende Ziele

Klimatransitionsziele Scope 1 und 2 Konzernübergreifend

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Die Zielsetzung unterstützt bei dem Vorhaben Klimafreundlichen Betriebs

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Scope 1 (Basisjahr 2023)

2030: - 42%

2050: - 90%

Scope 2

100% Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Die Ziele umfassen alle Beteiligungsunternehmen des RLB NÖ-Wien-Konzerns an allen Standorten.

Die Zielsetzung bezieht sich vorwiegend auf den eigenen Betrieb (Energieeinsatz, Fuhrpark, ..).

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

2023

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

siehe MDR-T 80b

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

In Anlehnung zur SBTi-Methodik, Verwendung des 1,5-Grad Szenarios, zugrundeliegend der Corporate Net-Zero Standards

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Die Ziele sind in Anlehnung zur SBTi Methodik entwickelt worden.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Einbindung der Beteiligungsunternehmen mittels SuCo

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

nicht zutreffend

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Fortschrittsüberwachung durch die jährliche Aktualisierung der THG-Bilanz

Fortschrittsreporting im SuCo

E1 spezifische Angaben**ESRS E1 33 Angabe, um welche Zielart es sich handelt**

THG-Reduktionsziel

ESRS E1 34a Wenn THG-Emissionsreduktionsziel, Angabe entweder in absoluten Werten oder in % in Bezug auf ein Basisjahr

in %

ESRS E1 34b Geben Sie an auf welchen THG-Scope (1, 2, 3) sich das Emissionsreduktionsziel bezieht

Scope 1 und 2, die zugrunde liegende Treibhausgasbilanz ist nach dem Greenhouse Gas (GHG) Protocoll erstellt, umfasst alle relevanten Treibhausgase und steht im Einklang mit der Begrenzung des Treibhausgasinventars.

ESRS E1 34b Wie viel Prozent der jeweiligen Scope-Kategorie (1,2,3) werden von dem Ziel abgedeckt?

Scope 1: 90%

Scope 2: 100%

ESRS E1 34d Mindestangabe THG-Reduktionsziel: Geben Sie den Zielwert für das Jahr 2030 an und ggf. bis 2050

Scope 1 (Basisjahr 2023)

2030: - 42%

2050: - 90%

Scope 2

100% Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030

ESRS E1 34d Angabe, ob sektorspezifische Klimatransitionspfade (Bspw. FLAG, CREEM,...) verwendet wurden

nein

ESRS E1 34e Sind die Reduktionsziele von extern gesichert? Bspw. SBTi zertifiziert?

nein

ESRS E1 34f Beschreiben Sie die erwarteten Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele

- > Elektrifizierung des Fuhrparks
- > Erdgasverbrauch in den Produktionsprozessen
- > Zurzeit liegt noch keine Quantifizierung der Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele vor.

ESRS E1 34f Angabe, ob neue Technologien eingeführt werden, und welche Rolle diese dabei spielen, die THG-Ziele zu erreichen

Ja, insbesondere Hochtemperatur-Wärmepumpen (> 130 °C) oder hybride Systeme werden voraussichtlich entscheidend sein. Deren Einführung hängt vom technologischem Fortschritt und der Förderlandschaft ab

Klimafreundlicher Betrieb

RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Die Zielsetzungen unterstützen bei der Umstellung auf einen Klimafreundlichen Betrieb welches als Ziel der ESG-Strategie festgelegt wurde.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

- > Bis 2030 Konzept für heizöl- und gasfreie Neustandorte
- > Sicherstellung bis 2050: 100% des Stromverbrauchs durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen
- > Ausstattung RHW 1+2 und 20 Filialen mit vollautomatischem System zur Sammlung betriebsökologischer Daten bis Ende 2025
- > Ausbau der Strom-Eigenproduktion auf Basis der PV-Machbarkeitsanalyse 2025
- > 100% E-Autos bei den Mitarbeiter:innen-Dienstautos bis 2030

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Die Ziele umfassen alle Standorte der RLB NÖ-Wien und sind auf die eigenen Betriebsstandorte beschränkt.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Ausgangsbasis für alle Ziele ist das Jahr 2023.

Konzept für heizöl- und gasfreie Neustandorte: keine Ausgangsbasis vorhanden

Sicherstellung des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen: bereits UZ49- Stromvertrag bis 2025 gegeben

Vollautomatisches System zur Sammlung betriebsökologischer Daten: keine Ausgangsbasis vorhanden

Ausbau Strom-Eigenproduktion: 104 PV-Module am Dach des RHW2 vorhanden

100% E-Autos: 47,8% der Fahrzeugflotte elektrisch betrieben (Stand 2023)

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

siehe MDR-T 80b

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

nicht zutreffend (qualitatives Ziel)

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Sicherstellung des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen: in Anlehnung an das SBTi-Scope-2-Ziel

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Einbindung der entsprechenden Fachabteilungen (bspw. Infrastrukturmanagement)

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

nicht zutreffend - keine Änderung der Ziele und Messmethoden

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Fortschrittsüberwachung durch die jährliche Aktualisierung der THG-Bilanz und durch die Aktualisierung der ESG-Strategie im Vorstand.

Fortschrittsreporting im SuCo

E1 spezifische Angaben**ESRS E1 33 Angabe, um welche Zielart es sich handelt**

Erhöhung der Energieeffizienz und Erhöhung der E-Flotte

ESRS E1 34a Wenn THG-Emissionsreduktionsziel, Angabe entweder in absoluten Werten oder in % in Bezug auf ein Basisjahr

nicht zutreffend - kein direktes THG-Emissionsreduktionsziel

ESRS E1 34b Geben Sie an auf welchen THG-Scope (1,2,3) sich das Emissionsreduktionsziel bezieht

Scope 1 und 2

ESRS E1 34b Wie viel Prozent der jeweiligen Scope-Kategorie (1,2,3) werden von dem Ziel abgedeckt?

nicht zutreffend - kein direktes THG-Emissionsreduktionsziel

E1-4 34d Mindestangabe THG-Reduktionsziel: Geben Sie den Zielwert für das Jahr 2030 an und ggf. bis 2050

nicht zutreffend

ESRS E1 34d Angabe, ob sektorspezifische Klimatransitionspfade (Bspw. FLAG, CREEM,...) verwendet wurden

nicht zutreffend

ESRS E1 34e Sind die Reduktionsziele von extern gesichert? Bspw. SBTi zertifiziert?

nicht zutreffend

ESRS E1 34f Beschreiben Sie die erwarteten Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele

nicht zutreffend

ESRS E1 34f Angabe, ob neue Technologien eingeführt werden, und welche Rolle diese dabei spielen, die THG-Ziele zu erreichen

nicht zutreffend

Klimatransitionsziele Immobilienportfolio**RLB NÖ-Wien****MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts**

In der ESG-Strategie sind die Reduktionsziele für das Immobilienportfolio konkret festgelegt.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Zur Umsetzung des Klimatransitionspfades verfolgt die RLB NÖ-Wien für das Immobilienportfolio kundengruppenspezifische Zwischenziele bis 2030 und eine langfristige, schrittweise Senkung der THG-Emissionen bis 2050. Als relatives Ziel soll bis 2030 die CO₂-Intensität (kg CO₂e/m²) gegenüber dem Basisjahr 2023 reduziert werden.

Kundengruppe	Zielsetzung	Ausgangsjahr	Ausgangswert kg CO ₂ e/m ²	Zielwert 2030 kg CO ₂ e/m ²	Reduktion bis 2030 in %	CO ₂ -Intensität YE 2025
PK und PB	1,5°C	2023	26,1	12,1	53,5%	27,0
KMU	1,5°C	2023	26,7	12,7	52,5%	29,2
KOM	1,5°C	2023	46,4	21,9	52,8%	36,6

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Der Umfang des Ziels umfasst das Immobilienportfolio der RLB NÖ-Wien. Zur Festlegung und Steuerung der Klimatransitionsziele wurde das Portfolio in drei Kundengruppen gegliedert: Privatkund:innen (PK) & Private Banking (PB), KOM sowie KMU. Für jede dieser Gruppen wurden mithilfe des SBTi-Immobilientools eigene Zielpfade entwickelt und entsprechende Reduktionsziele definiert.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Als Basisjahr wird das Jahr 2023 herangezogen.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Es wurden Zwischenziele bis 2030 festgelegt, um die Emissionsreduktion schrittweise bis 2050 weiter voranzutreiben.

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Die Klimatransitionsziele für das Immobilienportfolio werden auf Basis der CO₂-Intensität (kg CO₂e/m²) im Basisjahr festgelegt. Dafür werden die finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen nach der PCAF-Methodik berechnet; zur Quantifizierung wird das externe Tool Climcycle eingesetzt. Durch den standardisierten PCAF-Ansatz sind die ermittelten Basiswerte konsistent und nachvollziehbar. Im nächsten Schritt werden die finanzierten Emissionen in Relation zu den finanzierten Quadratmetern gesetzt, um die CO₂-Intensität des Kreditportfolios zu bestimmen. Da nicht für alle Objekte vollständige Flächendaten vorliegen, werden fehlende Quadratmeterangaben teilweise durch Climcycle-Schätzungen ergänzt, die auf statistischen Parametern wie durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf, Haushaltsgröße und Urbanisierungsgrad beruhen.

Die Ableitung der Klimatransitionspfade erfolgt anschließend mit dem SBTi-Immobilientool. Dieses Tool ist auf den Immobiliensektor zugeschnitten und ermöglicht die Definition wissenschaftlich fundierter Reduktionspfade, die mit der 1,5-Grad-Zielsetzung des Pariser Abkommens in Einklang stehen. Dabei werden u.a. Gebäudetypen, Ausgangs-Emissionsintensitäten, Gebäudegrößen sowie regionale Unterschiede berücksichtigt, um länder- und sektorspezifische Zielpfade abzuleiten.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Die Klimatransitionsziele wurden im Einklang mit dem SBTi-Rahmenwerk entwickelt und basieren auf dem Sectoral Decarbonization Approach (SDA), der physische Intensitätsziele (z.B. Emissionsintensität je Fläche) definiert.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Einbindung der entsprechenden Fachabteilungen (bspw. Vertriebsmanagement)

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Für das Geschäftsfeld KOM wurde der Klimatransitionspfad methodisch angepasst: Zusätzlich zu den Kreditportfoliogewichtungen wurden Ländergewichtungen berücksichtigt, da ein wesentlicher Teil dieses Kreditportfolios im Ausland liegt. Da sich die Bewertungslogik der finanzierten Emissionen in Climcycle maßgeblich verändert hat, muss im aktuellen Jahr auch die Ausgangsbasis neu berechnet werden. Hierbei werden die kg CO₂e/m² für das Basisjahr 2023 neu berechnet, wodurch sich auch neue Zielwerte für das Jahr 2030 für alle drei Sektoren ergeben werden. In der folgenden Tabelle werden die Änderungen gezeigt.

Kunden- gruppe	Basisjahr* (kgCO ₂ e/m ²)	Basisjahr (kgCO ₂ e/m ²)	Zielintensität 2030* (kgCO ₂ e/m ²)	Zielwert 2030 (kgCO ₂ e/m ²)	Reduktion 2030*	Reduktion 2030
PK und PB	26,1	31,2	12,1	14,5	53,5%	53,6%
KMU	26,7	31,00	12,7	14,7	52,5%	52,6%
KOM	46,4	36,5	21,9	17,0	52,8%	53,4%

* Neuberechnung mittels Climcycle und aktualisierter Datenbasis

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Für die Zielerreichung bis 2030 ist ein klarer Schwerpunkt auf dem laufenden Monitoring des Kreditportfolios vorgesehen. Dazu zählen insbesondere die Erfassung und Analyse der CO₂-Intensität auf Basis von Energieausweisen sowie die schrittweise Verbesserung der Datengrundlage für eine präzisere Kreditportfoliosteuerung. Das Monitoring erfolgt quartalsweise und wird im SuCo berichtet; die ausgewiesenen Fortschritte sind in den Angaben zu E1-4 34a/34d nachvollziehbar.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 33 Angabe, um welche Zielart es sich handelt

THG-Reduktionsziel

ESRS E1 34a/34d Wenn THG-Emissionsreduktionsziel, Angabe entweder in absoluten Werten oder in % in Bezug auf ein Basisjahr inkl. Zielwerte für das Jahr 2030 an und ggf. bis 2050

Angabe in % und in absoluten Werten

ESRS E1 34b Geben Sie an auf welchen THG-Scope (1, 2, 3) sich das Emissionsreduktionsziel bezieht und wieviel Prozent der jeweiligen Scope-Kategorie (1,2,3) vom Ziel abgedeckt werden

Die Ziele beziehen sich auf Scope 3.15 (finanzierte Emissionen) und decken 2,7% (VJ: 2%) der Scope 3 Emissionen ab. Die zugrunde liegende Treibhausgasbilanz ist nach dem GHG Protocoll erstellt, umfasst alle relevanten Treibhausgase und steht im Einklang mit der Begrenzung des Treibhausgasinventars.

ESRS E1 34d Angabe, ob sektorspezifische Klimatransitionspfade (bspw. FLAG, CRREM,...) verwendet wurden

Für PK und PB sowie KMU wurde als Referenz der von der SBTi für Österreich berechnete Klimatransitionspfad herangezogen, da sich der überwiegende Teil des Immobilienportfolios der RLB NÖ-Wien in Österreich befindet. Für das KOM-Finanzierungsportfolio wurden darüber hinaus ländergewichtete Pfade berücksichtigt, um den wesentlichen Auslandsanteil im Kreditportfolio sachgerecht abzubilden. Die SBTi-Pfade basieren auf den CRREM-Pfaden, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zur globalen Erwärmung sowie den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens aufbauen und länder- und sektorspezifische Klimatransitionspfade bereitstellen.

ESRS E1 34e Sind die Reduktionsziele von extern gesichert? Bspw. SBTi zertifiziert?

Aufgrund der derzeit noch unvollständigen Kreditportfolioabdeckung wurden diese Ziele bislang nicht durch die SBTi validiert. Ziele wurden mittels SBTi Methodik definiert, jedoch nicht von SBTi validiert

ESRS E1 34f Beschreiben Sie die erwarteten Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele

Als zentraler Hebel zur Reduktion der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) wurde – aufgrund seines hohen Kreditportfolioanteils – das Immobiliensegment identifiziert. Zurzeit liegt noch keine Quantifizierung der Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele vor.

ESRS E1 34f Angabe, ob neue Technologien eingeführt werden, und welche Rolle diese dabei spielen, die THG-Ziele zu erreichen

nicht zutreffend

Elektrifizierung Fuhrpark

NAWARO, Aktuell-Gruppe

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Aktuell-Gruppe: sukzessiver Austausch der Verbrenner gegen Elektroautos

NAWARO: Die Maßnahme „Umstellung auf E-Flotte“ dient der Umsetzung der strategischen Zielvorgabe, die CO₂-Emissionen des Unternehmens schrittweise zu reduzieren und langfristig Klimaneutralität zu erreichen.

MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Aktuell-Gruppe: Der Anteil der Elektroautos zu den Verbrennern soll über 50% liegen

NAWARO: 100% des Fuhrparks elektrisch bis Ende 2030

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Aktuell-Gruppe: Es wird evaluiert, ob E-Autos für alle MA für deren Tätigkeit anwendbar sind (abhängig von Faktoren wie gefahrene Kilometer, Verfügbarkeit von Ladestation im jeweiligen Vertriebsgebiet etc.).

NAWARO: Umfasst alle dienstlich genutzten Fahrzeuge des Unternehmens, einschließlich PKW und leichte Nutzfahrzeuge

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Aktuell-Gruppe: 2024

NAWARO: 2024

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Aktuell-Gruppe: Zeitraum wurde noch nicht definiert

NAWARO: 2030: 100 % der Fahrzeuge elektrisch (Endziel)

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Aktuell-Gruppe: Das Ziel wurde auf Basis der Fuhrparkdaten erstellt.

NAWARO: Das Ziel wurde auf Basis von Fuhrparkdaten, CO₂-Emissionserhebungen und Kosten-Nutzen-Analysen festgelegt.

Lokale Gegebenheiten wie Ladeinfrastruktur, Fahrstrecken und Standortbedingungen flossen in die Planung ein.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

nicht zutreffend

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Aktuell-Gruppe: Interne Interessenträger:innen wurden eingebunden, Beschluss durch Geschäftsleitung

NAWARO: Bei der Zieldefinition wurden interne Stakeholder wie Fuhrparkmanagement, Nachhaltigkeitsabteilung und Betriebsrat sowie externe Partner:innen wie Fahrzeuglieferanten, Energieversorger und lokale Behörden einbezogen

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

keine Änderung der Ziele und Messmethoden

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Aktuell-Gruppe: Monitoring in der Fuhrparkliste

NAWARO: Abweichungen vom Plan werden analysiert und dokumentiert, um bei Bedarf Zwischenziele oder Maßnahmen anzupassen. Änderungen der Rahmenbedingungen, wie neue gesetzliche Vorgaben oder technologische Entwicklungen, werden berücksichtigt, um die Zielerreichung kontinuierlich sicherzustellen.

E1 spezifische Angaben

ESRS E1 33 Angabe, um welche Zielart es sich handelt

Umsetzungsziel: Erhöhung der E-Flotte

ESRS E1 34a Wenn THG-Emissionsreduktionsziel, Angabe entweder in absoluten Werten oder in % in Bezug auf ein Basisjahr

nicht zutreffend, kein direktes THG-Emissionsreduktionsziel

ESRS E1 34b Geben Sie an auf welchen THG-Scope (1,2,3) sich das Emissionsreduktionsziel bezieht

Scope 1

ESRS E1 34b Wie viel Prozent der jeweiligen Scope-Kategorie (1,2,3) werden von dem Ziel abgedeckt?

nicht zutreffend - kein direktes THG-Emissionsreduktionsziel

ESRS E1 34d Mindestangabe THG-Reduktionsziel: Geben Sie den Zielwert für das Jahr 2030 an und ggf. bis 2050

nicht zutreffend

ESRS E1 34d Angabe, ob sektorspezifische Klimatransitionspfade (bspw. FLAG, CRREM,...) verwendet wurden

nicht zutreffend

ESRS E1 34e Sind die Reduktionsziele von extern gesichert? (bspw. SBTi-zertifiziert)

nicht zutreffend

ESRS E1 34f Beschreiben Sie die erwarteten Klimatransitionshebel und deren Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Ziele

nicht zutreffend

ESRS E1 34f Angabe, ob neue Technologien eingeführt werden, und welche Rolle diese dabei spielen, die THG-Ziele zu erreichen

nicht zutreffend

ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

ESRS E1 37 Der Energieverbrauch und der Energiemix im RLB NÖ-Wien-Konzern stellen ein Kernelement im wesentlichen Thema Klima dar.

Energieverbrauch und Energiemix	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnisse (MWh)	0,0	0,0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	462,3	764,1
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	412,0	504,0
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,0	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus fossilen Quellen (MWh)	295,9	121,7
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	1.170,2	1.389,7
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	5,7%	8,6%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0,0	0,0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,0%	0,0%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	38,5	38,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	19.436,2	14.818,1
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	4,0	0,0
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	19.478,8	14.856,1
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	94,3%	91,4%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	20.649,0	16.245,8

Rohöl- und Erdölerzeugnisse verzeichneten einen signifikanten Rückgang um –39,5%. Hauptursache ist die sukzessive Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektro- und Hybridfahrzeuge. Insbesondere bei der RLB NÖ-Wien als auch NAWARO führte die strategische E-Flottenumstellung zu deutlich geringeren Diesel- und Benzinverbräuchen.

Der Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus fossilen Quellen erhöhte sich signifikant um +143,2%. Ein wesentlicher Treiber ist der erhöhte Strombedarf für die E-Autos. Zusätzlich wurde aufgrund der Datenqualitätsverbesserung, der Strommix der NAWARO entsprechend dem Produktdatenblatt nun zu 100% Ökostrom zugewiesen.

Der Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen erhöhte sich im Berichtsjahr um 31,1% gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2025 erfolgte erstmalig die Berücksichtigung von Fernwärmeverbräuchen in Filialen mit über Mietverträgen geregelter Heizversorgung der RLB NÖ-Wien als auch Fernkälte für die Niederlassung Kärnten der Aktuell-Gruppe. Darüber hinaus wirkte sich die Wiederaufnahme des regulären Betriebs bei NAWARO, insbesondere nach Stillstand des Pelletswerks im Vorjahr, erhöhend auf die ausgewiesenen Verbräuche aus. Wie bereits erwähnt, wurde aufgrund der Datenqualitätsverbesserung, der Strommix der NAWARO entsprechend dem Produktdatenblatt zu 100% Ökostrom zugewiesen.

Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie: hier fand eine erstmalige Erhebung im Geschäftsjahr 2025 (Photovoltaikanlage im RHW-Gebäude) statt.

ESRS E1 AR 32e & AR 32j Der Strommix, welcher anteilig aus fossiler Energie als auch erneuerbaren Quellen besteht, wurde vollständig dem Gesamtverbrauch fossiler Energie zugeordnet.

Es wurden nur Energieverbräuche aus Prozessen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden, berücksichtigt. Es wurde der gleiche Umfang wie bei der Treibhausgasbilanz für Scope 1 und Scope 2 angewendet, dabei wurden keine Einzelstoffe und Brennstoffe, die nicht für energetische Zwecke verbrannt wurden, berücksichtigt.

ESRS E1 39, AR 32/Im Jahr 2025 wurden im gesamten RLB NÖ-Wien-Konzern 45.134,6 MWh Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt.

Erzeugung Energie	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Erzeugung Energie aus nicht erneuerbaren Quellen (MWh):	0,0	0,0
Erzeugung Energie aus erneuerbaren Quellen (MWh):	45.134,6	9.717,9

Die Erzeugung Energie aus erneuerbaren Quellen ist signifikant um 364,4% gestiegen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass eine erstmalige Erhebung der Photovoltaikanlage des RHW-Gebäudes stattgefunden hat. Zudem ist ein Pelletswerk der NAWARO wieder in Betrieb genommen worden.

Energieintensität auf Grundlage der Nettoeinnahmen

ESRS E1 38 & 42 Der RLB NÖ-Wien-Konzern ist mit seinen Beteiligungen in folgenden klimaintensiven Sektoren nach der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 Abschnitt A bis H und Abschnitt L tätig:

- > ENERGIEVERSORGUNG
- > GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
- > ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Gesondert betrachtet ergibt sich ein Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren wie folgt:

Energieintensiver Sektor: Energieverbrauch und Energiemix	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnisse (MWh)	0,0	0,0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	462,3	156,1
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	412,0	0,0
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0,0	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus fossilen Quellen (MWh)	295,9	0,0
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	1.170,2	156,1
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	5,7%	1,9%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0,0	0,0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,0%	0,0%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	38,5	38,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung sowie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	19.436,2	7.926,5
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	4,0	0,0
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	19.478,8	7.964,5
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	94,3%	98,1%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	20.649,0	8.120,6

Durch die Änderungen der Definition der Energieintensiven Sektoren auf Basis von NACE-Codes kommt es zu einem signifikanten Anstieg.

Angaben zur Berechnungsmethodik der THG-Emissionen

ESRS E1 AR 39a Bei der Erstellung der THG-Bilanz wurden die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des GHG Protocol beachtet.

ESRS E1 AR 39b Zur Berechnung der THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 werden im kommenden Abschnitt die Methoden, signifikanten Annahmen und Emissionsfaktoren für relevante Scopes und Kategorien beschrieben.

Scope	Beschreibung der Methodik/Quelle
Scope 1	Für die Berechnung der Emissionen aus stationären Heizanlagen sowie aus Diesel- und Benzinverbräuchen wurden Emissionsfaktoren der Publikation <i>Harmonisierte österreichische direkte und indirekte THG-Emissionsfaktoren für relevante Energieträger & Technologien</i> (Umweltbundesamt, 2025) herangezogen. <i>ESRS E1 48b</i> Der RLB NÖ-Wien Konzern emittiert keine Emissionen die dem regulierten Emissionshandelssystem zugerechnet werden.
Scope 2	Marktbasiert: Bei Standorten, an denen eine Ausweisung des Energieträgermix laut Stromrechnung vorhanden ist, sind spezifische THG-Emissionen auf Basis des Energieträgermix ausgewiesen worden. Die Datengrundlage für die Emissionsfaktoren bildet die Publikation <i>Harmonisierte österreichische direkte und indirekte THG-Emissionsfaktoren für relevante Energieträger & Technologien</i> (Umweltbundesamt, 2025). Standortbasiert: Zur Berechnung der Emissionen gemäß standortbasierter Methode wurde der vom Umweltbundesamt publizierte Emissionsfaktor zur österreichischen Stromaufbringung herangezogen. Länderspezifische Emissionsfaktoren für die Stromaufbringung wurden von ecoinvent verwendet.
Scope 3.1, 3.2	Ausgabenpositionen für Dienstleistungen sowie Investitionen in Gebäude und Maschinen wurden mit Emissionsfaktoren für Materialpositionen und Wirtschaftssektor aus EXIOBASE verknüpft, z.B. Computer and related activities (0,082 kgCO ₂ e /€). Die Emissionsfaktoren in EXIOBASE 3.8 für die jeweiligen Materialien und Sektoren beziehen sich auf das Jahr 2019, weshalb die übermittelten Preise gemäß Verbraucherpreisindex (VPI) nach unten angepasst wurden, um hier keine Überbewertung der Emissionen aufgrund der Preissteigerung von 2019 auf 2024 zu erzeugen. Für massenbasierte Angaben in Stück oder kg wurden Emissionsfaktoren aus den folgenden Datenquellen herangezogen: > ecoinvent 3.11 cut off, Berechnung der THG-Emissionen nach der Methode IPCC 2021 > Agribalyse 3.1.1 > Informationsblatt CO₂-Faktoren Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss, Version 3.1, Deutsches Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWK) (2024) > DIE ÖKOBILANZ VON PERSONENKRAFTWAGEN, Bewertung alternativer Antriebskonzepte hinsichtlich CO₂-Reduktionspotenzial und Energieeinsparung (Umweltbundesamt, 2021) > Carbon Cloud Für einzelne Kapitalgüter (SB-Geräte der RLB NÖ-Wien) wurde seitens einer externen Beratung auf Basis von Gewicht und der Materialzusammensetzung eine Abschätzung der herstellungsbedingten Emissionen durchgeführt. Dazu wurden Emissionsfaktoren aus ecoinvent 3.11 und der Publikation Informationsblatt CO ₂ -Faktoren Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft - Zuschuss, Version 3.1 (BMWK, 2024) herangezogen.

THG - Gesamtemissionen	Basisjahr 2023	Vergleich 2024	N 2025	% N / N-1
Scope-1-Treibhausgasemissionen				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.060,8	2.262,5	3.197,3	41,3%
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,0	0,0	0,0	
Scope-2-Treibhausgasemissionen				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.051,3	1.855,7	2.419,4	30,4%
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.487,7	372,4	441,4	18,5%
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen				
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	5.430.493,7	5.542.893,7	4.676.083,4	-15,6%
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) - standortbasiert	5.430.401,6	5.542.702,0	4.676.472,2	-15,6%
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	6.385,6	5.544,7	5.816,0	4,9%
2 Investitionsgüter	8.507,4	1.131,4	1.040,3	-8,1%
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	706,7	1.594,3	2.264,3	42,0%
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten - marktbasiert)	614,6	1.402,6	1.875,6	33,7%
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	537,0	206,4	247,9	20,1%
5 Abfallaufkommen in Betrieben	0,0	0,0	0,0	
6 Geschäftsreisen	76,8	88,4	158,7	79,4%
7 Pendelnde Arbeitnehmer:innen	666,6	652,3	657,6	0,8%
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	0,0	
9 Nachgelagerter Transport	223,0	181,9	218,7	20,2%
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	0,0	
11 Verwendung verkaufter Produkte	1.335,0	642,2	772,2	20,2%
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	0,0	
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	48,7	44,1	44,1	0,0%
14 Franchise	-	-	0,0	
15 Investitionen	5.412.006,8	5.532.807,9	4.665.252,5	-15,7%
- PCAF	5.036.029,6	5.156.830,7	4.352.964,1	-15,6%
- At Equity	375.977,2	375.977,2	312.288,4	-16,9%
THG-Emissionen insgesamt				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	5.434.605,8	5.547.012,0	4.682.088,9	-15,6%
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	5.433.950,1	5.545.337,0	4.679.722,2	-15,6%

Sind aktuelle Aktivitätsdaten oder Emissionen von Unternehmen in der Wertschöpfungskette für den Berichtszeitraum zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht verfügbar, werden die entsprechenden Aktivitätsdaten/Emissionen aus dem letztverfügbaren Bilanzjahr mithilfe geeigneter Kennzahlen (Mitarbeiter:innen-Anzahl, Fläche, Umsatz oder Produktionsmenge) hochgerechnet. Für hochgerechnete Werte werden im folgenden Geschäftsjahr die Aktivdaten erhoben, um möglichst granulare Kennzahlen zu erhalten. *ESRS E1 77b* Die Treibhausgasbilanz ist mit der Unterstützung eines externen Beraters erfolgt, eine externe Validierung durch bspw. ISO liegt nicht vor. Die Wiederaufnahme des regulären Betriebs bei NAWARO, insbesondere nach dem Stillstand des Pelletswerks im Vorjahr, führte überwiegend zu erhöhten Verbräuchen der Grundrohstoffe Holz sowie von Strom. Dies spiegelt sich im Wesentlichen im Anstieg

der Emissionen in Scope 1 und 2 wider. Die Veränderung bei Scope 3.15 At Equity ist auf Grund einer Umstellung der Berechnungsmethodik auf PCAF. Der Anstieg der Emissionen in Scope 3.6 ist überwiegend auf gestiegene Geschäftsreisen mittels Flug zurückzuführen. In den weiteren Scope-Kategorien liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine entsprechenden Aktivitätsdaten vor. Schwankungen in den ermittelten Werten sind auf Hochrechnungsfaktoren wie Umsatz, CapEx oder Mitarbeiter:innenanzahl zurückzuführen.

	Basisjahr		Jährliche % des Ziels/Basis- jahr	2030	Jährliche % des Ziels/Basis- jahr	Etappenziele und Zieljahre	
	2023	2025				2050	Jährliche % des Ziels/Basis- jahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.060,8	1.813,50	6%	1.195,26	6%	206,08	3%

ESRS E1 AR 43c Bei den Scope 1 Emissionen betragen die biogenen Emissionen 28.661 tCO₂eq im Gesamtkonzern. Für die Berechnung liegen nur Emissionsfaktoren für biogenes CO₂ für den Fuhrpark vor. *ESRS E1 AR 45 d* Der Anteil der vertraglichen Instrumente für Strom, die mit Scope-2-Emissionen verbunden sind, beträgt 100% (UZ46: 26,6%). Als vertragliche Instrumente sind jene Stromprodukte definiert worden, bei denen eine Ausweisung des Energiemixes oder eine externe Zertifizierung wie beispielsweise das Österreichische Umweltzeichen vorliegt.

3.15 Investitionen

ESRS E1 46 Im RLB NÖ-Wien-Konzern entstehen die THG-Emissionen in Scope 3.15 aus Eigenkapitalinvestitionen in At-Equity-Beteiligungsunternehmen, Beteiligungsunternehmen ohne operative Kontrolle sowie nicht vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen. *ESRS E1 50a & b* Somit ist eine Aufteilung auf Scope-1 und Scope-2-Emissionen nicht gegeben. Zusätzlich werden die Emissionen des Kreditportfolios aus der Kreditvergabe der RLB NÖ-Wien berücksichtigt.

Scope-3 Emissionen	Gesamt 2025	Gesamt 2024
a) konsolidierte Gruppe (Mutter- und Tochterunternehmen)	4.364.183,8	5.166.724,8
b) investierte Unternehmen (assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierte Tochterunternehmen) sowie vertragliche Vereinbarungen unter operativer Kontrolle	312.288,4	375.977,2
Gesamtsumme	4.676.472,2	5.542.702,0

Kreditportfolio

Für die Ermittlung der finanzierten Emissionen aus dem Kreditportfolio bildet der PCAF-Standard die methodische Grundlage. Die Berechnung erfolgt auf Basis des anteiligen Kredit- bzw. Investmentvolumens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Dieses Vorgehen wird derzeit auch bei börsennotierten Unternehmen angewendet, da für einen Großteil der Kund:innen noch kein Enterprise Value including Cash (EVIC) verfügbar ist. Die ermittelten Anteile werden mit den jeweiligen Emissionswerten multipliziert. Die erforderlichen CO₂-Daten der Kund:innen werden regelmäßig erhoben oder bei Bedarf angefordert. Für die Emissionsermittlung werden sowohl verifizierte als auch nicht verifizierte Emissionsdaten berücksichtigt. Sind keine direkten Emissionswerte verfügbar, erfolgt eine annäherungsweise Kalkulation auf Basis physischer Aktivdaten wie z.B. Energieverbrauch. Liegen lediglich allgemeine Informationen wie ISO- und NACE-Codes vor, werden Standardwerte (Proxies) zur Berechnung herangezogen.

Die Datenqualität wird anhand von Methoden-Scores (Qualitäts-Scores) gemessen. Score fünf ist der schlechteste und beinhaltet einzig ISO-Code, NACE-Code und Sollsaldo des:der Kund:in und beruht auf Schätzwerten. Werden mehr Daten angeliefert, verschiebt sich der Score nach oben. Score eins ist der beste und wird erreicht, wenn verifizierte Emissionen verfügbar sind. Der Methoden-Score trifft jedoch keine Aussage über die Höhe der Emissionen selbst und wird für jede Transaktion separat ermittelt.

PCAF-Auswertung nach Datenqualität

Gewichtete Datenqualität	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)		Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO ₂ e)		Anteil in %	
	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*
1	0,0	10,0	0,0	54,1	0,0	0,0
2 **	131,8	174,3	71,0	421,0	1,0	1,0
3	5.044,1	2.990,6	39,8	23,3	22,0	13,0
4	14.399,6	15.667,6	1.851,1	2.049,9	62,0	68,0
5	3.640,4	4.183,3	2.391,0	1.911,1	16,0	18,0
Gesamt	23.215,9	23.025,7	4.353,0	4.459,4	100,0	100,0

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

** Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der zugrunde liegenden Daten kam es zu geringfügigen Anpassungen innerhalb der internen Zuordnungslogik.

Derzeit können 23,0% (VJ: 14,0%) des abgedeckten Kreditvolumens gemäß PCAF-Standard mit einem Methodenscore zwischen eins und drei bewertet werden. Die Datengrundlage zur genaueren Ermittlung der Scope-1- bis Scope-3-Emissionen des Kreditportfolios wird kontinuierlich weiterentwickelt. Damit verfügt die RLB NÖ-Wien über eine sehr gute Ausgangsbasis, um das Kreditportfolio in den kommenden Jahren schrittweise in Richtung Netto-Null-Emissionen zu transformieren.

Ein zentrales Element der PCAF-Methodik ist die Gliederung des Kreditportfolios in sieben Assetklassen: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital, Projektfinanzierungen, Gewerbeimmobilien, Hypotheken, Kraftfahrzeugkredite sowie Staatsanleihen. Für die RLB NÖ-Wien sind davon sechs Assetklassen relevant. Die Assetklasse „Kraftfahrzeugkredite“ wird nicht berücksichtigt, da sie keinen wesentlichen Anteil am Kreditportfolio hat. Abhängig von der jeweiligen Assetklasse erfolgt die näherungsweise Berechnung der finanzierten Emissionen auf Basis unterschiedlicher Inputdaten. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind 73,2% des gesamten Kreditportfolios durch die PCAF-Berechnung abgedeckt.

Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Portfolio zum Stichtag 31. Dezember 2024 neu ausgewiesen. Das abgedeckte Kreditrisikovolumen reduziert sich infolge geringfügiger Anpassungen im Konsolidierungskreis. Die in den folgenden Tabellen für 2024 dargestellten Werte entsprechen bereits der Neuberechnung nach der aktualisierten Logik. In den folgenden Tabellen sind die Werte „2024*“ die neu berechneten Werte mit der aktualisierten Datenbasis. Zudem kommt es aufgrund der Umstellung von der Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev. 2 (2008) auf die aktualisierte NACE Rev. 2.1 (2025) zu leichten Verschiebungen in der Zuordnung der Branchen.

Zurzeit sind die Effekte des LULUCF nicht in der Asset Klasse Staatsverschuldung dargestellt, würden diese miteinbezogen, würden sich die Scope 1 Emissionen um 17,9 Tsd. T CO₂e verringern.

PCAF-Auswertung gem. Assetklasse

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)		Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO ₂ e)						CO ₂ Intensität (t CO ₂ e/Mio. EUR)					
			Scope 1		Scope 2		Scope 3		Scope 1		Scope 2		Scope 3	
			2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*
Gewerbeimmobilien	6.649,9	5.538,4	37,1	34,0	68,9	71,2	0,0	0,0	5,6	6,1	10,4	12,9	0,0	0,0
Unternehmenskredite	6.304,1	7.345,2	119,2	155,2	91,1	102,2	2.072,7	1.739,0	18,9	21,1	14,5	13,9	328,8	236,8
Aktien und Unternehmensanleihen	3.915,5	3.565,8	18,5	17,4	58,4	55,0	1.363,1	1.328,1	4,7	4,9	14,9	15,4	348,1	372,5
Projektfinanzierungen	2.013,8	2.522,7	5,3	42,2	0,7	23,9	19,6	437,8	2,6	16,7	0,4	9,5	9,7	173,6
Hypothekendarlehen an Privatkund:innen	2.784,5	2.672,9	14,3	14,0	9,2	9,0	0,0	0,0	5,2	5,2	3,3	3,4	0,0	0,0
Staatsverschuldung	1.548,1	1.380,6	231,9	210,1	65,9	60,8	177,1	159,7	149,8	152,2	42,6	44,1	114,4	115,7
Gesamt	23.215,9	23.025,7	426,3	472,8	294,2	322,0	3.632,4	3.664,6	18,4	20,5	12,7	14,0	156,5	159,2

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

PCAF-Auswertung gem. Assetklasse

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)		Gewichtete Datenqualität (1=Hoch, 5=Niedrig)	
			Scope 1 + 2 + 3	
			2025	2024*
Gewerbeimmobilien	6.649,9	5.538,4	3,4	3,7
Unternehmenskredite	6.304,1	7.345,2	4,1	4,1
Aktien und Unternehmensanleihen	3.915,5	3.565,8	4,3	4,3
Projektfinanzierungen	2.013,8	2.522,7	4,0	4,0
Hypothekendarlehen an Privatkund:innen	2.784,5	2.672,9	3,7	3,8
Staatsverschuldung	1.548,1	1.380,6	5,0	5,0
Gesamt	23.215,9	23.025,7	3,9	4,0

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

Überleitungstabelle: PCAF-Auswertung nach Asset Klasse

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)			Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO ₂ e)			CO ₂ Intensität (t CO ₂ e/Mio. EUR)			Gewichtete Datenqualität (1=Hoch, 5=Niedrig)		
				Scope 1 + 2		Scope 3	Scope 1 + 2		Scope 3	Scope 1+2+3		
	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024
Unternehmenskredite	7.345,2	7.391,5	257,3	259,0	1.739,0	2.102,9	35,0	35,0	236,8	284,5	4,1	4,1
Gewerbeimmobilien	5.538,4	5.944,5	105,2	106,1	0,0	0,0	19,0	17,9	0,0	0,0	3,7	3,7
Aktien und Unternehmensanleihen	3.565,8	3.565,8	72,4	101,0	1.328,1	1.566,4	20,3	28,3	372,5	439,3	4,3	4,2
Projektfinanzierungen	2.522,7	2.522,7	66,1	66,9	437,8	551,6	26,2	26,5	173,6	218,7	4,0	4,0
Hypothekendarlehen an Privatkund:innen	2.672,9	2.263,7	22,9	22,3	0,0	0,0	8,6	9,8	0,0	0,0	3,8	3,8
Staatsverschuldung ***	1.380,6	1.380,6	270,9	239,6	159,7	141,1	196,2	173,5	115,7	102,2	5,0	1,0
Gesamt **	23.025,7	23.068,9	794,8	794,9	3.664,6	4.361,9	34,5	34,5	159,2	189,1	4,0	3,8

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

** Das abgedeckte Kreditrisikovolumen reduziert sich aufgrund geringfügiger Anpassungen im Konsolidierungskreis.

*** Aufgrund methodischer Anpassungen hat sich die gewichtete Datenqualität in der Assetklasse „Staatsverschuldung“ verändert.

PCAF Auswertung nach Branche

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)		Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO ₂ e)						CO ₂ Intensität (t CO ₂ e/Mio. EUR)					
			Scope 1		Scope 2		Scope 3		Scope 1		Scope 2		Scope 3	
	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*	2025	2024*
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.834,5	6.795,9	31,4	64,5	57,8	81,8	11,1	311,3	4,0	9,5	7,4	12,0	1,4	45,8
Finanz- und Versicherungsleistungen	3.328,2	3.469,5	1,0	1,1	1,2	1,3	1.699,8	1.336,4	0,3	0,3	0,4	0,4	510,7	385,2
Öffentliche Verwaltung	3.278,5	3.187,6	252,2	229,1	130,3	121,0	791,0	733,1	76,9	71,9	39,8	38,0	241,3	230,0

Herstellung von Waren	1.545,9	1.685,2	83,9	116,6	38,7	40,8	571,7	633,2	54,2	69,2	25,0	24,2	369,9	375,7
Private Haushalte	1.232,9	1.149,6	5,8	5,4	3,8	3,6	0,0	0,0	4,7	4,7	3,1	3,1	0,0	0,0
unselbstständig Erwerbstätige	1.194,8	1.165,8	6,1	6,2	4,1	4,1	0,0	0,2	5,1	5,3	3,4	3,5	0,0	0,2
Exterritoriale Organisationen	1.056,4	978,4	1,7	3,2	5,3	10,2	50,8	97,4	1,6	3,3	5,1	10,4	48,1	99,5
Handel	877,6	918,4	6,1	6,0	15,3	15,4	143,4	144,6	7,0	6,6	17,5	16,8	163,4	157,4
Beherbergung und Gastronomie	566,6	633,3	2,7	2,6	6,6	6,6	28,5	30,9	4,8	4,1	11,7	10,5	50,3	48,7
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	398,8	281,5	2,4	1,9	7,1	5,8	64,2	54,5	6,0	6,8	17,9	20,7	161,1	193,4
Gesundheits- und Sozialwesen	378,0	376,5	1,7	1,9	3,3	3,6	9,7	11,4	4,6	5,0	8,8	9,7	25,7	30,2
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	343,1	382,9	1,0	1,0	1,7	1,6	10,4	10,4	3,0	2,7	4,9	4,1	30,2	27,2
Sonstige	1.180,6	2.001,1	30,3	33,3	18,9	26,1	251,7	301,3	25,7	16,6	16,0	13,1	213,2	150,6
Energieversorgung	266,9	280,1	5,5	5,0	0,2	0,2	5,5	5,2	20,6	17,8	0,8	0,7	20,6	18,4
Sonst. Dienstleistungen	212,6	231,0	0,8	1,3	2,0	3,4	13,8	27,5	4,0	5,5	9,5	14,8	64,7	119,0
Verkehr	157,3	161,6	10,6	11,0	0,8	0,8	6,5	6,9	67,7	67,9	4,9	4,7	41,6	42,6
Information und Kommunikation	116,0	184,2	0,2	0,4	0,2	0,6	1,3	4,7	1,4	2,0	2,0	3,5	11,2	25,4
Bau	102,2	891,7	1,4	3,4	4,0	8,2	36,9	54,4	14,1	3,9	39,2	9,2	361,3	61,0
Verlagswesen, Medien und Rundfunk **	94,9	.	0,1	.	0,3	.	1,6	.	1,6	.	2,7	.	16,8	.
Kunst, Unterhaltung und Erholung	100,6	125,6	0,4	0,4	1,1	1,2	9,7	10,8	3,8	3,3	10,5	9,4	96,1	86,2
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	74,9	74,9	2,2	2,7	7,1	8,6	67,8	82,1	30,0	36,3	94,9	115,1	904,4	1.096,9
Land- und Forstwirtschaft	30,5	32,6	7,8	8,6	2,7	2,8	90,2	101,1	254,0	264,3	87,4	85,6	2.954,6	3.106,9
Erziehung und Unterricht	20,6	16,5	0,1	0,1	0,2	0,2	1,9	1,4	4,6	4,3	11,1	10,4	89,8	84,2
Bergbau	4,1	2,8	1,1	0,5	0,4	0,2	16,7	7,2	268,9	167,4	86,2	53,7	4.067,2	2.532,7

Gesamt	23.215,9	23.025,7	426,3	472,8	294,2	322,0	3.632,4	3.664,6	18,4	20,5	12,7	14,0	156,5	159,2
--------	----------	----------	-------	-------	-------	-------	---------	---------	------	------	------	------	-------	-------

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%.

Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

** Aufgrund der Umstellung von der Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev. 2 (2008) auf die aktualisierte NACE Rev. 2.1 (2025) kommt es zu leichten Verschiebungen in der Zuordnung der Branchen.

PCAF Auswertung nach Branche

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)	Gewichtete Datenqualität (1=Hoch, 5=Niedrig)		
		Scope 1 + 2 und 3		
		2025	2024*	
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.834,5	6.795,9	3,6	3,8
Finanz- und Versicherungsleistungen	3.328,2	3.469,5	4,0	4,0
Öffentliche Verwaltung	3.278,5	3.187,6	4,8	4,8
Herstellung von Waren	1.545,9	1.685,2	3,9	3,9
Private Haushalte	1.232,9	1.149,6	3,6	3,7
unselbstständig Erwerbstätige	1.194,8	1.165,8	3,8	3,9
Exterritoriale Organisationen	1.056,4	978,4	4,2	4,5
Handel	877,6	918,4	3,9	3,9
Beherbergung und Gastronomie	566,6	633,3	3,6	3,8
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	398,8	281,5	4,0	4,0
Gesundheits- und Sozialwesen	378,0	376,5	3,8	4,0
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	343,1	382,9	4,1	4,1
Sonstige	1.180,6	2.001,1	4,1	4,0
Gesamt	23.215,9	23.025,7	3,9	4,0

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%.

Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

Überleitungstabelle: PCAF Auswertung nach Branche

Asset Klasse nach PCAF	Abgedecktes Kreditrisikovolumen (in Mio. EUR)		Finanzierte Emissionen (in Tsd. t CO ₂ e)				CO ₂ Intensität (t CO ₂ e/Mio. EUR)			
	2024 Neu*	2024	Scope 1 +2		Scope 3		Scope 1+2		Scope 3	
			2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024	2024 Neu*	2024
Grundstücks- und Wohnungswesen	6.795,9	6.831,1	146,3	122,9	311,3	317,1	21,5	18,0	45,8	46,4
Finanz- und Versicherungsleistungen	3.469,5	3.477,5	2,3	2,8	1.336,4	1.720,2	0,7	0,8	385,2	494,7
Öffentliche Verwaltung ***	3.187,6	3.187,6	350,1	347,2	733,1	920,4	109,8	108,9	230,0	288,7
Herstellung von Waren	1.685,2	1.685,2	157,5	138,3	633,2	613,8	93,4	82,1	375,7	364,2
Unselbstständig Erwerbstätige	1.165,8	1.165,8	10,3	20,3	0,2	0,2	8,8	17,4	0,2	0,2

Private Haushalte	1.149,6	1.149,6	9,0	20,3	0,0	0,0	7,8	17,7	0,0	0,0
Exterritoriale Organisationen	978,4	978,4	13,4	29,3	97,4	212,0	13,7	29,9	99,5	216,7
Handel	918,4	918,4	21,5	25,4	144,6	159,0	23,4	27,6	157,4	173,1
Bau	891,7	891,7	11,6	8,5	54,4	36,9	13,1	9,5	61,0	41,4
Beherbergung und Gastronomie	633,3	633,3	9,2	8,5	30,9	36,4	14,6	13,4	48,7	57,4
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	382,9	382,9	2,6	3,8	10,4	11,9	6,7	9,8	27,2	31,1
Gesundheits- und Sozialwesen	376,5	376,5	5,5	6,4	11,4	25,1	14,6	17,0	30,2	66,6
Sonstige	1.390,9	1.390,9	55,6	61,3	301,4	309,2	39,9	44,1	216,7	222,3
Gesamt **	23.025,7	23.068,9	794,8	794,9	3.664,6	4.361,9	34,5	34,5	159,2	189,1

* Aufgrund aktualisierter Datenbasen und methodischer Anpassungen verändern sich die im Vorjahr veröffentlichten Emissionen um mehr als 5%. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreswerte daher unter Anwendung der aktualisierten Berechnungslogik für das Kreditportfolio zum Stichtag 31.12.2024 erneut angegeben.

** Das abgedeckte Kreditrisikovolumen reduziert sich aufgrund geringfügiger Anpassungen im Konsolidierungskreis.

*** Aufgrund methodischer Anpassungen hat sich die gewichtete Datenqualität in der Branche „Öffentliche Verwaltung“ verändert.

ESRS E1 53 & 54

THG-Intensität pro Nettoerlös	Gesamt 2025	Gesamt 2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoerlös (kg CO ₂ e/ EUR)	3,9	3,4
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoerlös (kg CO ₂ e/ EUR)	3,9	3,4

ESRS E1 55 Der für die Berechnung der THG-Intensität herangezogene Nenner (Nettoumsatzerlöse in EUR) setzt sich aus folgenden Ertragspositionen zusammen: Zinserträge Notes Zinsüberschuss (1), Erträge aus Wertpapieren (Dividendenerträge) Notes Dividendenerträge (3), Provisionserträge Notes Provisionsüberschuss (2), Nettoerträge aus Finanzgeschäften, Umsatzerlöse sowie Dienstleistungen aus Immobilien- und Industriebeteiligungen sowie sonstige betriebliche Erträge (ohne Immobilien- und Industriebeteiligungen) Notes Sonstige betriebliches Ergebnis (9).

ESRS E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

ESRS E1 62 In der RLB NÖ-Wien werden zurzeit keine CO₂-Gutschriften gekauft. Aktuell wird die potenzielle Funktion des Forstgutes als natürliche Senke noch nicht berücksichtigt.

ESRS E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

ESRS E1 63a Zurzeit gibt es im RLB NÖ-Wien-Konzern noch keine interne CO₂-Bepreisung.

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden relevante Auswirkungen, physische Risiken, Übergangsrisiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen für den RLB NÖ-Wien-Konzern bewertet (siehe ESRS 2 IRO-1). Dabei lag der Fokus auf der eigenen Geschäftstätigkeit aller Beteiligungsunternehmen mit abweichendem Risikoprofil und dem Kreditportfolio der RLB NÖ-Wien. Für den RLB NÖ-Wien-Konzern wurden wesentliche Auswirkungen, aber keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert.

ESRS E4 13a Die in ESRS E1 SBM-3 beschriebene Resilienzanalyse umfasst auch die Beurteilung der Widerstandsfähigkeit gegenüber physischen und transitorischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. *ESRS E4 13f* Die Grundlage der Resilienzanalyse bilden die RCP-Szenarien, also standardisierte Klimaszenarien, die unterschiedliche Entwicklungen der Treibhausgaskonzentrationen bis 2100 abbilden. Ergänzend erfolgte eine umfassende Literaturrecherche, bei der vor allem rechtliche Grundlagen, relevante Fachpublikationen sowie wissenschaftliche Berichte herangezogen wurden. Dazu gehören einschlägige Umwelt- und Klimagesetze, strategische Vorgaben und Berichte aus wissenschaftlichen Journals und von nationalen Umweltbehörden. Perspektiven von Interessenträger:innen sowie lokales und indigenes Erfahrungswissen wurden nicht berücksichtigt, damit stellen die Ergebnisse eine objektivierte, datengetriebene Bewertung dar.

ESRS E4 13b & d Zentrale Annahmen, die verwendeten Zeithorizonte, der Umfang und die Ergebnisse sind in ESRS E1 SBM-3 ausführlich dargelegt. *ESRS E4 13e* Im Kontext Biodiversität treten vor allem transitorische Risiken auf Kreditportfolioebene auf. Schärfere Vorgaben zur Flächennutzung, die Einschränkung flächenintensiver Nutzung sowie verschärfte behördliche Auflagen führen zu veränderten Bauprojekten und einer verlangsamten Immobilienentwicklung. Dies erfordert Anpassungen in der Standortplanung, Projektgestaltung und Finanzierung und kann zu einem potenziellen Geschäftsrückgang führen. Gleichzeitig steigen die Planungsunsicherheiten hinsichtlich Genehmigungsdauer, Flächenverfügbarkeit und Realisierungszeitpunkt. Finanziell zeigt sich dies insbesondere durch Umstellungs- und Anpassungsaufwände. Darüber hinaus können sich Kredit- und strategische Risiken aus sinkendem Projektvolumen und geringerer Flächennutzung ergeben.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wie im themenspezifischen Kapitel ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen näher erläutert, wurde im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen eine Standortanalyse, welche alle Standorte unter operativer Kontrolle berücksichtigt, durchgeführt. Der RLB NÖ-Wien-Konzern betreibt 22 Standorte. Die Stadtbank-Filialen unterliegen der operativen Kontrolle der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und werden daher nicht der RLB NÖ-Wien zugerechnet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Standorte erneut erhoben und analysiert. Dabei wurden Daten aktualisiert und gemeinsam genutzte Standorte konsolidiert, um Doppelzählungen zu vermeiden. Durch diese Aktualisierung kam es zu Änderungen der Standortanzahl gegenüber dem Vorjahr.

ESRS E4 16a Im Rahmen der Analyse wurde eine umfassende Betrachtung der Standorte in Bezug auf ihre Lage in oder in der Nähe von schutzbedürftigen Gebieten durchgeführt. Schutzbedürftige Gebiete werden hierbei gemäß den Kriterien von Natura-2000 und Key Biodiversity Area (KBA) definiert. Es wurde überprüft, welche der Standorte sich innerhalb solcher Gebiete befinden und welche in einem Umkreis von fünf Kilometern liegen.

So befinden sich im Umkreis von fünf Kilometern zwölf Standorte des gesamten RLB NÖ-Wien-Konzerns in der Nähe eines schutzbedürftigen Gebiets. Zwei Standorte befinden sich in einem schutzbedürftigen Gebiet. Acht Standorte befinden sich weder in einem noch im Umkreis eines schutzbedürftigen Gebiets.

ESRS E4 16a Auf Basis der Analyse mit dem WWF Biodiversity Risk Filter sind die Standorte auf ihre Abhängigkeit zum ökologischen Zustand nach den Kategorien Bodenzustand, Wasserzustand, Luftzustand, Ökosystemzustand und Bestäubung beurteilt. 15 Standorte wurden mit hohem Risiko bezüglich Abhängigkeit vom Luftzustand eingestuft. Für den RLB NÖ-Wien-Konzern ist der Fokus auf Luftzustand gerichtet.

Auf Basis der Analyse mit dem WWF Biodiversity Risk Filter sind die Standorte auf ihre Auswirkungen auf den ökologischen Zustand nach den Kategorien Land-, Süßwasser- und Meeresnutzung, Verlust des Baumbestandes, Invasive Arten und Verschmutzung beurteilt. Zusammenfassend ist zu erkennen, dass es fünf Standorte gibt, die ein hohes Risiko für eine Auswirkung auf den Baumbestand haben, sowie fünf Standorte, die ein hohes Risiko für eine Auswirkung auf Verschmutzung haben.

ESRS E4 16b Als wesentliche Auswirkung auf Biodiversität wurde, aufgrund der versiegelten Fläche aller Standorte unter der operativen Kontrolle, Bodenversiegelung identifiziert. *ESRS E4 16c* Nach dem deutschen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zählen die durch Bodenversiegelung verursachte Zerstörung, Zerschneidung und Flächenverluste zu den Aktivitäten, die sich auf bedrohte Arten auswirken.

Die oben genannten Standortanalysen hinsichtlich der Abhängigkeiten und Auswirkungen auf den ökologischen Zustand verdeutlichen die zentrale Rolle intakter Umweltbedingungen für die Geschäftstätigkeit. Der Klimawandel, verursacht durch den Ausstoß von THG-Emissionen, führt zu einer Verschlechterung dieser Bedingungen, weshalb der Biodiversitätsverlust und negative Beeinflussung als Folge des Klimawandels durch den Ausstoß von THG-Emissionen als wesentliche Auswirkung identifiziert wurde.

RLB NÖ-Wien – Kreditportfolio

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kreditportfolio) wurde mithilfe ENCORE v2.0 und WWF Biodiversity Risk Filter v1.0 analysiert. Dafür wurde das Kreditportfolio in NACE-Cluster eingeteilt, Fokussektoren definiert und deren Abhängigkeiten von sowie Auswirkungen auf die Biodiversität bewertet (siehe ESRS E4 IRO-1).

ESRS E4 16b & c Die Auswertung zeigt die Größe der Kreditportfolioexposition sowie die branchenspezifischen Abhängigkeiten und Auswirkungen. Eine erste Analyse des Kreditportfolios macht deutlich, dass der Immobiliensektor nahezu die Hälfte des Gesamtkreditportfolios ausweist. Auf direkter Ebene zeigt dieser Sektor zwar keine hohen direkten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Allerdings weist seine vorgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere die Baubranche, erhebliche ökologische Belastungen auf. Dazu zählen der Verlust und die Störung von Arten, eine deutliche Flächenversiegelung sowie ein erhöhter Treibhausgasausstoß, der den Biodiversitätsverlust zusätzlich verstärkt.

Daher soll der Immobiliensektor künftig intensiver analysiert und Maßnahmen zur Reduktion negativer Auswirkungen geprüft werden. Wesentliche Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen wurden bislang nicht identifiziert.

ESRS E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Übersicht der Konzepte, Maßnahmen und Ziele			
Beteiligungsunternehmen	MDR-P - Konzept	MDR-A – Maßnahme	MDR-T – Ziele
RLB NÖ-Wien	ESG-Strategie (Klimafreundlicher Betrieb)	ESG Web Based Training – Fokus Biodiversität	ESG Web Based Training – Fokus Biodiversität
	ESG-Strategie (Klimafreundliches Kreditportfolio)	Biodiversitätsmaßnahmen - Immobilienportfolio	
NAWARO	Unternehmensstrategie	Reststoffverwertung	Biodiversitätsschutz

Wie im Kapitel E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel näher ausgeführt, umfasst die ESG-Strategie (Klimafreundlicher Betrieb) der RLB NÖ-Wien auch biodiversitätsbezogene Ansätze für den eigenen Betrieb. *MDR-P 65a & ESRS E4 23a* So wird das Thema der direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch den Klimawandel mit der tatsächlichen negativen Auswirkung „Biodiversitätsverlust und negative Beeinflussung der Ökosysteme als Folge des Klimawandels durch den Ausstoß von THG Emissionen“ als auch das Thema Auswirkungen auf den Zustand der Arten mit der tatsächlichen negativen Auswirkung „Biodiversitätsverlust durch bauliche Maßnahmen“ abgedeckt. *ESRS E4 23b* Die ESG-Strategie enthält gezielt Maßnahmen und Ziele, um die oben genannten tatsächlichen negativen Auswirkungen zu reduzieren. So sollen durch die Minimierung des Ausstoßes von THG-Emissionen des eigenen Betriebs (Strombezug aus erneuerbaren Quellen, Umstieg auf Elektromobilität) auch die direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts reduziert werden. *ESRS E4 23f* Es wurden keine sozialen Folgen von Auswirkungen im Konzept berücksichtigt. *ESRS E4 24a* Die ESG-Strategie betrifft keine Standorte naher schutzbedürftige Gebiete. *ESRS E4 24b* Die ESG-Strategie deckt das Thema Landnutzung durch gezielte geplante Kompensationsmaßnahmen und bauliche Maßnahmen zur Steigerung von Biodiversität ab. Die genannten Maßnahmen werden in den kommenden Berichtsjahren implementiert.

Wie im Kapitel ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel näher ausgeführt, fokussiert sich die Unternehmensstrategie der NAWARO auch auf den Bereich Biodiversität. *MDR-P 65a & ESRS E4 23a* Dabei befasst sich das Unternehmen u.a. mit den direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts durch den Klimawandel. Dies spiegelt sich in der wesentlichen tatsächlichen negativen Auswirkung wider: „Biodiversitätsverlust und negative Beeinflussung der Ökosysteme als Folge des Klimawandels durch den Ausstoß von THG-Emissionen“. *ESRS E4 23b* NAWARO reduziert Faktoren des Biodiversitätsverlusts durch ein nachhaltiges Biomassekonzept: CO₂-neutrale Energie stabilisiert das Klima, regionale Rest- und Schadholznutzung verhindert Landnutzungsänderungen und stärkt Wälder. *ESRS E4 23d* NAWARO bezieht Rohstoffe ausschließlich von regional geprüften Lieferant:innen, mit dokumentierten Lieferketten und regelmäßigen Kontrollen. Kurze Transportwege und transparente Überprüfungen sichern die vollständige Nachvollziehbarkeit und minimieren ökologische Auswirkungen. *ESRS E4 23e* NAWARO orientiert Produktion und Beschaffung konsequent an nachhaltig bewirtschafteten Waldökosystemen und verwendet überwiegend Durchforstungs- und Schadholz, das zur Pflege, Stabilität und Hygiene der Wälder beiträgt. Regelmäßige Kontrollen und enge Zusammenarbeit mit regionalen Forstbetrieben und Waldbesitzern, sichern die Beobachtung der Waldgesundheit, um Biodiversität langfristig zu erhalten. *ESRS E4 23f* Soziale Folgen werden in der Unternehmensstrategie von NAWARO überwiegend indirekt berücksichtigt: Durch die Nutzung regionaler Rest- und Schadholzsortimente werden lokale Wertschöpfung, Beschäftigung und Fachkräfteentwicklung gestärkt, während stabile und gesunde Waldökosysteme wichtige Ökosystemdienstleistungen wie Klimaregulation, Bodenfruchtbarkeit und Schädlingskontrolle sichern, von denen die Bevölkerung direkt profitiert. *ESRS E4 24a* Die Unternehmensstrategie betrifft nicht explizit Standorte in schutzbedürftigen oder nahe schutzbedürftiger Gebiete. *ESRS E4 24b* Die Unternehmensstrategie nutzt ausschließlich bestehende Rest- und Schadholzbestände, vermeidet zusätzliche Flächenbeanspruchung und stabilisiert Wälder durch nachhaltige Pflege. *ESRS E4 24d* Die Unternehmensstrategie bekämpft Entwaldung, indem es bestehende Waldressourcen effizient nutzt, Wälder stabilisiert und zusätzliche Rodungen vermeidet.

Es liegen zum jetzigen Zeitpunkt nur für die RLB NÖ-Wien und NAWARO Konzepte vor. Im Geschäftsjahr 2025 gibt es für die Standorte in schutzbedürftigen Gebieten noch keine Konzepte, die über die gesetzlichen Standards hinausgehen. Die operative Ausarbeitung und Umsetzung der ESG-Strategie liegt bei den jeweiligen Beteiligungsunternehmen, während die Konzernspitze (RLB NÖ-Wien-Konzern) strategische Kernziele vorgibt und zentrale Konzepte sowie Standards konzernweit ausrollt. Die Anforderung an die Beteiligungsunternehmen ist, bis Ende 2026 für jedes wesentlich identifizierte Thema ein Ziel, eine Maßnahme und ein Konzept vorzulegen.

RLB NÖ-Wien – Kreditportfolio

Wie im Kapitel ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel näher ausgeführt, umfasst die ESG-Strategie (Klimafreundliches Kreditportfolio) der RLB NÖ-Wien auch biodiversitätsbezogene Ansätze für das Kreditportfolio. *MDR-P 65a & ESRS E4 23a* Diese Ansätze berücksichtigen wie beim eigenen Geschäftsbetrieb auch, direkte Ursachen auf den Biodiversitätsverlust als auch den Umfang und den Zustand von Ökosystemen. Zudem wird auch der Zustand von Arten in Ökosystemen berücksichtigt. Im Ergebnis wurden drei tatsächliche negative Auswirkungen identifiziert. Zum einen „Biodiversitätsverlust durch den Ausstoß von THG-Emissionen in Scope 3.15 (Finanzierung)“ sowie „Beitrag zur Bodenversiegelung durch die Finanzierung von Bauprojekten (z.B. Wohnbau, Einkaufszentren) und Unternehmen“ als auch „Beitrag zur Störung / zum Verlust von Arten oder Reduktion der Populationsgröße durch Finanzierung von Bautätigkeiten und Unternehmen (z.B. Industrie, Energieerzeugung, Landwirtschaft)“. *ESRS E4 23b* Die ESG-Strategie enthält gezielt Maßnahmen und Ziele, um die oben genannten tatsächlichen negativen Auswirkungen zu reduzieren. Das Angebot von Förderconsulting, die gezielte Dateneinholung und Messbarbarmachung von biodiversitätsspezifischen Auswirkungen sowie die Verankerung von Biodiversitätskriterien in internen Richtlinien soll die Basis zur Reduzierung der negativen Auswirkungen durch Finanzierungen bilden. *ESRS E4 23f* Es wurden keine sozialen Folgen von Auswirkungen in der ESG-Strategie sowie auch *ESRS E4 24a* keine Standorte in schutzbedürftigen oder nahe schutzbedürftiger Gebiete berücksichtigt. Dies wird im kommenden Jahr neu evaluiert. *ESRS E4 24b* Die ESG-Strategie behandelt das Thema Landnutzung durch gezielte Messbarbarmachung der Auswirkungen von Immobilienfinanzierungen auf Biodiversität. Maßnahmen sollen implementiert werden, um die negativen Auswirkungen zu reduzieren.

ESRS E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

ESG Web Based Training – Fokus Biodiversität RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

- > Trägt zur Operationalisierung der ESG-Strategie bei
- > Alle Mitarbeiter:innen absolvieren Biodiversitätsschulungen
- > Bewusstseinsbildung
- > Verständnis für ökologische Zusammenhänge und Schutzmaßnahmen
- > Verbesserte Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung von Biodiversität

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

- > Die Maßnahme betrifft die eigenen Geschäftstätigkeiten: eigener Betrieb
- > Maßnahme umfasst alle Mitarbeiter:innen

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

2025: 100 MA haben das ESG Web Based Training absolviert

2026: Alle Neueintritte haben das ESG Web Based Training absolviert – das ESG Web Based Training wird allen Neueintritten in der digitalen Lernplattform als verpflichtende Schulung angezeigt

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Web Based Training mit weiteren Fachbereichen erarbeitet und mit externen Partner:innen realisiert
Internes Kommunikationskonzept erarbeitet und den Mitarbeiter:innen über die interne Online-Plattform zur Verfügung gestellt

E4 spezifische Angaben

ESRS E4 28a Angabe, wie die Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf die Maßnahmen angewandt wurde

Die Maßnahme beinhaltet keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen.

ESRS E4 28b Angabe, ob in den Aktionsplänen Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vorgesehen sind - Wenn ja, wie?

Nein, keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vorgesehen

ESRS E4 28b i Ziele der Biodiversitätskompensationsmaßnahmen und die wichtigsten verwendeten Indikatoren

nicht zutreffend

ESRS E4 28b ii Finanzierungsauswirkungen der Biodiversitätskompensationsmaßnahmen in monetärer Hinsicht

nicht zutreffend

ESRS E4 28b iii Bereich, Art, angewandten Qualitätskriterien und Standards, die die Biodiversitätsmaßnahmen erfüllen

nicht zutreffend

ESRS E4 28c Angabe, ob und wie indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Biodiversitätsmaßnahmen einbezogen wurden

Die Maßnahme Biodiversitätsschulungen bezieht kein indigenes Wissen oder naturbasierte Lösungen ein.

Reststoffverwertung NAWARO

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Die Maßnahme zur Umsetzung der Unternehmensstrategie verfolgt einen präventiven und langfristigen Ansatz, der den Schutz der Umwelt sowie die Förderung einer Kreislaufwirtschaft in den Mittelpunkt stellt. Ihr Ziel ist es, positive Effekte für die Umwelt und die regionale Wertschöpfung zu erzielen, ohne dass zuvor konkrete Schäden oder Beeinträchtigungen vorliegen, die behoben werden müssten.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die Verwendung von Restholz und Durchforstungsholz als Biomasse in den Anlagen sorgt für eine kontinuierliche, nachhaltige Energiequelle, welche fossile Brennstoffe substituiert. Der Ankauf von Durchforstungsholz fördert die Waldpflege und schafft Anreize für eine nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege von Waldflächen. Zudem ist im Verhaltenskodex der Umgang mit der Umwelt / Natur geregelt und alle Mitarbeiter:innen verpflichtet sich zur Einhaltung. Die regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden zielt darauf ab, das Umweltbewusstsein und die Kenntnis über Biodiversität zu fördern. Durch ein gesteigertes Bewusstsein können potenzielle negative Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt von vornherein vermieden werden, beispielsweise durch bessere Planungsentscheidungen, umweltfreundliche Arbeitsweisen und die Integration von Biodiversitätsaspekten in alle Unternehmensbereiche.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahme zur Verwertung von Reststoffen bei NAWARO ist als langfristiges Projekt angelegt, da die kontinuierliche Nutzung von Durchforstungsholz, Restholz und Sägenebenprodukten zur nachhaltigen Energieproduktion integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist. Die Maßnahme ist langfristig als Teil des regulären Betriebs von NAWARO vorgesehen. Ziel ist eine stabile, nachhaltige Reststoffverwertung über viele Jahre hinweg, die durch technologische Anpassungen und Marktveränderungen kontinuierlich optimiert wird.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Maßnahme gleichbleibend

E4 spezifische Angaben

ESRS E4 28a Angabe, wie die Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf die Maßnahmen angewandt wurde

Die Maßnahme ist eine präventive und nachhaltige Strategie, die auf den Umweltschutz und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft ausgerichtet ist. Sie zielt darauf ab, einen positiven Einfluss auf die Umwelt und die regionale Wertschöpfung zu nehmen, ohne dass vorher konkrete Schäden oder Beeinträchtigungen entstanden sind, die behoben werden müssten.

ESRS E4 28b Angabe, ob in den Aktionsplänen Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vorgesehen sind - Wenn ja, wie?

Aktionsplan: Durch den CoC für Lieferant:innen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nachhaltiges Wirtschaften für NAWARO eine große Rolle spielt - mit der Anerkennung unseres CoC seitens der Lieferant:innen verpflichten diese sich ebenso zu einem nachhaltigen und umweltbewussten Handeln.

ESRS E4 28b i Ziele der Biodiversitätskompensationsmaßnahmen und die wichtigsten verwendeten Indikatoren

Da die NAWARO selbst keine Waldflächen besitzt, werden Biodiversitätskompensationsmaßnahmen von den Lieferant:innen umgesetzt. Diese verpflichten sich durch den CoC, im Sinne der Natur zu handeln und alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Die Ziele sind die Förderung von Flora und Fauna, Schutz lokaler Lebensräume und Erhaltung ökologischer Vielfalt, messbar über geschützte Arten und revitalisierte Flächen.

ESRS E4 28b ii Finanzierungsauswirkungen der Biodiversitätskompensationsmaßnahmen in monetärer Hinsicht

nicht zutreffend

ESRS E4 28b iii Bereich, Art, angewandten Qualitätskriterien und Standards, die die Biodiversitätsmaßnahmen erfüllen

nicht zutreffend

ESRS E4 28c Angabe, ob und wie indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Biodiversitätsmaßnahmen einbezogen wurden.

Die Maßnahme Reststoffverwertung bezieht kein indigenes Wissen oder keine naturbasierten Lösungen ein

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es in der Aktuell-Gruppe keine Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Die operative Ausarbeitung und Umsetzung der ESG-Strategie liegt bei den jeweiligen Beteiligungsunternehmen, während die Konzernspitze (RLB NÖ-Wien-Konzern) strategische Kernziele vorgibt und zentrale Konzepte sowie Standards konzernweit ausrollt. Die Anforderung an die Beteiligungsunternehmen ist bis Ende 2026 für jedes wesentlich identifizierte Thema ein Ziel, eine Maßnahme und ein Konzept vorzulegen.

RLB NÖ-Wien – Kreditportfolio

Biodiversitätsmaßnahmen - Immobilienportfolio RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene und aktuelle Maßnahme (künftige Erweiterungen geplant)

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Der Maßnahmenkatalog stellt die Operationalisierung der ESG-Strategie dar. Durch das Angebot an Förderconsulting soll das Interesse und die Inanspruchnahme zu Förderleistungen im Bereich Biodiversität gesteigert werden (insb. Dach- und Fassadenbegrünung). Durch gezielte Dateneinholung (bspw. Unterscheidung zwischen Brownfield- und Greenfield-Projekten) soll die Datenqualität intern verbessert werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung zur Messbarkeit von Auswirkungen der Immobilienfinanzierungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme. Die Verankerung von Biodiversitätskriterien in internen Richtlinien soll eine Basis schaffen, um die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität zu reduzieren.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette der RLB NÖ-Wien (Immobilienfinanzierungen) mit Fokus auf Österreich.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen wurden als langfristige Projekte angelegt. Konkrete Zeitpunkte zu den Implementierungsschritten werden in den Projekten erarbeitet.

MDR-A 68d Zielt diese Maßnahme auf eine wesentliche tatsächliche Auswirkung ab?

Biodiversitätsverlust durch den Ausstoß von THG-Emissionen in Scope 3.15 (Finanzierung)
Beitrag zur Störung / zum Verlust von Arten oder Reduktion der Populationsgröße durch Finanzierung von Bautätigkeiten und Unternehmen (z.B. Industrie, Energieerzeugung, Landwirtschaft)
Beitrag zur Bodenversiegelung durch Finanzierung von Bauprojekten (z.B. Wohnbau, Einkaufszentren) und Unternehmen

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Die Qualität der internen Datenlage im Vergleich zum Vorjahr wurde verbessert. Es gab Fortschritte bei der Erarbeitung von Kennzahlen zur Messung der biodiversitätsspezifischen Auswirkungen. Ein externes Tool zur Quantifizierung von biodiversitätsspezifischen Auswirkungen im Finanzierungsgeschäft wird in den nächsten Jahren in den Regelprozess integriert.

E4 spezifische Angaben

ESRS E4 28a Angabe, wie die Abhilfemaßnahmenhierarchie in Bezug auf die Maßnahmen angewandt wurde

Der Maßnahmenkatalog zielt auf die Verringerung von künftigen negativen Auswirkungen durch die Finanzierungen im Immobiliensektor hinsichtlich Biodiversität ab.

ESRS E4 28b Angabe, ob in den Aktionsplänen Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vorgesehen sind - Wenn ja, wie?

Es sind keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vorgesehen.

ESRS 4 28b i Ziele der Biodiversitätskompensationsmaßnahmen und die wichtigsten verwendeten Indikatoren

nicht zutreffend

ESRS E4 28b ii Finanzierungsauswirkungen der Biodiversitätskompensationsmaßnahmen in monetärer Hinsicht

nicht zutreffend

ESRS E4 28b iii Bereich, Art, angewandten Qualitätskriterien und Standards, die die Biodiversitätsmaßnahmen erfüllen

nicht zutreffend

ESRS E4 28c Angabe, ob und wie indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in die Biodiversitätsmaßnahmen einbezogen wurden

wurde nicht miteinbezogen

Bei allen beschriebenen Maßnahmen gab es im Berichtsjahr keine erheblichen Geldbeträge von CapEx und OpEx für ergriffene oder vorgesehene Maßnahmen.

ESRS E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

ESG Web Based Training – Fokus Biodiversität RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Zielsetzung in der „ESG-Strategie“ enthalten. Wissenförderung der Mitarbeiter:innen ist eine grundlegende Voraussetzung für den Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im eigenen Betrieb.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

2025: 100 MA haben das ESG Web Based Training absolviert.

2026: Alle Neueintritte haben das ESG Web Based Training absolviert.

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Eigener Betrieb: Ziel umfasst alle Mitarbeiter:innen.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Bezugsjahr 2025

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

laufend, ohne Zwischenziele

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Die RLB NÖ-Wien priorisiert die Biodiversität als wesentlichen Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsziele.

- > Bezugnahme auf die EU-Biodiversitätsstrategie 2030, die den Schutz der biologischen Vielfalt stärkt
- > Unterstützung nationaler Ziele wie der Förderung von Umweltbewusstsein durch Bildungsmaßnahmen
- > Die Schulung sensibilisiert Mitarbeitende für die globale und lokale Bedeutung der Biodiversität, was zu einer verstärkten Integration von Biodiversitätsaspekten in Unternehmensprozesse beiträgt.
- > Förderung der langfristigen Resilienz des Unternehmens durch ein umfassendes Verständnis der Biodiversität und deren ökonomischen und ökologischen Nutzen

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

nicht zutreffend

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

- > Mitarbeitende: Als Hauptzielgruppe der Schulungen spielen sie eine zentrale Rolle. Ihr Engagement und Bewusstsein beeinflussen die Umsetzung biodiversitätsfreundlicher Maßnahmen direkt.
- > Führungskräfte: Sie dienen als Vorbilder und Multiplikatoren, um die Bedeutung des Ziels zu kommunizieren und Biodiversitätsaspekte in Entscheidungsprozesse zu integrieren.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Jahreszahl wurde angepasst aufgrund des zeitlichen Aufwandes für die Erstellung des Web Based Trainings

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Die Zielüberwachung erfolgt über das interne Online-Schulungsportal

E4 spezifische Angaben

ESRS E4 32a Angabe, ob ökologische Schwellenwerte und organisationsspezifische Aufteilungen in den Zielen berücksichtigt wurden

Im Zusammenhang mit dem definierten Ziel wurden keine ökologischen Schwellenwerte und organisationsspezifischen Aufteilungen festgelegt.

ESRS E4 32a i Im Falle der Angaben eines Schwellenwertes, Erläuterung der Methode zur Ermittlung der Schwellenwerte

nicht zutreffend

ESRS E4 32a ii Bei unternehmensspezifischem Schwellenwert, Erläuterung der Methode zur Ermittlung der Schwellenwerte

nicht zutreffend

ESRS E4 32a iii Angabe zur Aufteilung der Verantwortung für die Einhaltung der Schwellenwerte innerhalb des Unternehmens

nicht zutreffend

ESRS E4 32b Angabe, ob die Biodiversitätsziele auf inter-/nationalen Konzepten und Rechtsvorschriften basieren

Die Biodiversitätsstrategie für 2030, die Teil des European Green Deals ist, betont die Notwendigkeit, die öffentliche Wahrnehmung und das Verständnis von Biodiversität zu verbessern und Unternehmen zur Förderung von Nachhaltigkeit einzubeziehen.

ESRS E4 32c Angabe, wie die Ziele mit den ermittelten Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen in Zusammenhang stehen

Das Ziel adressiert indirekt die Ursachen des Biodiversitätsverlustes, wie den Klimawandel, indem es Mitarbeitende befähigt, Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen und zum nachhaltigen Umgang mit Energie und Rohstoffen zu unterstützen. Dies trägt dazu bei, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität zu mindern und den Verlust wertvoller Lebensräume zu verhindern. So wird das Unternehmen nicht nur zum Schutz globaler Ökosysteme beitragen, sondern auch langfristig seine eigene ökologische und soziale Verantwortung stärken. Durch die Sensibilisierung der Belegschaft werden umweltbewusste Entscheidungen gefördert, die sich positiv auf lokale Ökosysteme auswirken können.

ESRS E4 32d Geben Sie den geografischen Anwendungsbereich dieses Zieles an

Alle Mitarbeiter:innen der Unternehmensstandorte. Keine Konsultation von einheimischen Völkern notwendig

ESRS E4 32e Angabe, ob bei der Festlegung der Ziele Biodiversitätskompensationsmaßnahmen berücksichtigt wurden

nicht zutreffend

ESRS E4 32f Angabe, an welcher Stufe der Abhilfemaßnahmenhierarchie dieses Ziel zugeordnet ist

Vermeidung von Umweltauswirkungen: Die Schulung der Mitarbeitenden zielt darauf ab, das Umweltbewusstsein und die Kenntnis über Biodiversität zu fördern. Durch ein gesteigertes Bewusstsein können potenzielle negative Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt von vornherein vermieden werden, beispielsweise durch bessere Planungsentscheidungen, umweltfreundliche Arbeitsweisen und die Integration von Biodiversitätsaspekten in alle Unternehmensbereiche.

Biodiversitätsschutz NAWARO

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Das Ziel Biodiversitätsschutz steht im direkten Einklang mit dem Konzept der übergeordneten nachhaltigen Unternehmensstrategie der NAWARO, die ökologische Verantwortung und Schutz natürlicher Lebensräume betont. Es unterstützt die strategische Vorgabe, Umweltauswirkungen zu minimieren, Flora und Fauna zu fördern und ökologische Kreisläufe zu stärken

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Bis Ende 2026 wird an allen NAWARO-Standorten ein systematischer Prozess zur Förderung der Biodiversität etabliert, der durch gezielte ökologische Maßnahmen umgesetzt und dokumentiert wird.

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Das Ziel Biodiversitätsschutz erstreckt sich auf alle relevanten Aktivitäten der NAWARO, insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Flora und Fauna wie Bienenstöcke und Reststoffverwertung. Es betrifft primär die vorgelagerte und eigene Wertschöpfungskette und alle Standorte, an denen diese Maßnahmen umgesetzt werden.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

nicht zutreffend

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Das Ziel Biodiversitätsschutz wird über einen mehrjährigen Zeitraum (Bienenstock ab 2026) verfolgt, beginnend mit der Umsetzung erster Maßnahmen wie Bienenstöcke. Im Gegensatz dazu ist die Reststoffverwertung seit der Gründung der NAWARO ein fester Bestandteil der Unternehmensaktivitäten. Sie ist in der Unternehmensphilosophie verankert und dient dem Ziel, die Natur zu schützen und ressourcenschonend sowie nachhaltig zu wirtschaften. Damit wird kontinuierlich sichergestellt, dass Abfälle minimiert und ökologische Auswirkungen reduziert werden.

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

NAWARO orientiert sich an nationalen, europäischen und internationalen Vorgaben zum Naturschutz sowie an lokalen Gegebenheiten wie Flora, Fauna und vorhandenen Lebensräumen

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

nicht zutreffend

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Die Festlegung des Ziels Biodiversitätsschutz wurde vor allem innerhalb der NAWARO getroffen (Geschäftsführung und Führungskräfte), ist in der Unternehmensphilosophie verankert, ebenso wurde auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Lieferanten) miteinbezogen. Rückmeldungen aus internen Abstimmungen flossen in die Priorisierung und Umsetzung aller Maßnahmen ein, etwa Bienenstöcke, Reststoffverwertung und weitere ökologische Projekte.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

nicht zutreffend

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Die Umsetzung des Ziels Biodiversitätsschutz wird durch regelmäßiges Monitoring, Datenerfassung und interne Berichte überwacht. (z.B. SURE, Lieferant:innen-CoC)

E4 spezifische Angaben

ESRS 4 32a Angabe, ob ökologische Schwellenwerte und organisationsspezifische Aufteilungen in den Zielen berücksichtigt wurden

Im Zusammenhang mit dem definierten Ziel wurden keine ökologischen Schwellenwerte festgelegt.

ESRS 4 32a iii Angabe zur Aufteilung der Verantwortung für die Einhaltung der Schwellenwerte innerhalb des Unternehmens

Die Verantwortung für die Einhaltung der ökologischen Schwellenwerte ist innerhalb der NAWARO klar geregelt: Fachabteilungen überwachen die operative Umsetzung, die technische Leitung prüft die Einhaltung und wertet Daten aus, und die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die strategische Steuerung.

ESRS E4 32b Angabe, ob die Biodiversitätsziele auf inter-/nationalen Konzepten und Rechtsvorschriften basieren

Die Biodiversitätsziele der NAWARO orientieren sich an keine Strategie, es handelt sich um eine interne Strategie.

ESRS E4 32c Angabe, wie die Ziele mit den ermittelten Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen in Zusammenhang stehen

Tatsächliche negative Auswirkung (eigene Geschäftstätigkeit): Biodiversitätsverlust und negative Beeinflussung der Ökosysteme als Folge des Klimawandels durch den Ausstoß von THG-Emissionen

ESRS E4 32d Geben Sie den geografischen Anwendungsbereich dieses Zieles an.

vorgelagerte Wertschöpfungskette sowie interne Standorte

ESRS E4 32e Angabe, ob bei der Festlegung der Ziele Biodiversitätskompensationsmaßnahmen berücksichtigt wurden

Bei der Festlegung der Ziele Biodiversitätsschutz wurden Biodiversitätskompensationsmaßnahmen berücksichtigt. Dazu zählen Maßnahmen wie Bienenstöcke, Revitalisierung von Lebensräumen und Reststoffverwertung.

ESRS E4 32f Angabe, an welcher Stufe der Abhilfemaßnahmenhierarchie dieses Ziel zugeordnet ist

nicht zutreffend

Für die Aktuell-Gruppe gibt es noch keine messbaren Zielvorgaben zu den identifizierten Auswirkungen. *ESRS2 81b* Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

RLB NÖ-Wien – Kreditportfolio

Kreditportfoliospezifische Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen wurden noch nicht gesetzt.

ESRS E4-5 – Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Die Indikatoren hinsichtlich Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie der ökologische Zustand sind durch den WWF Biodiversity Risk Filter identifiziert worden, welche im Kapitel Angabepflicht SBM-3 – als auch in Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 genauer beschrieben wurden.

ESRS 2 75 Wie bereits erläutert, wurde aufgrund der versiegelten Flächen an allen Standorten unter operativer Kontrolle die Bodenversiegelung als wesentliche Auswirkung und Einflussfaktor im Hinblick auf Biodiversität und Landnutzungsänderung identifiziert. Der Flächenverbrauch, einschließlich der versiegelten Flächen, stellt einen relevanten Parameter dar, um negative Auswirkungen auf Landnutzungsänderungen zu steuern.

Im Zuge der oben beschriebenen Analysen wurden Zerstörung, Zerschneidung und der Verlust natürlicher Lebensräume durch Bodenversiegelung als besonders bedeutende negative Auswirkungen festgestellt, insbesondere für Standorte, die sich in oder innerhalb eines Fünf-Kilometer-Radius von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Schutzbedürftige Gebiete werden gemäß den Kriterien von Natura -2000 definiert, während für Standorte außerhalb der Europäischen Union die Key Biodiversity Area (KBA) als Referenz dienen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich ein Standort in der Nähe mehrerer schutzbedürftiger Gebiete befinden kann, beispielsweise unterschiedlicher Vogel- und Habitatschutzgebiete.

ESRS 2 77a Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage konnten in der Vorjahres-Berichtsperiode noch keine Flächenangaben im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Gebieten offengelegt werden. Aufgrund einer verbesserten Datengrundlage im aktuellen Geschäftsjahr kann der Parameter Flächenversiegelung erhoben und offengelegt werden. Als Grundlage der Erhebung wurden Standorte, welche im Besitz oder zur Miete sind, herangezogen. *ESRS 2 77b* Die Messung der Kennzahlen obliegt der bankinternen Fachabteilung (Infrastrukturmanagement) sowie bei den betroffenen Beteiligungsunternehmen selbst. Somit wurden die Daten von keinen externen Quellen validiert.

ESRS E4 35 Es befinden sich von den 22 Standorten, zwölf Standorte in der Nähe eines Habitatschutzgebiets, wovon zwei Standorte im Fünf-Kilometer-Umkreis von mindestens zwei Habitatschutzgebieten sind. Acht Standorte befinden sich in der Nähe eines Vogelschutzgebiets, wovon drei Standorte im fünf-Kilometer-Umkreis von zwei Vogelschutzgebieten sind. Zwei Standorte des RLB NÖ-Wien-Konzerns befinden sich innerhalb eines Vogelschutzgebiets. Acht Standorte befinden sich weder in noch in der Nähe, eines schutzbedürftigen Gebiets.

Im RLB NÖ-Wien-Konzern befinden sich 23.762,5 m² versiegelte Fläche im Besitz und zur Miete.

Dieser Überblick macht deutlich, wie eng die operativ kontrollierten Standorte mit schutzbedürftigen Gebieten verknüpft sind und betont die zentrale Rolle dieser hinsichtlich Bodenversiegelung und Flächenverbrauch für Biodiversität und Veränderungen in der Landnutzung.

RLB NÖ-Wien – Kreditportfolio

Die RLB NÖ-Wien ist im Zuge ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und vertiefenden Analyse mittels WWF Biodiversity Risk Filter v1.0 und ENCORE v2.0 zu dem Schluss gekommen, dass sie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu direkten Treibern von Biodiversitätsverlust beiträgt. Im Kreditportfolio liegt der Fokus auf Immobilienfinanzierungen, die Landnutzungsänderungen durch Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung verursachen und negativen Einfluss auf Arten haben.

Mit der Messbarmachung und Quantifizierung der Auswirkungen durch die Finanzierungen der RLB NÖ-Wien wurde im Geschäftsjahr 2025 begonnen. Hier wurde der Immobiliensektor und die damit verbundene wesentliche tatsächliche negative Auswirkung der Landnutzungsänderung (Flächenversiegelung) identifiziert und priorisiert (siehe ESRS E4 IRO-1). Im Geschäftsjahr wurde ein Set möglicher KPIs zur Quantifizierung der Auswirkungen entwickelt. Einerseits sollen hier standortspezifische Parameter (Bodenqualität, Existenz bedrohter Arten etc.) als auch gebäudespezifische Angaben (Flächeninanspruchnahme, Neubau/Sanierung) berücksichtigt werden. Hierzu finden gerade ein Plausibilisierungsprozess sowie die Umsetzung in Systemen statt. Danach sollen die Parameter zur Zielsetzung angewendet werden. Die Quantifizierung der biodiversitätsspezifischen Auswirkungen durch die Finanzierung anderer Sektoren soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Es liegen derzeit keine spezifischen Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor.

ESRS E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Es liegen derzeit keine spezifischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft vor.

ESRS E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine messbaren Zielvorgaben zu den identifizierten Auswirkungen. *ESRS2 81b*
Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Die eigene Belegschaft stellt eine wichtige Gruppe betroffener Interessenträger:innen dar. Der Umgang mit Arbeitskräften in der eigenen Belegschaft ist in ESRS 2 SBM-2 erläutert.

ESRS 2 SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die vom RLB NÖ-Wien-Konzern aus Top-down-Sicht identifizierten, wesentlichen Themen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt.

ESRS S1 13a Die identifizierten, wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte im gesamten RLB NÖ-Wien-Konzern entstehen nicht primär aus den Richtlinien oder den Geschäftsmodellen des Konzerns. Vielmehr ergeben sie sich aus allgemeinen sozialen Normen, gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie grundlegenden menschlichen Bedürfnissen, die unabhängig von unternehmerischen Entscheidungen bestehen. Diese Auswirkungen werden im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als relevant für den RLB NÖ-Wien Konzern eingestuft. Entsprechend werden sie in bestehende oder neue Konzepte integriert und durch konkrete Maßnahmen und Ziele adressiert, um negative Auswirkungen bestmöglich zu vermeiden oder zu reduzieren. Die erarbeiteten Konzepte, Maßnahmen und Zielsetzungen sind Bestandteil der nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftsstrategien des RLB NÖ-Wien-Konzerns und fließen konzernweit in die verschiedenen Geschäftsmodelle der Beteiligungsunternehmen des RLB NÖ-Wien-Konzerns ein. *ESRS S1 13b & ESRS S1 14d* In der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf die eigene Belegschaft ergeben, identifiziert. *ESRS S1 14f & g* Es bestehen konzernweit daher auch keine identifizierten Risiken für Zwangs- oder Kinderarbeit, für Regionen mit potenziell hohem Risiko werden ergänzende Bewertungsansätze entwickelt. *ESRS S1 14b* Für den gesamten Konzern lässt sich festhalten, dass keine systematischen oder weitverbreiteten wesentlichen negativen Auswirkungen z.B. im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen bestehen. *ESRS S1 15-16* Es gibt auch keine wesentlichen Risiken oder Chancen für Arbeitnehmer:innen mit besonderen Merkmalen. *ESRS S1 14c* Ebenso wurden keine positiven Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte identifiziert, da die Identifikation der Auswirkungen sich an der 0-Linie orientiert. Die Grundlage der 0-Linie ist in ESRS IRO-1 näher beschrieben. *ESRS S1 14e* Auch Übergangspläne für einen klimaneutralen Betrieb führen zu keinen wesentlichen, negativen Auswirkungen auf Arbeitnehmer:innen; weitere Details sind im Kapitel ESRS E1 beschrieben.

ESRS S1 14 Die wesentlichen Auswirkungen, vor allem Vielfalt, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Gesundheitsschutz, betreffen in der RLB NÖ-Wien sowie der NAWARO und der Aktuell-Gruppe alle Personen der eigenen Belegschaft. *ESRS S1 14a* Bei der RLB NÖ-Wien sind sämtliche Arbeitnehmer:innen davon betroffen. Bei NAWARO umfasst der betroffene Personenkreis sowohl Arbeiter:innen in den Werken als auch unbefristete Angestellte im Büro. In der Aktuell-Gruppe sind ausschließlich unbefristet angestellte Arbeitnehmer:innen betroffen, da dort weder Selbstständige noch Beschäftigte von Drittunternehmen tätig sind. *ESRS S1 14b* Im Falle wesentlicher, negativer Auswirkungen lässt sich festhalten, dass diese in den Kontexten, in denen der RLB NÖ-Wien-Konzern tätig ist, nicht weitverbreitet oder systematisch sind. Ebenso bestehen keine wesentlichen, negativen Auswirkungen, die mit individuellen Vorfällen in Zusammenhang stehen. *ESRS S1 14c* Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine positiven Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert, da die Identifikation der Auswirkungen sich an der 0-Linie orientiert. Die Grundlage der 0-Linie ist in ESRS IRO-1 näher beschrieben.

ESRS S1 15 Der RLB NÖ-Wien-Konzern beurteilt auf Basis ihrer Personaldaten und Feedbackgespräche, ob Arbeitnehmer:innen mit besonderen Merkmalen – wie Menschen mit Behinderung, Generationenmanagement, Migration, Gendervielfalt – im Konzern in bestimmten Arbeitskontexten oder bei spezifischen Tätigkeiten einem erhöhten Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten. RLB-NÖ-Wien prüft das Schadensrisiko zusätzlich über die Diversitätsstrategie, in der NAWARO und in der Aktuell-Gruppe wird es durch Mitarbeiter:innen-Befragungen, Feedbackgespräche und Risikoanalysen im Rahmen des ESG-Reportings identifiziert.

ESRS S1 14e Es gibt im RLB NÖ-Wien-Konzern keine wesentlichen, negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden im Zusammenhang mit den Übergangsplänen für einen umweltfreundlichen und klimaneutralen Betrieb, wie etwa Umstrukturierungen oder Arbeitsplatzverluste.

ESRS S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S1 27 Die Einbeziehung der Belegschaft dient dazu, die identifizierten wesentlichen, negativen Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Datenschutz zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass wesentliche, negative Auswirkungen frühzeitig erkannt und adressiert werden.

ESRS S1 27a Der RLB NÖ-Wien-Konzern bezieht seine Belegschaft mindestens einmal jährlich in Unternehmensentscheidungen ein. *ESRS S1 27d* Das Unternehmen berücksichtigt menschenrechtliche Aspekte durch Positionspapiere, Kodizes oder Betriebsvereinbarungen. *ESRS S1 28* Darüber hinaus werden die Perspektiven besonders anfälliger oder marginalisierter Gruppen wie Frauen, Migrant:innen und Menschen mit Behinderungen aktiv einbezogen, um Diversität und Gleichbehandlung sicherzustellen.

ESRS S1 27a Die Einbindung in der RLB NÖ-Wien erfolgt sowohl direkt als auch über Arbeitnehmervertreter:innen, darunter der Betriebsrat, der Jugendvertrauensrat und seit 2025 die Barrierefreiheitsbeauftragten sowie die Behindertenvertrauensperson. *ESRS S1 27b* Die Einbeziehung geschieht regelmäßig insbesondere durch zweiwöchentliche Meetings zwischen der Personalabteilung und dem Betriebsrat sowie zwischen der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat, gemäß den gesetzlichen Vorgaben. *ESRS S1 27c* Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft liegt bei der Bereichsleitung Human Ressource. *ESRS S1 27d* Menschenrechtliche Aspekte werden durch ein Menschenrechtspositionspapier, eine Antidiskriminierungsrichtlinie sowie diverse Betriebsvereinbarungen berücksichtigt. Das Positionspapier wurde unter Einbeziehung mehrerer Abteilungen erstellt, jedoch ohne direkte Mitwirkung des Betriebsrats. *ESRS S1 27e* Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit der Belegschaft wird regelmäßig bewertet, u.a. durch quartalsweise Befragungen zur Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit, jährlichen Mitarbeiter:innen-Gespräche sowie durch Feedback-Gespräche bei Austritten. *ESRS S1 28* Zudem werden in der RLB NÖ-Wien Schritte unternommen, um die Perspektiven von besonders anfälligen oder marginalisierten Gruppen (z.B. Frauen, Migrant:innen, Menschen mit Behinderungen) zu erfassen. Dies geschieht u.a. durch die Funktion der/des Gleichbehandlungsbeauftragten, einen etablierten Diversity-Arbeitszirkel sowie Abfragen im Rahmen der quartalsweisen Mitarbeiter:innen-Befragung zu den Diversitätsdimensionen Geschlecht, Alter, Behinderung und Herkunft. Das Verfahren zur Zusammenarbeit mit der Belegschaft ist über den Betriebsrat organisiert und wird kontinuierlich umgesetzt.

ESRS S1 27a & b Bei der Aktuell-Gruppe fließen die Perspektiven der Mitarbeiter:innen durch jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräche in den Entscheidungsprozess ein. *ESRS S1 27c* Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Geschäftsführung. *ESRS S1 27d* Im Rahmen der Achtung der Menschenrechte hat das Unternehmen eine „Menschenrechtspositionspapier“ und einen „Verhaltenskodex“ vereinbart.

ESRS S1 27e Eine spezifische Bewertung der Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft gibt es jedoch zurzeit nicht. Es bestehen derzeit keine Pläne für die Einführung zusätzlicher Verfahren zur Zusammenarbeit mit der Belegschaft. *ESRS S1 28* Um Einblicke in die Perspektiven von besonders anfälligen oder marginalisierten

Gruppen, wie Frauen, Migrant:innen oder Menschen mit Behinderungen, zu erhalten, nutzt das Unternehmen Mitarbeiter:innen-Befragungen und ein Hinweisgeber:innen-System.

ESRS S1 27a Die eigene Belegschaft bei NAWARO wird direkt in Unternehmensentscheidungen und -aktivitäten einbezogen, insbesondere, bei Änderungen mit wesentlichen, negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen. Jede:r kann Bedenken oder Anregungen offenlegen. Geplante Schritte werden regelmäßig kommuniziert. *ESRS S1 27b* Die Einbeziehung erfolgt unmittelbar und regelmäßig zur Sicherstellung von Transparenz und Vertrauen. *ESRS S1 27c* Die operative Verantwortung trägt die Geschäftsführung. Bei arbeitsrechtlichen Themen vertreten die Betriebsrät:innen die Interessen der Mitarbeiter:innen in den Werken. *ESRS S1 27d* Globale Rahmenvereinbarungen zur Achtung der Menschenrechte hat NAWARO nicht, es gilt das konzernweite Menschenrechtspositionspapier und der Verhaltenskodex. Die Vereinbarungen fördern den regelmäßigen Dialog mit Arbeitnehmer:innen Vertretungen und schaffen strukturierte Feedbackmechanismen, über die die RLB NÖ-Wien Einblicke in die Sichtweisen seiner Arbeitskräfte erhält. *ESRS S1 27e* Die Wirksamkeit wird durch Feedbackgespräche, Befragungen und Austausch mit Arbeitnehmer:innen-Vertretungen bewertet. Verbesserungen wie Arbeitsablauf- und Schichtplananpassungen sowie Prozessoptimierungen werden umgesetzt. *ESRS S1 28* Besonders betroffene oder marginalisierte Gruppen wie Frauen, Migrant:innen oder Menschen mit Behinderungen werden in Gespräche eingebunden, um ihre spezifischen Perspektiven und Bedürfnisse zu verstehen und zu berücksichtigen.

ESRS S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

ESRS S1 32a Für alle Beteiligungsunternehmen gibt es Verfahren, um wesentliche, negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu beheben und Bedenken zu melden. Diese Strukturen stehen im Einklang mit dem Menschenrechtspositionspapier, das einen präventiven Ansatz zur Vermeidung wesentlicher, negativer Auswirkungen auf die Belegschaft verfolgt, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und auf Risikominimierung sowie frühzeitige Interventionen ausgerichtet ist. Diese Verfahren sind in den Compliance-Richtlinien oder vergleichbaren Regelungen verankert und beinhalten Maßnahmen wie Prozessanpassungen, Verhaltensänderungen oder disziplinarische Schritte. *ESRS S1 32b* Mitarbeitende können ihre Anliegen über verschiedene Kanäle äußern, darunter persönliche Gespräche, E-Mail, interne Kommunikationsplattformen sowie Whistleblowing-Systeme. In mehreren Fällen sind diese Systeme auch extern zugänglich und ermöglichen anonyme Meldungen. *ESRS S1 32c* Das Whistleblowing-System ist als Beschwerdemöglichkeit implementiert und über interne Plattformen (Intranet) sowie teilweise über das Internet zugänglich. *ESRS S1 32d* Die Verfügbarkeit der Kanäle wird durch interne Kommunikation, Mitarbeiter:innen-Handbücher, Richtlinien und Schulungen unterstützt. Um Vertrauen in die Verfahren zu fördern, werden regelmäßige Gespräche und Informationsmaßnahmen durchgeführt. *ESRS S1 32e* Die Wirksamkeit der Kanäle und Abhilfemaßnahmen wird durch Monitoring, Feedback der Belegschaft und regelmäßige Gespräche überprüft. Beschwerden werden analysiert und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet, die darauf abzielen, das Fehlverhalten abzustellen. *ESRS S1 33* Alle Unternehmen gewährleisten den Schutz von Hinweisgeber:innen vor Vergeltungsmaßnahmen im Rahmen des Hinweisgeberschutz-Gesetzes, insbesondere durch die Möglichkeit anonymer Meldungen und die Zusicherung, dass keine negativen Konsequenzen wie Kündigung oder Versetzung erfolgen.

ESRS S1 32a Bei der RLB NÖ-Wien werden bei wesentlichen, negativen Auswirkungen je nach Einzelfall individuelle Gespräche geführt, wobei auch Führungskräfte, Human Ressource und der Betriebsrat miteinbezogen werden, um gemeinsam Lösungen zur Abhilfe zu finden. *ESRS S1 32b* Die Mitarbeiter:innen können Anliegen über verschiedene Kanäle äußern, wie zum Beispiel die Whistleblowing-Hotline, den Betriebsrat, Führungskräfte, Human Ressource sowie die/den Gleichbehandlungsbeauftragte:n und Menschenrechtsbeauftragte:n. *ESRS S1 32e* Anliegen werden durch die Compliance- oder Revisionsabteilung verfolgt und überwacht. Eine gesonderte Bewertung des Bekanntheitsgrads der bestehenden Strukturen findet derzeit nicht statt; die Kommunikation erfolgt über entsprechende

Dienstanweisungen. Im Berichtsjahr 2025 gingen bei der RLB NÖ-Wien Meldungen über das bestehende Whistleblowing-System ein.

ESRS S1 32a Die Aktuell-Gruppe ergreift in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen angemessene Abhilfemaßnahmen, falls dennoch wesentliche, negative Auswirkungen auftreten. *ESRS S1 32 d & e* Die Wirksamkeit der Kanäle wird durch jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräche bewertet, um sicherzustellen, dass die Belegschaft die Strukturen kennt und ihnen vertraut.

ESRS S1 32a Die NAWARO verfolgt einen offenen und vertrauensvollen Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen, bei wesentlichen, negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Die Wirksamkeit dieser Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig durch die enge Zusammenarbeit und Feedback überprüft. *ESRS S1 32c & d* Mithilfe des Whistleblowing-Systems (Tell-Me-Portal) können Sie Fehlverhalten, Sicherheitsrisiken oder Verstöße anonym oder offen melden. Durch die flache Hierarchie arbeitet die Geschäftsführung eng mit den Mitarbeiter:innen zusammen, was eine schnelle Problemlösung und Vertrauen in die Verfahren sicherstellt. *ESRS S1 32e* Probleme werden systematisch verfolgt, dokumentiert und mit klaren Maßnahmen und Fristen bearbeitet. Der Fortschritt wird regelmäßig überprüft und der Geschäftsführung berichtet. Die Wirksamkeit der Kanäle wird durch vertrauliche und leicht zugängliche Meldesysteme sichergestellt, die allen Mitarbeitenden und Stakeholdern bekannt sind.

ESRS S1-1 - Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Übersicht der Konzepte, Maßnahmen und Ziele			
Beteiligungsunternehmen	MDR-P - Konzept	MDR-A – Maßnahme	MDR-T – Ziele
RLB NÖ-Wien-Konzern	Menschenrechtspositionspapier		
	Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC)		
RLB NÖ-Wien	Diversitätsstrategie	Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Alter - Zusammenarbeit zwischen den Generationen	Ziel Diversität: Alter - Zusammenarbeit zwischen den Generationen
		Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Geschlecht – Förderung von Frauen	Ziel Diversität: Geschlecht - Förderung von Frauen
		Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Herkunft – soziale und ethnische Herkunft sichtbar machen	Ziel Diversität: Soziale und ethnische Herkunft sichtbar machen
		Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Behinderung – Inklusion von Menschen mit Behinderung	Ziel Diversität: Inklusion von Menschen mit Behinderung
		Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Behinderung – Schaffung von Awareness zu Diversität	
	Dienstanweisung Datenschutz	Datenschutz	-
	IT Security Awareness	Durchführung regelmäßiger Phishing-Simulationen zur Erhöhung des	Ergebnisse der Phishing-Testsimulationen

		Sicherheitsbewusstseins der Beschäftigten	
Konzernübergreifend Sonstige	&	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben Verankerung der Unternehmenskultur "BOAH!"	Verankerung der Unternehmenskultur „BOAH!"
ISO 45001-Zertifizierung – Arbeits- und Gesundheitsschutz		Information, Kommunikation und Schulung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz	ISO 45001-Zertifizierung – Arbeits- und Gesundheitsschutz
Aktuell-Gruppe	Konzernübergreifend	Jährliche Kodex Awareness Auffrischung	Höhere Awareness bei den Mitarbeiter:innen (Verhaltenskodex)
NAWARO	Home-Office-Richtlinie	Home-Office	Work-Life-Balance

ESRS S1 20-22

Menschenrechtspositionspapier RLB NÖ-Wien- Konzern

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung (negative Auswirkung) Reduzierung der Beschäftigungsmöglichkeiten und zunehmende soziale Ungleichheiten infolge des Anstiegs der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland und der Automatisierung

Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit (negative Auswirkung) Negativer Beitrag zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch rigide Arbeitszeitmodelle

Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung (negative Auswirkung) Sinkende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden durch niedrige Entlohnung und damit einhergehender niedriger Lebensstandard

Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch fehlende Arbeitnehmer:innen Vertretung (Mitbestimmung, Interessenvertretung sowie sozialer Dialog) und damit einhergehende niedrigere Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden

Arbeitsbedingungen: Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsrät:innen und Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung (negative Auswirkung) Unfaire Behandlung und finanzielle Unsicherheit der Mitarbeitenden durch fehlenden sozialen Dialog, fehlende Vereinigungsfreiheit und Einbindung in Entscheidungen

Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte (negative Auswirkung) Unvorteilhafte Arbeitsverträge und nachteilige Kollektivverhandlungen erschweren die finanzielle Stabilität und erhöhen die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden

Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken

Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit (negative Auswirkung) langfristige gesundheitliche Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen durch eigene Geschäftstätigkeit (erhöhte Bildschirmzeit, Luftverschmutzung) (negative Auswirkung) Verletzungen bzw. temporäre und bleibende Gesundheitsschäden oder gar Todesfälle durch Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Krankheiten

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (negative Auswirkung) Beitrag zur (finanziellen) Benachteiligung von Frauen durch Gender Pay-Gap und kaum Frauenanteil in Führungspositionen im Unternehmen (negative Auswirkung) Förderung gesellschaftlicher Ungleichheit und Ungerechtigkeit sowie Ausgrenzung und Diskriminierung marginalisierter Gruppen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen zur Stärkung der Gleichberechtigung, finanzielle Sicherheit und Selbstbestimmung (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Duldung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie fehlende Sensibilisierung für Gleichstellung und den Schutz von Frauen im Unternehmen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen in einem wertschätzenden, vielfältigen, inklusiven Unternehmen

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz(negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Missachtung der Privatsphäre und Nichteinhaltung der DSGVO gegenüber den eigenen Mitarbeiter:innen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Das Positionspapier zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten wurde vom Vorstand verabschiedet. Damit bekennen sich die beteiligten Unternehmen zu ihrer unternehmerischen Verantwortung, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nachzukommen.

Grundsätze:

> Kinderarbeit wird entschieden abgelehnt.

- > Zwangs- und Pflichtarbeit ist strikt untersagt.
- > Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch ein sicheres und adäquates Arbeitsumfeld, Bereitstellung medizinischer Versorgung und regelmäßigen, gezielten Schulungen gewährleistet.
- > Das Recht auf Versammlungsfreiheit und kollektive Zusammenschlüsse der Mitarbeiter:innen wird gewahrt. Ein offener Austausch wird ermöglicht.
- > Jegliche Form der Diskriminierung wird bekämpft und ist strikt verboten.
- > Faire und sichere Arbeitsbedingungen sind wichtig. Sämtliche gesetzliche Bestimmungen zu Entlohnung und Arbeitszeiten sind einzuhalten und fördern eine angemessene Work-Life-Balance der Mitarbeiter:innen.
- > Höchste Standards gegenüber allen Stakeholdern werden gewahrt. Durch klare und offene Kommunikationswege wird sichergestellt, dass potenzielle Bedenken zeitnah adressiert werden, um einen positiven Einfluss auf die umliegenden Gesellschaften zu erzielen.
- > Jede Form von Korruption und Finanzkriminalität wird konsequent bekämpft.
- > In allen Geschäftsbeziehungen werden die Prinzipien des fairen und freien Wettbewerbs uneingeschränkt respektiert.
- > Geschäfte, die Steuerhinterziehung begünstigen oder erleichtern könnten, werden strikt abgelehnt.

Wichtige Inhalte in Bezug auf die eigene Belegschaft:

- > Einhaltung von Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards: Hohe Standards für Mitarbeiter:innen, basierend auf österreichischem Recht und den Prinzipien der UN-Leitlinien sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- > Nicht-Diskriminierung und arbeitsrechtliche Standards: Gebot der Nicht-Diskriminierung, Beachtung von Kollektivverträgen und Förderung des sozialen Dialogs
- > Antidiskriminierungskonzept und Diversitätsstrategie: Es gibt ein Antidiskriminierungskonzept, eine Diversitätsstrategie und eine:n Gleichbehandlungsbeauftragte:n.
- > Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur: Anerkennung unterschiedlicher Bedürfnisse, Abbau von Barrieren und Chancenungleichheiten
- > Angemessene Bezahlung und Rechte zur Interessenvertretung: Sicherstellung einer fairen Bezahlung und das Recht der Mitarbeiter:innen, sich zur Wahrung ihrer Interessen zusammenzuschließen
- > Offener Austausch: Förderung eines offenen Dialogs über arbeitsrelevante Themen zwischen Mitarbeiter:innen und Geschäftsleitung
- > Verhaltensgrundsätze: Prinzipien zur Umsetzung der Werte werden in Verhaltensgrundsätzen festgehalten, die alle Mitarbeiter:innen einhalten müssen.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Menschenrechte in allen Bereichen seiner Geschäftstätigkeit zu achten, indem ein klar definierter Orientierungsrahmen entwickelt wird, der sicherstellt, dass die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewahrt bleiben. Dieser Rahmen wird bis zum Ende 2025 implementiert und regelmäßig überprüft, um kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten. Die Grundsatzerklärung ist nur ein Teil der Menschenrechtspolitik. Zur Überwachung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten werden Prozesse anhand technologischer Möglichkeiten etabliert. Dazu zählen derzeit eine Überprüfung beim Onboarding-Prozess, eine jährlich durchgeführte Lieferantenbefragung, eine regelmäßige Risikoanalyse sowie Bemühungen einen Prozess für die Übermittlung von Echtzeitdaten zu etablieren. Potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte werden dadurch regelmäßig und systematisch identifiziert und differenziert betrachtet. Droht eine Menschenrechtsverletzung oder liegt eine solche vor, wird sich um Abhilfe bemüht. Durch die regelmäßig durchgeführte menschenrechtliche Risikobewertung nach den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie den Leitlinien der OECD für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten wird eine wichtige Präventionsmaßnahme entlang der Wertschöpfungskette und in der eigenen Geschäftstätigkeit gesetzt. Regelmäßige Überprüfungsprozesse und Risikoassessments tragen weiter dazu bei, dass menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen adäquat verhindert, unterbunden oder abgemildert werden.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Das Positionspapier bildet einen Handlungsrahmen im Einklang mit menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht für Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen, Kund:innen sowie weitere betroffene Stakeholder.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Diese Grundsatzerklärung wurde im Juli 2024 von der Unternehmensleitung der RLB NÖ-Wien verabschiedet

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

- > Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
 - > Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
 - > Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
 - > Kernarbeitsnormen der ILO: Vereinigungsfreiheit, Kollektivvertragsfreiheit, Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit, Gleichheit des Entgelts, Nicht-Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
 - > Europäische Menschenrechtskonvention
-

- > OECD-Leitlinien
- > UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträger:innen wurden in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Compliance, HR und Zentraler Einkauf der RLB NÖ-Wien eingebracht sowie durch eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Kapitel: Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen) und Stakeholderbefragungen eruiert.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Das Positionspapier ist auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden:

Diskriminierungsdimensionen (Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung, soziale Herkunft, andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen) finden im Konzept über ein umfassendes, auf internationalen Standards basierendes Anti-Diskriminierungsverständnis Berücksichtigung.

Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC)

RLB NÖ-Wien-Konzern

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Sichere Beschäftigung (negative Auswirkung) Reduzierung der Beschäftigungsmöglichkeiten und zunehmende soziale Ungleichheiten infolge des Anstiegs der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland und der Automatisierung
Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit:(negative Auswirkung) Negativer Beitrag zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch rigide Arbeitszeitmodelle

Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung (negative Auswirkung) Sinkende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden durch niedrige Entlohnung und damit einhergehender niedriger Lebensstandard

Arbeitsbedingungen: Sozialer Dialog (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch fehlende Arbeitnehmer:innen Vertretung (Mitbestimmung, Interessenvertretung sowie sozialer Dialog) und damit einhergehende niedrigere Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden

Arbeitsbedingungen: Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsrät:innen und Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung (negative Auswirkung) Unfaire Behandlung und finanzielle Unsicherheit der Mitarbeitenden durch fehlenden sozialen Dialog, fehlende Vereinigungsfreiheit und Einbindung in Entscheidungen

Arbeitsbedingungen: Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte (negative Auswirkung) Unvorteilhafte Arbeitsverträge und nachteilige Kollektivverhandlungen erschweren die finanzielle Stabilität und erhöhen die Unzufriedenheit der Mitarbeitenden.

Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken.

Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit (negative Auswirkung) Langfristige gesundheitliche Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen durch eigene Geschäftstätigkeit (erhöhte Bildschirmzeit, Luftverschmutzung) (negative Auswirkung) Verletzungen bzw. temporäre und bleibende Gesundheitsschäden oder gar Todesfälle durch Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Krankheiten

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (negative Auswirkung) Beitrag zur (finanziellen) Benachteiligung von Frauen durch Gender-Pay-Gap und kaum Frauenanteil in Führungspositionen im Unternehmen (negative Auswirkung) Förderung gesellschaftlicher Ungleichheit und Ungerechtigkeit sowie Ausgrenzung und Diskriminierung marginalisierter Gruppen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen zur Stärkung der Gleichberechtigung, finanzielle Sicherheit und Selbstbestimmung (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Duldung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie fehlende Sensibilisierung für Gleichstellung und den Schutz von Frauen im Unternehmen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen in einem wertschätzenden, vielfältigen, inklusiven Unternehmen

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Missachtung der Privatsphäre und Nichteinhaltung der DSGVO gegenüber den eigenen Mitarbeiter:innen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Die Beschäftigten haben alle Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt. Der Code of Conduct gibt Verhaltensrichtlinien vor und definiert für das tägliche Geschäftsleben verbindliche Regeln im Umgang miteinander. Alle wesentlichen Themen aus ESRS S1 werden durch diese Richtlinie abgedeckt.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Alle Mitarbeiter:innen werden bis Ende 2025 darauf hingewiesen, die Vorgaben des Verhaltenskodex vollständig zu verstehen und umzusetzen. Zudem wird regelmäßig überprüft, dass die Einhaltung des Kodex durch die Mitarbeiter:innen in ihrer täglichen Arbeit gewährleistet ist. Bei Wahrnehmungen von Verstößen gegen diesen Kodex oder mögliche Verstöße im Hinblick auf Gesetze, Vorschriften oder regulatorische Vorschriften sind diese unverzüglich der Führungskraft und der Compliance Abteilung zu melden. Hinweise und Meldungen können

auch über das Whistleblowing-System anonym übermittelt werden. Eine vertrauliche Behandlung dieser Meldungen und Hinweise wird zu jeder Zeit durch das System und den Prozess sichergestellt.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Der Verhaltenskodex bildet einen Handlungsrahmen im Einklang mit Gesetzen und menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht für die gesamte Belegschaft.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Geschäftsführung

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

- > Internationale Charta der Menschenrechte
- > Grundprinzipien der ILO
- > OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- > Chancengleichheit bei der Beschäftigung
- > Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträger:innen wurden in Zusammenarbeit mit sämtlichen Abteilungen eingebracht, sowie durch eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholderbefragungen eruiert. Des Weiteren wird Feedback über die Whistleblowing-Plattform eingeholt. Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft durch regelmäßige Kommunikation, Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Mitarbeiter:innen-Befragungen, wird gefördert, um die Perspektiven und Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen zu berücksichtigen.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Der Verhaltenskodex wird auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden:

Diskriminierungsdimensionen (Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung, soziale Herkunft, andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen) werden durch ein umfassendes, auf internationalen Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards basierendes Prinzip der Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung, das für alle Mitarbeitenden verbindlich gilt und alle relevanten Merkmale implizit einschließt, berücksichtigt.

Diversitätsstrategie

RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung (negative Auswirkung) Sinkende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden durch niedrige Entlohnung und damit einhergehender niedriger Lebensstandard

Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (negative Auswirkung)

Beitrag zur (finanziellen) Benachteiligung von Frauen durch Gender Pay-Gap und kaum Frauenanteil in Führungspositionen im Unternehmen (negative Auswirkung)

Förderung gesellschaftlicher Ungleichheit und Ungerechtigkeit sowie Ausgrenzung und Diskriminierung marginalisierter Gruppen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (negative Auswirkung) Keine aktive Wissensförderung von Mitarbeiter:innen und demzufolge Schwächung ihrer Beschäftigungsfähigkeit im Hinblick auf komplexe Anforderungen des Arbeitsmarkts

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen zur Stärkung der Gleichberechtigung, finanzielle Sicherheit und Selbstbestimmung

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (negative Auswirkung) Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit von Mitarbeiter:innen infolge von Diskriminierung und Machtmissbrauch am Arbeitsplatz (negative Auswirkung)

Negativer Beitrag durch Duldung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie fehlende Sensibilisierung für Gleichstellung und den Schutz von Frauen im Unternehmen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen in einem wertschätzenden, vielfältigen, inklusiven Unternehmen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Beschreibung der Zielsetzungen und Umsetzung von gelebter Vielfalt im Unternehmen in den vier Kerndimensionen Alter, Geschlecht, Behinderung und soziale/kulturelle Herkunft. Die Geschäftsleitung hat sich stark für Diversität und Inklusion engagiert. Jedes Vorstandsmitglied übernimmt eine Patenschaft für spezifische Diversitätsthemen wie Gender, Alter, Behinderung oder Herkunft und treibt die entsprechenden Maßnahmen voran. Die Themen werden sowohl intern als auch extern prominent kommuniziert. Ein Steering Committee wurde eingerichtet, um die Zielerreichung und den Erfolg der Maßnahmen zu messen. In regelmäßigen Town Hall Meetings sind alle Mitarbeitenden eingeladen, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen. Durch diese Maßnahmen soll eine Unternehmenskultur geschaffen werden, in der Diversität und

Inklusion als zentrale Werte verankert sind. Die Diversitätsstrategie gliedert sich in eine übergeordnete Zeitdimension „Awareness“, um das Bewusstsein für Diversität und Inklusion zu fördern, und die vier Zieldimensionen: Gender, Alter, Behinderung und Herkunft abzudecken.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

- > Das Unternehmen wird bis zum Ende des Jahres 2025 ein inklusives Arbeitsumfeld schaffen, in dem die individuellen Stärken und Unterschiede der Mitarbeiter:innen hervorgehoben und optimal genutzt werden. Es wird eine Kultur der Chancengleichheit etabliert, in der soziale Diskriminierung aktiv verhindert und Gleichberechtigung täglich gelebt wird. Durch gezielte Schulungen und Programme wird die Produktivität und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen gefördert und die Unternehmensatmosphäre positiv beeinflusst.
- > Der Überwachungsprozess der Diversitätsstrategie erfolgt über die Formulierung von KPIs je Diversitätsdimension, regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und den Einsatz eines/einer Gleichbehandlungsbeauftragten.
- > Die Diversitätsstrategie wurde im Vorstand beschlossen. Es wird darauf basierend im Jahresrhythmus ein Maßnahmenpaket beschlossen und umgesetzt. Die Zielsetzungen sind in KPIs formuliert, werden regelmäßig analysiert und an den Vorstand berichtet.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die Diversitätsstrategie findet Anwendung auf die gesamte Belegschaft in Österreich.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Umsetzung der Diversitätsstrategie liegt auf oberster Ebene in der Verantwortung des Vorstands/der Geschäftsleitung.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Diversitätsstrategie orientiert sich an nachfolgenden Standards:

- > Gleichbehandlungsgesetz Österreich
- > Charta der Vielfalt
- > Behinderteneinstellungsgesetz

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Abstimmung mit der Arbeitnehmer:innen-Vertretung, Einbindung eines Arbeitszirkels für Diversität

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die Diversitätsstrategie ist auf der Website der RLB NÖ-Wien für alle Stakeholder zugänglich.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden:

Die Diversitätsstrategie berücksichtigt die Diskriminierungsdimensionen durch ihren expliziten Fokus auf Alter, Geschlecht, Behinderung und soziale/kulturelle Herkunft sowie durch ein umfassendes Verständnis von Vielfalt und Chancengleichheit, das weitere gesetzlich geschützte Merkmale implizit einschließt.

Dienstanweisung Datenschutz

RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Missachtung der Privatsphäre und Nichteinhaltung der DSGVO gegenüber den eigenen Mitarbeiter:innen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

In einer immer stärker digitalisierten Gesellschaft gewinnt der Wert von Daten zunehmend an Bedeutung, wodurch der Umgang mit Daten immer mehr in den Mittelpunkt von Kund:innen und Aufsichtsbehörden rückt. Um den freien Datenverkehr zu gewährleisten, das Vertrauen der Kund:innen zu sichern und Datensicherheit zu garantieren, wurden europaweite Datenschutzstandards durch die DSGVO und das österreichische Datenschutzgesetz festgelegt. Diese bilden die Grundlage dieser Dienstanweisung. Als verlässliche Partnerin wird es als Pflicht angesehen, die Privatsphäre jedes Einzelnen zu schützen und einen einheitlichen Standard beim Umgang mit personenbezogenen Daten festzusetzen, diese Pflichten auf alle unsere Mitarbeiter:innen und Führungskräfte zu überbinden und deren Einhaltung sicherzustellen. Die Rahmenbedingungen zur Ausführung dieser Tätigkeiten werden insbesondere auch im Datenschutzmanagementsystem-Handbuch (DSMS-Handbuch), sämtlichen innerbetrieblichen Regulatorien, den weiterfolgenden Datenschutzzielen und den Sicherheitsrichtlinien festgelegt. Neben der Einleitung und Zielsetzung handelt die Dienstanweisung Datenschutz die folgenden Aspekte ab:

- > Ansprechpartner:innen und Schulung
- > Datenverarbeitung und Grundsätze
- > Verhalten gegenüber der österreichischen Datenschutzbehörde
- > Betroffene und Datenschutzverletzung
- > Datenverarbeitung innerhalb der RLB NÖ-Wien
- > Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten bei der RLB NÖ-Wien
- > Datenschutzbeauftragte:r bei der RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Das Unternehmen wird bis zum Ende des Jahres 2025 sicherstellen, dass alle datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, einschließlich der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes, vollständig eingehalten werden. Dies wird durch regelmäßige Schulungen, Audits und die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen zur Datenverarbeitung erreicht, um jederzeit die Compliance zu gewährleisten. Der Überwachungsprozess der Dienstanweisung Datenschutz erfolgt über die folgenden Punkte:

- > Prozesse Datenschutz managen
- > Datenschutzverletzung abwickeln
- > DSGVO Betroffenenrechte abwickeln

Der/Die Datenschutzbeauftragte sowie die Abteilung Datenschutz berichten dem geschäftsführenden Organ (RLB NÖ-Wien) quartalsmäßig in einem Tätigkeitsbericht über durchgeführte Prüfungen, resultierende Beanstandungen, vorgeschlagene und allenfalls noch nicht umgesetzte beschlossene Maßnahmen. Soweit der Bericht die Verarbeitung von Personaldaten oder Fragen der betrieblichen Organisation im Zusammenhang mit Mitarbeiter:innen betrifft, wird der/Die Datenschutzbeauftragte den Betriebsrat hinzuziehen.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die Dienstanweisung Datenschutz findet Anwendung auf die gesamte Belegschaft in Österreich.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Umsetzung der Dienstanweisung Datenschutz liegt auf oberster Ebene in der Verantwortung des Vorstands.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Dienstanweisung Datenschutz orientiert sich an Gesetzen und regulatorischen Vorschriften - im Wesentlichen an der DSGVO.

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträger:innen werden durch die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen berücksichtigt.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die Dienstanweisung Datenschutz wird den Führungskräften und Mitarbeiter:innen im Intranet der RLB NÖ-Wien zur Verfügung gestellt.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden:

Die Dienstanweisung Datenschutz berücksichtigt die Anforderungen, indem sie den umfassenden Schutz der Privatsphäre als zentrales Prinzip verankert und durch die vollständige Orientierung an DSGVO und nationalem Recht auch alle damit verbundenen Diskriminierungsverbote implizit einschließt.

ESRS S1 23

ISO 45001 Zertifizierung – Arbeits- und Gesundheitsschutz RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit (negative Auswirkung) Langfristige gesundheitliche Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen durch eigene Geschäftstätigkeit (erhöhte Bildschirmzeit, Luftverschmutzung) (negative Auswirkung) Verletzungen bzw. temporäre und bleibende Gesundheitsschäden oder gar Todesfälle durch Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Krankheiten
Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken.

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Die RLB NÖ-Wien ist hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz nach ISO 45001 zertifiziert. Dies bedeutet, dass ein Managementsystem zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eingeführt wurde. Wichtige Inhalte in Bezug auf die eigene Belegschaft: Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften zum Arbeitnehmender:innen-Schutz sowie kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsleistung im Unternehmen durch Ziele und Maßnahmen

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Kultur der Prävention von Verletzungen und Erkrankungen, indem potenzielle Gefahren und Risiken identifiziert, bewertet, beseitigt bzw. minimiert und kontrolliert, Notfallpläne erstellt und Schulungen durchgeführt werden. Die Einhaltung der ISO 45001 wird durch interne Audits sowie jährliche externe Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits sichergestellt.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Alle Standorte der RLB NÖ-Wien (Zentrale und Filialen in Wien)

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Einführung des Standards wurde 2023 vom Vorstand beauftragt. Die operative Umsetzung erfolgt durch Mitarbeiter:innen der RLB NÖ-Wien.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

ISO Internationale Organisation für Normung

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Die Interessen von Mitarbeitenden wurden berücksichtigt. Dritte Interessenträger:innen wurden nicht in das Zertifizierungsverfahren einbezogen.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die Zertifizierung inkl. der Umwelt-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik wurde auf der Unternehmenswebsite der RLB NÖ-Wien veröffentlicht.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden:

Die ISO-45001-Zertifizierung berücksichtigt die Anforderungen, indem Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten diskriminierungsfrei gewährleistet werden und keinerlei Unterschiede oder Benachteiligungen aufgrund persönlicher Merkmale bei der Umsetzung des Arbeitsschutzmanagementsystems bestehen.

Leadership-Kompass (Führungsleitlinien)

RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Angemessene Entlohnung (negative Auswirkung) Sinkende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden durch niedrige Entlohnung und damit einhergehender niedriger Lebensstandard

Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (negative Auswirkung) Beitrag zur (finanziellen) Benachteiligung von Frauen durch Gender Pay-Gap und kaum Frauenanteil in Führungspositionen im Unternehmen (negative Auswirkung) Förderung gesellschaftlicher Ungleichheit und Ungerechtigkeit sowie Ausgrenzung und Diskriminierung marginalisierter Gruppen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (negative Auswirkung) Keine aktive Wissensförderung von Mitarbeiter:innen und demzufolge Schwächung ihrer Beschäftigungsfähigkeit im Hinblick auf komplexe Anforderungen des Arbeitsmarkts

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Unternehmen zur Stärkung der Gleichberechtigung, finanzielle Sicherheit und Selbstbestimmung

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (negative Auswirkung) Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit von Mitarbeiter:innen infolge von Diskriminierung und Machtmissbrauch am Arbeitsplatz (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Duldung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie fehlende Sensibilisierung für Gleichstellung und den Schutz von Frauen im Unternehmen

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt (negative Auswirkung) Fehlender Beitrag zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen in einem wertschätzenden, vielfältigen, inklusiven Unternehmen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Der Leadership-Kompass bildet das Rahmenwerk der Führungsaufgaben und -prozesse in erster Linie für alle Personalmanagement-relevanten Themenstellungen zur Umsetzung eines einheitlichen Führungsverständnisses: Die wichtigsten Inhalte umfassen Unternehmenswerte und -verhalten (BOAH), Information und Kommunikation, Orientierung, das jährliche ZOE-Gespräch, Aus- und Weiterbildung, Gewinnung und Einsatz von Mitarbeiter:innen, Controlling und Kontrollen, die Vorbildfunktion von Führungskräften sowie arbeitsrechtliche Grundlagen.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Die allgemeinen Ziele und Überwachungsprozesse sehen vor, bis Ende 2025 eine einheitliche, strukturierte und gesetzeskonforme Führungskultur zu etablieren. Die laufende Überwachung erfolgt über das Führungsbarometer, jährliche Mitarbeiter:innen Gespräche und regelmäßige Aktualisierung des Leadership-Kompasses.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich umfasst die gesamte Belegschaft in Österreich.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Verantwortlich für die Umsetzung ist die Bereichsleitung Human Ressource.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Der Leadership-Kompass orientiert sich an arbeitsrechtlichen Gesetzen und regulatorischen Vorgaben.

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Eine explizite Einbeziehung von Interessenträger:innen bei der Strategiefestlegung findet nicht statt.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Der Zugriff für Mitarbeiter:innen und Führungskräfte erfolgt über das Intranet von der RLB NÖ-Wien. Im Sinne der spezifischen Angaben nach S1 1, 24 berücksichtigt der Leadership-Kompass alle sozialen Aspekte; das jährliche ZOE-Gespräch dient dabei als strukturiertes, digitales Jahresgespräch, in dem Ziele, Kompetenzen und Entwicklungsmaßnahmen beurteilt und neu vereinbart werden. Es folgt einem einheitlichen Ablauf aus Ziele – Orientierung – Entwicklung und wird jährlich für alle Mitarbeiter:innen verpflichtend durchgeführt. Die Führungskraft stimmt die Ergebnisse mit der nächsthöheren Ebene ab (2-Level-up-Freigabe). Optional können zusätzliche Feedbackgeber:innen sowie Potenzial- und Nachfolgeinformationen einbezogen werden.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden:

Der Leadership-Kompass berücksichtigt die Anforderungen, indem er eine diskriminierungsfreie, gesetzeskonforme und einheitliche Führungs- und Personalpraxis für alle Mitarbeitenden sicherstellt, die alle durch EU- und nationales Recht geschützten Merkmale implizit einschließt.

IT Security Awareness

RLB NÖ Wien, Aktuell-Gruppe

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Datenschutz (negative Auswirkung) Negativer Beitrag durch Missachtung der Privatsphäre und Nichteinhaltung der DSGVO gegenüber den eigenen Mitarbeiter:innen

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

In einer zunehmend digitalisierten Finanzwelt stellen Cyberangriffe, insbesondere durch Social-Engineering- und Phishing-Methoden, eine wachsende Bedrohung für die Informationssicherheit und das Vertrauen von Kund:innen dar. Technische Schutzmaßnahmen allein reichen nicht aus, um diese Risiken zu beherrschen.

Deshalb kommt der Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden eine zentrale Bedeutung zu: Nur wer potenzielle Bedrohungen erkennt und richtig darauf reagiert, kann zur Stärkung der Sicherheitskultur und zum Schutz sensibler Daten beitragen.

Regelmäßige Awareness-Maßnahmen fördern nicht nur die individuelle Wachsamkeit, sondern unterstützen auch die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie die Resilienz des gesamten Instituts gegenüber Cyberisiken.

Das Awarenesskonzept des Unternehmens umfasst Schulungen sowie unterstützende Awareness Maßnahmen vermittelt diese zielgruppenorientiert mit geeigneten Inhalten und strategischen Kommunikationsmaßen. Wichtig ist dabei zu beachten, dass eine erfolgreiche Awareness-Kampagne Betroffene zu Beteiligten macht und eine positive Identifikation mit dem Thema erzeugt.

Das Awarenesskonzept umfasst die regelmäßige Durchführung von simulierten Phishing-Angriffen zur Steigerung der Cybersicherheits- und Awareness-Kompetenz der Mitarbeitenden. Ziel ist die Reduktion von Sicherheitsvorfällen, die durch Social-Engineering-Angriffe entstehen können. Das Konzept beinhaltet Planung, Durchführung und anonymisierte Auswertung der Tests, einschließlich Planung von notwendigen Schulungs- & Awareness-Maßnahmen. Dabei wird das Wohl der Mitarbeiter:innen stets berücksichtigt.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen: Durch den Phishing-Test sollen Mitarbeiter:innen für die Gefahren von Phishing-Angriffen sensibilisiert werden. Die Erkennung von Phishing-E-Mails gestaltet sich zunehmend schwieriger, da Angriffe immer professioneller, personalisierter und täuschend echt gestaltet werden. Dadurch gewinnt die regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden zunehmend an Bedeutung, um ihre Aufmerksamkeit für raffinierte Betrugsversuche zu stärken und die Sicherheitskultur im Unternehmen nachhaltig zu fördern.

Verhalten analysieren: Durch den Test wird das Verhalten der Mitarbeiter:innen im Umgang mit Phishing-Versuchen beobachtet. Wie viele klicken auf Links, öffnen Anhänge oder geben sensible Daten ein?

Schwachstellen identifizieren: Der Phishing-Test hilft dabei, Schwächen in den Sicherheitsmaßnahmen zu erkennen. Wenn viele Mitarbeiter:innen auf Phishing-E-Mails hereinfallen, ist es ein Hinweis darauf, dass die Sicherheitsrichtlinien, Schulungen oder technischen Schutzmaßnahmen verbessert werden müssen.

Schulungseffekt prüfen: Durch regelmäßige Phishing-Tests kann überprüft werden, wie gut Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter:innen wirken. Ein erfolgreiches Schulungsprogramm sollte dazu führen, dass die Zahl der erfolgreichen Phishing-Angriffe sinkt.

Reaktionszeit und -fähigkeit testen: Phishing-Tests bieten die Möglichkeit, zu testen, wie schnell und effektiv Mitarbeiter:innen auf eine verdächtige E-Mail oder einen Phishing-Versuch reagieren.

Sicherheitskultur fördern: Durch wiederholte Phishing-Tests wird die Sicherheitskultur innerhalb des Instituts aufgebaut, in der jeder Mitarbeiter:in Verantwortung übernimmt, um das Institut vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Phishing-Tests werden für die Aktuell-Gruppe nicht durchgeführt.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Das Awarenesskonzept gilt für alle internen Mitarbeitenden des Unternehmens.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Durchführung und Auswertung der regelmäßigen Phishing-Tests sowie die Planung von Schulungs- und Awareness-Maßnahmen erfolgen durch den Bereich Information Security & Resilience.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Planung und Umsetzung von Awareness-Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie in Anlehnung an die Anforderungen der Norm ISO/IEC 27001:2022, Annex A 6.3 (Information Security Awareness, Education and Training).

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Bei der Festlegung des Awarenesskonzepts werden die Interessen und Bedürfnisse der wichtigsten Interessenträger:innen systematisch berücksichtigt.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Das Awarenesskonzept wird auf der Intranetseite des Unternehmens veröffentlicht und steht allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung.

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden:

Das Awarenesskonzept ist rein sicherheitsorientiert und nicht auf soziale Aspekte ausgerichtet.

Home-Office-Richtlinie NAWARO

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit (negative Auswirkung) Negativer Beitrag zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden durch rigide Arbeitszeitmodelle

Arbeitsbedingungen: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (negative Auswirkung) Unflexible Arbeitsmodelle und eine unausgewogene Work-Life-Balance tragen wesentlich dazu bei, dass das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sinken

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Die Home-Office-Richtlinie von NAWARO zielt darauf ab, den Mitarbeiter:innen Flexibilität zu bieten, während gleichzeitig die betrieblichen Anforderungen des Unternehmens erfüllt werden. Ausnahmen bestehen für Mitarbeiter:innen in der Produktion und in operativen Bereichen, die physische Präsenz erfordern. Zudem werden die geografische Lage und die Zusammenarbeit mit Partner:innen und Kund:innen berücksichtigt. Die Richtlinie fördert eine ausgewogene Work-Life-Balance und stellt sicher, dass keine negativen Auswirkungen auf die betriebliche Effizienz oder Kundenzufriedenheit entstehen.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Das Unternehmen hat flexible Arbeitsmodelle implementiert, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördern. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten, Home-Office-Möglichkeiten und eine ausgeglichene Work-Life-Balance. Der Erfolg wird durch jährliche Mitarbeiter:innen-Umfragen zur Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen gemessen. Die Vereinbarung kann individuell getroffen werden. Die Kontrolle erfolgt über die Abrechnung der Personalabteilung

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Gesamte Belegschaft. Ausnahmen bestehen für Personen in der Produktion und operativen Bereichen, die physische Präsenz erfordern.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Geschäftsführung hat diese Richtlinie eingeführt, verantwortlich für die konkrete und korrekte Umsetzung sind die jeweiligen Abteilungsleiter:innen.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Die Förderung von Home-Office-Arbeitsplätzen unterstützt Initiativen wie ESG-Richtlinien, indem sie zu einer besseren Work-Life-Balance beiträgt und gleichzeitig den CO₂-Fußabdruck reduziert, da Pendelfahrten vermieden werden.

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Bei der Festlegung der Home-Office-Richtlinie wurden die Interessen der wichtigsten Stakeholder (Mitarbeitende, Führungskräfte, HR, Betriebsrat) systematisch berücksichtigt

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die Home-Office-Richtlinie wurde den relevanten Interessenträger:innen transparent zur Verfügung gestellt

S1 spezifische Angaben

ESRS S1 24 Geben Sie an, inwieweit die folgenden Bereiche in seinem Konzept Berücksichtigung finden:

Die Home-Office-Richtlinie berücksichtigt die Anforderungen nur indirekt, da sie allen Mitarbeitenden grundsätzlich gleiche flexible Arbeitsmöglichkeiten bietet, die Diskriminierungsmerkmale werden über das allgemeine Gleichbehandlungsprinzip eingeschlossen.

ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene Maßnahme und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie Unterstützung der Mitarbeiter:innen in allen Lebenslagen.

Die angebotenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei der RLB NÖ-Wien tragen signifikant zur Verbesserung der Work-Life-Balance und zur langfristigen Bindung von qualifizierten Mitarbeiter:innen bei. Sie zeigen, dass das Unternehmen die unterschiedlichen Lebenssituationen seiner Mitarbeiter:innen anerkennt, aktiv unterstützt und keine wesentlichen, negativen Auswirkungen durch seine eigenen Praktiken auf die eigene Belegschaft haben. Um potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, werden Rückmeldungen aus dem Beschwerdemanagementsystem genutzt, um Verstöße oder Probleme von Mitarbeiter:innen anzusprechen und zu analysieren.

/Diese Maßnahmen verbessern nicht nur die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen, sondern fördern auch deren langfristige Bindung an das Unternehmen. Sie zeigen, dass das Unternehmen die unterschiedlichen Lebenssituationen seiner Mitarbeiter:innen anerkennt und aktiv unterstützt.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Flexible Arbeitszeitmodelle, Betriebskindergarten: für Kinder ab dem 1. Lebensjahr; bilinguale Pädagogik & gruppenoffene Betreuung, Flying Nannys: Betreuung an schulfreien Tagen in der Zentrale für 3- bis 12-Jährige, Kids Camps: Angebot während der Sommer- und Herbstferien für Schulkinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, Karenzfrühstück: zweimal jährlich für Mitarbeiter:innen in Mutterschutz, Karenz oder Papamonat

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden von 2023 bis 2025 umgesetzt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Gütezeichen berufundfamilie

Die Wirksamkeit wird zudem anhand von Rückmeldungen der Beschäftigten sowie relevanten Kennzahlen zur Nutzung der Angebote regelmäßig überprüft und zur laufenden Verbesserung herangezogen.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Ja, die Rezertifizierung zur Erhaltung des Siegels erfordert die Weiterführung bestehender und die Umsetzung mehrerer neuer Maßnahmen.

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Nein

Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Alter - Zusammenarbeit zwischen den Generationen
RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene Maßnahme und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Die Zusammenarbeit unter den Generationen leidet, wenn man nicht die Ansprüche und Arbeitsweisen der jeweils anderen Generationen kennt und in der Führung und der Zusammenarbeit berücksichtigt (mindere Effizienz und Qualität der Arbeitserledigung) - die Maßnahmen wirken dagegen: gegenseitiges Kennenlernen der Ansprüche im Arbeitsleben; Verstehen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiter:innen-Gruppen in verschiedenen Altersstufen; besseres Verständnis untereinander; strukturierte Nachfolgeplanung für Kernpositionen zur Sicherstellung von geregelter Know-How-Weitergabe und transparenter Karrierewege.

Es werden Workshops mit den Schwerpunkten Arbeiten im Generationenmix für alle Mitarbeiter:innen und für Führungskräfte angeboten. Im digitalen Tool zur Personalentwicklung ist das Modul Nachfolgeplanung implementiert - dabei wurden Kernpositionen und potenzielle Nachfolger:innen definiert. Es finden regelmäßige Veranstaltungen des „Digi-Cafes“ statt, in denen individuelle Wissensvermittlung im Fokus steht. Corporate Volunteering: freiwilliges Engagement bei sozialen Einrichtungen (Gartenarbeit im Seniorenheim).

Eine Lehre bei der RLB NÖ-Wien bietet eine dreijährige, praxisnahe Bankausbildung mit Berufsschule, interner Raiffeisenausbildung sowie Fokus auf Persönlichkeitsentwicklung und soziales Engagement. Die RLB NÖ-Wien bietet auch strukturierte Graduate-Programme (Banking sowie Digital & AI), die Hochschulabsolvent:innen einen 15-monatigen, praxisnahen Einstieg in zentrale Geschäfts- und Governance-Bereiche ermöglichen. Die Programme beinhalten Job-Rotationen, gezielte Fach- und Persönlichkeitsentwicklungsmaßnahmen, Betreuung durch HR sowie projektbezogene Lernformate. Ergänzend unterstützt das Mentoringprogramm „BOAH“ die nachhaltige Entwicklung neuer Mitarbeiter:innen und begleitet sie während der Onboarding-Phase.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Zielgruppe der generationenübergreifenden Maßnahmen sind alle Mitarbeiter:innen von RLB NÖ-Wien. Die Maßnahmen bestehen aus allgemeinen Awareness-fördernden Maßnahmen und direkter Förderung einzelner Mitarbeiter:innen-Gruppen mit dem Anspruch, altersgerechte Maßnahmen je Generation anzubieten.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden von Juli 2024 bis Juni 2026 umgesetzt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Steigerung der Teilnahmequote bei den Workshops, Umsetzung des Konzepts „Digi-Cafe“, Implementierung der Nachfolgeplanung

Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand von Teilnahmequoten, Feedback der beteiligten Mitarbeiter:innen sowie der beobachteten Verbesserungen in der generationenübergreifenden Zusammenarbeit überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Ja, die Maßnahmen sind Teil der Gesamtstrategie Diversität

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Nein

Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Geschlecht – Förderung von Frauen RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene Maßnahme und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Steigerung der Quote an weiblichen Führungskräften

Ein Förderprogramm wurde ins Leben gerufen, um die Anzahl weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. In diversen Schulungen (z.B. Führungskräfteausbildung) werden die spezifischen Herausforderungen für Frauen im beruflichen Werdegang thematisiert. Die Quote der weiblichen Führungskräfte wird regelmäßig überprüft und quartalsweise im HR-Dashboard an den Vorstand berichtet. Zudem erfolgen kontinuierliche Analysen der Führungsquoten nach Geschlecht sowie der Teilzeitquote und der geschlechtsspezifischen Verteilung in der Belegschaft. Auf Basis der Ergebnisse der Analyse der Belegschaftsstruktur hinsichtlich der Karriereentwicklung von Frauen (Frauen-Karriere-Index FKI) wurden vertiefende Interviews mit weiblichen Führungskräften geführt. Daraus konnten Maßnahmen abgeleitet werden, die sich auf die Entwicklung der Frauenquote in Führung positiv auswirken sollen. Das etablierte Mentoringprogramm für Frauen wurde auf eine zweite Gruppe ausgeweitet und ein Frauennetzwerk mit laufenden Aktivitäten wurde gegründet. Darüber hinaus haben alle weiblichen Nachwuchstalente (Lehrling und Trainees) sowie Frauen, die im Mitarbeiter:innen-Gespräch ein hohes Potenzial und eine hohe Leistung nachweisen können, den Zugang zu einer digitalen Mentoring-App (Viora) erhalten.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Zielgruppe der karrierefördernden Maßnahmen sind alle Mitarbeiterinnen von RLB NÖ-Wien. Die Maßnahmen bestehen aus allgemeinen Awareness-fördernden Maßnahmen und direkter Förderung einzelner Mitarbeiterinnen mit dem Ziel, die Quote an weiblichen Führungskräften zu steigern und dabei auch neue Führungsmodelle wie Führen in Teilzeit oder Job-Sharing stärker zu etablieren (Ziel 33% über alle Ebenen bis 2027).

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden von Juli 2024 bis Juni 2026 umgesetzt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Die Frauenquote in Führungspositionen ist von 29% auf 31% gestiegen (32% RLB NÖ-Wien)

Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand der Entwicklung der Frauenquote in Führungspositionen, qualitativen Rückmeldungen aus Mentoring- und Netzwerkprogrammen sowie der Nutzung der angebotenen Förderinstrumente überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Ja, die Maßnahmen sind Teil der Gesamtstrategie Diversität.

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Nein

Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Herkunft – soziale und ethnische Herkunft sichtbar machen RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene Maßnahme und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Fünf Erfahrungsaufenthalte im Ausmaß zwischen sechs Wochen und drei Monaten im Zuge des Discover-Programms

Der Fragebogen „Sensibilität in der Sprache“ und die Lernangebote in Workout-Formaten über die Plattform GoodHabit (wie „Cultural Diversity“ und „Vorurteile abbauen, Vielfalt aufbauen“) wurden in mehreren Unternehmenseinheiten pilotiert und stehen allen Führungskräften zur Verfügung. Das Programm zur Umsetzung von Erfahrungsaufenthalten in den Netzwerkbanken von RLB NÖ-Wien wurde wiederholt und es konnten wieder fünf Mitarbeiter:innen Berufserfahrung im Ausland sammeln. Im Bereich Corporate Volunteering haben wir zum zweiten Mal bei „Mentoring für Migrant:innen“ teilgenommen.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Zielgruppe der karrierefördernden Maßnahmen sind alle Mitarbeiterinnen von RLB NÖ-Wien. Die Maßnahmen bestehen aus allgemeinen Awareness-fördernden Maßnahmen und direkter Förderung von Mitarbeiter:innen mit Migrationshintergrund bzw. anderer sozialer und/oder kultureller Herkunft mit dem Ziel sie als wichtigen Teil der Erreichung des Unternehmenserfolgs sichtbar zu machen.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden von Juli 2024 bis Juni 2026 umgesetzt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Discover-Programm: Fünf Kolleg:innen aus allen Altersgruppen konnten einen mehrwöchigen Erfahrungsaufenthalt in einer der RBI-Netzwerkbanken (EU) für den kulturellen und fachlichen Austausch nutzen. Das Sprachbuddy-Programm befindet sich noch in Umsetzung.

Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand der Teilnahme an interkulturellen Lernangeboten, den Rückmeldungen aus der Pilotierungen sowie dem tatsächlichen Einsatz und Mehrwert der internationalen Erfahrungsaufenthalte überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Ja, die Maßnahmen sind Teil der Gesamtstrategie Diversität

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Nein

Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Behinderung – Inklusion von Menschen mit Behinderung RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene Maßnahme und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Im Umgang mit behinderten Kund:innen geschulte Mitarbeiter:innen; Awareness für die Bedürfnisse von Mitarbeiter:innen mit Behinderung und Schaffung von einer behindertengerechten Arbeitsumgebung.

Alle Stellen werden dahingehend geprüft, ob sie für die Besetzung von Menschen mit Behinderung geeignet sind. Schulungen für Kundenbetreuer:innen zur besseren Unterstützung von Interessent:innen. Anpassung der Jobanforderungen und gezielte Schulungen der Führungskräfte zur inklusiven Rekrutierung, sowie verbesserte Kommunikation der behindertenfreundlichen Stellenangebote. Ausbau des Programms Corporate Volunteering bei der Caritas durch regelmäßige Feedback-Runden zur Verbesserung des Engagements und der Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, um Menschen mit Behinderung die Arbeit im Unternehmen zu ermöglichen. Job-Ausschreibungen werden so formuliert, dass auch Menschen mit Behinderung angesprochen werden. Schaffung einer Vertretung von Mitarbeiter:innen mit Behinderung

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Zielgruppe der inklusiven Maßnahmen sind alle Mitarbeiterinnen der RLB NÖ-Wien sowie die von unseren Mitarbeiter:innen betreuten Kund:innen. Die Maßnahmen bestehen aus allgemeinen Awareness-fördernden Maßnahmen und direkter Förderung von Mitarbeiter:innen mit Behinderung.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden von Juli 2024 bis Juni 2026 umgesetzt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Die Schulungen von Kundenbetreuer:innen wurden weitergeführt, darüber hinaus haben Sensing Journeys für Mitarbeiter:innen aus zentralen Bereichen (HR, Recht, Marketing, Konzernkommunikation) stattgefunden. Der erste „Tag der Vielfalt“ wurde mit einem breiten Programm (Podiumsdiskussion, Erlebnisstationen, Filmvorführung) umgesetzt. Die Stellen wurden bezüglich Behinderungseignung eingeschätzt. Es wurde erstmals eine Behindertenvertrauensperson und Stellvertretung gewählt.

Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand der Teilnahme an inklusiven Schulungsformaten, der Rückmeldungen von Mitarbeiter:innen mit Behinderung sowie der beobachteten Verbesserungen in barrierefreien Arbeitsabläufen und Rekrutierungsprozessen überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Ja, die Maßnahmen sind Teil der Gesamtstrategie Diversität

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Nein

Maßnahmen aus der Diversitätsstrategie: Behinderung – Schaffung von Awareness zu Diversität RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene Maßnahme und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte haben mehr Awareness zum Thema Diversität und den positiven Auswirkungen von gelebter Vielfalt auf das Unternehmen und den Unternehmenserfolg.

Es finden eine Vielzahl von regelmäßigen Maßnahmen statt, die das Thema Diversität behandeln. Die gelebte Vielfalt bei RLB NÖ-Wien wird über einen wiederkehrenden Befragungsteil im „FührungsBOAHRrometer“ gemessen. Im HR-Dashboard für Vorstand und Geschäftsleitung erfolgt eine quartalsmäßige Berichterstattung zum Stand der Umsetzungsmaßnahmen und den damit verbundenen KPIs. In der Führungskräfteausbildung (Teamcaptain) wird ein eigenständiger Teil zur Diversität integriert.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Zielgruppe der diversitätsfördernden Maßnahmen sind alle Mitarbeiter:innen der RLB NÖ-Wien sowie die von unseren Mitarbeiter:innen betreuten Kund:innen. Die Maßnahmen bestehen aus allgemeinen Awareness-fördernden Maßnahmen und direkter Förderung von Mitarbeiter:innen aus den jeweiligen diversen Zielgruppen.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden von Juli 2024 bis Juni 2026 umgesetzt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Die gemessenen Werte zur Diversität im „FührungsBOAHrometer“ haben sich im Vergleichszeitraum verbessert. Das Thema Diversität wurde in die Führungskräfteausbildung mit einem Halbtage aufgenommen. Es fand eine Diversitätsinfokampagne mit abschließendem Quiz statt und es wurden Diversity-Kärtchen mit Botschaften verteilt – dabei wurden auch die Dimensionen „sexuelle Orientierung“ und „Religion“ zusätzlich zu den vier bisherigen Zieldimensionen adressiert.

Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand der Entwicklung der Diversitätswerte im FührungsBOAHrometer, des Feedbacks der Teilnehmer:innen sowie der Nutzung und Resonanz der angebotenen Awareness-Formate überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Ja, die Maßnahmen sind Teil der Gesamtstrategie Diversität.

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Nein

Information, Kommunikation und Schulung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene Maßnahme und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Vertieftes Verständnis zu Anliegen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei den verantwortlichen Personen und bei allen Mitarbeiter:innen. Mit der Einbindung der Sicherheitsfachkraft und der Arbeitsmedizin beim Onboarding am ersten Arbeitstag (Welcome Day) wird von Beginn an auf die Wichtigkeit des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hingewiesen. Individuelle Schulungen mit Sicherheitsbeauftragten im jeweiligen Verantwortungsbereich werden verpflichtend durchgeführt und nun auch im Lernmanagementsystem dokumentiert. Die Verantwortungsträger:innen (Sicherheitsfachkräfte, Ersthelfer:innen, Brandschutzbeauftragte) erhalten regelmäßige Auffrischungsschulungen. In allen Arbeitsbereichen finden regelmäßige sicherheitstechnische Begehungen statt. Im einmal jährlich stattfindenden Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) und zweimal jährlich stattfindenden Gesundheitsausschuss (GSA) werden die laufenden Maßnahmen und Erkenntnisse diskutiert. Arbeitsunfälle werden vorweg an die Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmedizin und in weiterer Folge an die AUVA gemeldet.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Schulung aller neu eintretenden Mitarbeiter:innen; Prüfung aller Arbeitsbereiche

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Seit 2024 neues Prozedere wird laufend umgesetzt

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

HR-Maßnahmen aus dem Auditbericht zur ISO 45001-Zertifizierung wurden umgesetzt

Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand der Ergebnisse aus sicherheitstechnischen Begehungen, der Rückmeldungen aus ASA und GSA-Sitzungen sowie der Entwicklung relevanter Kennzahlen wie Unfallhäufigkeit und Schulungsdurchführungsquoten überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Ja, die Maßnahmen sind Teil der Bemühungen zur ESG-Strategie.

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Nein

Durchführung regelmäßiger Phishing-Simulationen zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins der Beschäftigten RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe

MDR-A 68a Aktualität

RLB NÖ-Wien: Aktuelle Maßnahme, integraler Bestandteil des Awareness-Programms

Aktuell-Gruppe: Aktuelle Maßnahme, IT Security Awareness-Training für alle Mitarbeiter:innen in 2025

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

RLB NÖ-Wien: Die Maßnahme zielt darauf ab, das Sicherheitsbewusstsein und die Meldekultur der Mitarbeitenden zu stärken, die Fehlclickrate bei Phishing-E-Mails zu reduzieren und den richtigen Umgang mit verdächtigen Nachrichten nachhaltig zu fördern. Die Maßnahme operationalisiert die strategischen Ziele des Informationssicherheits- und Awareness-Programms. Sie fördert eine Kultur der Achtsamkeit.

Aktuell-Gruppe: erhöhte Security Awareness, Datensicherheit soll erhöht werden. Awareness der Mitarbeiter:innen wird erhöht.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

RLB NÖ-Wien: Gilt für alle internen Mitarbeitenden mit E-Mail-Zugang in der RLB NÖ-Wien und dem RLB -Verbund (RH NÖ-Wien, RBen) somit für alle Geschäftsprozesse und Standorte.

Aktuell-Gruppe: jährliche Schulung der Mitarbeiter:innen

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

RLB NÖ-Wien: dauerhafte Maßnahme ohne Enddatum; fortlaufend im Jahreszyklus mit mind. zwei Simulationen pro Jahr und anlassbezogenem Reporting.

Aktuell-Gruppe: jährliche Schulung der Mitarbeiter:innen

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

RLB NÖ-Wien: Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich eine leichte Verschlechterung der Ergebnisse, die darauf zurückzuführen ist, dass die Erkennungsmerkmale der Phishing-Mails bewusst anspruchsvoller gestaltet wurden. Zudem enthielten die Simulationen realistischere, unternehmensbezogene Inhalte (z. B. TEAMS-Kommunikation), um die Mitarbeitenden gezielt zu challengen und ihre Erkennungsfähigkeit weiter zu fördern.

Aktuell-Gruppe: jährliche Wiederholung

Die Wirksamkeit wird anhand der Fehlclickrate, der Meldequote verdächtiger E-Mails, des Feedbacks aus den Awareness-Trainings sowie der langfristigen Entwicklung des sicherheitsrelevanten Nutzer:innen-Verhaltens überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

RLB NÖ-Wien: Ja – Teil des ganzheitlichen Awarenesskonzepts mit den Phasen 1 (Sensibilisierung), 2 (Vertiefung), 3 (Verhaltensänderung) und 4 (Verstetigung).

Aktuell-Gruppe: Es soll das Bewusstsein für IT-Sicherheitsrisiken gestärkt werden. Mitarbeiter:innen sollen Phishing, Malware, Social Engineering etc. erkennen. Die Sensibilisierung für sichere Passwörter und Zwei-Faktor-Authentifizierung soll erhöht werden.

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Nein

Verankerung der Unternehmenskultur „BOAH!“

RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene Maßnahme und aktuelle Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Das Konzept zu dieser Maßnahme ist bei ESRS G1 zu finden.

Die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte leben und spüren die Unternehmenswerte. Das lässt sich in der positiven Entwicklung beim Puls-Check zu den Unternehmenswerten und bei den Ergebnissen der dreimal jährlich stattfindenden FührungsBOAHrometer-Befragung erkennen.

Es finden Workshops auf Führungskräfte und auf Mitarbeiter:innen-Ebene statt, welche die Unternehmenswerte (ggf. einer der Werte als Schwerpunkt) im Fokus haben. Alle Neueintritte erhalten einen Onboarding-Workshop zu den Unternehmenswerten und zu den agilen Arbeitsweisen der RLB NÖ-Wien. Die Unternehmenswerte bilden den Anker zu den jährlichen Zielsetzungen in den Mitarbeiter:innen-Gesprächen über das Tool ZOE. Der Status quo zu den Unternehmenswerten wird im Puls-Check und bei der drei mal jährlich stattfindenden FührungsBOAHrometer-Befragung gemessen. In der Führungskräfteausbildung (Teamcaptain und Leadership-Kompass) spielen die Werte eine zentrale Rolle.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Zielgruppe der unternehmenskulturfördernden Maßnahmen sind alle Mitarbeiterinnen und Führungskräfte von der RLB NÖ-Wien. Die Maßnahmen bestehen aus allgemeinen kulturfördernden Maßnahmen und direkter Förderung von Mitarbeiter:innen und Führungskräften in zielgruppenspezifischen Maßnahmen.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahmen werden im Jahr 2025 umgesetzt.

MDR-A 68d Zielt diese Maßnahme auf eine wesentliche tatsächliche Auswirkung ab?

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle: Vielfalt: (negativ) Fehlender Beitrag zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen in einem wertschätzenden, vielfältigen, inklusiven Unternehmen

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Die gemessenen Werte zu den Unternehmenswerten haben sich alle verbessert.

Die Wirksamkeit wird regelmäßig anhand der Ergebnisse des Puls-Checks, der FührungsBOAHrometer-Befragung sowie des Feedbacks aus den Workshops überprüft und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der gelebten Unternehmenskultur genutzt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Ja, die Maßnahmen sind Teil der Gesamtstrategie Fokus 2027.

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Ja

Angaben, wenn Umsetzung der Maßnahme mit erheblichen OpEx und CapEx verbunden ist

MDR-A 69a Bedingungen für nachhaltige Finanzinstrumente, Abhängigkeit von Voraussetzungen

Aus Sensibilitätsgründen nicht veröffentlicht

MDR-A 69b Betrag der derzeitigen finanziellen Mittel und Beschreibung der Positionen im Jahresabschluss

Aus Sensibilitätsgründen nicht veröffentlicht

MDR-A 69c Betrag der künftigen finanziellen Mittel

Aus Sensibilitätsgründen nicht veröffentlicht

Home-Office NAWARO

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Motivation der Mitarbeiter:innen, Vermeidung von Mitarbeiter:innen-Fluktuation, verbesserte Mitarbeiter:innen-Bindung; Offenheit vor allem auch in Bezug auf Vereinbarkeit mit Kindern.

- > Um die Flexibilität und Effektivität der Home-Office-Regelung zu optimieren, wird ein klarer Leitfaden für die Nutzung von Home-Office erstellt, der sowohl die Erwartungen an die Arbeitsqualität als auch die Kommunikationsanforderungen definiert. Zudem wird ein regelmäßiges Feedbacksystem (im Rahmen der MA-Gespräche) eingeführt, um die Erfahrungen der Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Teamleiter:innen zu sammeln und potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren.
- > Mitarbeiter:innen haben die Freiheit, ihre Arbeitszeiten nach Absprache mit der jeweiligen Führungskraft nach ihren persönlichen Bedürfnissen zu gestalten, was ihnen hilft, Arbeits- und Privatleben besser zu vereinbaren und Stress abzubauen.
- > Die Maßnahmen der NAWARO zielen darauf ab, wesentliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft durch z.B. mentale Unterstützung und Work-Life-Balance zu verhindern oder zu mildern. Dies sorgt nicht nur für eine höhere Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeiter:innen, sondern trägt auch langfristig zur Mitarbeiter:innen-Bindung und zu einem positiven Arbeitsumfeld bei.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Implementierung der Home-Office-Regelung;

- > Primär betrifft die Home-Office-Regelung alle Mitarbeiter:innen, welche im Büro in Zwettl tätig sind. Die Maßnahme ermöglicht es den Mitarbeiter:innen ihre Arbeitszeit flexibel zwischen Büro und Home-Office aufzuteilen.
- > Betroffene Interessengruppen: Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Teamleiter:innen

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Maßnahme wurde schriftlich eingeführt und wird laufend umgesetzt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Quantitativ zeigt sich der Fortschritt durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitenden, die regelmäßig Home-Office nutzen, sowie durch die Anzahl der durchgeführten digitalen Meetings und Remote-Arbeitstage. Qualitativ zeigt sich eine höhere Flexibilität, bessere Work-Life-Balance und gesteigerte Zufriedenheit der Beschäftigten.

Die Wirksamkeit wird anhand der Rückmeldungen aus den Mitarbeiter:innen-Gesprächen, der Nutzungshäufigkeit der Home-Office-Option sowie der beobachteten Auswirkungen auf Zufriedenheit, Flexibilität und Work-Life-Balance überprüft und weiterentwickelt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Kein Aktionsplan definiert

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Nein

Jährliche Kodex-Awareness-Auffrischung Aktuell-Gruppe

MDR-A 68a Aktualität

Aktuelle Maßnahme: Das Unternehmen nutzt den Kodex des Eigentümers und stellt diesen immer in aktueller Form zur Verfügung.

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Höhere Awareness bei den Mitarbeiter:innen

Verbindliche Guideline innerhalb der Aktuell-Gruppe

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Alle Mitarbeitenden müssen jährlich den Kodex im Zuge des Mitarbeiter:innen-Gesprächs erneut zur Kenntnis nehmen

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Jährliche Maßnahme: Kodex wird laufend aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Kodex ist vollumfänglich etabliert und wird jährlich im Zuge des MA-Gesprächs besprochen

Die Wirksamkeit wird anhand der Rückmeldungen aus den Mitarbeiter:innen-Gesprächen sowie der vollständigen jährlichen Bestätigungsquote überprüft und zur Weiterentwicklung der Kodex-Awareness genutzt.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Nein

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Nein

ESRS S1 39 Erforderliche und angemessene Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte werden durch regelmäßige Risiko- und Bedarfserhebungen, die systematische Auswertung von Mitarbeiter:innen-Feedbacks und Beschwerdekälen sowie die Analyse zentraler HR-, Sicherheits- und Diversitätskennzahlen ermittelt. Ergänzend werden bestehende Maßnahmen laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft, um Risiken frühzeitig zu erkennen und evidenzbasierte Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

ESRS S1 41 Durch etablierte Compliance-, Risiko- und Kontrollprozesse wird sichergestellt, dass die eigenen Geschäftspraktiken – einschließlich Beschaffung, Verkauf und Datennutzung – keine wesentlichen, negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte verursachen. Dies umfasst regelmäßige Auswertungen von Mitarbeiter:innen-Feedback und Beschwerdemeldungen, die Analyse relevanter HR-, Sicherheits- und Datenschutzkennzahlen sowie interne Audits, wodurch potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Präventions- oder Abhilfemaßnahmen abgeleitet werden können.

ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziel ISO 45001-Zertifizierung – Arbeits- und Gesundheitsschutz RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Bis 31. Dezember 2025 sind alle neuen Mitarbeiter:innen an allen Standorten der RLB NÖ-Wien am Welcome Day und in den ersten Arbeitstagen vollständig hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz geschult und im Lernmanagementsystem (LMS) dokumentiert, um die ISO 45001-Zertifizierung zu erreichen.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Absolutes Ziel (Anzahl der geschulten Mitarbeiter:innen und Anzahl der gemeldeten Arbeitsunfälle)

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Es sind alle Standorte der RLB NÖ-Wien umfasst. Bis Ende 2025 haben alle neueintretenden Mitarbeiter:innen am Welcome Day (in der Regel erster Arbeitstag) die Grundlageninformation durch die Sicherheitsfachkraft und die Arbeitsmedizin erhalten. In den ersten Arbeitstagen erhalten alle neuen Mitarbeiter:innen eine persönliche Einschulung vor Ort durch die zuständigen Sicherheitsbeauftragten des Bereichs. Beides wird im LMS (L@RA) dokumentiert. Darüber hinaus werden alle Informationen zu Arbeitsunfällen vor Meldung an die AUVA an die Sicherheitsfachkraft und die Arbeitsmedizin kommuniziert.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Das Jahr 2024, in welchem dieses Ziel verabschiedet wurde, gilt als Bezugsjahr.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Die Zielfestlegung erfolgte auf Basis des Audits zur ISO 45001 Zertifizierung

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ja – wissenschaftliche Erkenntnisse, dass präventive Maßnahmen Unfälle vermeiden, liegen vor.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Die Interessenträger:innen insbesondere ASA und GSA, bei denen auch der Betriebsrat vertreten ist, sind hierbei eingebunden.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Manueller Check der von den Mitarbeiter:innen zu unterzeichnenden Schulungsbestätigungen. Dokumentation der Arbeitsunfälle inkl. der E-Mails zur Weiterleitung in einem analogen Ordner.

Die Zielsetzung und die jährliche Überprüfung erfolgen unter aktiver Einbindung der Interessenträger:innen; die Mitarbeiter:innen-Rückmeldungen aus Unterweisungen und Begehungen fließen in das Tracking ein, und Verbesserungen werden gemeinsam beschlossen.

Ziel Diversität: Alter - Zusammenarbeit zwischen den Generationen

RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

In der Diversitätsstrategie ist das aktive Generationenmanagement als Ziel festgehalten. Durch eine umfassende Teilnahmequote an Schulungen, die diversitätsausgewogen ist, kann das Ziel erreicht werden.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Absolutes Ziel: bis Ende 2025 sollen mindestens 250 Mitarbeiter:innen an Schulungen zum Generationenmanagement teilgenommen haben, um die intergenerationelle Zusammenarbeit und das Verständnis innerhalb des Unternehmens zu stärken. Für kritische Kernpositionen wurden potenzielle Nachfolger:innen nominiert.

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Es sind alle Standorte der RLB NÖ-Wien umfasst. Aktive Nachfolgeplanung; Nachhaltig ausgewogenen Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsprogrammen durch Ausschreibungen an alle Altersgruppen; Lebensphasenorientiertes Arbeiten; Wertschätzung, Vertrauen und Respekt zwischen den Altersgruppen und Generationen; Generationenübergreifendes Talente-Management; Proaktive Thematisierung individueller Arbeitszeitmodelle; Bewusstseinsbildung zum Wert des Alters und lebensphasenorientierten Führen in FK-Schulungen und Unterlagen

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

2023 (Verabschiedung der Diversitätsstrategie) und das Jahr 2024, in welchem dieses Ziel verabschiedet wurde

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

01. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2025

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Das Ziel wurde aufgrund interner Expertise und Wettbewerbsvergleich festgelegt.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ja - wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Diversität den Unternehmenserfolg positiv beeinflussen liegen vor.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Die Interessenträger:innen, einschließlich des Diversitätszirkels, des Steering Committees für Diversität und des Vorstands, wurden aktiv in die Festlegung der Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Diese Gruppen tragen durch ihre Expertise und Perspektiven zur Entwicklung und Umsetzung der Diversitätsziele bei, um sicherzustellen, dass diese mit den Unternehmensstrategien und den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen im Unternehmen übereinstimmen.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Quartalsmäßig wird dazu im HR-Dashboard berichtet. 2025 konnten ca. 300 Schulungsteilnehmer:innen berichtet werden. Etwaige Lehren oder Verbesserungen sind noch nicht identifiziert.

Ziel Diversität: Geschlecht - Förderung von Frauen

RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Bis 31. Dezember 2027 beträgt der Anteil weiblicher Führungskräfte bei der RLB NÖ-Wien mindestens 33%, ausgehend von 29% im Jahr 2023, mit Zwischenzielen von 30 % bis Ende 2024 und 31% bis Ende 2025.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Relatives Ziel - mindestens 33% weibliche Führungskräfte bis 2027.

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Es sind alle Standorte der RLB NÖ-Wien umfasst. Förderung geschlechterneutraler Karriereorientierung; Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 33% bei der RLB NÖ-Wien; Ausweitung von Führungspositionen in Teilzeit auf 10%; gleiche Entlohnung – Fokus auf Gender Pay-Gap. Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz; Rahmenbedingungen, die auf individuelle Arbeitszeitbedingungen Rücksicht nehmen; Erstellung eines Förderprogramms zum Empowerment der Frauen; Sicherstellung von Quoten bei Aus- und Weiterbildungsprogrammen; Einrichtung eines Arbeitszirkels zu Gender Equality; verpflichtende Präsentation von mind. 33% weibliche Kandidatinnen im Auswahlprozess, Ausschreibung aller Positionen mit Teilzeitoption; Ausschreibung aller Führungspositionen, Hearing jedenfalls ab Bereichsebene, Geschlechterparität im Panel; Detailanalysen des Einkommensberichts. Sensibilisierungsschulung gegen Geschlechterdiskriminierung (Pilot Mitarbeiter:innen aller Geschlechter). Erweiterung der Leitlinien zur Meetingkultur

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Bezugsjahr 2023. Ausgangswert 29%.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2027; Steigerung auf 30% bis Ende 2024 bzw. auf 31% bis Ende 2025.

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Das Ziel wurde aufgrund interner Expertise und Wettbewerbsvergleiche festgelegt.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ja – wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Diversität den Unternehmenserfolg positiv beeinflusst liegen vor.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Die Interessenträger:innen, einschließlich des Diversitätszirkels, des Steering Committees für Diversität und des Vorstands, wurden aktiv in die Festlegung der Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Diese Gruppen tragen durch ihre Expertise und Perspektiven zur Entwicklung und Umsetzung der Diversitätsziele bei, um sicherzustellen, dass diese mit den Unternehmensstrategien und den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen im Unternehmen übereinstimmen.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Es wurden keine Änderungen vorgenommen

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Quartalsmäßig wird dazu im HR-Dashboard berichtet. Im 4. Quartal 2025 konnte eine weibliche Führungsquote von 32% berichtet werden. Die Zielpfade wurden gemeinsam durch Einbindung von Interessenträger:innen definiert; Tracking (HR-Dashboard) erfolgt vierteljährlich; Lerneffekte (z. B. Anpassung von Quoten, Teilzeit-Führung) werden jährlich im Zielreview verankert.

Ziel Diversität: Soziale und ethnische Herkunft sichtbar machen
 RLB NÖ-Wien
MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Bis 31. Dezember 2026 nehmen mindestens fünf Mitarbeiter:innen unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener Altersgruppen und kultureller Herkunft am Discover-Programm teil, um die interkulturelle Zusammenarbeit und das Verständnis im Unternehmen zu fördern.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Absolutes Ziel: Bis Ende 2025 sollen mindestens fünf Teilnehmer:innen unterschiedlichen Geschlechts und verschiedener Altersgruppen für das Discover-Programm ausgewählt werden, um die Vielfalt und Inklusion im Programm zu fördern

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Es sind alle Standorte der RLB NÖ-Wien umfasst. Sichtbarmachen der Vielfalt im Unternehmen; gegenseitiges Verständnis für verschiedene Kulturen fördern; breitere Zielgruppe als Arbeitgeber ansprechen; Vorstellung von Testimonials in internen Kommunikationskanälen über Story-Telling; Umsetzung und Fortführung von Erfahrungsaufenthalten im Ausland über das Discover-Programm; Schwerpunktangebote von passenden Schulungen und Workshops zu kulturellen Eigenheiten und Unterschieden entwickeln. In Jobausschreibungen auf Bewerber:innen mit individueller Herkunft spezifisch Bezug nehmen

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

2023 (Verabschiedung der Diversitätsstrategie) und 2025 Verabschiedung der Maßnahme.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

01. Juli 2025 bis 31. Dezember 2026

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Das Ziel wurde aufgrund interner Expertise und Wettbewerbsvergleiche festgelegt.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ja – wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Diversität den Unternehmenserfolg positiv beeinflussen liegen vor.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Die Interessenträger:innen, einschließlich des Diversitätszirkels, des Steering Committees für Diversität und des Vorstands, wurden aktiv in die Festlegung der Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Diese Gruppen tragen durch ihre Expertise und Perspektiven zur Entwicklung und Umsetzung der Diversitätsziele bei, um sicherzustellen, dass diese mit den Unternehmensstrategien und den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen im Unternehmen übereinstimmen.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Es wurden keine Änderungen vorgenommen

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Quartalsmäßig wird dazu im HR-Dashboard berichtet. Im 3. Quartal 2025 konnte berichtet werden, dass alle fünf Teilnehmer:innen ihren Aufenthalt abgeschlossen, begonnen oder konkret geplant haben. Zielsetzung, Tracking und Anpassungen erfolgen gemeinsam mit Teilnehmenden des Discover-Programms, Betriebsrat und Diversity-Circle; Feedback aus Pilotierungen/Story-Formaten fließt in jährliche Verbesserungen ein.

Ziel Diversität: Inklusion von Menschen mit Behinderung RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Bis 31. Dezember 2027 erfüllt RLB NÖ-Wien mindestens 50% der gesetzlichen Pflichtquote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (22 Stellen). Zusätzlich wird bis Ende 2025 in jeder Bankfiliale mindestens ein:e Mitarbeiter:in in der Betreuung von Menschen mit Behinderung geschult.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Relatives Ziel – Erfüllung von mindestens 50% der Pflichtquote zur Anstellung von Menschen mit Behinderung bis 2027 Bis zum Ende des Jahres 2025 wird in jeder Bankfiliale mindestens ein:e Mitarbeiter:in in der Betreuung von Menschen mit Behinderung geschult, um die Zugänglichkeit und den Service für alle Kund:innen zu verbessern.

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Es sind alle Standorte der RLB NÖ-Wien umfasst. Erhöhung der Beschäftigung von Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigung auf 50% der Pflichtquote; Stimme für die Anliegen der Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigung schaffen; Kostenreduktion bei Abgaben und Investition in zusätzliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung; Sensibilisierung aller Entscheidungsträger:innen im Auswahlprozess und Positionierung über die neue Arbeitgeber-Marke als offener Arbeitgeber; Ernennung einer Vertrauensperson für Menschen mit Behinderungen; Mitgliedschaft beim Disability Wirtschaftsforum; Teilnahme am myAbility Talent Programm

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Bezugsjahr 2023. Ausgangswert: 12 Mitarbeiter:innen mit Behinderung, die für 18 anrechenbare Stellen, bei einer Pflichtquote von 44 Stellen angerechnet werden können (Zielerreichung von 50% liegt somit bei 22 Stellen – es fehlen 4). Bis Ende 2025 sollen je Geschäftsbereich zumindest zwei neue Mitarbeitende mit begünstigter Behinderung angestellt sein.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2027

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Das Ziel wurde aufgrund interner Expertise und Wettbewerbsvergleiche festgelegt.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ja – wissenschaftliche Erkenntnisse, dass Diversität den Unternehmenserfolg positiv beeinflusst liegen vor.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Die Interessenträger:innen, einschließlich des Diversitätszirkels, des Steering Committees für Diversität und des Vorstands, wurden aktiv in die Festlegung der Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Diese Gruppen tragen durch ihre Expertise und Perspektiven zur Entwicklung und Umsetzung der Diversitätsziele bei, um sicherzustellen, dass diese mit den Unternehmensstrategien und den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen im Unternehmen übereinstimmen.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Es wurden keine Änderungen vorgenommen

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Quartalsmäßig wird dazu im HR-Dashboard berichtet. Im 3. Quartal 2025 konnte die Anstellung von 21 anrechenbaren begünstigten Personen mit Behinderungen für die Pflichtquote von 57 Mitarbeiter:innen berichtet werden (die Quote konnte von 29% auf 38% erhöht werden). Vier neue begünstigte Personen mit Behinderungen konnten angestellt werden. Zieldefinition gemeinsam mit Behindertenvertrauensperson und Betriebsrat; Monitoring (Quote, Schulungsfortschritt) erfolgt quartalsweise unter deren Mitwirkung; aus Rückmeldungen werden barrierefreie Prozesse und Recruiting-Anpassungen abgeleitet.

Ergebnisse des Phishing Tests RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Das Ziel unterstützt die strategische Vorgabe der Informationssicherheits- und Awareness-Strategie, insbesondere die Förderung einer resilienten Sicherheitskultur.

Titel und Beschreibung des Ziels:

- > Aufrechterhaltung und Verbesserung des definierten Sicherheitsniveau
- > Aufrechterhaltung und Verbesserung der IT-Security-Kompetenz der Mitarbeitenden
- > Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Thema Informationssicherheit
- > verpflichtende IS-Trainings (WBTs) für sämtliche Mitarbeitende

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Im Jahr 2025 wurden nur qualitative Ziele festgelegt.

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Die Maßnahme umfasst alle Mitarbeitenden mit E-Mail-Zugang und beinhaltet regelmäßig durchgeführte Phishing-Simulationen, begleitende Awareness-Trainings sowie gezielte Nachschulungen. Die Ergebnisse und Fortschritte werden im Rahmen des ISR-Reportings dokumentiert und ausgewertet.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Der Bezugswert bezieht sich auf das Jahr 2025. In diesem Jahr wurde – wie bereits im Vorjahr – ein konzernweiter Phishing-Test durchgeführt, um die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen gegenüber Social Engineering-Angriffen zu überprüfen.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Der Phishing-Test wurde im laufenden Jahr einmal durchgeführt. Ein zweiter Test ist für das vierte Quartal vorgesehen, um eine kontinuierliche Messung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Die Zielfestlegung erfolgte auf Basis der durch Raiffeisen Informatik durchgeführten Phishing-Simulationen.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ein spezifisch wissenschaftsbasierter Ansatz wurde bei der Zieldefinition nicht angewendet.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Bei der Festlegung des Awarenesskonzepts werden die Interessen und Bedürfnisse der wichtigsten Interessenträger:innen systematisch berücksichtigt. Die Ergebnisse der durchgeführten Phishing Tests werden anonymisiert an das Leitungsorgan berichtet.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an den Zieldefinitionen oder den zugrunde liegenden Messmethoden vorgenommen.

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Es werden insbesondere die Ergebnisse der Phishing-Tests sowie die Reaktionsquoten der Mitarbeiter:innen analysiert. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor, da sich die zweite Testreihe derzeit in Vorbereitung befindet. Die Auswertung und Zielkalibrierung sowie Nachschärfung erfolgt fortlaufend und wird nach Abschluss der zweiten Testphase im Jahresvergleich bewertet.

Ziel: Verankerung der Unternehmenskultur „BOAH!“

RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Bis 31. Dezember 2025 haben alle Führungskräfte und Mitarbeitenden an den jährlichen BOAH-Kulturworkshops teilgenommen, alle Neueintritte die Onboarding-Workshops absolviert, und die Mittelwerte im Performance-Pulse (2,12) sowie im FührungsBOAHrometer (1,58) erreicht.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Relatives Ziel: Teilnahme aller Führungskräfte und Mitarbeiter:innen bei den jährlichen BOAH-Kulturworkshops. Teilnahme aller neu eintretenden Mitarbeiter:innen beim Grundlagen-Kulturworkshop und beim Workshop zu agilen Arbeitsmethoden. Steigerung der Werte beim Performance-Pulse und beim FührungsBOAHrometer

Performance-Pulse: Mittelwerte über alle 4 Organisationskulturwerte: 2023 (2,49); 2024 (2,25); 2025 (2,12)

Mittelwerte alle Fragen im FührungsBOAHrometer: Nov. 2024 (1,75); März 2025 (1,68); Mai 2025 (1,58)

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Es sind alle Standorte der RLB NÖ-Wien umfasst. Die Zielsetzung betrifft die gesamte Belegschaft der RLB NÖ-Wien.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

2024

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Befragungen im Jahr 2025

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Das Ziel wurde aufgrund interner Expertise und Wettbewerbsvergleich festgelegt.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Ja – wissenschaftliche Erkenntnisse, dass die Unternehmenskultur den Unternehmenserfolg positiv beeinflusst, liegen vor.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Aufsichtsrat, Betriebsrat

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Es wurden keine Änderungen vorgenommen

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Regelmäßige Befragungswelle und Kommunikation an die gesamte Belegschaft durch Umfrage mit dem Performance-Pulse bzw. dem FührungsBOAHrometer. KPIs werden gemeinsam mit Interessenträger:innen festgelegt; Tracking (Pulse/BOAHrometer) wird in Dialogformaten ausgewertet; Lerneffekte fließen in Workshop-Design und Zielkorridore ein

Work-Life-Balance

NAWARO

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Die Strategie zur Work-Life-Balance setzt die Zielvorgaben so, dass sie die spezifischen Bedürfnisse der Mitarbeitenden adressieren und gleichzeitig die strategischen Interessen des Unternehmens berücksichtigen.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Absolutes Ziel – es wurde bereits allen Mitarbeiter:innen, mit Ausnahme der Produktionsabteilungen, die Möglichkeit gegeben, im Home-Office zu arbeiten, indem technisches Equipment bereitgestellt und die nötige Infrastruktur geschaffen wurde.

Absolutes Ziel - es wurde bereits sichergestellt, dass im Durchschnitt mindestens 90% des Urlaubsanspruchs der gesamten Belegschaft genutzt wird, indem regelmäßige Erinnerungen und eine proaktive Urlaubsplanung eingeführt werden. Das Ziel ist jedoch laufend und wird jedes Jahr aufs Neue verfolgt.

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Flexible Arbeitszeitmodelle: Die NAWARO bietet verschiedene flexible Arbeitszeitooptionen, wie z.B. Gleitzeit und Teilzeit, die es den Mitarbeiter:innen ermöglichen, ihre Arbeitszeiten entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen und Lebensumständen zu gestalten.

Die NAWARO hat im Berichtsjahr 2024 eine flexible Home-Office-Regelung eingeführt.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Das Jahr 2024, in welchem die Homeoffice-Regelung eingeführt wurde, gilt als Bezugsjahr.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Laufend

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Zunächst wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, um zu ermitteln, welche Mitarbeiter:innen Home-Office benötigen und welche technischen Anforderungen bestehen. Danach wurde die notwendige Ausstattung (Hardware, Software, VPN, etc.) festgelegt und ausgebaut. Erfolgreiche Implementierungen werden anhand der Anzahl der ausgestatteten Mitarbeiter:innen und der Nutzung von Home-Office überprüft.

Zu Beginn des Jahres wird eine Analyse des Urlaubsanspruchs und der Nutzung deren durch die Mitarbeiter:innen durchgeführt, um etwaige Defizite zu identifizieren. Mitarbeiter:innen werden regelmäßig an ihren Urlaubsanspruch erinnert und gleichzeitig Führungskräfte in die Planung einbezogen, um eine faire und gleichmäßige Verteilung zu gewährleisten. Am Ende des Jahres wird überprüft, ob alle Mitarbeiter:innen mindestens 90% ihres Urlaubsanspruchs genutzt haben, indem entsprechende Urlaubsberichte erfasst werden. Eventuelle Abweichungen werden durch individuelle Nachbesprechungen adressiert.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

- > Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch die Reduktion von Pendelfahrten
- > Verringerung des Ressourcenverbrauchs durch geringeren Bürobedarf
- > Förderung einer umweltfreundlicheren Arbeitsweise, was im Einklang mit den Zielen der ökologischen Nachhaltigkeit steht.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Einbeziehung von Feedback aus der Belegschaft, um spezifische Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu adressieren, Stärkung der Unternehmensphilosophie der NAWARO hinsichtlich sozialer Verantwortung.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Keine Änderung

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Einbeziehung von Feedback aus der Belegschaft, um spezifische Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu adressieren, Stärkung der Unternehmensphilosophie der NAWARO hinsichtlich sozialer Verantwortung. Ziele und Leitlinien wurden gemeinsam mit Interessenträger:innen definiert; Tracking (Nutzung, Zufriedenheit) erfolgt mit Feedback-Runden; Verbesserungen (z. B. Leitfaden-Updates) werden jährlich beschlossen.

Höhere Awareness bei den Mitarbeiter:innen (Verhaltenskodex)

Aktuell-Gruppe

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Das Unternehmen verfügt über einen etablierten Verhaltenskodex, der regelmäßig überprüft wird und im Intranet für alle Mitarbeitenden zugänglich ist.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Höhere Awareness bei den Mitarbeiter:innen, ethnisches Handeln soll gestärkt werden

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Mitarbeiter:innen müssen jährlich im Zuge des MA-Gesprächs die Einhaltung des Kodex bestätigen.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Seit 2023 jährliche Bestätigung im MA-Gespräch

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Laufendes Jahr 2025

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Alle Mitarbeitenden haben Zugang zum Intranet, um den Kodex jederzeit einsehen zu können

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Integration des Kodex in HR-Prozesse: Onboarding, Mitarbeiter:innengespräche, etc.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Der Kodex wird vom Eigentümer übernommen.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Ziel bleibt weiterhin unverändert aufrecht

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Laufende Aktualisierung, die Einhaltung, das Tracking, sowie die Verbesserungen werden durch die HR-Abteilung überwacht und im Rahmen des ESG-Reportings dokumentiert.

ESRS S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens*ESRS S1 50a-d*

Zahl der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht (Personenzahl)	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Männlich	646	654
Weiblich	751	726
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	1.397	1.380

Bei der Tabelle Zahl der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht handelt es sich um einen Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2025.

Die RLB NÖ-Wien als Finanzinstitut gewährt größte Sorgfalt bei der Auswahl neuer Arbeitnehmer:innen. Dafür dient sowohl der Probemonat als auch die sechs-monatige Befristung zur Beurteilung der Eignung der Arbeitnehmer:innen.

Anzahl der Arbeitnehmer:innen nach Ländern (Personenzahl)	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Österreich	1.397	1.380

Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)		
Insgesamt	1.397	1.380
Weiblich	751	726
Männlich	646	654
Divers*	0	0
Keine Angaben	0	0
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)		
Insgesamt	1.311	1.228
Weiblich	701	646
Männlich	610	582
Divers*	0	0
Keine Angaben	0	0
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)		
Insgesamt	86	152
Weiblich	50	80
Männlich	36	72
Divers*	0	0
Keine Angaben	0	0
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)		
Insgesamt	0	0
Weiblich	0	0
Männlich	0	0
Divers*	0	0
Keine Angaben	0	0

*Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.

ESRS S1 50e Im Jahr 2025 haben insgesamt 151 Arbeitnehmer:innen (VJ: 220) die Organisation verlassen. Im Berichtszeitraum 2025 betrug die Arbeitnehmer:innen-Fluktuation insgesamt 10,8% (VJ: 15,9%).

Die Entwicklung der befristeten Arbeitsverhältnisse im Berichtszeitraum 2025 ist auf Einstellungen im Bereich Student Support im Vorjahr zurückzuführen. Im Jahr 2024 wurden verstärkt Student Supports aufgenommen, die sich zum Stichtag in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befanden. Ein Großteil dieser Verträge wurde verlängert, wodurch im Berichtsjahr deutlich weniger befristete Arbeitsverhältnisse (durch Neueintritte) vorhanden waren.

Die NAWARO beschäftigt keine Arbeitnehmer:innen mit einem befristeten Vertrag.

ESRS S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

ESRS S1 55 Die NAWARO arbeitet mit einem Werksvertragsnehmer zusammen (näher beschrieben unter ESRS 2 SBM-3). Im gesamten Konzern hat kein Unternehmen nicht angestellte Beschäftigte in seiner Belegschaft. Daher sind keine weiteren Hintergrundinformationen oder Daten zu nicht angestellten Beschäftigten bei der RLB NÖ-Wien, in der Aktuell-Gruppe identifiziert worden.

ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

ESRS S1 60 & 63

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog	
	Gesamt 2025	Gesamt 2024	Gesamt 2025	Gesamt 2024
0-19%				
20-39%				
40-59%				
60-79%				
80-100%	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich

Das Bestehen einer Vereinbarung mit den Arbeitnehmer:innen über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR) gibt es im RLB NÖ-Wien-Konzern nicht, weil die Richtlinie Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen in grenzübergreifend tätigen Unternehmungen betrifft.

ESRS S1-9 – Diversitätsparameter

Bei den Angaben zur Gleichstellung der Geschlechter auf der obersten Führungsebene wurde in den verschiedenen Unternehmen unterschiedlich definiert, was als „oberste Führungsebene“ gilt. Die RLB NÖ-Wien beschreibt den Vorstand als „oberste Führungsebene“. Die NAWARO verwendet diese Definition nicht.

ESRS S1 64 & 66

	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Geschlechterverteilung der obersten Führungsebene (Personenzahl)		
Aufsichtsrat	13	13
dv. weiblich	7	6
dv. männlich	6	7
dv. divers	0	0
dv. weiblich, in %	53,8%	46,2%
dv. männlich, in %	46,2%	53,8%
dv. divers, in %	0	0
Vorstand und Geschäftsführer:innen (erste Führungsebene)	7	6
dv. weiblich	1	1
dv. männlich	6	5
dv. divers	0	0
dv. weiblich, in %	14,3%	16,7%
dv. männlich, in %	85,7%	83,3%
dv. divers, in %	0	0
Führungspositionen (zweite und weitere Führungsebenen)	150	167
dv. weiblich	50	52
dv. männlich	100	115
dv. divers	0	0
dv. weiblich, in %	33,3%	31,1%
dv. männlich, in %	66,7%	68,9%
dv. divers, in %	0	0
Verteilung der Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppen		
	Gesamt 2025	Gesamt 2024
unter 30 Jahren in %	22,4%	22,9%
30–50 Jahren in %	50,0%	49,7%
über 50 Jahren in %	27,6%	27,4%
unter 30 Jahren in Personenzahl	313	316
30–50 Jahren in Personenzahl	699	686
über 50 Jahren in Personenzahl	385	378
Gesamt	1.397	1.380

ESRS S1-10 – Angemessene Entlohnung

ESRS S1 69

Unterhalb des geltenden Referenzwertes für Angemessene Entlohnung entlohnte Arbeitnehmer:innen nach Ländern	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Land/Länder in denen die Arbeitnehmer:innen unterhalb des geltenden Referenzwertes für Angemessene Entlohnung entlohnt werden	0	0
Anteil der Arbeitnehmer:innen in % die unter dem geltenden Referenzwert entlohnt werden	0%	0%

Die RLB NÖ-Wien bietet umfassende Sozial- und Unterstützungsleistungen für ihre Beschäftigten an, darunter Gesundheits- und Mobilitätsangebote, finanzielle Vorteile, flexible Arbeitszeitmodelle, Weiterbildungs- und Familienservices sowie eine Kantine und verschiedene Firmenfeier. Dadurch fördert das Unternehmen aktiv Wohlbefinden, Sicherheit, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die langfristige finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer:innen. Insgesamt schafft Raiffeisen NÖ-Wien attraktive und nachhaltige Arbeitsbedingungen, die Engagement, Gesundheit und Bindung der Arbeitnehmer:innen stärken. Alle Arbeitnehmer:innen erhalten einen angemessenen Lohn, der sich an den geltenden Benchmarks orientiert.

ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen

ERSR S1 79 Bei der RLB NÖ-Wien wurden Personen mit einem gesetzlich anerkannten Behindertenstatus als „begünstigt Behinderte“ dem Unternehmen bekannt gegeben. Die RLB NÖ-Wien beschäftigt 17 Personen (VJ:11), die Aktuell-Gruppe eine Person (VJ:1), und die NAWARO derzeit keine Menschen mit Behinderung (VJ: keine).

ESRS S1-13 - Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

ERSR S1 81 Die Aus- und Weiterbildung in der RLB NÖ-Wien ist an fachliche Voraussetzungen und gesetzliche Vorschriften geknüpft. Die Aktualität, Gesetzeskonformität und Kundenrelevanz wird sowohl von Raiffeisenorganisationen (MODAL und Raiffeisen-Campus), die auf Trainings spezialisiert sind, als auch von internen Fachbereichen sichergestellt. Als Basis für die individuelle Weiterentwicklung wird das jährliche Mitarbeiter:innen-Gespräch über das Tool „ZOE“ genutzt. Darauf aufbauend werden für alle Zielgruppen passende Ausbildungsmaßnahmen abgeleitet und mit strategischen Unternehmenszielen abgeglichen. Daraus ergeben sich beispielsweise Schulungen in Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen für unterschiedliche Mitarbeiter:innen-Gruppen und Hierarchieebenen, seien es beispielsweise Produkt- und Dienstleistungsschulungen für den Vertrieb, „Fit & Proper“-Schulungen für Mitarbeiter:innen in Schlüsselfunktionen und die Unternehmensleitung, Persönlichkeitsschulungen insbesondere für Lehrlinge und Trainees oder auch Führungskompetenz-Inputs für angehende und arrivierte Führungskräfte. Technisch wird das Schulungsangebot über ein eigenes Lernmanagementsystem angeboten, in dem Schulungsmöglichkeiten kompetenzgesteuert gebucht, dokumentiert und ausgewertet werden. Rechtliche Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen sind in einer „Schulungsmatrix“ dargestellt, auf deren Basis sichergestellt wird, dass fachliches und rechtliches Know-how am aktuellen Stand sind. Ergänzend gibt es unterschiedliche Förder- und Coachingprogramme, Netzwerke für den Wissensaustausch und Mentoringangebote. Die strategische Zielsetzung besteht darin, dass die notwendigen Kompetenzen der Mitarbeiter:innen erhalten bleiben, neue Kompetenzen erlernt werden und damit auch eine Grundlage für die strukturierte Nachfolgeplanung geschaffen wird.

ESRS S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

ESRS S1 88 Im Jahr 2025 waren insgesamt 96,7% der Arbeitnehmer:innen (VJ: 93,5%) im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem abgedeckt.

Im Jahr 2025 wurde insgesamt 1 arbeitsbedingte Verletzung (VJ: 10) dokumentiert. Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der eigenen Belegschaft betrug insgesamt 0,5% (VJ: 5,1%). Die Anzahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen belief sich im Jahr 2025 auf 0 Fälle (VJ: 0). Ebenso belief sich die Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer auf den Baustellen des Unternehmens tätiger Arbeitnehmenden im Jahr 2025 auf 0 Fälle (VJ: 0).

Die RLB NÖ-Wien setzt präventive Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit, darunter Sensibilisierung für Risikofaktoren, Gesundheitsvorträge, Stressbewältigungsangebote sowie medizinische und psychologische Beratung; diese Maßnahmen dienen der Früherkennung, Bewusstseinsbildung und allgemeinen Belastungsreduktion. Darüber hinaus stellt das Unternehmen psychologische Unterstützungsangebote für Mitarbeitende bereit, einschließlich anonymer Beratung durch Betriebspsychologie und externe Partner:innen.

ESRS S1-16 – Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

ESRS S1 97

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in % d.h. die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmer:innen, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	14,4%	17,7%
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung in % - zu der am besten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen (ohne die am besten bezahlte Einzelperson)	1169,6%	1075,8%

Das Unternehmen legt das prozentuale Lohngefälle zwischen seinen weiblichen und männlichen Arbeitnehmer:innen sowie das Verhältnis zwischen der Vergütung der bestbezahlten Person und dem Median der Vergütung seiner Beschäftigten offen. Das Durchschnittseinkommen wird mittels Bruttostundenverdienst berechnet.

ESRS S1 99 Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst wurde auf Basis des Bruttomonatsentgelts einschließlich regelmäßig gewährter Zulagen berechnet. Nicht berücksichtigt wurden Überstundenvergütungen sowie Bonuszahlungen bzw. Provisionen. In die Berechnung wurden auch anteilige Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt) einbezogen. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst ergibt sich aus dem so ermittelten Gesamtbruttoentgelt dividiert durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtsjahr, wobei Überstunden unberücksichtigt bleiben.

Das Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap) beträgt in der RLB NÖ-Wien 14,8% (VJ: 17,2%).

ESRS S1 97 b-c Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung in % der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) beträgt für die RLB NÖ-Wien 876,0% (VJ: 898,0%).

ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S1 103a

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0	0

ESRS S1 103 & 104 Im Jahr 2025 wurden insgesamt 0 Beschwerden (VJ: 1) über Kanäle eingereicht, über die Arbeitnehmer:innen innerhalb der eigenen Belegschaft der Organisation Bedenken äußern können. Es gab 0 Beschwerden, die über nationale Kontaktstellen gemeldet wurden (VJ: 0). Es gibt keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Bereich Diskriminierung, einschließlich Belästigung, oder im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen über Menschenrechte der Belegschaft der Organisation (VJ: 0). Im Berichtszeitraum geschahen keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation, oder in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation, welche gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In den nachfolgend dargestellten Angaben werden die wesentlichen, tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette – differenziert nach vorgelagerten, eigenen und nachgelagerten Aktivitäten – systematisch beschrieben.

ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die vom RLB NÖ-Wien-Konzern identifizierten wesentlichen, negativen Auswirkungen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt. *ESRS S2 11a* Von wesentlichen, negativen Auswirkungen können verschiedene Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette betroffen sein, darunter externe Zeitarbeitskräfte und Berater:innen. *ESRS S2 11a, a i-v* In der vorgelagerten Wertschöpfungskette betrifft dies insbesondere IT-Dienstleister:innen, Berater:innen, Landwirt:innen sowie Lieferanten von Rohstoffen und Materialien; in der nachgelagerten Wertschöpfungskette beispielsweise Logistik-, Vertriebs- und Versanddienstleister:innen. Arbeitskräfte in Gemeinschaftsunternehmen oder Zweckgesellschaften wurden bislang nicht in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. *ESRS S2 11b* Bei direkten (Tier-1) Vertragspartner:innen sind Kinder- und Zwangsarbeit durch das Menschenrechtspositionspapier, den Verhaltenskodex sowie den CoC für Lieferant:innen ausgeschlossen. Eine systematische Risikobewertung zu Kinder- und Zwangsarbeit besteht derzeit im RLB NÖ-Wien-Konzern noch nicht; eine Lösung unter Berücksichtigung geografischer Risikogebiete ist in Ausarbeitung. *ESRS S2 11c* Im Berichtsjahr 2025 kam es im RLB NÖ-Wien-Konzern zu keinen individuellen Vorfällen, zudem bestanden keine Hinweise darauf, dass negative Auswirkungen weitverbreitet oder systemisch waren oder in Zusammenhang mit spezifischen Geschäftsbeziehungen standen.

ESRS S2 11d Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine positiven Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert, da die Bewertung an der 0-Linie ausgerichtet ist (siehe ESRS IRO-1). *ESRS S2 11e, 12 & 13* Zudem wurden auch keine wesentlichen Risiken oder Chancen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit besonderen Merkmalen, wie Menschen mit Behinderungen, unterschiedlichen Migrationshintergründen oder Genderidentitäten, festgestellt.

ESRS S2 11 Die RLB NÖ-Wien konzentriert sich auf die wesentlichen Aktivitäten der direkten Lieferant:innen (Tier-1), die für die Erreichung strategischer und nachhaltiger Ziele entscheidend sind. Tier-2-Lieferanten und nachgelagerte Stufen können derzeit nicht überprüft werden, eine schrittweise Ausweitung ist in den kommenden Jahren geplant (siehe ESRS S2-4). Aktuell betreffen die Überprüfungen nur die Arbeitskräfte der Tier-1-Lieferanten. *ESRS S2 11a* In der Wertschöpfungskette der RLB NÖ-Wien sind primär Dienstleistungs-Arbeitskräfte betroffen, die direkt oder indirekt an der Erbringung von Bank-Services beteiligt sind. Die Beschäftigten sind in der Regel fest angestellte Mitarbeiter:innen bei ihren fast ausschließlich österreichischen bzw. EU-ansässigen Dienstleistern. Diese unterliegen den europäischen Gesetzen zum Schutz der Arbeitnehmer:innen neben der Verpflichtung (CoC für Lieferant:innen) durch die Bank als Auftragsgeber. *ESRS S2 12 & 13* Auch wenn in diesem Zusammenhang keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert wurden, sind die Themen Vielfalt und Nichtdiskriminierung in der Diversitätsstrategie der Bank verankert und in Abschnitt 3.4 des CoCs für Lieferant:innen festgehalten, um möglichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen vorzubeugen.

ESRS S2 11a Als Versicherungsmakler ist die Wertschöpfungskette der Aktuell-Gruppe primär auf Dienstleistungen fokussiert. Von den wesentlichen, negativen Auswirkungen sind hauptsächlich Mitarbeiter:innen der Versicherungsunternehmen, IT-Dienstleister:innen, Facility Management und Reinigungspersonal betroffen.

ESRS S2 11a, a i-v Die NAWARO schafft durch die Produktion von Strom, Pellets, Wärme und Pflanzkohle Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, insbesondere in den Bereichen Logistik und Forst. *ESRS S2*

11a Personen, die von wesentlichen, negativen Auswirkungen aus den eigenen Aktivitäten oder Aktivitäten in der Wertschöpfungskette betroffen sind, sind insbesondere Saisonarbeitskräfte in der Forstwirtschaft, technische Fachkräfte in den Anlagen sowie Transport- und Entsorgungsdienstleister:innen.

ESRS S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S2 22 Die RLB NÖ-Wien und die NAWARO priorisieren die Einhaltung von Vertragsklauseln, des Lieferant:innen-Kodex und weiterer Richtlinien wie Menschenrechtspolitik und Verhaltenskodex (näher im Kapitel S1-1 beschrieben). In der Erstellung von solchen Richtlinien sind das Wohl und die Sichtweisen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ein wichtiges Kriterium. Der Lieferant:innen-Kodex ist verpflichtend für alle Teilnehmer:innen der Wertschöpfungskette. *ESRS S2 22 a & b* Durch eine jährliche Stakeholder-Befragung werden die Sichtweisen von Arbeitskräften und anderen Interessengruppen, die von wesentlichen, negativen Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette betroffen sein könnten, direkt erfasst und in Entscheidungsprozesse einbezogen. *ESRS S2 22c* In der RLB NÖ-Wien wird dieser Prozess kooperativ von den Abteilungen des Zentralen Einkaufs und der ESG-Transformation abgewickelt. Bei NAWARO erfolgt die Einbeziehung mittels Lieferant:innen-CoC durch Holzeinkauf und operative Betriebsleitung. Sie verlässt sich auf das angeführte Hinweisgeber:innen-System, sollten Vorkommnisse oder Vorfälle auftreten, können diese gemeldet und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. *ESRS S2 22d* Andere Rahmenvereinbarungen mit internationalen Gewerkschaftsbünden bestehen nicht. *ESRS S2 22e* Die Ergebnisse der Befragungen geben Aufschluss über die Qualitätsmerkmale (wie z.B. Nachweise von Zertifikaten zur Einhaltung von umweltbezogenen oder sozialen Standards) oder auch etwaige Missstände durch das Vorhandensein von Gerichtsverfahren; aktuell wurden jedoch keine entsprechenden Vereinbarungen getroffen. *ESRS S2 23* Marginalisierte Gruppen oder besonders gefährdete Arbeitskräfte wurden nicht explizit untersucht. *ESRS S2 24* Eine systematische Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette liegt nicht vor.

ESRS S2 24 Die Aktuell-Gruppe verfügt über kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

ESRS S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

ESRS S2 27a Im Lieferant:innen-Kodex der RLB NÖ-Wien und der NAWARO ist festgehalten, dass die Lieferant:innen auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen haben, um die Einhaltung des Kodex während der Vertragslaufzeit sicherzustellen, etwaige Verstöße unverzüglich melden und ergriffene Abhilfemaßnahmen offenlegen müssen. Wesentliche Regelverstöße können ein Kündigungsrecht auslösen. *ESRS S2 27b* Alle Beteiligungsunternehmen verfügen über Whistleblowing-Systeme, die intern und extern zugänglich sind und die anonyme Übermittlung von Hinweisen ermöglichen (im Kapitel G1-1 näher beschrieben). Arbeitnehmer:innen finden Informationen zum System im Intranet, während eine Whistleblowing-Richtlinie auch auf den Internetseiten veröffentlicht ist. *ESRS S2 27c* Die Systeme werden jedoch nicht über gezielte Kanäle in der Wertschöpfungskette beworben. *ESRS S2 27d* Die Prüfung der eingehenden Meldungen erfolgt durch die Interne Revision, wobei die Compliance-Abteilung eingebunden wird, wenn Interessenkonflikte bestehen. *ESRS S2 28* Ein Verfahren zur Beurteilung, ob Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette diese Kanäle kennen, ist nicht etabliert. Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sind vorhanden.

ESRS S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Übersicht der Konzepte, Maßnahmen und Ziele			
Beteiligungsunternehmen	MDR-P – Konzept	MDR-A – Maßnahme	MDR-T – Ziele
RLB NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe)	CoC für Lieferant:innen		
RLB NÖ-Wien		Einsatz eines Due Diligence Tools zur Überprüfung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette	Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette
NAWARO		Sanktion bei Verstoß gegen Verhaltenskodex für Lieferant:innen	Übereinstimmung ESG-Werte

Im aktuellen Berichtszeitraum gibt es bei der Aktuell-Gruppe noch keine unternehmensspezifischen Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

Das konzernübergreifende Konzept Menschenrechtspositionspapier schließt neben der eigenen Belegschaft auch Verbraucher:innen und Endnutzer:innen mit ein und wird im Kapitel ESRS S1-1 näher beschrieben.

Das Menschenrechtspositionspapier deckt alle (Sub- und Subsub-)Themen laut ESRS S2 ab, und stellt die Achtung der Menschenrechte sowie die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards – insbesondere bei der Auswahl von Lieferanten – durch entsprechende Überprüfungsbemühungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicher.

ESRS S2 19

Code of Conduct (CoC) für Lieferant:innen RLB NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe)

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Arbeitsbedingungen: Arbeitszeit (negative Auswirkung) Gefährdung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und Beeinträchtigung des physischen und psychischen Wohlbefindens von Arbeitnehmer:innen entlang der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingungen: Gesundheitsschutz und Sicherheit (negative Auswirkung) Beitrag zu den langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen bei Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Kinderarbeit (negative Auswirkung) Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Kinderarbeit entlang der Wertschöpfungskette

Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Zwangsarbeit (negative Auswirkung) Verletzung von Menschenrechten in Bezug auf Zwangsarbeit entlang der Wertschöpfungskette

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Der/Die Lieferant:in respektiert die auf der UN-Klimakonferenz in Paris (COP21) festgelegten internationalen Klimaziele sowie die international verkündeten Menschenrechte und macht sich an Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art nicht mitschuldig. Er/Sie hält die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ein und respektiert die grundlegenden Anforderungen an die Einhaltung von Gesetzen, Vielfalt und Nichtdiskriminierung, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Umweltschutz. Darüber hinaus müssen alle von der ILO aufgestellten Standards eingehalten werden.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Bis zum Ende des Jahres 2025 wird der CoC so implementiert, dass er die geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen der RLB NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe) tätig ist, fördert und respektiert. Diese müssen jedoch ein internes Monitoring-System einrichten. Der RLB NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe) kann Audits durchführen, Umsetzungspläne verlangen und eine proaktive Meldung von Abweichungen einfordern. Bei wesentlicher Nichteinhaltung drohen Sanktionen in Form einer Vertragskündigung.

Die Implementierung eines Software-gestützten Prozesses zur Überprüfung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der Lieferkette ist für 2027/2028 geplant.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete u. betroffene Interessengruppen)

Der Lieferant:innen-CoC betrifft alle Interessengruppen der vorgelagerten Wertschöpfungskette, geografischen Gebiete und gegebenenfalls weitere betroffene Interessengruppen des RLB NÖ-Wien-Konzerns (exklusive Aktuell-Gruppe).

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Umsetzung des CoCs für Lieferant:innen liegt auf oberster Ebene der jeweiligen Beteiligungsunternehmen. Die operative Verantwortung trägt der jeweilige Träger (Fachbereich) des Vertrages.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Dieser Lieferant:innen-Verhaltenskodex orientiert sich an nachfolgenden Richtlinien:

- > UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (diese beziehen sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)
- > Internationale Klimaziele
- > Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO/IAO)
- > Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNCRC)
- > UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker (UNDRIP) gültig für RLB NÖ-Wien

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Der Verhaltenskodex hält die Lieferant:innen dazu an, die Interessen von allen betroffenen Stakeholdern zu berücksichtigen und offene Kommunikations- und Konsultationswege zu etablieren.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Der Verhaltenskodex für Lieferant:innen ist jeweils auf der Unternehmenswebsite der RLB NÖ-Wien sowie der NAWARO veröffentlicht.

S2 spezifische Angaben**ESRS S2 16 Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen oder alle Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette abdeckt, und ob es Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausdrücklich umfasst**

- > Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik
- > Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die für Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette relevant sind sowie in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette
- > Allgemeiner Ansatz in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)
- > Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- > Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit

ESRS S2 17 Angabe der Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik, die für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind mit speziellem Fokus auf:

Der RLB NÖ-Wien-Konzern (exklusive Aktuell-Gruppe) bekennt sich zur Achtung der international anerkannten Menschen- und Arbeitnehmer:innen Rechte entlang ihrer Wertschöpfungskette, wie im Menschenrechtspositionspapier und in gruppenweit geltenden Compliance-Grundsätzen festgelegt. Diese Verpflichtungen bilden die Grundlage für die Erwartungen an Geschäftspartner:innen. Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt derzeit überwiegend indirekt über die Auswahl und Steuerung von Geschäftspartner:innen, wobei der Fokus auf langjährigen Geschäftsbeziehungen, insbesondere im europäischen Raum, liegt. Zur Prävention und Ermöglichung von Abhilfe bei potenziellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte stehen Melde- und Beschwerdemechanismen wie Whistleblowing-Systeme zur Verfügung. Strukturierte Prozesse zur umfassenden Risikoanalyse und -überwachung entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden derzeit weiterentwickelt.

ESRS S2 18 Angabe, ob es einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten gibt

Ja

ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

**Lieferantenscreening 2025 anhand der Länder- und Branchen-Risiken der RBI
RLB NÖ-Wien**

MDR-A 68a Aktualität

Geplante Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt (Muss Angabe)

Anhand des RBI ESG-Scorings wurde für die Top-Lieferanten (basierend auf dem Umsatz 2025) der RLB NÖ-Wien ein Länder- und Warengruppenscoring durchgeführt. Basierend auf dem Ergebnis der Risikoanalyse werden für die Lieferanten mit hohem ESG Risiko Maßnahmen definiert, die diese Risiken mitigieren.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die umsatzstärksten Lieferanten wurden auf Basis eines risikoorientierten Ansatzes basierend auf dem ESG-Risiko der jeweiligen Einkaufskategorie als auch nach dem Länderrisiko bewertet. Das Länderrisiko wird anhand von ESG-Faktoren bestimmt, wie sie in den Rahmenwerken der UNPFI verwendet werden. Das Risiko einer Einkaufskategorie wird auf Grundlage von ESG-Risikofaktoren bewertet und orientiert sich an den NACE Industry ESG-Risk Indikatoren. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Bewertung der Lieferanten systematisch, transparent und risikobasiert erfolgt.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Die Maßnahme wurde retrospektiv für 2025 durchgeführt.

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Neue Maßnahme für 2025, daher kein Vergleich zum Vorjahr möglich

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Nein

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Ja

S2 spezifische Angaben

ESRS S2 36 Angabe von Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten in der Wertschöpfungskette

Keine Vorfälle

ESRS S2 38 Offenlegung der Mittel des Managements, mit denen wesentliche Auswirkungen gesteuert werden, sodass die Nutzer:innen erkennen können, wie diese Auswirkungen behandelt werden

Finanziell: keine Kosten

Personell: Ausführung des Scorings

Organisatorisch: Ausführung des Scorings

Sanktion bei Verstoß gegen Verhaltenskodex für Lieferant:innen

NAWARO

MDR-A 68a Aktualität

Geplante Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Eventuelle Verstöße gegen den CoC werden konsequent geahndet, wodurch NAWARO ein starkes Signal in Bezug auf seine ethischen Standards sendet.

Rückmeldungen von Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und anderen Stakeholdern (z.B. Gewerkschaften oder lokale Gemeinschaften) werden genutzt, um potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen. Ein offenes Beschwerdemanagementsystem ermöglicht es, Verstöße oder Probleme in der Lieferkette anzusprechen und zu analysieren.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Alle Lieferant:innen, von denen NAWARO Rohstoffe, Produkte oder Dienstleistungen bezieht, müssen die festgelegten Standards des CoC einhalten. Dies bezieht sich auf Rohstoff-Lieferant:innen, Zulieferer von Vorprodukten, Dienstleister:innen und Vertriebspartner:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die primäre Interessengruppe, die durch die Sanktionen betroffen ist, sind die Lieferant:innen selbst. Auch die Mitarbeitenden von NAWARO sind indirekt betroffen, da die Einhaltung von ethischen und nachhaltigen Praktiken entlang der Lieferkette direkt mit dem Arbeitsumfeld und den Unternehmenswerten in Verbindung steht. Die Kund:innen und anderen Geschäftspartner:innen der NAWARO profitieren von einer verantwortungsvollen Lieferkette.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Laufend

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Es wurde ein CoC für alle Lieferant:innen eingeführt, der strenge Standards für Arbeitsbedingungen festlegt. Dieser stellt sicher, dass die Lieferant:innen in Bezug auf Arbeitsschutz, Gleichbehandlung, faire Löhne und die Verhinderung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit höchsten Standards entsprechen. Lieferant:innen müssen diesen Code unterzeichnen und damit sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen den Anforderungen entsprechen. NAWARO fördert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit seinen Lieferant:innen, um die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Wenn Probleme festgestellt werden, sucht das Unternehmen gemeinsam mit den Lieferant:innen nach Lösungen, um Missstände zu beheben und langfristige Verbesserungen zu erreichen.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Teil eines übergeordneten Aktionsplans zur Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und Einhaltung ethischer Standards in der gesamten Wertschöpfungskette

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?
nicht zutreffend

S2 spezifische Angaben

ESRS S2 33b, 34a & b Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette

Lieferant:innen sind verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Arbeitnehmer:innen Rechte und Arbeitsbedingungen. Verstöße gegen den Kodex führen zu Sanktionen, die von Abmahnungen über Nachbesserungsmaßnahmen bis hin zur Vertragsbeendigung reichen können. Durch diese Maßnahmen werden wesentliche negative Auswirkungen und Risiken für Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette vermieden und Chancen für bessere Arbeitsbedingungen gefördert.

ESRS S2 36 Angabe von Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten in der Wertschöpfungskette

Bislang wurden keine Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch Lieferant:innen im Zusammenhang mit Menschenrechten in der Wertschöpfungskette festgestellt. Die Einhaltung wird weiterhin systematisch überwacht, bei zukünftigen Verstößen sind Sanktionen gemäß den Vertragsbedingungen vorgesehen.

ESRS S2 38 Offenlegung der Mittel des Managements, mit denen wesentliche Auswirkungen gesteuert werden, sodass die Nutzer:innen erkennen können, wie diese Auswirkungen behandelt werden

Die Organisation würde im Falle von Verstößen die eingesetzten Managementmaßnahmen offenlegen, mit denen wesentliche Auswirkungen identifiziert, gesteuert und überwacht werden. Dies ermöglicht den Nutzer:innen nachzuvollziehen, wie Risiken und Chancen systematisch behandelt werden.

ESRS S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Ausgehend aus der ESG-Positionierung will die RLB NÖ-Wien mit bestmöglichen Mitteln nach einem risikobasierten Ansatz eine Analyse und dadurch auch Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten der Lieferanten erreichen und die Grundsätze ihres Lieferant:innen-CoCs aufrechterhalten

MDR-T 80b Zielniveau (absolut oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Überprüfung aller Lieferanten mit einem Umsatz von EUR 10.000 oder mehr nach einem risikobasierten Ansatz

MDR-T 80c Umfang des Zieles (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Tier-1-Lieferanten

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Das Jahr 2024, in welchem dieses Ziel verabschiedet wurde, gilt als Bezugsjahr.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

1.Jänner 2026 bis 31.Deember 2026

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

nicht zutreffend

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

nicht zutreffend

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Die Interessen von Interessenträger:innen wurden bei der Zielerstellung durch die Abteilungen ESG Transformation mittels Stakeholderbefragungen im Zuge der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebracht.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine Änderungen.

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine messbaren Fortschritte.

Übereinstimmung ESG-Werte NAWARO

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Das Ziel der Übereinstimmung der ESG-Werte mit Kund:innen und Lieferanten spielt eine zentrale Rolle in der Gesamtstrategie der NAWARO. Dieses Ziel steht im Einklang mit den übergeordneten strategischen Vorgaben des Unternehmens, die auf langfristigen Erfolg, Nachhaltigkeit und Vertrauensbildung in der gesamten Wertschöpfungskette ausgerichtet sind.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

Mindestens 90% der Lieferanten und 95% der Kund:innen müssen die ethischen und nachhaltigen Standards erfüllen, die von NAWARO festgelegt wurden.

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Das Ziel bezieht sich auf alle Lieferant:innen, mit welchen NAWARO zusammenarbeitet, insbesondere im Hinblick auf Rohstoffbezug, Produktionsprozesse, und logistische Dienstleistungen. Das Ziel betrifft auch die Kund:innen der NAWARO, vor allem im Hinblick auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen, die im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens stehen. Das Ziel bezieht sich auf die globale Lieferkette und umfasst sowohl nationale als auch internationale Partner:innen.

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

Das Jahr 2025, in welchem dieses Ziel verabschiedet und der Lieferant:innen-CoC eingeführt wurde, gilt als Bezugswert.

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

Das übergeordnete Ziel, dass mindestens 90% der Lieferanten und 95% der Kund:innen die ethischen und nachhaltigen Standards erfüllen, ist als langfristiges Ziel formuliert und soll bis 2030 erreicht werden.

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Das Ziel wird auf Basis von Szenarioanalysen, internen und externen Datenquellen sowie Annahmen festgelegt, orientiert an nationalen, europäischen und internationalen politischen Vorgaben und unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

Das Ziel der Übereinstimmung der ESG-Werte mit Lieferant:innen und Kund:innen beruht auf keinem wissenschaftsbasierten Ansatz, sondern auf unternehmensinternen Richtlinien, Erfahrungswerten und praxisorientierten Kriterien zur Steuerung der Partner:innen Beziehungen.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

Das Ziel bezieht sich in einem bedeutenden Maße auf wissenschaftliche Erkenntnisse von Umweltaspekten, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeit und die Umweltverträglichkeit der Geschäftsprozesse in der Wertschöpfungskette.

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine Änderungen.

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Da dies ein Ziel aus dem Berichtsjahr ist, ergaben sich noch keine messbaren Fortschritte.

ESRS S2 42a, b & c Im Berichtszeitraum fand keine Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder deren Vertretungen bei der Zielsetzung, der Leistungsnachverfolgung oder der Ableitung von Verbesserungen statt.

ESRS S4 – Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Nachfolgend werden die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen – differenziert nach Geschäftsmodell, Kundengruppen und Schutzmaßnahmen – dargestellt.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im RLB NÖ-Wien-Konzern identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen sind in ESRS 2 SBM-3 angeführt. *ESRS S4 10b* Die identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen sind nicht weitverbreitet oder systematisch. Durch umfassende Datenschutzmaßnahmen, transparente Kommunikation und konzernweite Beschwerdemöglichkeiten werden potenzielle Auswirkungen wirksam vermieden. Es wurden keine produktbezogenen Vorfälle festgestellt, und es bestehen keine Geschäftsbeziehungen, bei denen Vermarktungsmethoden in unangemessener Weise auf schutzbedürftige Verbraucher:innen Gruppen abzielen. *ESRS S4 10 c&d, 12* Es wurden keine wesentlichen positiven Auswirkungen, sowie keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

ESRS S4 10 a, a i-iv Die RLB NÖ-Wien ist durch den verantwortungsvollen Umgang mit und die Verarbeitung sensibler Kundendaten im Rahmen von Bankdienstleistungen in der RLB NÖ-Wien sowie durch transparente Produktgestaltung geprägt. Ein hohes Maß an Datenschutz und IT-Sicherheit schützt die Privatsphäre der Kund:innen und stärkt das Vertrauen. Eine klare, verständliche und barrierefreie Kommunikation von Produktinformationen unterstützt fundierte Entscheidungen und vermeidet Fehlentscheidungen, insbesondere bei schutzbedürftigen Kundengruppen wie Minderjährigen oder finanziell vulnerablen Personen. Um potenzielle Risiken vorzuzugehen, adressiert die RLB NÖ-Wien durch umfassende Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards, Richtlinien zur verantwortungsvollen Kundenansprache sowie etablierte Hinweisgeber:innen-Systeme. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und an regulatorische sowie technologische Entwicklungen angepasst. *ESRS S4 11* Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen mit besonderen Merkmalen identifiziert.

ESRS S4 10, 10a Grundsätzlich können alle Verbraucher:innen und Endnutzer:innen – Privatkund:innen, Klein und Mittel Unternehmen (KMU) sowie Kommerzkund:innen (KOM) – von den wesentlichen negativen Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen der RLB NÖ-Wien sowie durch ihre Geschäftsbeziehungen betroffen sein. Ziel ist es, Finanzprodukte für alle Lebensphasen und unabhängig von Bildungsstand, Herkunft oder persönlicher Situation zugänglich zu machen. Finanzielle Bildung, ein breites Filialnetz, barrierefreie Zugänge und digitale Services unterstützen eine gleichberechtigte Teilhabe. Ein konkretes Beispiel dafür ist die Raiffeisen JUNIOR-App der RLB NÖ-Wien, die sich speziell an Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren richtet. Mit ihr können junge Menschen Finanzkompetenz spielerisch erwerben und frühzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Die App verfügt über ein intuitives, kindgerechtes Design und kombiniert grundlegende Online-Banking-Funktionen mit motivierenden Elementen wie Sparzielen, Aufgaben und Belohnungen. Dadurch werden nicht nur Sparsamkeit, sondern auch das aktive Planen und Verwalten des Taschengelds gezielt gefördert. Neben der Raiffeisen JUNIOR-App wurde auch die Entwicklung einer barrierefreien Mein ELBA-App vorangetrieben, um einen barrierearmen digitalen Zugang zum Online-Banking für möglichst viele Menschen zu ermöglichen.

ESRS S4 10, 10a Die Versicherungsdienstleistungen der Aktuell-Gruppe richten sich an alle Kundengruppen, darunter Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und landwirtschaftliche Betriebe.

Die NAWARO hat aktuell kein Endkundengeschäft.

ESRS S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf die Auswirkungen

ESRS S4 18 Die RLB NÖ-Wien verfolgt die Strategie der absoluten Kundenzentrierung mit Fokus auf hochwertiges Service und kompetente Beratung. *ESRS S4 20, 20a & b* Zur Einholung von Kundenfeedback werden regelmäßig Befragungen durchgeführt, darunter quartalsweise telefonische Befragungen von Privatkund:innen, jährliche Neukundenbefragungen sowie anlassbezogene Befragungen zu Produkten und Leistungen. Ergänzend wird nach Beratungsgesprächen die Zufriedenheit per SMS erhoben. Ab 2025 werden erstmals auch KMU-Kund:innen direkt befragt. *ESRS S4 20c* Die Verantwortung für die Durchführung der Kundenbefragungen liegt im Vertriebsmanagement. *ESRS S4 20d* Zur Messung der Kundenzufriedenheit wird zusätzlich der Net Promoter Score (NPS) eingesetzt. Rückmeldungen werden vom Beschwerdemanagement bearbeitet und fließen in Verbesserungsmaßnahmen ein. *ESRS S4 21* Die Bank stellt eine diskriminierungsfreie und digitale Einbindung aller Kundengruppen sicher und fördert den gleichberechtigten Zugang zu ihren Dienstleistungen über analoge und insbesondere digitale Kanäle. Zur Stärkung der Transparenz und Orientierung veröffentlicht die Bank auf ihrer Website eine gesamthafte Übersicht über alle Vertriebskanäle, einschließlich der Anzahl der Filialen, SB-Zonen und Geldautomaten sowie digitaler Angebote wie der Integration von Bitpanda in der Mein-ELBA-App. Digitale, barrierefreie und verständliche Kommunikations- und Feedbackmöglichkeiten (online, telefonisch, persönlich) ermöglichen es Kund:innen, Leistungen unabhängig von Ort und Zeit zu nutzen und Rückmeldungen einzubringen. Diese Rückmeldungen werden systematisch berücksichtigt, um digitale Services und Kundenprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

ESRS S4 22 Die Aktuell-Gruppe folgt bei der Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen den Strukturen der RLB NÖ-Wien.

ESRS S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können

ESRS S4 25b Alle Beteiligungsunternehmen im RLB NÖ-Wien-Konzern nutzen das Whistleblowing-System, das von der Konzernmutter etabliert wurde. Sie verfügen über ein anonymes Hinweisgeber:innen-System, das sowohl intern als auch extern zugänglich und sowohl auf Deutsch als auch Englisch verfügbar ist. *ESRS S4 26* Das Vertrauen der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in diese Strukturen wird durch die Beschreibung der Verfahren auf der Website gewährleistet, wodurch sichergestellt wird, dass sie diese Kanäle kennen und nutzen können, um ihre Bedenken und Bedürfnisse mitzuteilen.

ESRS S4 23 Die RLB NÖ-Wien betrachtet Kundenbeschwerden als Chance zur Verbesserung und stärkt verantwortungsbewusste Kundeninteraktion zusätzlich durch ihre vertrieblichen Rahmenbedingungen: So zahlt die RLB NÖ-Wien im Vertrieb keine Provisionen für verkaufte Produkte und setzt stattdessen auf qualitative Zielgrößen wie Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft (NPS), die eine kundenorientierte und verantwortungsvolle Beratung fördern. Spezifische Schulungen zu verantwortungsvollem Verkauf (wie Compliance, Fraud, Anti Money Laundering, steuerliche und regulatorische Vertriebsthemen) sind implementiert. Ein formales Monitoring verantwortungsbewusster Verkaufspraktiken ist aktuell nicht definiert; jedoch tragen die Führungs-Leistungskennzahlen (KPIs) zur Kundenzufriedenheit zur qualitativen Sicherstellung und laufenden Kontrolle der Beratungsqualität bei.

ESRS S4 25b Der Dialog erfolgt persönlich, telefonisch, per E-Mail, ELBA-Mailbox, Brief, Kontaktformular oder über soziale Medien. *ESRS S4 25d* Über diese Kanäle eingehende Anliegen über Produkte und Dienstleistungen werden strukturiert erfasst und von den zuständigen Fachabteilungen bearbeitet. Der Bearbeitungsfortschritt wird kontinuierlich überwacht und dokumentiert, um sicherzustellen, dass die Themen angemessen und vollständig gelöst werden.

ESRS S4 25a Abhilfemaßnahmen bei wiederkehrenden oder systembedingten Problemen werden durch die SAS Operationelles Risiko Verantwortlichen abgeleitet und deren Wirksamkeit bewertet. *ESRS S4 26* Die Verfahren sind in der

Beschwerdemanagement auf der Unternehmenswebsite erläutert. Zum Schutz der Beschwerdeführer:innen vor Vergeltungsmaßnahmen existiert eine gesetzliche Richtlinie im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes. Weiterführende Informationen zum Beschwerdemanagement sowie zum Whistleblowing System sind in den Kapiteln ESRS S4-1 bzw. ESRS G1-1, die diese Themen näher beschreiben, enthalten. *ESRS S4 25c* Auch aufgrund der MiFID II (DelVO 565/2017) ergibt sich die Verpflichtung eines Kreditinstituts zur Einrichtung eines Beschwerdemanagements.

Die Aktuell-Gruppe folgt bei der Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen den Strukturen des RLB NÖ-Wien-Konzerns.

ESRS S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Übersicht der Konzepte, Maßnahmen und Ziele			
Beteiligungsunternehmen	MDR-P – Konzept	MDR-A – Maßnahme	MDR-T – Ziele
RLB NÖ-Wien	Menschenrechtspositions-papier		
	Verhaltenskodex		
	Dienstanweisung Daten-schutz		
	Beschwerdemanagement	Messung der Kundenzufriedenheit (Privat- und KMU-Kund:innen)	Messung der Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft
	Informationssicherheits-Handbuch		

Im aktuellen Berichtszeitraum gibt es im RLB NÖ-Wien-Konzern, außer in der RLB NÖ-Wien, noch keine unternehmensspezifischen Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte und Maßnahmen wird kontinuierlich im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

Die konzernübergreifenden Konzepte Menschenrechtspositionspapier, Verhaltenskodex sowie Dienstanweisung Datenschutz schließen neben den Arbeitskräften des Unternehmens auch Verbraucher:innen und Endnutzer:innen mit ein und werden im Kapitel ESRS S1-1 näher beschrieben.

Menschenrechtspositionspapier

Dieses Papier behandelt zentrale Themen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, insbesondere Datenschutz und Meinungsfreiheit. Es legt den Fokus auf respektvollen, fairen Umgang mit Kund:innen, die Einhaltung menschenrechtlicher und ökologischer Standards, die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie die regelmäßige Überprüfung von Transparenz, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung. Relevante Embargos und Sanktionen werden ebenfalls beachtet.

Verhaltenskodex

Der Kodex behandelt Datenschutz, Meinungsfreiheit und informationsbezogene Auswirkungen auf Verbraucher:innen. Er betont Kundenzentrierung, Vertraulichkeit, Bankgeheimnis, innovative Produkte, Fairness, Anleger:innen-Schutz und die Vermeidung von Interessenkonflikten.

Dienstanweisung Datenschutz

Vor dem Hintergrund der zunehmenden DSGVO den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten und bildet die Grundlage dieser Dienstanweisung. Ziel ist es, die Privatsphäre zu schützen, einheitliche Standards

für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sicherzustellen und den Datenschutz durch verbindliche Regelungen, ein Datenschutzmanagementsystem sowie klare Zuständigkeiten umfassend zu verankern.

Beschwerdemanagement RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen: Meinungsfreiheit (negative Auswirkung) Ein fehlendes Hinweisgeber:innen-System und irreführende Produktauszeichnungen können zu physischer Beeinträchtigung und Vertrauensverlust der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen führen.

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

- > Kontaktmöglichkeiten im Fall eines Beschwerdebedarfs
- > Gesetzliche Grundlage

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gemäß dem BWG und dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) erfolgt durch die Umsetzung der relevanten Sorgfaltspflichten, insbesondere im Hinblick auf die Rechte der Verbraucher:innen. Die entsprechenden Regelungen zum Beschwerdemanagement gewährleisten, dass Kund:innen die Möglichkeit haben, ihre Unzufriedenheit im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen zu äußern. Durch eine zeitnahe Bearbeitung und die Festlegung geeigneter Maßnahmen wird die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten sichergestellt.

Im Beschwerdemanagement werden Kundenbeschwerden erfasst. In Abstimmung mit Fachabteilungen wird versucht, eine Lösung herbeizuführen und Chancen für die Kundenbeziehung zu erkennen und gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Richtet sich ausschließlich an Kund:innen der RLB NÖ-Wien, umfasst sind lediglich die Anwendungsbereiche des BWG sowie WAG.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Organisationseinheiten Beschwerdemanagement (im Bereich Vertriebsmanagement Privatkund:innen) und Compliance bzw. Vertriebssteuerung KOM (Privatkund:innen)

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

WAG, BWG sowie einschlägige regulatorische Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden (ESMA) und nationalen Aufsichtsbehörden (FMA)

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (WAG und BWG) wurde den Interessen der Kund:innen entsprochen, indem einerseits eine öffentlich zugängliche Stelle zur Abgabe von Beschwerden eingerichtet wurde und andererseits mit dem etablierten Prozess eine rasche Bearbeitung, die die Interessen der Kund:innen im Blick hat, sichergestellt wird. Eine unabhängige Überprüfung des Prozesses erfolgt hinsichtlich WAG- und BWG-Beschwerden durch die Compliance Abteilung.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die Policy ist auf der Internetseite veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. Es gibt Kontaktmöglichkeiten für Kund:innen und Nicht-Kund:innen.

S4 spezifische Angaben

ESRS S4 15 Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen oder alle Verbraucher:innen/ Endnutzer:innen abdeckt

Die entsprechenden Regelungen zum Beschwerdemanagement gewährleisten, dass Verbraucher:innen die Möglichkeit haben, ihre Unzufriedenheit im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen zu äußern. Durch eine zeitnahe Bearbeitung und die Festlegung geeigneter Maßnahmen wird die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten sichergestellt.

ESRS S4 16 Angabe der Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher:innen/ Endnutzer:innen relevant sind

Die RLB NÖ-Wien stellt die Achtung der Rechte von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen durch die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen gemäß BWG und WAG sowie durch entsprechende interne Regelungen sicher. Zentrale Sorgfaltspflichten dienen dem fairen, transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit Kund:innen. Verbraucher:innen, werden über strukturierte Beschwerde- und Feedbackprozesse aktiv eingebunden und können Anliegen im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen vorbringen. Beschwerden werden systematisch erfasst, zeitnah bearbeitet und in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen Lösungen erarbeitet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in Verbesserungsmaßnahmen ein und tragen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Sorgfaltspflichten sowie zur Weiterentwicklung der Kundenbeziehung bei.

ESRS S4 17 Fälle der Nichteinhaltung

Es wurden keine Fälle der Nichteinhaltung gemeldet.

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen: Datenschutz (negative Auswirkung) Beeinträchtigung der Privatsphäre und des Vertrauens von Kund:innen infolge unzureichender Datensicherheit (Datenmissbrauch bzw. Cyber-Angriffe)

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Das Informationssicherheits-Handbuch der RLB NÖ-Wien definiert das verbindliche Regelwerk zur Sicherstellung der Informationssicherheit im Institut und adressiert wesentliche Auswirkungen im Umgang mit Informationen und IT-Systemen. Im Mittelpunkt stehen der Schutz von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Informationen sowie die Steuerung von IT- und Cyberrisiken unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen (u.a. BWG, DSGVO, DORA, EBA-Guidelines). Zentrale Inhalte sind die Festlegung von Zielen, Grundsätzen und Governance-Strukturen, die Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie eines mehrstufigen Informationssicherheits-Frameworks aus Strategie, Prozessen, Richtlinien und Kontrollen.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Die allgemeinen Ziele umfassen die nachhaltige Absicherung aller informationsverarbeitenden Prozesse, die frühzeitige Identifikation und Steuerung sicherheitsrelevanter Risiken sowie die Förderung einer institutsweiten Sicherheitskultur.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die Zielerreichung wird durch regelmäßige Kontrollen, Reviews, Kennzahlen (KPIs) und Berichterstattung an Vorstand bzw. Geschäftsleitung überwacht. Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf sämtliche Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und eingebundene Dritte sowie auf alle IT-Systeme und Informationen der RLB NÖ-Wien inkl. der niederösterreichischen Raiffeisenbanken.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Verantwortlichkeiten sind klar geregelt: Die oberste Verantwortung liegt bei Vorstand/Geschäftsleitung, die operative Steuerung und Weiterentwicklung beim Chief Information Security Officer, die technische Umsetzung bei der IT-Leitung, während alle Mitarbeiter:innen zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet sind.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Das Handbuch orientiert sich an internationalen Standards und regulatorischen Vorgaben wie ISO 27001, COBIT und DORA.

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Berücksichtigt die Interessen zentraler Stakeholder wie Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Aufsichtsbehörden, insbesondere in Bezug auf Datenschutz und Betriebssicherheit.

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Das Konzept ist intern veröffentlicht, verbindlich und wird durch Schulungs- und Awareness-Maßnahmen flankiert

S4 spezifische Angaben**ESRS S4 15 Angabe, ob das Konzept bestimmte Gruppen oder alle Verbraucher:innen/ Endnutzer:innen abdeckt**

Alle Verbraucher:innen/Endnutzer:innen sind abdeckt.

ESRS S4 16 Angabe der Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik, die für Verbraucher:innen/Endnutzer:innen relevant sind

Die RLB NÖ-Wien stellt die Achtung der Rechte von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen durch die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen gemäß BWG und WAG sowie durch entsprechende interne Regelungen sicher.

ESRS S4 17 Fälle der Nichteinhaltung

Es wurden keine Fälle der Nichteinhaltung gemeldet.

ESRS S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Messung der Kundenzufriedenheit (Privat- und KMU-Kund:innen) RLB NÖ-Wien

MDR-A 68a Aktualität

Ergriffene Maßnahme

MDR-A 68a Erwartbare Ergebnisse; Art und Weise, wie die Durchführung zur Verwirklichung des Konzepts beiträgt

Feedback der Kund:innen zur Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft, Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge (qualitative Feedbacks) zu machen und damit das Angebot und die Dienstleistungsqualität im Sinne des Anspruchs absoluter Kundenzentrierung zu verbessern.

Unterstützung der Strategie der „Absoluten Kundenzentrierung“, durch die Messung der Kundenzufriedenheit rückt diese verstärkt in den Fokus der Mitarbeiter:innen, die Ergebnisse erlauben die Ableitung konkreter Verbesserungsmaßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit.

Die Wirksamkeit eingeleiteter Abhilfemaßnahmen wird über bestehende Monitoring-Prozesse überprüft.

MDR-A 68b Umfang der Maßnahme (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Jährlich werden rund 4.000 telefonische Interviews mit Kund:innen (Privatkund:innen) geführt, einmal im Jahr erfolgt eine Befragung von Neukund:innen, in 2025 wird erstmals eine Befragung der KMU-Kund:innen durchgeführt. Befragt werden ausschließlich Kund:innen (Privatkund:innen, KMU) der Stadtbank Wien. Ergänzend wird im Anschluss an Beratungsgespräche per SMS eine Messung der Kundenzufriedenheit durchgeführt – im Falle einer schlechten Bewertung erfolgt eine Nachbearbeitung durch das Beschwerdemanagement.

MDR-A 68c Zeithorizonte (bis zum Abschluss der Maßnahme)

Laufend

MDR-A 68e Fortschritt der Maßnahme gegenüber dem Vorjahr (quantitativ und qualitativ)

Workshops mit den Vertriebsteams – Fokus auf Servicequalität, die Kundenzufriedenheit konnte mit einem Kundenzufriedenheits-Index von 88,98 (von max. 100) auf hohem Niveau gehalten werden (Vorjahrswert: 88,77), der NPS konnte auf 51 erhöht werden (von 47 per Ende 2024).

Die Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen erfolgt auf Basis systematisch erhobener Rückmeldungen aus Kundenbefragungen und Beschwerdemanagement. Auf Grundlage dieser Auswertungen leiten die Zuständigen konkrete Verbesserungsmaßnahmen ab.

MDR-A 69 Handelt es sich um mehrere Maßnahmen, welche gemeinsam auf ein Ziel hinarbeiten (Aktionsplan)?

Die Messung der Kundenzufriedenheit und der Weiterempfehlungsbereitschaft basiert auf dem Anspruch absoluter Kundenzentrierung und den festgeschriebenen Qualitätserwartungen in Service und Beratung. Durch eine tourliche Messungen lassen sich Veränderungen feststellen und konkrete Verbesserungsmaßnahmen ableiten.

MDR-A 69 UND ist dieser Aktionsplan mit erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) verbunden?

Nein

S4 spezifische Angaben

ESRS S4 34 Angabe, ob und wie das Unternehmen negative Auswirkungen auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen durch eigene Praktiken – z. B. Vermarktung, Verkauf, Datennutzung – vermeidet oder daran mitwirkt

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten werden eingehalten, die Möglichkeit Feedback über Kundenzufriedenheit zu geben, steht im Rahmen der Kundenbefragung allen Kund:innen offen.

ESRS S4 35 Angabe von schwerwiegenden Problemen und Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen

Allfällige Beschwerden im Rahmen der Kundenbefragung werden an das Beschwerdemanagement weitergegeben, schlechte Bewertungen im Rahmen der SMS-Befragung nach einem Beratungstermin werden ebenfalls durch das Beschwerdemanagement nachbearbeitet.

ESRS S4 37 Offenlegung der Mittel des Managements, mit denen wesentliche Auswirkungen gesteuert werden, sodass die Nutzer:innen erkennen können, wie diese Auswirkungen behandelt werden

Derzeit nicht, in weiterer Folge ist das angedacht – außer bei Beschwerden, dann wird direkt mit dem:der Beschwerdeführer:in Kontakt aufgenommen.

ESRS S4 32b Für identifizierte, tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen – wie unzureichender Datensicherheit und fehlendes Hinweisgebersystem und irreführende Produktauszeichnungen – setzt die RLB NÖ-Wien auf bestehende Maßnahmen wie transparente Produktkennzeichnung, datenschutzkonforme Datenverarbeitung, sowie die laufende Nachbearbeitung von Beschwerden. Diese Maßnahmen werden abhängig von Art und Häufigkeit der Rückmeldungen verstärkt oder angepasst. Die Ableitung weiterer Maßnahmen erfolgt im Austausch zwischen Kundenservice, Marketing, Vertriebsmanagement und Compliance.

ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Messung der Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft RLB NÖ-Wien

MDR-T 80a Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts

Derzeit ist das NPS Teil des strategischen Monitorings, für 2026 ist derzeit in Diskussion den NPS als strategisches Ziel zu implementieren.

MDR-T 80b Zielniveau (absolutes oder relatives Ziel inkl. Angabe der Einheit)

In Diskussion für 2026

MDR-T 80c Umfang des Ziels (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete)

Kund:innen der Stadtbank Wien – Details sind noch nicht vorhanden

MDR-T 80d Bezugswert und -jahr

2026

MDR-T 80e Zeitraum (inkl. Angabe von Etappen- und Zwischenzielen)

In Diskussion für 2026 – Auswertungsintervall ist noch offen

MDR-T 80f Methoden und Annahmen zur Festlegung des Ziels (Szenarien, Datenquellen etc.)

Telefonische oder elektronische (E-Mail-)Befragung möglich, allerdings noch nicht entschieden.

MDR-T 80g Wissenschaftsbasierter Ansatz

NPS ist ein international akzeptierter und standardisierter Vergleichswert.

MDR-T 80h Einbindung von Interessenträger:innen (bei der Setzung des Ziels)

In Diskussion

MDR-T 80i Änderungen des Ziels und der entsprechenden Parameter oder Messmethoden (Annahmen, Einschränkungen etc.)

Das Ziel wird erst 2026 eingeführt.

MDR-T 80j Zielüberwachung, Fortschritte und Veränderungen

Abhängig vom Auswertungsintervall – jährlich oder quartalsweise, wird erst entschieden.

G1 – Unternehmenspolitik

Im RLB NÖ-Wien-Konzern stellen klar definierte Rahmenbedingungen sicher, dass alle Beteiligungsunternehmen einheitliche Standards in Bezug auf Governance, Compliance und Integrität einhalten. Diese Vorgaben bilden die Grundlage für ein verantwortungsvolles und transparentes Handeln und dienen der wirksamen Prävention von Korruption und Bestechung.

G1-1 – Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Übersicht der Konzepte, Maßnahmen und Ziele			
Beteiligungsunternehmen	MDR-P – Konzept	MDR-A – Maßnahme*	MDR-T – Ziele*
RLB NÖ-Wien-Konzern	Whistleblowing		
	CoC (siehe ESRS S1-1)		
	CoC Lieferant:innen (siehe ESRS S2-1)		
	Menschenrechtspositionspapier (siehe ESRS S1-1)		
RLB NÖ-Wien	Anti-Korruption		
	Unternehmenskultur BOAH!		
	Werbung, Inserate, Mitgliedsbeiträge, Spenden & Sponsoring		
NAWARO	Unternehmensstrategie (siehe ESRS E1-1)		

* Der ESRS-Themenstandard G1 – Unternehmensführung sieht keine Datenpunkte zur spezifische Angaben für Maßnahmen und/oder Zielen vor.

Im aktuellen Berichtszeitraum gibt es im RLB NÖ-Wien-Konzern unternehmensspezifische Konzepte im Zusammenhang mit Unternehmensführung und Unternehmenskultur, welche sowohl den gesamten RLB NÖ-Wien-Konzern betreffen, als auch die RLB NÖ-Wien und NAWARO. Die Wirksamkeit der gesetzten Konzepte wird kontinuierlich im SuCo von Fachexpert:innen qualitativ evaluiert.

Konzernübergreifend

Es wurden Konzepte zur Unternehmensführung und Unternehmenskultur identifiziert, darunter der Verhaltenskodex (CoC) sowie der Verhaltenskodex für Lieferant:innen. Diese beinhalten auch die eigene Belegschaft und sind bereits im Kapitel ESRS S1-1 beschrieben. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang auch ein weiteres Konzept, das Menschenrechtspositionspapier, identifiziert, das Aspekte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abdeckt und im Kapitel ESRS S2-1 näher erläutert ist.

ESRS G1 9 Der Verhaltenskodex (CoC), der Verhaltenskodex für Lieferant:innen als auch das Menschenrechtspositionspapier adressieren die wesentlichen Themen Unternehmenskultur sowie Korruption und Bestechung. Diese stehen mit den tatsächlichen Auswirkungen „Eine fehlende Konzernkultur, darunter mangelnde Integrität, fehlende Unternehmensstrategien können zu geringer Mitarbeiter:innen-Moral und vermehrtem unethischen Verhalten, sowie zum Nichteinhalten gesetzlicher Grundlagen führen“ und „Fehlende wirksame interne Kontrollmechanismen und Schulungen der Mitarbeiter:innen können die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erschweren“ in Verbindung.

ESRS G1 10c, ci & ii

Whistleblowing

RLB NÖ-Wien-Konzern

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers): (negative Auswirkung) Fehlende Schutzpräventionsmaßnahmen für potenzielle Hinweisgeber:innen können zu psychischen und physischen Belastungen sowie Rufschädigungen bei Mitarbeiter:innen und externen Stakeholdern führen.

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

- > RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, RLP: Aufklärung über das Whistleblowing-/Hinweisgeber:innen-System „EQS Integrity Line“: Kontaktmöglichkeiten und Anonymität. Über das Whistleblowing-/Hinweisgeber:innen-System können alle Arten von Vergehen und Fehlverhalten gemeldet werden:
- > Finanzvergehen – Verfehlungen wie Geldwäsche
- > Konsument:innen-Schutz und -Sicherheit
- > Verletzungen menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten
- > Sicherheit, Datenschutz, Privatsphäre
- > Umweltthemen
- > Einhaltung regulatorischer Vorschriften

Alle weiteren Beteiligungsunternehmen verfügen über eigene Whistleblowing-Systeme, welche den Anforderungen im Konzern entsprechen. Das Whistleblowing-System des RLB NÖ-Wien-Konzerns geht über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus, indem es konzernweit harmonisiert ist, externe Stakeholder einbezieht, thematisch deutlich breiter ausgelegt ist, zusätzliche organisatorische Schutzmaßnahmen und Mehr-Augen-Prinzipien nutzt, zusätzliche Kanäle wie Hotlines anbietet, mehrsprachig verfügbar ist und umfangreiche Schulungen und Awareness-Maßnahmen umfasst.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

RLB NÖ-Wien, Aktuell-Gruppe, RLP: Das Hinweisgeberschutzgesetz in Österreich sowie die EU-Whistleblower-Richtlinie verpflichten zur Einrichtung eines anonymen Whistleblowing-Systems und zum Schutz von Hinweisgeber:innen. Es wurde entsprechend umgesetzt, wobei die Einbindung der HR des jeweiligen Konzernunternehmens (Ausnahmen und die genaue Beschreibung im jeweiligen Beteiligungsunternehmen siehe G1.10) bei relevanten Fällen sicherstellt, dass Vergeltungsmaßnahmen vermieden werden. Zudem ermöglicht das System eine anonyme Abgabe von Hinweisen, wodurch Vergeltungsmaßnahmen von Anfang an ausgeschlossen werden. Es ist ein Whistleblowing-System eingerichtet, in dem auch anonym entsprechende Bedenken oder Wahrnehmungen eingemeldet werden können.

RLB NÖ-Wien: Die Bearbeitung erfolgt durch die interne Revision. Es sind Prozesse etabliert, in denen relevante Vorhaben bearbeitet werden. Eine durchgängige Einbindung der Abteilung Compliance ist sichergestellt. Etwaige Wahrnehmungen können einerseits an die Verantwortlichen herangetragen werden und andererseits auch anonym über das Whistleblowing-System gemeldet werden.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Das Whistleblowing-System richtet sich an alle Mitarbeiter:innen sowie betroffene externe Personen.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

RLB NÖ-Wien: Erstellt von der Compliance Abteilung, Verantwortung für die operative Durchführung liegt bei der Revisions Abteilung in der Raiffeisen NÖ-Wien, die verantwortlichen Organisationsebenen der Beteiligungsunternehmen siehe Angabepunkt G1.10

NAWARO: Interne Mitarbeiter:innen wurden nominiert, die für die Betreuung des Hinweisgeber:innens-Systems verantwortlich sind.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

Hinweisgeberschutzgesetz

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

Die Interessen von allen betroffenen Stakeholdern werden durch die intern und extern zugängliche, auf Deutsch und Englisch verfügbare Whistleblowing-Plattform berücksichtigt

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Interessenträger:innen können jederzeit auf das Whistleblowing-System, welches sich auf der jeweiligen Homepage befindet, zugreifen und anonyme Hinweise geben.

RLB NÖ-Wien

Unternehmenskultur BOAH!**RLB NÖ-Wien****MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen**

Unternehmenskultur: (negative Auswirkung) Eine fehlende Konzernkultur, darunter mangelnde Integrität, und fehlende Unternehmensstrategien können zu geringer Mitarbeiter:innen-Moral und vermehrtem unethischen Verhalten sowie zum Nichteinhalten gesetzlicher Grundlagen führen.

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Die Unternehmenskultur vermittelt den Umgang der Mitarbeiter:innen mit den Kund:innen und Stakeholdern, den Umgang unter den Mitarbeiter:innen und auch den Umgang der Führungskräfte mit ihren Mitarbeiter:innen auf Basis der Werte „Beine am Boden“, „Augen nach vorne“, „Ohren auf“ und „Hand drauf“. Zu jedem der vier Werte wurden kurze Beschreibungen und zehn Verhaltenserwartungen definiert.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Förderung einer gelebten Kultur, die auf Demut & Aufrichtigkeit / Kundenzentrierung & Empathie / Ambition & Exzellenz / Verlässlichkeit & Verantwortung beruht. Die Verantwortung der Einhaltung obliegt den Führungskräften. Die Einschätzung zur Umsetzung wird regelmäßig in einer Mitarbeiter:innen-Befragung erhoben.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Die Unternehmenskultur findet Anwendung auf die gesamte Belegschaft in Österreich.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Die Umsetzung der Unternehmenskultur liegt auf oberster Ebene in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

In den „Guidelines on internal governance under Directive 2013/36/EU“ wird auf Anforderungen in Bezug auf die Organisationskultur verwiesen.

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

- > Abstimmung mit der Arbeitnehmer:innen-Vertretung
- > Einbindung der Führungskräfte und Mitarbeiter:innen bei der Entwicklung der Unternehmenskultur

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die Unternehmenskultur ist für alle Mitarbeitende im Intranet frei zugänglich und wird laufend in Schulungsmaßnahmen kommuniziert.

Anti-Korruption**RLB NÖ-Wien****MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen**

Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung (negative Auswirkung) Fehlende wirksame interne Kontrollmechanismen und Schulungen der Mitarbeiter:innen können die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erschweren.

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Dokumentation der wichtigsten Prozesse zu Spenden, Sponsoring, Mediabuchungen, Mitgliedsbeiträgen, Leihen, Veranstaltungen, Einladungen und Geschenken.

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Ziel ist es einheitliche Prozesse zu schaffen, die im Einklang mit dem Gesetz stehen. Dazu gehört auch die Überprüfung von Sponsoringverträgen sowie die Meldung von möglichen Interessenkonflikten. In der Dienstanweisung Anti-Korruption werden zentrale Vorgaben zur Sicherstellung der Vermeidung von Verstößen gegen Korruptionsvorgaben durchgeführt. Darin werden insbesondere einerseits die verpflichtende Einmeldung von entsprechenden Vorhaben (z.B. Spenden, Einladungen, Geschenke) sowie andererseits Kategorien hinsichtlich nicht erlaubter oder nicht gewünschter Vorhaben definiert. Die Einmeldung, Bearbeitung und Dokumentation entsprechender Vorhaben erfolgt in Systemen. Eine Darstellung des Prozesses, der Zuständigkeiten und Aufgaben ist in einer Arbeitsanleitung festgehalten. Die durchgängige Einbindung von der Compliance Abteilung ist sichergestellt. Eine zur Kenntnisbringung von bestimmten Vorhaben, die risikoreicher eingestuft werden, an das Leitungsorgan ist sichergestellt. Dem Leitungsorgan kommt ein Vetorecht zu.

Im Rahmen der jährlichen Compliance-Schulungen werden Anti-Korruptionsvorgaben ebenfalls geschult. Darüber hinaus findet jährlich eine Schulung des Leitungs- und Aufsichtsorgans statt. In dieser werden neben den grundsätzlichen Vorgaben auch Beispiele für problematisches Verhalten dargestellt.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Mitarbeiter:innen der Fachbereiche/Fachabteilungen Generalsekretariat, Steuern, Marketing, Konzernkommunikation, Infrastruktur- und Sicherheitsmanagement sowie Compliance Abteilung, welche Anti-Korruptions-Vorhaben bearbeiten.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Eine laufende Überwachung der Einhaltung der Vorgaben dieser Arbeitsanleitung sowie der Dienstanweisung Anti-Korruption erfolgt durch die Abteilung Regulatory & Conduct Compliance der RLB NÖ-Wien.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

§§ 302ff Strafgesetzbuch; Parteiengesetz

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

nicht zutreffend

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die Dienstanweisung Anti-Korruption ist für alle Mitarbeitende im Intranet frei zugänglich.

Werbung, Inserate, Mitgliedsbeiträge, Spenden & Sponsoring

RLB NÖ-Wien

MDR-P 65a Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren wesentliche Themen

Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung(negative Auswirkung) Fehlende wirksame interne Kontrollmechanismen und Schulungen der Mitarbeiter:innen können die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erschweren

MDR-P 65a Wichtigste Inhalte

Dokumentation der Steuerung von Werbung, Spenden, Sponsoring und Mitgliedsbeiträgen einschließlich den zugrunde gelegten Prinzipien und Zuständigkeiten

MDR-P 65a Allgemeine Ziele und deren Überwachungsprozesse

Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kosten-Nutzen-Relation sowie die Einhaltung aller gesetzlichen und internen Vorgaben. Bei Vorhaben mit politischem Bezug oder potenziellen Interessenkonflikten erfolgt eine verpflichtende Abstimmung mit der Compliance Abteilung.

MDR-P 65b Anwendungsbereich (Aktivitäten, Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und betroffene Interessengruppen)

Gilt für alle werblichen Aktivitäten, Spenden, Sponsoring und Mitgliedsbeiträge der RLB NÖ-Wien. Betroffene Gruppen sind Kund:innen, Stakeholder, regionale Organisationen, interne Fachbereiche.

MDR-P 65c Verantwortliche Organisationsebene

Marketing & Branding (RLB NÖ-Wien), jeweilige Organisationseinheit für Mitgliedschaften.

MDR-P 65d Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter

nicht zutreffend

MDR-P 65e Berücksichtigung der Interessen wichtigster Interessenträger:innen bei der Festlegung des Konzepts

nicht zutreffend

MDR-P 65f Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger:innen

Die Strategie zu Werbung, Inseraten, Mitgliedsbeiträgen, Spenden & Sponsoring ist für alle Mitarbeitende im Intranet frei zugänglich.

NAWARO

Ebenso sind Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur identifiziert worden, die auch Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz miteinschließen und bereits im Kapitel ESRS E1-1 näher beschrieben sind:

Unternehmensstrategie, die für NAWARO gültig ist: *MDR-P 65a* Diese deckt auch die wesentlichen Themen „Unternehmenskultur“ mit der tatsächlichen Auswirkung „Eine fehlende Konzernkultur, darunter mangelnde Integrität, und fehlende Unternehmensstrategien können zu geringer Mitarbeiter:innen-Moral und vermehrtem unethischen Verhalten, sowie zum Nichteinhalten gesetzlicher Grundlagen führen“ und „Korruption und Bestechung“ mit der tatsächlichen Auswirkung „Fehlende wirksame interne Kontrollmechanismen und Schulungen der Mitarbeiter:innen können die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erschweren“ ab.

Mechanismen zur Ermittlung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen

ESRS G1 10a Im gesamten RLB NÖ-Wien-Konzern bestehen etablierte Verfahren zur Erfassung, Berichterstattung und Untersuchung von Hinweisen auf rechtswidriges Verhalten. Diese Mechanismen ermöglichen anonyme Meldungen, gewährleisten Vertraulichkeit und bieten Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen. Alle Gesellschaften setzen Hinweisgeber:innen-Systeme ein, die sowohl interne als auch externe Stakeholder berücksichtigen. Eingehende Meldungen werden geprüft, dokumentiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Behebung des Fehlverhaltens eingeleitet. Die

Untersuchungen erfolgen durch geschulte Compliance- oder Revisionsstellen in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung, um eine unabhängige und transparente Bearbeitung sicherzustellen.

ESRS G1 10a Die RLB NÖ-Wien nutzt ein anonymes, intern und extern zugängliches Hinweisgeber:innen-System und ermöglicht zudem direkte Meldungen an geschulte Ansprechpartner:innen der Innen- und Konzernrevision, die gemeinsam mit der Geschäftsleitung unabhängige Untersuchungen einleiten, auch bei Korruption und Bestechung. Die Aktuell-Gruppe setzt ein Whistleblower-System ein, das sowohl interne als auch externe Interessenträger:innen berücksichtigt, um eine umfassende und transparente Bearbeitung sicherzustellen. NAWARO betreibt eine Whistleblowing-Hotline, leitet Meldungen direkt an die Geschäftsführung weiter, prüft und dokumentiert alle Hinweise und gibt nicht-anonymen Meldenden Rückmeldung über den Stand der Untersuchungen.

Angaben zu Konzepten zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung gemäß UN-Übereinkommen

ESRS G1 10b In den aktuellen Anti-Korruptionskonzepten, die in den unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen des RLB NÖ-Wien-Konzerns vorliegen, wird nicht ausdrücklich auf die UN-Konventionen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Bezug genommen. In den kommenden Jahren wird geprüft, ob deren Anforderungen in die bestehenden Konzepte integriert werden sollen. Ausnahme ist nur der Verhaltenskodex der NAWARO, dieser orientiert sich an den Grundsätzen des UN-Übereinkommens gegen Korruption.

Angaben von Schutzmechanismen für Hinweisgeber:innen

Im gesamten RLB NÖ-Wien-Konzern sind Whistleblowing-Policies ausgerollt. Im Konzern wird das Hinweisgeber:innen-System „EQS Integrity Line“ verwendet. Diese Plattform bietet nicht nur ein schnelles Herantragen eines Anliegens, sondern stellt insbesondere auch die Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben (Hinweisgeberschutzgesetz) sicher. Ein mögliches Fehlverhalten kann über das System – unter Abgabe der Identität, aber auch anonym – gemeldet und geprüft werden. Die NAWARO nutzt andere Hinweisgebersysteme.

ESRS G1 10c, c // Der Schutz der Hinweisgeber:innen, eine absolut vertrauliche Behandlung und sorgfältige Überprüfung dieser Hinweise und Meldungen sind zu jeder Zeit sichergestellt. Hinweisgeber:innen sind durch interne Richtlinien sowie durch nationale Gesetzgebung (Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937) vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

ESRS G1 10c, c // Im Geschäftsfeld Bank werden Hinweise über verschiedene Systeme gemeldet und geprüft. Raiffeisen NÖ-Wien bearbeitet Meldungen über die interne Revision, um eine unabhängige Untersuchung sicherzustellen. Neue Mitarbeitende werden beim Eintritt über diese Meldekanäle informiert; weiterführende Schulungen erfolgen bei Bedarf. Die Aktuell-Gruppe nutzt das konzernweite Hinweisgeber:innen-System mit anonymer Meldemöglichkeit und organisatorisch unabhängiger Vertrauensperson. NAWARO bietet eine Whistleblowing-Hotline, informiert Mitarbeitende umfassend und hat interne Verantwortliche geschult, um Meldungen zu prüfen und zu bearbeiten.

Untersuchungsverfahren bei Korruptions- und Governance-Vorfällen Konzernübergreifend

ESRS G1 10e Im RLB NÖ-Wien-Konzern werden Hinweise und Vorfälle zur Unternehmenspolitik – zum Beispiel zu Korruption oder Bestechung – über die Whistleblowing-Hotline der jeweiligen Beteiligungsunternehmen gemeldet. Diese Meldungen werden nach den festgelegten Abläufen und Richtlinien des Hinweisgeber-Systems bearbeitet. Diese internen Richtlinien stellen im RLB NÖ-Wien-Konzern sicher, dass Verdachtsfälle von Korruption und Bestechung unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht werden. Weiterführende Informationen sind im Kapitel ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung zu finden.

ESRS G1 10e Die RLB NÖ-Wien hat im CoC klare Grundsätze gegen Korruption und Bestechung verankert und ergänzend Prozesse, Zuständigkeiten und Rahmenwerke zur Prävention definiert. Eine interne Dienstanweisung „Anti-Korruption“ ist im Intranet verfügbar. Die Aktuell-Gruppe verfügt über eine eigene Richtlinie zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und sensibilisiert Mitarbeitende regelmäßig. NAWARO hat Verfahren zur Untersuchung von

Vorfällen implementiert, die Eingangskontrolle, Prüfung, Dokumentation, Rückmeldung an Hinweisgebende sowie Maßnahmen zur Behebung und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen umfassen.

Konzepte über interne Schulungen zur Unternehmenspolitik

ESRS G1 10g Für die detaillierte Aufzählung und Aufteilung der Umsetzung der Schulungen innerhalb des RLB NÖ-Wien-Konzerns wird auf die Tabelle „Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung“ in G1-3 verwiesen.

ESRS G1 10g RLB NÖ-Wien verankert Schulungsmaßnahmen zur Unternehmenspolitik im BOAH!-Konzept, das im Kapitel S1-4 dokumentiert ist. Die Aktuell-Gruppe führt regelmäßige Governance-Schulungen durch, darunter jährliche Compliance-Trainings, Workshops für Führungskräfte und Onboarding-Programme. Ergänzend werden Nachhaltigkeitsmaßnahmen wie Zuschüsse für öffentliche Verkehrsmittel und flexible Arbeitsmodelle gefördert. NAWARO bietet interne Schulungen zum Verhaltenskodex und Hinweisgeber:innen-System an.

Angaben zu korruptionsgefährdeten Unternehmensfunktionen

ESRS G1 10h Insbesondere Tätigkeitsbereiche mit hohem externen Kontakt, finanziellen Entscheidungsspielräumen, strategischer Relevanz sowie Zugang zu sensiblen Informationen sind konzernweit gefährdet.

ESRS G1 10h In der RLB NÖ-Wien werden die Bereiche Vertrieb (insbesondere Stadtbank Privatkunden, KMU, KOM sowie Raiffeisen-Holding NÖ-Wien mit Beteiligungsmanagement), Operatives Risikomanagement, Zentraler Einkauf, Finanzen und das Management (Vorstand/Geschäftsleitung) als besonders gefährdet eingestuft. Diese Bereiche sind aufgrund ihrer strategischen Bedeutung, sensibler Informationen und exponierter Stellung einem erhöhten Risiko ausgesetzt. In der Aktuell-Gruppe gelten insbesondere Vermittlungstätigkeiten bei Großkund:innen sowie die Annahme von Geschenken oder Einladungen von Versicherungspartner:innen als risikobehaftet, da hier ein hohes externes Kontaktpotenzial und die Gefahr unangemessener Vorteilsgewährung bestehen. Bei NAWARO sind die sensibelsten Bereiche der Holzeinkauf (enge Kontakte zu Geschäftspartner:innen), die Projektleitung und Bauprojekte (Risiken bei Genehmigungen, Vergaben und Kooperationen mit externen Parteien) sowie das Finanz- und Rechnungswesen (Umgang mit Zahlungen und Geldflüssen, Gefahr von Manipulationen).

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Beschreibung der bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung in Bezug auf Korruption oder Bestechung

ESRS G1 18b Im RLB NÖ-Wien-Konzern ist im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung kein Untersuchungsausschuss eingerichtet.

ESRS G1 18a & c, 20, 21a & c Alle Beteiligungsunternehmen des RLB NÖ-Wien-Konzerns verfügen über Verfahren und Richtlinien zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Diese sind im CoC sowie in ergänzenden Dienstanweisungen verankert und werden durch regelmäßige Schulungen (siehe Tabelle *Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung* unten) und Sensibilisierungsmaßnahmen unterstützt. Mitarbeitende sowie Leitungs- und Aufsichtsorgane werden – je nach Gesellschaft – jährlich durch Compliance-Schulungen, Online-Trainings oder verpflichtende Workshops geschult.

In der RLB NÖ-Wien gibt es tourliche Compliance-Schulungen der Mitarbeitenden als Präventionsmaßnahme gegen Korruption und Bestechung. Die Fachabteilung Compliance führt Prüfungshandlungen stichprobenhaft in den Themenkomplexen wie beispielsweise Einladungen, Geschenke, Veranstaltungen, Spenden, Sponsorings, Inserate und Mitgliedsbeiträge durch. Für alle Mitarbeitenden liegt die Dienstanweisung Anti-Korruption und ein Leitfaden vor. Alle Spenden und Sponsorings sind in einer digitalen Plattform dokumentiert und geprüft. Die RLB NÖ-Wien informiert das Leitungsorgan über Anti-Korruptionsvorhaben, welche bezüglich potenzieller Korruption als risikoreicher eingestuft werden, wie zum Beispiel Spendenvorhaben ab bestimmten Betragsgrenzen, wobei ein Vetorecht besteht, und stellt ein jederzeitiges Berichtsrecht der Compliance-Abteilung gegenüber Leitungs- und Aufsichtsorganen sicher.

Ergänzend setzen die weiteren Beteiligungsunternehmen auf verpflichtende Schulungen, definierte Meldewege und eine enge Einbindung der Geschäftsführung. Insgesamt wird durch transparente Prozesse und kontinuierliche Schulungen eine wirksame Compliance-Kultur gewährleistet.

Die Aktuell-Gruppe ergänzt die konzernweiten Vorgaben durch verpflichtende Online-Schulungen, insbesondere im Rahmen des Onboardings neuer Mitarbeitender, sowie durch regelmäßige Compliance-Trainings und Workshops. Zudem bestehen klar definierte Meldewege, und die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an Schulungen und Konzernseminaren teil.

NAWARO setzt laufend Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung um, darunter Schulungen, das Whistleblowing-System, einen CoC für Lieferant:innen und einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen. Mitarbeiter:innen-Schulungen zum Verhaltenskodex fanden im Frühjahr 2025 statt. Bei Verstößen werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße von NAWARO, sind die Compliance-Verantwortlichen (Geschäftsführer und Leiterin Finanz) auf der obersten Ebene angesiedelt. Diese beiden Personen sorgen durch regelmäßige Berichterstattung und bei Bedarf Ad-hoc-Updates dafür, dass der Beirat als Aufsichtsorgan stets informiert wird. Bei Bedarf werden umgehend geeignete Entscheidungen getroffen, um die Integrität des Unternehmens zu gewährleisten. Zusätzlich setzt die NAWARO auf umfassende Schulungsprogramme mit besonderem Fokus auf Verhaltenskodex, ethisches Verhalten und Datenschutz. Die Geschäftsführung ist eng in die Compliance-Berichterstattung eingebunden und nimmt regelmäßig an verpflichtenden Präsenz-Workshops sowie Konzernschulungen teil.

ESRS G1 21b Im RLB NÖ-Wien-Konzern liegt die Abdeckung durch Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung bei über 83,3% (2024: 100%) bei Vorstand und Geschäftsführer:innen. Die Positionen der ersten Führungsebenen werden hier als risikobehaftete Funktionen angesehen.

ESRS G1 21 a & c

Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Aufsichtsrat		
Abdeckung durch Schulungen (in %)	84,6%	84,6%
Aufsichtsrat, Insgesamt (Personenzahl)	13	13
Aufsichtsrat, in Anti-Korruptionspolitik geschult (Personenzahl)	11	11
Schulungsmethode und Dauer		
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Präsenzs Schulungen	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Computerbasierte Schulungen	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Freiwillige computerbasierte Schulungen	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Schulungsstunden, Art undefiniert	5,5	5,5
Vorstand und Geschäftsführer:innen (erste Führungsebene)		
Abdeckung durch Schulungen (in %)	100,0%	83,3%
Vorstand und Geschäftsführer:innen, Insgesamt (Personenzahl)	7	6
Vorstand und Geschäftsführer:innen, in Anti-Korruptionspolitik geschult (Personenzahl)	7	5
Schulungsmethode und Dauer		
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Präsenzs Schulungen	4,5	2,5
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Computerbasierte Schulungen	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Freiwillige computerbasierte Schulungen	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Schulungsstunden, Art undefiniert	0,0	1,0
Führungspositionen (zweite und weitere Führungsebenen)		
Abdeckung durch Schulungen (in %)	93,3%	94,6%
Arbeitnehmer:innen in Führungsposition, Insgesamt (Personenzahl)	150	162
Arbeitnehmer:innen in Führungsposition über Anti-Korruptionspolitik geschult (Personenzahl)	140	158
Schulungsmethode und Dauer		
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Präsenzs Schulungen	114,5	146,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Computerbasierte Schulungen	73,0	36,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Freiwillige computerbasierte Schulungen	0,0	0,0
Schulungsstunden in Bezug auf Anti-Korruption und -Bestechung - Schulungsstunden, Art undefiniert	10,5	10,5

G1-4 – Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im RLB NÖ-Wien-Konzern wurden im Rahmen der Prüfung keine Fälle mit erheblichen Korruptionsrisiken festgestellt.

ESRS G1 22 Im RLB NÖ-Wien-Konzern gab es im Berichtsjahr 2025 sowie auch in den vorangegangenen Berichtsjahren keine bestätigten Korruptions- oder Bestechungsvorfälle.

ESRS G1 24a Durch das Fehlen von Verurteilungen wurden dementsprechend keine Geldstrafen verhängt, keine Arbeitnehmer:innen aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt und auch kein Vertrag mit Geschäftspartner:innen aufgelöst.

ESRS G1 24b Es mussten im Berichtsjahr 2025, wie auch im vorangegangenen Berichtsjahr keine Maßnahmen abgeleitet und keine Untersuchungen und gerichtlichen Verfahren aufgrund von Korruption im Konzern geführt werden.

ESRS2 62 Es wurden keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung ergriffen, da keine entsprechenden Fälle bestätigt wurden.

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

ESRS G1 29a & c In der RLB NÖ-Wien gibt es keine Tätigkeiten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme einschließlich Lobbytätigkeiten. Somit gibt es in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen auch keine Vertreter:innen für diese Bereiche. *ESRS G1 29d* Die RLB NÖ-Wien ist weder im EU-Transparenzregister noch im österreichischen Lobbying- und Interessenvertretungsregister eingetragen. *ESRS G1 30* Mitglieder des Vorstandes bekleiden folgende Positionen in öffentlicher Verwaltung: Obmann der WKÖ-Bundessparte Bank und Versicherung, Spartenobmannstellvertreter der Sparte Bank und Versicherung der WKW (Wien), Spartenobmann der Sparte Bank und Versicherung der WKNoe (Niederösterreich).

ESRS G1 29bi

Politische Zuwendungen (Finanz- oder Sachleistungen) in EUR	Gesamt 2025	Gesamt 2024
Geleistete politische finanzielle Zuwendungen	0	0
Politische Geldzuwendungen an Parteien	0	0
Politische Geldzuwendungen an Politiker:innen	0	0
Politische Geldzuwendungen an sonstige Organisationen	0	0
Geleistete politische Sachzuwendungen	0	0
Politische Sachzuwendungen an Parteien	0	0
Politische Sachzuwendungen an Politiker:innen	0	0
Politische Sachzuwendungen an sonstige Organisationen	0	0

Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
(im Folgenden „RLB NÖ-W AG“ oder „Gesellschaft“ genannt),

für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des § 267a UGB (idF NaDiVeG) unter Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (in der Folge ESRS) als Rahmenwerk für die Berichtserstellung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772) übereinstimmt, einschließlich

- > der Übereinstimmung mit den freiwillig angewendeten ESRS
- > der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ und
- > der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und ergänzender Stellungnahmen durchgeführt. Diese berücksichtigen die wesentlichen Aussagen des International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)). Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der Verordnung der Vereinigung österreichischer Revisionsverbände über die Regeln zur internen Organisation und Qualitätssicherung von Prüfungsbetrieben der Revisionsverbände (Qualitätssicherungsverordnung 2024– QS-VO 2024), die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht und im Jahresfinanzbericht, ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung in diesem Zusicherungsvermerk geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- > die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- > die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung unter Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB (idF NaDiVeG) unter Anwendung der ESRS als Rahmenwerk für die Berichtserstellung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- > die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- > die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen und der Vornahme von Schätzungen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen und Schätzungen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten. Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- > die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und
- > die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum. Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gehen wir wie folgt vor:

- > Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind.
- > Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen wurden.
- > Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit § 267a UGB (idF NaDiVeG) und den ESRS stehen.
- > Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- > Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- > Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- > Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- > Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftspraxisaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen der Revisionsverbände“ (AAB) vom 7. Juni 2018 zugrunde liegen. Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 9. der AAB 2018. Unsere Verantwortlichkeit und Haftung aus diesem Auftragsverhältnis für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ist vereinbarungsgemäß mit 350.000 Euro begrenzt. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen.

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die vereinbarte Regelung zur Haftung sowie die weiteren in den AAB dazu getroffenen Regelungen unter Abschnitt 9. zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Andreas Gilly.

Wien

10. März 2026

Österreichischer Raiffeisenverband

Mag. Andreas Gilly
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Information im Internet:

Auf der Website der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG finden Sie aktuelle und ausführliche Informationen zu Raiffeisen: www.raiffeisenbank.at

Der Jahresfinanzbericht 2025 ist elektronisch im Internet abrufbar unter:
www.raiffeisenbank.at

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien
Tel.: +43/5/1700
www.raiffeisenbank.at, info@raiffeisenbank.at

Redaktionsschluss:

17. März 2026

Anfragen richten Sie an oben angeführte Adresse an die Abteilung Konzernkommunikation der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG.

Hinweis/Disclaimer:

Einige wenige Marktteilnehmer neigen dazu, aus Aussagen zur zukünftig erwarteten Entwicklung Ansprüche abzuleiten und diese gerichtlich geltend zu machen. Die gelegentlich erheblichen Auswirkungen dieses Vorgehens auf die betroffene Gesellschaft und ihre Anteilseigner führen dazu, dass sich viele Unternehmen bei Aussagen über Erwartungen an die zukünftige Entwicklung auf das gesetzlich geforderte Minimum beschränken. Der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien Konzern sieht die Finanzberichte jedoch nicht nur als Verpflichtung, sondern möchte die Chance zur offenen Kommunikation nutzen. Damit dies auch weiterhin möglich ist, betonen wir: Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung des Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien Konzerns zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden. Wir haben diesen Finanzbericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen. Dieser Bericht wurde in deutscher Sprache verfasst. Der Bericht in englischer Sprache ist eine Übersetzung des deutschen Berichts. Allein die deutsche Version ist die authentische Fassung.